

MASTER THESIS | MASTER'S THESIS

Titel | Title

Ethik in der Regionalentwicklung

verfasst von | submitted by

Albuin Neuner

angestrebter akademischer Grad | in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Master of Arts (MA)

Wien | Vienna, 2024

Studienkennzahl lt. Studienblatt |
Degree programme code as it appears on the
student record sheet:

UA 992 865

Universitätslehrgang lt. Studienblatt | Post-
graduate programme as it appears on the stu-
dent record sheet:

Kooperative Stadt- und Regionalentwicklung (MA)

Betreut von | Supervisor:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Alois Humer

Abstract (deutsch)

Das Thema nachhaltige Entwicklung ist ein zentraler Bestandteil vieler politischer Strategien und Aktivitäten. Die Agenda 2030 der Vereinten Nationen, mit ihren darin enthaltenen Nachhaltigkeitszielen (SDGs), liefert dabei eine wesentliche Grundlage. Die Regionalentwicklung spielt eine wichtige Rolle bei der Umsetzung dieser Vorgaben und unterstützt Akteur:innen in den Regionen bei der Implementierung von Maßnahmen. Während ökologische Aspekte dabei oft vordergründig behandelt werden, sind sozioethische Auswirkungen im Zusammenhang mit einer nachhaltigen Entwicklung für die verschiedenen Anspruchsgruppen oft nicht im Fokus der Verantwortungsträger.

Um diese ethischen Aspekte in der Regionalentwicklung und bei der Förderung konkreter Maßnahmen für Akteur:innen stärker zu berücksichtigen, wurden die SDGs mit entsprechenden Ethikfragen verknüpft und praxisorientiert in einer Überprüfungsmatrix zusammengestellt. Im Rahmen einer Dokumentenanalyse der Lokalen Entwicklungsstrategie der Region Innsbruck-Land wurden die sozioethischen Inhalte analysiert und basierend auf den Erkenntnissen Handlungsempfehlungen für Verantwortungsträger bei der Erstellung lokaler Strategien entwickelt. Die Handlungsfelder und exemplarische Maßnahmen wurden ethisch reflektiert und in die Matrix integriert, um einen Einblick in die praktische Umsetzung nachhaltiger sozioethischer Entwicklungsziele auf regionaler Ebene zu geben.

Abstract (englisch)

The topic of sustainable development is a central component of many political strategies and activities. The United Nations' 2030 Agenda, with its included Sustainable Development Goals (SDGs), provides an essential foundation. Regional development plays a crucial role in implementing these guidelines and supports actors in the regions in implementing measures. While ecological aspects are often the primary focus, the socio-ethical impacts related to sustainable development for various stakeholders are often not prioritized by those responsible.

To better address these ethical aspects in regional development and in promoting specific measures for actors, the SDGs were linked with corresponding ethical questions and compiled in a practical review matrix. As part of a document analysis of the Local Development Strategy of the Innsbruck-Land region, the socio-ethical content was analysed, and based on the findings, recommendations for action were developed for those responsible when creating local strategies. The fields of action and exemplary measures were ethically reflected and integrated into the matrix to provide insight into the practical implementation of socio-ethical sustainable development goals at the regional level.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
1 Einleitung.....	4
2 Forschungsfragen	9
3 Ethik – Allgemein.....	11
3.1 Ausgangslage und angewandte Ethik in der Gesellschaft.....	11
3.2 Angewandte Ethik - Grundlagen	12
3.3 Wirtschaftsethik.....	18
3.4 Umweltethik.....	25
3.5 Ethik und Nachhaltigkeit	29
3.6 Ethik und die Agenda 2030 der Vereinten Nationen	35
3.7 Ethische Fragestellungen in der Regionalentwicklung.....	40
4 Konzepte, Normen und Werkzeuge – ein Überblick	44
4.1 ISO 26000 – Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung.....	44
4.1.1 Menschenrechte und Grundfreiheiten.....	49
4.2 Public-value Scorecard (PVSC)	50
4.3 Gemeinwohl-Ökonomie	52
4.4 Nachhaltige Destinationsentwicklung in Bayern.....	55
4.5 Die Ethical Matrix (Mephan-Matrix)	57
4.6 SDG-Portal für Kommunen (SDG-P)	59
5 Methodik zur Erarbeitung einer Überprüfungsmatrix	62
5.1 Fragestellung zur ethischen Verträglichkeit	66
5.2 Analyse sozialetischer Aspekte der einzelnen SDGs	69
5.3 Ermittlung möglicher Berührungsgruppen in der Regionalentwicklung	88
5.4 Überprüfung der praktischen Anwendbarkeit und Relevanz des Fragenkataloges	91
5.4.1 Auswahl der Expert:innen	91
5.4.2 Methodik zur Überprüfung des Fragenkataloges	92

5.4.3	Methodische Überarbeitung der Analyse.....	93
5.4.4	Zusammenstellung der Priorisierungen der Expert:innen.....	95
5.4.5	Evaluierung der Befragung der Expert:innen	102
5.4.6	Zwischenfazit der Expert:innenbefragung.....	107
5.5	Erstellung einer ethischen Überprüfungsmatrix.....	109
5.5.1	Beschreibung der Matrix	109
5.5.2	Methodik der Beurteilung	115
6	Dokumenten- und Strategieanalyse	115
6.1	Dokumentenanalyse der Lokalen Entwicklungsstrategie Innsbruck-Land.....	118
6.1.1	Beschreibung der Methodik	118
6.1.2	Analyse und thematisch Zusammenfassung der Textpassagen je SDG	119
6.1.3	Verschneidung der analysierten Textpassagen.....	135
6.1.4	Zwischenfazit	144
6.2	Anwendung der Ethischen Überprüfungsmatrix	145
6.2.1	Beschreibung der Methodik	145
6.2.2	Zufällige Projektauswahl.....	145
6.2.3	Ethische Bewertungsmatrix für das Projektbeispiel.....	147
6.2.4	Zwischenfazit	151
7	Ethische Überlegungen zu Förderungen	152
8	Fazit und Kritik.....	154
8.1	Fazit:.....	154
8.2	Kritik	158
9	Literaturverzeichnis	159
10	Abbildungsverzeichnis.....	161
11	Tabellenverzeichnis	162
12	Infoboxverzeichnis.....	162
13	Anhang	163

Danksagung

Die Erstellung dieser Masterarbeit hat nicht nur mich, sondern auch die Menschen in meinem persönlichen, aber auch beruflichen Umfeld gefordert. Durch meine andauernde Auseinandersetzung mit dieser für mich sehr fesselnden Arbeit war ich für meine Familie, Freunde und auch Mitarbeiter:innen manchmal nur schwer greifbar. Sie haben das alles mit Verständnis akzeptiert und mich jederzeit bei Bedarf unterstützt und auch zum richtigen Zeitpunkt wieder motiviert. Ihnen möchte ich hier meinen Dank aussprechen.

Ein besonderer Dank gilt aber meiner Familie, die mir dieses Abenteuer des berufsbegleitenden Studiums ermöglicht hat. Liebe Daniela, Philomena und Florentina – danke!

Dass ich in meinem beruflichen Umfeld Menschen kenne, die mir sofort als Expert:innen sowohl für ein Interview als auch für einen kurzen Austausch im Büro zur Seite gestanden sind, hat mir diese Möglichkeit eines berufsbegleitenden Masterstudiums erst ermöglicht. Ich bin euch dafür sehr dankbar!

Ein besonderer Dank gebührt meiner Lektorin Mag. Brigitte Haller, die mich nicht nur hinsichtlich einer einwandfreien Grammatik und Rechtschreibung, sondern auch mit sehr qualifizierten Fragestellungen in der Arbeit maßgeblich unterstützt hat.

Mein Betreuer Univ.-Prof. Mag. Dr. Alois Humer hat sich mehrmals die Zeit genommen, mich in meiner Arbeit zu unterstützen, Feedback zu geben und auch die ein oder andere zielführende Idee für die Umsetzung dieses komplexen Themas eingebracht. Dafür bedanke ich mich herzlichst.

Albuin Neuner

Juli 2024

1 Einleitung

Ob Teuerungswelle, kaum leistbarer Wohnraum, Inflation oder Erwerbsarmut (working-poor) - die Zahl der sozialpolitischen Herausforderungen wächst in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Die soziale Kluft scheint auseinanderzudriften und die ökonomische und soziale Ungleichheit in der Bevölkerung wird zunehmend als Problem wahrgenommen. Es gilt als erwiesen, dass sich das Kapital der Volkswirtschaften zunehmend auf weniger Personen konzentriert. Betrachtet man alle Haushalte in Österreich ergibt sich laut einer, auf Daten der Österreichischen Nationalbank aufbauenden Schätzung der Johannes Kepler Universität Linz: *„Das reichste 1% besitzt rund 40% des Nettovermögens, die ärmere Hälfte zusammen gerade einmal 2,5%,“*¹ Dieser Umstand hat entsprechende Auswirkungen auf die Gesellschaft eines Landes. *Die Konzentration von Vermögen auf einen geringen Teil der Bevölkerung hat gravierende Folgen für Wirtschaft und Gesellschaft, führt zu sozialer Polarisierung, politischem Machtungleichgewicht, Beschleunigung der Klimakrise und ökonomische Instabilität*². Mediale Berichte über Wirtschaftssubventionen generell, die zunehmende Wahrnehmung von vermeintlich dem Allgemeinwohl schädigendem Lobbyismus in der Politik, der missbräuchlichen Verwendung von Steuergeldern und vieles andere mehr fördern Politikverdrossenheit, Demokratieverluste, Resignation der Bevölkerung und die Spannungen innerhalb der Gesellschaft.

Neben der wirtschafts- und sozialpolitischen Fragestellung sind auch die Folgen des vom Menschen gemachten Umweltwandels und die Verantwortung für die daraus erwachsenden Kosten heute und in Zukunft ein wachsendes gesellschaftspolitisches Konfliktthema.

Diese Umstände haben in den letzten Jahren den Ruf nach einer Änderung der wirtschaftspolitischen Zielsetzungen von einer ausschließlich wachstumsorientierten Wirtschaftsförderung hin zu einer vorrangigen Orientierung auf das Gemeinwohl verstärkt.

Vor diesem Hintergrund treten ethische Grundfragen in der ökonomischen Weiterentwicklung und kritische Fragestellungen zur Zukunft der liberalen Marktwirtschaft in das Themenfeld sozialpolitischer Betrachtungen. Wirtschaftsmodelle, welche sich sowohl eine soziale als auch eine ökologische Nachhaltigkeit zum Ziel setzen, rücken in den Fokus und werden vermehrt politisch diskutiert und wissenschaftlich evaluiert.

¹ 'Vermögensverteilung - Für die vielen, nicht die wenigen', ed. by Kammern für Arbeiter und Angestellte für Wien, 2020 <<https://www.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/wirtschaft/verteilungsgerechtigkeit/Vermögensverteilung.pdf>> [accessed 14 April 2024].

² *AK-Wohlstandsbericht 2023 Analyse des gesellschaftlichen Fortschritts in Österreich 2019-2024*.

Auf allen politischen Ebenen wurden Strategien entwickelt, die die Handlungsfelder beschreiben und politische Ziele definieren. Vor allem im Bereich des Klimaschutzes und dessen globalen Auswirkungen wurden viele Absichtserklärungen verfasst und teilweise auch völkerrechtlich beschlossen.

Die Europäische Union hat aufbauend auf die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der UN-Generalversammlung vom 25. September 2015 einen Weg in eine nachhaltige Zukunft beschlossen. Als weiterer Schritt wurde am 11. Dezember 2019 von der Kommission die Mitteilung „über den europäischen Grünen Deal“ veröffentlicht. Um diese Ziele zu erreichen, wurde seitens der EU ein Rahmenübereinkommen mit den Vereinten Nationen geschlossen, welches vorsieht, dass für ein entschlossenes Vorgehen gegen Klimaänderungen *„unter anderem die Finanzmittelflüsse mit einem Weg hin zu einer hinsichtlich der Treibhausgase emissionsarmen und klimaresilienten Entwicklung in Einklang gebracht werden“*³. Als ein wichtiger Schritt zur Erreichung einer klimaneutralen Union im Jahr 2050 wird die Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.11.2019 über die nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor bzw. die Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088⁴ gesehen.

Diese Verordnung stellt die Grundlage für die Finanzierung nachhaltigen Wachstums dar und sollte Klarheit über ökologisch nachhaltige Aktivitäten und deren Messung beim Übergang in eine nachhaltige Wirtschaftsweise bieten.

Da im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung im Ganzen vor allem auch soziale Aspekte wesentlich sind, wurde seitens der Europäischen Union in einem weiteren Schritt angedacht, die „Umwelttaxonomie“ um soziale Fragestellungen zu erweitern. Dieses Bestreben der Europäischen Union kann jedenfalls als Indiz gesehen werden, dass das derzeitige Wirtschaftssystem nicht nur im Bereich der ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeit Mängel aufweist, sondern dass auch der Aspekt der sozialen Nachhaltigkeit wesentlich stärker in den Fokus gerückt werden muss.

³ Europäisches Parlament und der Rat, 'VERORDNUNG (EU) 2019/2088 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. November 2019 über Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten Im Finanzdienstleistungssektor' (Amtsblatt der Europäischen Union, 2019).

⁴ Europäisches Parlament und der Rat, 'VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung Nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088' (Amtsblatt der Europäischen Union, 2020).

Wahrgenommene Lücken in der Umwelttaxonomie	
Ziele der „grünen“ Taxonomie	Beispiele für fehlende Aspekte
Abmilderung des Klimawandels	Menschenrechte
Klimawandelanpassung	Governancestrukturen
Übergang zur Kreislaufwirtschaft	Zugang zu Gesundheitssystemen
Kontrolle und Prävention im Bereich der Reduktion der Umweltverschmutzung	Menschwürdige Arbeitsbedingungen
Nachhaltige Nutzung von Wasser und Meeresressourcen	Gleichbehandlung
Schutz und Wiederherstellung von wertvollen Ökosystemen und Erhalt der Biodiversität	Nicht-Diskriminierung

Abbildung 1: Soziale Lücken der Taxonomie der EU (https://finance.ec.europa.eu/system/files/2021-02/finance-events-210226-presentation-social-taxonomy_en.pdf); eigene Bearbeitung

In Kenntnis der sozialpolitischen Ausgangslage wird vor allem Institutionen auf regionaler Ebene, wie Kommunen und Regionalmanagements, hinsichtlich einer gesellschaftlich ausgewogenen Regionalentwicklung große Verantwortung zugesprochen, sofern die normativen Grundlagen dafür die Möglichkeit bzw. Vorgaben bieten.

Die Handlungsebene der Regionen hat durch das Wissen der lokalen Bedürfnisse die Möglichkeit, zielgerichtet im Sinne der globalen, supranationalen, nationalen und länderspezifischen Strategien und Vorgaben Themen zu erarbeiten und im Rahmen abgegrenzter Projekte abzuarbeiten, ohne die sozialen Besonderheiten und Bedürfnisse der örtlichen Bevölkerung zu vernachlässigen bzw. regionale Besonderheiten außer Acht zu lassen. Regionen sind in der Lage, auch auf strategischer Ebene, die regionalen bzw. lokalen sozialen Gegebenheiten einfließen zu lassen, kulturelle Aspekte zu berücksichtigen und realistische Umsetzungsmaßnahmen zur Verbesserung der sozialen Situation der örtlichen Bevölkerung zu initiieren.

Regionalförderprogramme sind oft das geeignete Mittel um Initiativen, welche der ökonomischen, ökologischen und sozialen Zielerreichung dienen, zu unterstützen und damit die politischen Strategien in eine praktische Umsetzung zu bringen. In den meisten Regional-Strategien steht dabei die Verbesserung der lokalen Wirtschaftsleistung und die notwendige Transformation der Gesellschaft zur Erreichung der Klimaziele im Vordergrund. Unter dem Primat des permanenten Wirtschaftswachstums und steigenden Konsums, der Globalisierung und der auf Gewinnmaximierung getrimmten Betriebe,

scheinen sozialetische Zielsetzungen auch bei regionalen Wirtschaftsentwicklungsprozessen und Standortattraktivierungen oftmals zweitrangig zu sein.

Die Durchgängigkeit der Strukturen (Governancestrukturen) und die Kooperationen der beteiligten Institutionen bis hin zu den regionalen bzw. lokalen Akteur:innen spielen dabei für die Erreichung der strategischen Ziele eine entscheidende Rolle.

Während die Regionalförderprogramme der Europäischen Union in der Vergangenheit vielfach auf die wirtschaftliche Entwicklung von strukturschwachen Gebieten abzielten, finden sich in den neueren Programmen auch ganzheitliche Entwicklungsziele, die auch sozialpolitische Maßnahmen unterstützen. Finanzielle Förderungen sollen regionale Unterschiede ausgleichen, Innovation und Forschung vorantreiben, Armut und soziale Ausgrenzung bekämpfen, Bildung ermöglichen und auch den wirtschaftlichen Wohlstand sichern.

Finanzielle Anreize und Förderungen könnten bei entsprechendem, zielgerichtetem Einsatz daher auch einen Beitrag leisten, sozialpolitische Ausgleichsmaßnahmen zu unterstützen und gezielt für Maßnahmen zur Verbesserung des Gemeinwohls eingesetzt werden. Wirtschaftsunternehmen, Kommunen, Vereine aber auch Einzelpersonen, die mit ihren Maßnahmen zur Stärkung des Gemeinwohls beitragen, sollten durch den Einsatz von öffentlichen Mitteln gezielt gefördert und gegebenenfalls entstehende Wettbewerbsnachteile in der liberalen Marktwirtschaft ausgeglichen werden. Faire Produktionsbedingungen, das Einbinden vulnerabler Gruppen, ein nachhaltiger Umgang mit Ressourcen, Erhalt der Landschaft und einer intakten Natur für kommende Generationen, globale Verantwortung und viele andere, ethisch grundlegende Gedanken sollten bei der Vergabe von Förderungen einfließen und gemeinwohlorientierten Unternehmen einen Anreiz bzw. einen Ausgleich für wettbewerbsnachteilige Produktionskosten bieten. Förderungen sind als Steuerungsmittel außerhalb normativer Vorgaben geeignet, in den Markt einzugreifen und im Sinne der Transformation der Wirtschaft und der Gesellschaft zu wirken.

Förderungen im Wirtschaftsbereich werden aber meist nicht nach der sozial- wie umweltethischen Wirkung und deren gesamtgesellschaftlichen Auswirkung evaluiert, sondern orientieren sich vorrangig an wachstumsorientierten Zielsetzungen. Eine Analyse im Auftrag des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie zu klimakontraproduktiven Subventionen in Österreich kommt zum Schluss, dass sich im *Durchschnitt der letzten Jahre das Volumen der klimakontraproduktiven Förderungen in Österreich auf 4,1 bis 5,7 Milliarden Euro belauft*⁵, wobei fast zwei Drittel in kontraproduktive Maßnahmen im Bereich Verkehr investiert wurden. 63% dieser Förderungen wurden an Unternehmen vergeben, wovon wiederum 70% zur Unterstützung von fossilen Energien im Verkehr aufgewendet wurden.

⁵ Kletzan-Slamanig, Köppl, und Sinabell, „Analyse klimakontraproduktiver Subventionen in Österreich. Executive Summary“.

Ein weiterer Faktor bei der strategischen Weiterentwicklung von Regionen bzw. auch der Nutzung entsprechender Förderprogramme zur Erreichung der Ziele ist die Zugänglichkeit und die Verfügbarkeit der für die Regionalentwicklung bereitgestellten öffentlichen Mittel. Im Zeitalter einer scheinbar immer schneller werdenden Digitalisierung und Implementierung neuer, meist digitaler Instrumente in der öffentlichen Verwaltung und im Förderwesen ist die Erreichbarkeit von öffentlichen Mitteln für alle Bevölkerungsgruppen, die zur Erreichung der mit der Förderung verbundenen Ziele beitragen könnten, eine Herausforderung. Hier gibt es ein Spannungsfeld zwischen einer für den effizienten Einsatz der Fördermittel bzw. für die Evaluierung der Wirkungen notwendigen Verwendungsdokumentation und einer praktischen Umsetzbarkeit der Fördervoraussetzung für die Beteiligten.

Die in Österreich fast flächendeckend vorhandenen LEADER-Regionsmanagements bzw. Lokalen Aktionsgruppen (LAG's) bzw. auch Regionalentwicklungsorganisationen fundieren ihr Handeln auf regionale Entwicklungsstrategien und -prozesse. Im Sinne eines möglichst effizienten Einsatzes von Fördermitteln im Sinne der strategischen Handlungsfelder der Regionen sollten diese auch auf Basis reproduzierbarer Grundlagen evaluierbar sein. Bereits in der LEADER-Programmperiode 2007-2013 wurde die Wirkungsorientierung in der praktischen Umsetzung beleuchtet und für die Periode 14-20 ein System der Wirkungsorientierung implementiert. Dabei kam eine Wirkungsmatrix zur Anwendung, welche in der Nachbetrachtung aber *„weitgehend als ungenügend und auch unausgereift bezeichnet wurde, wenn es darum geht, Wirkungen der Projekte aufzuzeigen sowie die Basis bereit zu stellen, um diese auf übergeordneter Ebene zu aggregieren“*⁶. Für diese regionalen praxisorientierten Akteur:innen sind niederschwellige, praxistaugliche Werkzeuge erforderlich, um einerseits den notwendigen Transformationsprozess aufgrund der klimatischen Veränderungen, andererseits aber auch die sozialen und gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen abbilden zu können und den Einsatz sowie die Wirkung von Regionalförderung zielgerichtet zu verwenden. Die bisher dafür vorliegenden Grundlagen wurden evaluiert aber vor allem im Hinblick auf eine strategische Steuerung für nicht praxistauglich angesehen (vgl. Stoppacher et al. 2019, Seite 24ff).

Die Umsetzung der politischen Strategien auf lokaler Ebene ist ein entscheidender Faktor für die Erreichung der sozialen und klimarelevanten Ziele. Dafür sind aufbauend auf den strategischen Konzepten und den wissenschaftlichen Theorien im Sinne einer angewandten Ethik, regionale Maßnahmen zu bewerten und deren Wirkung zu evaluieren. Für die Quantifizierung von ethischen Werten bzw. bei der Bewertung von „Gemeinwohl-Benefits“ von Maßnahmen gibt es für Unternehmen bzw. auch für Organisationen bereits Anleitungen und Empfehlungen. Im Bereich der sozialen Verantwortung von Unternehmen wurden sogar normativ geprägte Leitfäden entwickelt (Austrian Standards International,

⁶ Peter Stoppacher, Manfred Saurug, and Reinbacher-Fahrner, 'Wirkungsorientierung und Regionalentwicklung', *Institut Für Arbeitsmarktbetreuung Und -Forschung Steiermark*, Sozialwissenschaftliche Forschung & Entwicklung, 2019.

2022.). Auch die von der internationalen Gemeinwohl-Ökonomie-Bewegung entwickelte Gemeinwohl-Matrix 5.0 liefert Möglichkeiten zur Evaluierung auf Unternehmens- bzw. Organisationsebene.

Nach derzeitiger Erhebung des Forschungsstandes liegen noch keine, auf die Bedürfnisse regionaler Akteur:innen angepassten Werkzeuge mit dem Fokus einer ethischen Strategieanalyse vor. Bisherige Evaluierungen von LEADER-Programmen fokussieren sich auf wirtschaftliche Aspekte bzw. deren Wirkung zur Verbesserung der Lebensqualität, welche zwar sozioethische Fragestellungen berücksichtigen, aber diese nicht im Speziellen beantworten.

2 Forschungsfragen

Der Wandel der Gesellschaft, die multiplen Herausforderungen für Politik und Verwaltung führen auch zu Veränderungen in der Wirksamkeit unterschiedlicher Institutionen innerhalb der Europäischen Union, dem Bund und den Ländern. Wie bereits festgestellt, kommt den Regionen dabei verstärkte Aufmerksamkeit zu. Dies zeigt sich auch in relevanten Policy-papers und Initiativen auf politischer Seite, wie dem Projekt zur Stärkung der regionalen Handlungsebenen vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML) gemeinsam mit der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK). In diesem Kontext wurden auch entsprechende Schwerpunkte auf Ebene des Bundesministeriums identifiziert, welche sich das BML verstärkt widmen möchte (vgl. www.info.bml.gv.at/themen/regionen-raumentwicklung/meine-region-heimat-zukunft-lebensraum.html)

- Reduktion des Flächenverbrauchs/Bodenschutz
- Stärkung der regionalen Wirtschaft & Innovationsfähigkeit
- Stärkung der regionalen Daseinsvorsorge
- Stärkung der regionalen Handlungsebene durch Zusammenarbeit – als wesentliches Instrument zur Erreichung der Ziele

Von Oktober 2021 bis November 2022 fand auf Initiative des BML ein Dialogprozess statt, in dem Ideen und Konzepte partizipativ hervorgehoben und entsprechende Handlungsfelder beschrieben wurden. Die Ergebnisse dazu wurden im November 2022 präsentiert. Im Vorwort dieses Strategiepapiers schreibt Bundesminister Mag. Norbert Totschnig MSc: „*Unsere Regionen verfügen über wertvolle Ressourcen, die wir gerade in Zeiten wie diesen so dringend brauchen.*“⁷ Weiters wird in diesem Geleit auch

⁷ Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, „Meine Region - Unser Weg“.

das übergeordnete Ziel: „Ob im urbanen oder ländlichen Raum – mein Ziel als Regionenminister ist es, die Lebensqualität für die Menschen in unserem Land weiter zu verbessern.“⁸ definiert und festgelegt.

Abgeleitet von dieser verstärkten Positionierung der Regionalentwicklung und den Akteur:innen auf regionaler Ebene sowie der damit verbundenen Verantwortung hinsichtlich der Konsequenzen des lokalen bzw. regionalen Handelns ist eine Auseinandersetzung mit den Fragen der ethischen Einordnung der Maßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung der Regionen unumgänglich und wichtig. Die Stärkung des Bewusstseins der Akteur:innen, sowohl auf der strategischen Ebene als auch auf der Handlungsebene, und die Ausrichtung strategischer Ziele an sozialetischen und gemeinwohlorientierten Grundlagen ist von zunehmender Bedeutung. Das Herunterbrechen der oft sehr wissenschaftlich und theoretisch geführten Ethikdiskussion auf eine, den Akteur:innen angepasste, anwendbare Form und die Bereitstellung von praktikablen Werkzeugen für eine grundlegende Beurteilung von regionalen Strategien und Handlungsfeldern stellt die Basis für eine nachhaltige Entwicklung der Regionen in sozialetischer Sicht dar.

Ein Steuerungselement für die Aktivierung von regionalen Potenzialen und der Steuerung der Entwicklung einer Region stellen neben normativen Vorgaben (Einschränkungen) vor allem Förderprogramme dar. Mit diesen großteils von der öffentlichen Hand finanzierten Mitteln sollten positive Entwicklungen unterstützt und negative vermindert werden. Die Tatsache, dass es sich dabei um öffentliche Mittel handelt, suggeriert bereits den Anspruch, dass alle Menschen gleichermaßen, bei Erfüllung der persönlichen Fördervoraussetzungen, die Möglichkeit haben sollten, daran teilhaben zu können. Dies stellt im Sinne der Gleichberechtigung ein moralisches Grundrecht dar. Durch die jahrelange Entwicklung der Förderprogramme und dem Schutz vor unsachgemäßer Verwendung von Fördergeldern wurden dabei die Voraussetzungen und Anforderungen für die förderwerbenden Personen immer weiter erhöht. Durch die Digitalisierung der Förderabwicklung sind weitere Aspekte hinzugekommen, die eine mögliche Verfügbarkeit von Fördermitteln für alle in Frage stellt, was aus sozialetischer aber auch aus Sicht der politischen Ethik problematisch erscheinen könnte.

Eine Betrachtung von Regionalentwicklungsstrategien aus einem, auf die praktischen Anwendungsbereiche der Regionen abgestimmten ethischen Blickwinkel, und eine, für die Akteur:innen nutzbare und praktikable Handlungsempfehlung zur Implementierung und Fokussierung strategischer Aktionsfelder auf gemeinwohlorientierte Maßnahmen, ist derzeit nicht verfügbar. Die spezifische Entwicklung und Herausarbeitung von ethisch relevanten Fragestellungen in der Regionalentwicklung erscheint aufgrund der oft sehr theoretisch gehaltenen Ethikdiskussion zur Verbesserung der sozialen Nachhaltigkeit und zur tatsächlichen Umsetzung von übergeordneten Strategien zielführend.

⁸ Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft.

Aus diesen unterschiedlichen Blickfeldern können daher folgende Forschungsfragen abgeleitet und formuliert werden:

- Welche ethischen Überlegungen und Aspekte der Gemeinwohlorientierung sind bei der Entwicklung und Festlegung von Lokalen Entwicklungsstrategien (LES) für eine nachhaltige soziale Wirkung relevant?
- Welche Handlungsempfehlungen können für Lokale Aktionsgruppen von LEADER-Regionen zur gesamtgesellschaftlichen und gemeinwohlorientierten Steuerung von regionalen Entwicklungsstrategien unter Berücksichtigung von bestehenden Normen und Strategien gegeben werden?
- Gibt es sozioethisch bedenkliche Einschränkungen bzw. Vorgaben in Förderprogrammen für den ländlichen Raum?

3 Ethik – Allgemein

3.1 Ausgangslage und angewandte Ethik in der Gesellschaft

In Zeiten von multiplen und globalen Krisen scheinen Fragen nach dem richtigen Handeln, der Gerechtigkeit und Fairness allen Menschen gegenüber einerseits mehr an Bedeutung zu gewinnen, andererseits werden Menschenrechtsverletzungen, Armut und Hunger durch Krisen und Kriege weiter angetrieben. Religionen werden oft fundamentalistisch ausgelegt und fanatisch verfolgt bzw. verlieren religiöse Gesellschaftsordnungen und Vorgaben in der westlichen Welt an Bedeutung. Die persönliche Abgrenzung bzw. eine sich abgrenzende Gemeinschaft von Menschen führt vermehrt zu sozialen Spannungen und gegenseitigen Anfeindungen und gefährdet den sozialen Zusammenhalt von Volksgruppen, Kulturgemeinschaften und Staaten.

Durch die sozialen Veränderungen und den Verlust der grundlegenden und selbstverständlichen religiösen „Glaubensgebote“ im menschlichen Miteinander kommen auch im „einfachen“ Leben religionsneutrale Moralbetrachtungen mehr zu tragen. Seit Aristoteles wird Ethik oder Moralphilosophie als *Teildisziplin der Philosophie verstanden, die sich mit menschlichen Sitten im weiteren Sinne beschäftigt*⁹. Ethik als Disziplin unterscheidet sich dabei von Religionen in dem Sinne, dass Ethik die

⁹ Ott, Dierks, und Voget-Kleschin, *Handbuch Umweltethik*.

gesellschaftlichen Werte und Vorgaben nicht vorgibt, sondern diese aufgreift und reflektiert bzw. beschreibt. *In Abgrenzung zur Moral als Ensemble von gelebten Überzeugungen, Gefühlen (wie Schuld, Scham, Empörung, Mitleid, usw.) und Haltungen bezeichnet der Ausdruck >Ethik< die philosophische Reflexion auf die Regulierungsinstanzen des praktischen Lebens: Sitten, Werte, Tugenden und Normen*¹⁰

Durch die kulturelle Vermischung und der Zunahme von Religionsvielfalt und Atheismus werden im Bildungswesen einer speziellen Religion zuordenbare, religiöse Inhalte zunehmend kritisch gesehen und es wird anstatt eines klassischen Religionsunterrichtes vermehrt eine unabhängige, ethische Grundbildung zur Vermittlung sozialer Kompetenzen gefordert. Mit Beschluss des Nationalrates vom 20. November 2020 wurde diesem Ansinnen bereits Folge geleistet und in der Sekundarstufe II Ethik als Pflichtgegenstand für alle Schülerinnen und Schüler eingeführt, die keinen Religionsunterricht besuchen (siehe Box).

Wien (PK) – Für Schülerinnen und Schüler der Oberstufen mittlerer und höherer Schulen, die sich vom Religionsunterricht abmelden, soll es ab dem Schuljahr 2021/22 einen Ethikunterricht im Ausmaß von zwei Wochenstunden geben. Das sieht ein von der Bundesregierung eingebrachter und heute im Nationalrat debattierter Gesetzesentwurf vor, der mehrheitlich angenommen wurde.

Parlamentskorrespondenz Nr.1233 vom 20.11.2020

Infobox 1: Parlamentsbeschluss zum verpflichtenden Ethikunterricht

Ethik und die Frage nach dem richtigen Leben bzw. dem moralisch richtigen Handeln werden in allen Bereichen des menschlichen Zusammenlebens diskutiert. Folglich hat sich Ethik als wissenschaftliche Disziplin auch stark verändert und reicht heute von der theoretischen Ebene höchster Moralprinzipien bis zu praktischen Handlungsempfehlungen für Ethikkommissionen oder andere.

3.2 Angewandte Ethik - Grundlagen

Im Zusammenhang mit der angewandten Ethik im Kontext der vorliegenden Arbeit sprechen wir von einer konsequentialistischen Form der Auseinandersetzung. Dabei wird das Handeln an den daraus erwachsenen Konsequenzen bemessen. *„Denn eine zentrale Funktion moralischer Sollensforderungen ist es, Menschen, Tiere und Pflanzen vor den schädlichen Folgen rücksichtslosen Handelns zu*

¹⁰ Ott, Dierks, und Voget-Kleschin.

bewahren“¹¹. Der sogenannte Utilitarismus als bedeutendste Form in der konsequentialistischen Theorie orientiert sich dabei am Nutzen der Handlungsfolgen. „Als ethisch richtig gilt diejenige Handlung, die den größtmöglichen Gesamtnutzen für alle Betroffenen erwarten lässt.“¹² Zu definieren bleibt bei diesem Grundsatz jedenfalls der Kreis der Betroffenen.

In diesem Zusammenhang sei neben der theoretischen Ethikebene mit dem Fokus auf die höchsten Moralprinzipien und der konsequentialen Betrachtung auch noch die Theorie der mittleren Prinzipien als ethische Betrachtungsweise genannt. Dieser Ansatz sollte eine Verschnaidung zwischen der theoretischen Argumentation mit höchsten Moralprinzipien und praktischen Handlungsregeln im konkreten Einzelfall darstellen und eine anwendungsfreundlichere Anleitung für die Praxis darstellen.

In der Ethik gibt es auch verschiedene grundlegende Betrachtungsperspektiven und Fragestellungen: von einer reinen menschlichen Betrachtung, mit dem Menschen als Mittelpunkt und als Maß aller Dinge, dem sogenannten Anthropozentrismus bis hin zu einer holistischen Betrachtung mit der Natur als zentrales moralisches Objekt mit eigenständigem Wert, dem sogenannten Physiozentrismus.

Anthropozentrismus	Physiozentrismus
Der Mensch („anthropos“) steht im Zentrum und ist das Maß aller Dinge	Die Natur („physis“) steht im Zentrum und hat einen eigenständigen moralischen Wert
Natur: wertvoll für Menschen	Natur: unabhängig vom Menschen wertvoll
Ethische Forderung: schonungsvoller Umgang mit der Natur im Interesse des Menschen	Ethische Forderung: radikales Umdenken, Erkenntnis des Selbstwerts der Natur und Schutz um ihrer selbst willen
Argumente: Instrumenteller Wert (Rohstofflieferant, Sauerstofflieferant, Nahrungsmittellieferant, ..) eudaimonistische Wert (Naturverbundenheit als Grundlage für ein gutes Leben) moralpädagogischer Wert (rücksichtvoller, mitfühlender Umgang)	Argumente: Pathozentristischer Wert (Lebewesen haben einen moralischen Stellenwert) Biozentristischer Wert (berücksichtigt das Wohl, das Gedeihen und die Interessen aller Lebewesen) Ökozentristischer/holistischer Wert (Ganzheiten wie Ökosysteme, Landschaften oder Arten haben einen eigenständigen moralischen Wert)

Tabelle 1: vgl. Fenner, 2022, p. 143; eigene Bearbeitung

¹¹ Fenner, *Einführung in die Angewandte Ethik*.

¹² Fenner.

Die genannten „Grundausrichtungen“ können in der Betrachtung noch vertieft werden, was auch für die ethische Beleuchtung im Kontext mit der Regionalentwicklung nicht unwesentlich ist.

So wird beim Anthropozentrismus zwischen einem egoistischen bzw. einem universalistischen Anthropozentrismus unterschieden. So werden beim egoistischen Anthropozentrismus nur die individuellen Bedarfe und die Erfüllung der Eigeninteressen (im Falle der Region ausschließlich deren Interessen) bei der Beurteilung des eigenen Handels beurteilt. Andere Interessensgruppen (andere Gemeinschaften, Unternehmen, oder auch Kulturen und künftige Generationen) werden bei der Beurteilung nicht berücksichtigt. Es zählt nur das eigene Überleben bzw. die egoistischen Interessen. Beim universellen Anthropozentrismus wird hingegen auf das Wohl aller Menschen als auch auf die Interessen künftiger menschlicher Generationen geachtet, es geht um das Überleben bzw. die Befriedigung der Bedürfnisse aller Menschen, auch zukünftiger Generationen. Hier ist die Einnahme eines unparteiischen Standpunktes des Einzelnen notwendig.

Bei der physiozentristischen Ethik wird der Mensch nur als Teil der Natur gesehen, welche um ihrer selbst willen schützenswert ist. Ob dem Menschen dabei trotzdem eine Sonderstellung zukommt, wird in der Fachwelt diskutiert. Der Verweis auf die Bibelstelle: *Dann sprach Gott: Lasst uns Menschen machen als unser Abbild. Uns ähnlich. Sie sollen herrschen über die Fische des Meeres, über die Vögel des Himmels, über das Vieh, über die ganze Erde und über alle Kriechtiere auf dem Land.*¹³ sei an dieser Stelle genannt, aus der man in der christlichen Glaubenswelt eine Vorrangstellung des Menschen ableiten könnte.

Unabhängig vom Zentrum einer ethischen Beurteilung des Tuns steht im Zusammenhang mit den Handlungen auch die Verantwortung für die Auswirkungen dieser. Die Übernahme von Verantwortung hängt dabei wesentlich auch mit der gesellschaftlichen Position des Individuums und den daraus resultierenden unterschiedlichen moralischen Machtstellungen zusammen. Es stellt sich dabei die Frage nach der Übernahme von Verantwortung auch bei ungleichem Machtverhältnis bzw. in einer ungleichen Beziehung generell. Diese Verpflichtung stellt sich jedoch sowohl im Anthropozentrismus als auch wesentlich im Physiozentrismus mit ohnmächtigen moralischen Objekten wie z.B. Pflanzen und Tiere. Während man im Anthropozentrismus, je nach Ausprägung, die Verantwortung „nur“ gegenüber anderen menschlichen Subjekten wie vulnerablen Gruppen bzw. auch gegenüber Auswirkungen des Handels im globalen Kontext und armutsgefährdete Menschen des globalen Südens hat, kommt beim Physiozentrismus auch die Beurteilung der zu erwartenden Konsequenzen des Wirkens auf alle Lebewesen bzw. auch auf die Umwelt im Gesamten zu tragen. Dabei kommt dem Handelnden eine besondere Verantwortung zu, da die schwächeren Parteien ihre Interessen nicht vertreten bzw. auch nicht durchsetzen können. Zu diesen Parteien gehören, neben den am Rande stehenden menschlichen

¹³ *Die Heilige Schrift - Das Alte Testament.*

Gesellschaften, vor allem auch kommende Generationen als auch die Entwicklung der Natur selbst. „Grundsätzlich sind wir nicht nur für die unmittelbar beabsichtigten Handlungsfolgen, sondern auch für alle in Kauf genommenen und sämtlichen mit großer Wahrscheinlichkeit voraussehbaren Spätfolgen verantwortlich.“¹⁴ ist in diesem Kontext ergänzend festzuhalten.

In diesem Zusammenhang gibt es in der Ethik auch die Unterscheidung von unterschiedlichen Gruppen innerhalb der Moralgemeinschaft. In vielen Werken wird dabei entsprechend dem Modell von William Frankenas zwischen moral agents and moral patients, also Akteur:innen und Empfängern unterschieden. Unter den Subjekten (moral agents) werden dabei „moralfähige“ Wesen verstanden, welche sich im Grunde auf vernünftige menschliche Personen eingrenzen lassen. Empfänger wären in diesem Fall Objekte, die nicht in der Lage sind, ihre Interessen zu vertreten bzw. durchzusetzen. Diese Eingrenzung erfährt aber auch eine neue Auseinandersetzung. Die Entwicklung von autonom tätiger Technik, die in einer neuen Art der Selbstverantwortung am Alltagsleben teilnimmt, wirft dazu wesentliche Fragen auf. Beispielhaft bedarf es einer Klärung der Verantwortung von selbstgesteuerten, autonom handelnden Robotern. Auch ein selbstfahrendes (Computergestützt) KFZ, welches aufgrund eines Versagens der Software oder anderem einen Verkehrsunfall verursacht und damit einem anderen Wesen Schaden zufügt wäre ein entsprechender Klärungsfall. Wäre im Schadensfall moralisch der Softwareingenieur zu belangen? Wie entwickelt sich die Frage bei selbstlernenden KI-Programmen? Diese Auseinandersetzung zum Umgang mit möglichen neuen „Moral-Subjekten“ ist im Gange und noch ungeklärt.

Moralische Gemeinschaft	
Moral agents; moralische Akteur:innen/Subjekte	Moral patients; moralische Empfänger/Objekte
Zu moralischen Denken und Handeln sowie zu moralischer Rücksichtnahme fähige <i>Künftig KI-Roboter?</i>	Selbst nicht zu moralischer Rücksichtnahme fähig, aber moralisch um ihrer selbst willen schützenswert
z.B. geistig gesunde Erwachsene	z.B. Komatöse, Föten, Tiere, Pflanzen

Tabelle 2: Einteilung Moralische Gemeinschaft¹⁵; eigene Bearbeitung

Eine Frage, die sich bei der Betrachtung stellt und in Bezug auf die Regionalentwicklung durchaus wichtig ist, ist die Verantwortung des momentanen Tuns oder Unterlassens und die durchaus bekannten Auswirkungen auf kommende Generationen (moralisches Objekt) bzw. die Behandlung von möglicherweise „schadhaften“ Verhalten von älteren, noch lebenden Mitgliedern unserer Gesellschaft.

¹⁴ Fenner, *Einführung in die Angewandte Ethik*.

¹⁵ Fenner.

In der Betrachtung der Natur als Objekt und dem aktuellen Umgang mit dieser kommt im ethischen Diskurs zusätzlich noch ein anderer Aspekt hinzu. Dabei wird durch das sogenannte moralpädagogische Argument, welches auch als Verrohungs-Argument bezeichnet wird, eine Verbindung des individual-ethischen Verhaltens zur sozialetischen Einstufung hergestellt: *Wie sich der Mensch gegenüber der Natur verhält so verhält er sich auch gegenüber Menschen*¹⁶. Dieses Argument findet vor allem auch in der Tierethik in dem Sinne Beachtung, dass die Tierbehandlung der Menschen auch auf die sozialetische Einstellung dieser Rückschlüsse erlaubt.

Die komplexe Verschneidung ethischer Betrachtungen und gesonderter Lebensbereiche hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass sich Ethik als Ganzes in verschiedene Bereichsethiken aufgliedert hat.

Auszug von Bereichsethiken

Bereichsethik	Handlungsbereich	Spezifische Konflikte
Medizinethik	Umgang mit medizinischen Möglichkeiten im Gesundheitswesen	neue Handlungs- und Interventionsmöglichkeiten dank medizinisch-technischen Fortschritts
Naturethik (oftmals auch als Umweltethik bezeichnet)	Umgang mit der außermenschlichen Natur	neue Dimensionen der Umweltzerstörung und der Massentierhaltung
Wissenschaftsethik	Gewinnung und Verwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse	viel weitreichendere Konsequenzen der Forschungsergebnisse
Technikethik	Herstellung, Nutzung und Entsorgung von Technik	immer risikoreichere und folgenreichere technische Neuerungen
Medienethik	Produktion, Bereitstellung und Rezeption medialer Inhalte	zunehmende Durchdringung der Lebenswelt von medientechnologischen Innovationen
Wirtschaftsethik	Herstellung und Verteilung von (materiellen) Gütern	neue Dimensionen einer globalisierten Wirtschaft

Tabelle 3: Übersicht Bereichsethik ¹⁷; eigene Bearbeitung

Mit Blick auf die Regionalentwicklung wird aus der Tabelle ersichtlich, dass nicht alle Ethikbereiche gleichermaßen bedeutend sind. Durch die Verschneidung der lokalen Themen sind im Detail bei konkreter Fragestellung oftmals mehrere Bereiche betroffen. Im Hinblick der in regionalen Strategien vornehmlich definierten Ziele wird der Fokus auf die Bereiche der Natur- bzw. Umweltethik als auch die

¹⁶ Fenner.

¹⁷ Fenner.

Wirtschaftsethik als maßgebliche Disziplinen gelegt. Je nach Themenstellung werden auch übergreifende Disziplinen wie beispielsweise die Sozialethik, die Bioethik, die politische Ethik und andere genannt, die mehrere Einflussbereiche abdecken und aufgrund des interdisziplinären Zusammenhangs hier nicht eigens ausgewiesen sind.

3.3 Wirtschaftsethik

Aus ökonomischer Sicht liegt der Sinn allen Wirtschaftens in der Versorgung aller. Diese grundlegende Sinnhaftigkeit der Wirtschaft legt somit bereits eine wesentliche Verantwortlichkeit fest. *„Indem diese Versorgungsaufgabe alle Gesellschaftsmitglieder einschließt, ist Ökonomie wesensgemäß mit der Leitidee der sozialen Wohlfahrt verbunden.“*¹⁸

Wirtschaftsethik befasst sich mit moralischen Regeln rund um das wirtschaftliche Handeln von Menschen. Die wirtschaftlichen Beziehungen wurden historisch gesehen immer komplexer und durch die Globalisierung für das Individuum selbst nicht mehr nachvollziehbar. Unter diesen Voraussetzungen ist auch eine Reflektion des eigenen Handelns bzw. der Nutzung von Ressourcen und deren mögliche Auswirkungen für den einzelnen Marktteilnehmer nicht mehr möglich. Wodurch auch die ethische Grundaussage, dass wir nicht nur für unser Handeln, sondern auch für die daraus entstehenden Folgen moralisch verantwortlich sind, für den Konsumenten zu einer unlösbaren, bzw. nur mit sehr hohem Aufwand lösbaren moralischen Pflicht wird. Der Umstand sehr komplexer Warenströme gibt auch den Wirtschaftstreibenden im Falle einer entsprechenden Absicht die Möglichkeit, etwaige, ethisch bedenkliche Beschaffungsprozesse oder auch Produktionsbedingungen zu verschleiern. Durch die in der allgemeinen Wirtschaftslehre nach wie vor vorherrschende Prämisse der Gewinnmaximierung werden dadurch Produkte „handelsfähig“, welche in einem direkten Tauschhandel (face-to-face) zwischen dem Produzenten und dem Konsumenten wohl nicht zu Stande gekommen wären, und folglich das Produkt in der Form nicht produziert worden wäre. Für moralisch fähige Konsumenten kommt dabei oft hinzu, dass: *„In der Wahrnehmung vieler Menschen sorgen Märkte mit ihrer komplexen und zugleich scheinbar chaotischen dezentralen Abstimmungsmechanismen dafür, dass ausgerechnet den Ärmsten der Armen die Lebensgrundlage entzogen werde.“*¹⁹

Auch die gesellschaftliche Differenzierung von „Lebensdisziplinen“ wie Politik, Gesellschaft, Wirtschaft uam. hat dazu geführt, dass die einzelnen Teildisziplinen für sich einer tieferen, zusammenhängenden und ganzheitlich moralischen Beurteilung entzogen wurden. Dazu sollte auch auf die Herkunft des Begriffes Ökonomie verwiesen werden. Der Begriff stammt von Oikonomie, welcher zentral nur die Verwaltung des eigenen Vermögens umfasst: *„Ziel dieses Wirtschaftens ist die Wahrung der eigenen Unabhängigkeit; deshalb sollen möglichst alle Gegenstände des täglichen Bedarfs auf dem Landgut selbst hergestellt werden. Handwerkliche Produktion und Handel werden nur am Rande beachtet und*

¹⁸ Ulrich, „Ethik, Politik und Ökonomie des Gemeinwohls Praktisch-philosophische Aspekte tragfähiger ›Gemeinwohl-Ökonomie‹“.

¹⁹ Aufderheide und Dabrowski, *Markt und Verantwortung. Wirtschaftsethische und moralökonomische Perspektiven*.

*spielen nur insofern eine Rolle, als sie zum Erhalt des Landgutes und seiner Bewohner dienlich sind.*²⁰

Die Aufgaben der Oikonomie waren lt. Aristoteles der Erwerb, die Bewahrung und der Gebrauch grundlegender, existenzsichernder Produkte. Der Verzicht auf einen über den tatsächlichen Bedarf hinausgehenden Gewinn ist dabei inhärenter Teil. Wesentliche, historische Unterschiede in der Zielsetzung des Arbeits- bzw. Wirtschaftsverständnisses sind die Zielsetzung, welche das Streben nach Autarkie, die moralische Einordnung des eigenen Handelns und der sozialen Verantwortung von Eigentum zu Beiträgen für die Allgemeinheit (Ehrenamt) waren (vgl. Aßländer, *Handbuch Wirtschaftsethik*. S. 66ff).

So wurde in der Antike auch zwischen der Oikonomik (Haushaltskunst) und der Chrematistik (Künstliche Erwerbskunst) unterschieden. Aristoteles sieht die über den Bedarf hinausgehende Tätigkeit zum Gelderwerb als entartet und damit moralisch verwerflich.

Durch die, erst in jüngerer Vergangenheit umgesetzte Praxis zur Schaffung von Unternehmertum in Form von Kapitalgesellschaften wurde die Eigenverantwortung des wirtschaftlichen Eigentümers verschoben und die Bewertung des Tauschpartners bzw. das eigene wirtschaftliche Handeln für den Eigentümer entmoralisiert. Im Sinne von „der Zweck (Profitmaximierung) bzw. der Markt heiligt die Mittel“ wurden negative Auswirkungen durch das aktive Handeln von Unternehmen in Kauf genommen und unabhängig einer moralisch vertretbaren Herkunft der Gewinn als einzig legitimer Erfolg in der Wirtschaftsentwicklung gesehen.

Weiters wurde durch den Entzug des Gewinns (Dividenden) erwirtschaftete Unternehmenswerte auch nicht weiter für die Verbesserung der Situation der Allgemeinheit oder zur Deckung gesellschaftlicher Bedarfe verwendet, sondern führte durch die zunehmende Kapitalkonzentration zum Aufbau individueller, oftmals undurchsichtiger Machtstrukturen. In der allgemeinen Wahrnehmung kommt zudem verstärkt zu tragen, dass insbesondere in den Zeiten wirtschaftlicher Krisen unternehmerische Verluste im Umfeld volkswirtschaftlich grundlegender Leistungen und starkem Druck „marktmächtiger“ Subjekte verstaatlicht (vgl. Bankenkrise 2008) und anschließende Gewinne ohne Konsequenzen sofort wieder zum Wohle der Krisenverantwortlichen privatisiert wurden.

Im Zusammenspiel dieser Wahrnehmungen und der politischen Realitäten tritt nun vermehrt auch die moralische Verantwortung der Wirtschaft als Ganzes, und die langfristigen Auswirkungen der Handlungen dieser in der jüngeren Vergangenheit im Zusammenhang mit den auftretenden Auswirkungen von klimatischen Veränderungen ins Blickfeld. Insbesondere auch wissentlich in Kauf genommene negative Auswirkungen in der Zukunft spielen dabei eine wesentliche Rolle. Im Sinne der ökonomischen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit werden die möglichen Ansprüche einer Berührungsgruppe der Zukunft nun vermehrt artikuliert. Organisationen wie „Friday for Future“ oder „Die letzte Generation“

²⁰ Aßländer, *Handbuch Wirtschaftsethik*.

machen verstärkt auf die Verantwortung der jetzigen Akteur:innen zur Sicherstellung der Bedarfe künftiger Generationen aufmerksam und fordern dazu die Einhaltung der politisch bereits fixierten Ziele (1,5-Grad-Ziel). Es scheint, als wäre die moralische Verantwortung, künftigen Generationen einen intakten Lebensraum und ein grundlegend wirtschaftsfähiges Umfeld zur Deckung ihrer grundlegenden Bedarfe zu hinterlassen, erst seit jüngerer Zeit eine moralische, ethische Fragestellung in Wirtschaft und Politik (Green Deal, Taxonomieverordnung, Lieferkettengesetze etc.). Die Betrachtung der historischen Entwicklung hinsichtlich der Zielsetzungen des wirtschaftlichen Handelns jedes Einzelnen lässt aber den Schluss zu, dass egoistische und rein anthropozentristische Ziele eine Einstellung der letzten Jahrzehnte darstellt. Eine Verwendung von Ressourcen und, über die Deckung des Bedarfes hinausgehende Wirtschaftstätigkeit, auch zum Schaden nachkommender Generationen, für sich zu legitimieren, scheint durchaus gesellschaftlich opportun und akzeptiert zu sein.

Neben den philosophischen Hinweisen in der Antike finden sich auch in der österreichischen Volkskunde klare Hinweise, dass das Wohlergehen von nachkommenden Generationen für die Gesellschaft in der Geschichte eine wesentliche Rolle spielte. Dies lässt sich an der Sage zur Auffindung des Erzberges in der Steiermark, einem Industriesymbol für die österreichische Wirtschaftsentwicklung, festmachen.

Auszug aus der traditionellen Sage zur Auffindung des Erzberges:

„... Den Bergbewohnern war das seltsame Wesen, das einen schuppigen Fischleib hatte wiederholt zu Gesicht gekommen. Sie hielten es für einen Wassermann und beschlossen, es bei nächster Gelegenheit zu fangen.... Sodann fesselten sie es an Armen und Beinen ..., von ungewohntem Genuss betäubt, an eine Leine gebunden, mit ihm talwärts ging. Als sie aber zu der Stelle gelangten, wo man zum ersten Mal den Erzberg sieht, wurde das Männchen widerspenstig und weigerte sich weiterzugehen. Es sträubte sich mit aller Kraft gegen seine Führer, geriet in Zorn und verlegte sich, als alles nichts nützte, auf Bitten und Betteln; schließlich bot es den Bergebewohnern einen hohen Lohn für seine Freilassung an.

„Laß hören, was du uns bieten kannst!“ meinten die Männer.

Da sagte der Kleine: „So wählt euch selber aus, was ihr wollt. Ich kann euch Goldminen ein Jahr geben, Silberminen auf zehn Jahre oder Eisenminen auf immer. Aber wählt gut!“

Ohne lange zu zögern, riefen die Männer: „Gib uns Eisenminen für immer!“

„Ihr habt gut gewählt“, erwiderte der Wassermann;verwendet es gut zu eurem und eurer Nachkommen Glück und Segen!“²¹

²¹ K. Recheis, *Die Schönsten Sagen Aus Österreich* (Ueberreuter, 2012)
<<https://books.google.at/books?id=vpYOLgEACAAJ>>.

In Anbetracht der herrschenden Vorgaben zur Profitmaximierung aus kurzfristiger, rein kaufmännischer Sicht für erfolgreiche Wirtschaftsunternehmen ist fraglich, ob im Falle einer ähnlichen Möglichkeit die Entscheidung der Verantwortungsträger für eine nachhaltige ökonomische Absicherung eines Standortes ausfallen würde oder doch das schnelle, nur kurzfristig zur Bilanzoptimierung verfügbare Geld den Vorzug erhalten würde. Als Beispiel zur Untermauerung der Zweifel könnte man die Verlagerungspolitik für Produktionsstätten von Unternehmen in Billiglohnländer anführen, obwohl dort aus moralischer Sicht möglicherweise zweifelhafte soziale Bedingungen herrschen oder die Ökobilanz des Unternehmens und damit die Auswirkungen auf Klima- und Lebensraum durch die Verlagerung nachhaltig verschlechtert wird.

Sind die, in diesem Fall für das Unternehmen Tätigen und moralisch Verantwortlichen für ihr Handeln und die damit in Kauf genommenen sozialen und ökologischen Konsequenzen haftbar?

In diesem Zusammenhang kann eine Organisation als Mittäter angesehen werden, ..., und wenn die Organisation durch Anwendung gebührender Sorgfalt wusste oder hätte wissen müssen, dass die Vergehen zu erheblichen negativen Auswirkungen auf Gesellschaft, Wirtschaft oder Umwelt führen²². In diesem Zusammenhang machen sich Organisationen auch der sozialen Mittäterschaft schuldig, wenn sie auch nur von diesem Vorgehen profitiert.

Mit diesen sehr komplexen Fragestellungen beschäftigt sich die aus wirtschaftsethischer Sicht spannende Disziplin der Moralökonomie. *„Unter der Moralökonomie kann in der Langfassung auch verstanden werden als die Gesamtheit aller wissenschaftlichen Untersuchungen, die durch die Anwendung bewährter und neuerer ökonomischer Methoden zu einem besseren Verständnis moralisch relevanter Fragen und Probleme beitragen (können).“²³*

Der Begriff der Moralökonomie entsteht in den frühen 70ern des 20. Jahrhunderts und bezieht sich dabei auf die Begriffsbestimmung von Moral aus dem Ende des 18. Jahrhunderts. Dabei wird als moralisch richtig definiert, was auf einen gesellschaftlichen Konsens beruhend legitim bzw. nicht legitim ist. Moralvorstellungen können je nach kultureller Herkunft abweichen und stellen daher keine generell anwendbare normative Grundlage dar. Bezogen auf die Ökonomie bedeutet Moral daher, dass sich Wirtschaftsakteur:innen auch im unternehmerischen Handeln den allgemeinen Sitten entsprechend verhalten müssen, was wiederum ein gutes, gerechtes und sozial richtiges Agieren impliziert. Dies betrifft im Bereich der Wirtschaft sowohl die Bereiche des Konsummarktes, und damit einen fairen Preis der Güter, aber vor allem auch den Arbeitsmarkt und die gesamtheitliche soziale Verantwortung der

²² Austrian Standards International, „ÖNORM ISO 26000:2020“.

²³ Aufderheide und Dabrowski, *Markt und Verantwortung. Wirtschaftsethische und moralökonomische Perspektiven*.

Unternehmen. Diese moralische Verantwortung insbesondere auch am Arbeitsmarkt und den Leistungserbringern gegenüber hat dabei nicht nur eine kurzfristige Komponente, sondern ist auch im Sinne der ethischen Basisvorstellung der konsequentialen Verantwortung sehr langfristig, also nachhaltig zu betrachten. *„Gerade längerfristige Verpflichtungen stellen deshalb den Kernbereich der Moralökonomie dar.“*²⁴

Eine besondere Betrachtung zur Ethik und zum Gemeinwohl in der Wirtschaft liefert dabei auch die Ökonomie des Alltagslebens, die *foundational economy*, übersetzt: die Fundamentalökonomie. Dabei werden Wirtschaftssektoren beleuchtet, *die von Nutzen für die Gesellschaft insgesamt, für sich selbst oder ihre Eigentümer* ²⁵ stehen, es *„rückt jene Güter und Dienstleistungen in den Mittelpunkt, welche die soziale und materielle Infrastruktur des zivilisierten Lebens ausmachen, weil sie allen Haushalten einer Volkswirtschaft unverzichtbare Alltagsgüter zur Verfügung stellen.“*²⁶ Zusammengefasst könnten im Wesentlichen Bereiche genannt werden, die grundlegend ein menschenwürdiges Dasein aller, unabhängig der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Einzelnen, sicherstellen und mit einem Kern aus Ansprüchen als Bürger einhergehen, womit hier auch explizit alle Gruppen und auch nachkommende Generationen implementiert sind.

Im Rahmen der Diskussion zur Ökonomie des Alltagslebens werden auch Auswirkungen einer Kommerzialisierung und Kapitalisierung von Wirtschaftsbereichen analysiert, die dem Gemeinwohl und nicht vorrangig der Vorgabe der Gewinnerzielung dienen. Darunter fallen Bereiche wie der soziale Wohnbau, die Wasserversorgung bzw. die Energieversorgung oder der Schienenverkehr. Beispiele, vor allem aus Großbritannien, haben gezeigt, dass eine, im Sinne der neoklassizistischen Betrachtung nachvollziehbare Privatisierung dieser Wirtschaftsbereiche (z.B. Gesundheitswesen) in der Vergangenheit aufgrund des Abzuges des Kapitals und einer entsprechenden Verteuerung der Leistung zur Befriedigung der privaten Ertragsvorgaben der Eigentümer, zu einer Verschlechterung der Versorgung für die Allgemeinheit geführt haben. Die Ausrichtung und Bewertung dieser Leistung steht oftmals in Konkurrenz mit dem, in der Wirtschaft vorherrschenden Neoliberalismus. In der Vergangenheit wurden im Zuge der geforderten Fiskalpolitik (Austeritätspolitik) auch einige Bereiche, die unter der Vorgabe des Gemeinwohls entwickelt wurden, privatisiert und dem Kapitalmarkt zur Mobilisierung einmaliger Gewinne zur Konsolidierung des Staatshaushaltes zugeführt (Bsp. Verkauf der Bundeswohnungen in Österreich). In der fundamentalökonomischen Betrachtung ist dies fragwürdig, da damit der gesicherte Zugang für alle Teilnehmer einer Volkswirtschaft nicht mehr sichergestellt ist. *„Ökonomische Theorie darf sich nicht*

²⁴ Kohli, „Moralökonomie und ‚Generationenvertrag‘“.

²⁵ Collective, Gebauer, und Streeck, *Die Ökonomie des Alltagslebens: Für eine neue Infrastrukturpolitik*.

²⁶ Collective, Gebauer, und Streeck.

*nur auf die Profitwirtschaft beschränken und die Gemeinwirtschaft zum Nebenthema degradieren; sie sollte lernen, Institutionen in ihre Betrachtung einzubeziehen, die sich nicht allein effizienz-, sondern auch demokratietheoretisch rechtfertigen müssen.“*²⁷ Diese Grundhaltung entspricht auch der fundamentalen Haltung, dass die Wirtschaft den Menschen dienen sollte und nicht umgekehrt.

Im Rahmen des fundamentalökonomischen Diskurses wird auch die Frage gestellt, wer, im Sinne eines individuellen Nutzens, von diesen fundamentalen Infrastrukturen profitiert und inwieweit aufgrund der durch die „öffentliche“ und vom Kollektiv finanzierten Infrastruktur (Straßen, Wasserversorgung, Breitbandausbau, uam.) erreichte Aufwertung von immobilien Vermögen eine Transferleistung rechtfertigen würde.

Die Bereiche der Ökonomie des Alltagslebens haben aus ethischer Sicht bei der globalen Urbanisierung der Gesellschaft eine beachtenswerte Bedeutung. Urbane Bereiche sind hinsichtlich der infrastrukturellen Ausstattung wesentlich besser positioniert als rurale Regionen. Dies ist meist nicht nur im Bereich der sozialen Infrastruktur, sondern vor allem auch bzgl. Mobilität und öffentlicher Verkehr gegeben. Ländliche Kommunen müssen hingegen für die Aufrechterhaltung der Fundamentalinfrastuktur meist selbst einen wesentlich höheren Beitrag leisten. Als Beispiel sei hier die Erschließung der Haushalte anzuführen. So ist am Land aufgrund der wesentlich geringeren Besiedlungsdichte ein wesentlich größeres Versorgungsnetz (Kanal, Strom, Wasser, Internet, Straßennetz, uam) pro Kopf notwendig als in Ballungsräumen, was zu signifikant höheren Kosten pro Einwohner führt. Auch im Hinblick auf die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs sind ländliche Bereiche gegenüber von Ballungsräumen stark benachteiligt, da z.B. in Österreich das Schienennetz vom Bund finanziert wird, während Gemeinden, die nicht am Schienennetz angeschlossen sind, mit hohen Eigenbeiträgen den öffentlichen Busverkehr bei meist wesentlich geringeren Steuereinkommen mitfinanzieren müssen.

Die Mobilität ist aus ethischer Sicht jedenfalls ein wichtiger Fokus. Eigenständige, individuelle Mobilität und ein entsprechendes Angebot sind Fragen der regionalen Gleichstellung aber auch der Chancengleichheit der Geschlechter bzw. zwischen Menschen mit Care-Verpflichtungen. Oftmals sind es Frauen, welche aufgrund vielfältiger Aufgaben und der Notwendigkeit zur Vereinbarkeit von Care-Aufgaben und Beruf einen höheren Bedarf an öffentlichen Verkehrsmitteln haben, um die an sie gestellten gesellschaftlichen, meist unentgeltlichen Sozialleistungen zu erbringen. Dies führt dazu, dass Frauen am Land gegenüber jenen, die in urbanen Zentren leben, einen klaren, ethisch nicht erklärbaren Nachteil haben.

Im Hinblick auf die oben genannte Konzentration von sozialen Einrichtungen in Städten und dem Fehlen entsprechender Angebote am Land kann auch hier eine klare Schlechterstellung der Landbevölkerung gegenüber den BürgerInnen in Städten erkannt werden. Während Bedürftige am Land keine

²⁷ Collective, Gebauer, und Streeck.

Möglichkeit haben, Sozialleistungen außerhalb der staatlichen Mindestleistungen, wie zum Beispiel Sozialläden, niederschwellige Angebote von gemeinnützigen Vereinen uam. zu partizipieren, besteht in Städten oft ein sehr gutes Netzwerk für Betroffene. Dies wird durch die bestehenden Mobilitätsschwernisse für Landbewohner noch verstärkt.

Als positives Beispiel einer ersten, positiven Intervention im Zusammenhang einer leistbaren Mobilität für alle, ist, unabhängig von den fehlenden bzw. mangelhaften Angeboten am Land, das Klimaticket zu nennen. Dies ist eine für fast alle leistbare Möglichkeit der selbstbestimmten Mobilität.

Diese Disparität zwischen urbanen Zentren und ruralen Lebensräumen „*bewirkt eine Spaltung der Gesellschaft zwischen überlasteten Groß- und Weltstädten und verödenen Dörfern und Landschaften in der Peripherie,...*“²⁸ Im Sinne einer Gleichberechtigung aller Menschen beim Zugang zu entsprechenden hochwertigen Gütern und Dienstleistungen spielen diese Themen der Fundamentalökonomie bei der strategischen Ausrichtung von Regionen und dem fiskalen Ausgleich innerhalb einer Gemeinschaft eine entsprechend wichtige Rolle. Die Digitalisierung und eine flächendeckende Versorgung mit entsprechenden Internetzugängen könnte hier zumindest in Teilbereichen ausgleichend wirken. Dieser Umstand wirft auch die Frage auf, ob ein guter Zugang zum Internet (Stichwort Breitbandausbau) bereits zu einem legitimen Anspruch der Bevölkerung und damit zur fundamentalen Infrastruktur zu zählen ist. Aufgrund der Digitalisierung aller Lebensbereiche und der damit verbundenen Notwendigkeit eines guten Internetzuganges ist diese Frage aus heutiger Sicht mit Ja zu beantworten.

²⁸ Collective, Gebauer, und Streeck.

3.4 Umweltethik

*Systematisch betrachtet, stellt die Umweltethik denjenigen Teilbereich der angewandten Ethik dar, der sich mit Fragen eines auf bestimmte Weise qualifizierten (angemessenen, verantwortlichen, guten, rücksichtsvollen, klugen, tugendhaften, gerechten oder gebotenen) Umgangs der Menschen mit Natur und Umwelt beschäftigt.*²⁹

Der Umgang mit der Natur war seit jeher maßgeblich von den Religionen geprägt. So weist der Religionsphilosoph Georg Picht bereits 1972 auf die Verantwortung der christlichen Glaubenslehre im Zusammenhang mit dem schädlichen Umgang des Menschen mit der Natur hin. Durch die alleinige Herrschaft des Menschen über die Erde, dem damit verbundenen ausgeprägten Anthropozentrismus in der Glaubenslehre, wurde der Mensch „ermächtigt“, sich die Erde mit allen Konsequenzen untertan zu machen. In anderen Religionen und vor allem auch in diversen indianischen Naturreligionen ist die Vormachtstellung des Menschen nicht ausgeprägt oder wird diese im Sinne des Physiozentrismus als Teil einer gleichberechtigten Natur gesehen. Als Beispiel sei hier die in der Fachwelt als nicht nachweisbar und vermutlich auch fälschlicherweise dem Indianerhäuptling Seattle zugeschriebene Aussage in einer Rede von 1855 genannt: *„Erst wenn ihr den letzten Baum geschlagen, den letzten Fluss vergiftet, den letzten Fisch gefangen, werdet ihr feststellen, dass man Geld nicht essen kann.“*

Auch die Katholische Kirche hat ihre Verantwortung erkannt und Papst Franziskus schreibt dazu in seiner Enzyklika Laudato Si: *„Doch es wäre auch irrig zu denken, dass die anderen Lebewesen als bloße Objekte angesehen werden müssen, die der willkürlichen Herrschaft des Menschen unterworfen sind. Wenn die Natur einzig als Gegenstand des Profits und der Interessen gesehen wird, hat das auch ernste Folgen in der Gesellschaft. Die Sichtweise, welche die Willkür des Stärksten unterstützt, hat für die Mehrheit der Menschheit zu unermesslich viel Ungleichheit, Ungerechtigkeit und Gewalt geführt, ...“*³⁰

Auch die biblische Weisung *„Alles was ihr wollt, dass euch die Leute tun sollen, das tut ihnen auch!“* (Mt. 7,12) hat jedenfalls einen moralischen, ethischen Hintergrund.

Mit dem Themenkomplex Umweltethik werden verschiedene Spezialgebiete zusammengefasst. Die Vielfältigkeit der Mensch-Umwelt-Beziehung erfordert in manchen Bereichen eine spezielle Betrachtung. So ist die Agrarethik im Hinblick auf die Ernährungssicherheit und der gerechteren Verteilung der Lebensmittel ein zentrales Thema. Teile dieser Disziplin haben aber auch klare sozialetische Aspekte, wie der Umgang mit den Mitarbeiter:innen in der Landwirtschaft bzw. deren Ausbeutung oder lassen ethische Fragen im Umgang mit der Natur, insbesondere mit Tieren, sozialetische Rückschlüsse zu.

²⁹ Ott, Dierks, und Voget-Kleschin, *Handbuch Umweltethik*.

³⁰ Papst Franziskus, 'Enzyklika Laudato Si' (Vatikanische Druckerei, 2015) <https://www.vatican.va/content/dam/francesco/pdf/encyclicals/documents/papa-francesco_20150524_enciclica-laudato-si_ge.pdf>.

Mahadma Ghandi wird in diesem Zusammenhang folgendermaßen zitiert: *„Die Größe und den moralischen Fortschritt einer Nation kann man daran messen, wie sie ihre Tiere behandeln.“*³¹

In der aktuellen Auseinandersetzung, insbesondere mit dem Klimawandel und deren möglichen Verursachern, stellen wir oft einen individuellen Relativismus fest. Peter Weish schreibt dazu 2021 in seinem Skriptum zur Vorlesung Umwelt-Ethik an der Universität für Bodenkultur Wien: *„Heute begegnen wir oft der Haltung des Wertrelativismus, der allgemeinverbindliche ethische Grundsätze bestreitet. Dem ist entgegenzuhalten, dass es solche allgemeine, kulturübergreifende Werthaltungen sehr wohl gibt.“*³² Weiters führt er zur Umweltethik folgendes aus: *„Bei der Umweltethik geht es um Themen, die über das Hier und Jetzt weit hinausreichen und kein ernst zu nehmender Mensch wird abstreiten, dass das Bedenken der Fernwirkungen unseres Handelns zu unseren Pflichten zählt.“*³³ In dieser Vorlesung kommt Weish auch zum Schluss, dass der oben schon genannte Anthropozentrismus im Kontext der Umweltethik jedenfalls unzulänglich ist.

Daraus resultierend ist für die Beurteilung des Umganges mit der Natur ein holistischer bzw. sogar ein physiozentristischer Ansatz zu wählen. Dies verstärkt sich dadurch, dass es nicht mehr um die Frage geht, ob die Erde überlebt, sondern vielmehr um die Frage, ob die Lebensbedingungen auf der Erde ein Überleben der Menschheit ermöglicht bzw. in welchen Teilen der Erde ein Leben noch möglich sein wird. Man könnte auch kurz ableiten, dass es der Natur wenig ausmacht, ob es einige Grad wärmer wird, sie wird sich, wie die Erdgeschichte zeigt, über Jahrtausende daran anpassen. Es geht um die Frage, ob der Mensch noch eine lebensfreundliche Umwelt und die fürs Überleben notwendigen Ressourcen vorfindet. Eine umweltethische Betrachtung des Handelns ist somit unabhängig von den aktuellen und unmittelbar betroffenen ethischen Objekten jedenfalls auch mit Blick auf das Objekt der kommenden Generationen von Bedeutung. Dabei geht es in der Analyse unseres aktuellen Handelns auch nicht nur um biologische Möglichkeiten künftiger Generationen, die lebensnotwendigen Grundlagen vorzufinden, sondern auch um die Erhaltung unserer Lebensräume für das soziale Wesen Mensch. Die Verantwortung durch das aktuelle Handeln oder dem Unterlassen notwendiger Maßnahmen der Menschen bzw. vor allem der reichsten Teile der Gesellschaft für künftige soziale Spannungen und globaler Migrationsbewegungen sollte Teil einer gesamtheitlichen Betrachtung in allen Fragen sein.

Auch die Kosten für Anpassungsmaßnahmen aufgrund klimatisch bedingter Schadereignisse wie Hochwasser, Dürre usw. sind bereits heute in die Wirtschaftlichkeitsberechnungen von Maßnahmen und politischen Entwicklungen miteinzubeziehen. *„Da politische Entscheidungen stark durch ökonomische Argumente beeinflusst werden, ist eine Auseinandersetzung mit der Frage, ob und wie Natur und*

³¹ Mahatma Gandhi.

³² Weish, „Umwelt- Ethik- Skriptum zur Vorlesung von Peter Weish“.

³³ Weish.

*Umwelt in den Wirtschaftswissenschaften angemessen repräsentiert werden (können), konstitutiver Bestandteil der Umweltethik.*³⁴

Die Aufgabe zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, unabhängig ob Fauna oder Flora, wird auch zunehmend als gesellschaftliche Aufgabe gesehen. Die Bedeutung eines sorgsam Umgangs mit der Natur wird auch durch die in Deutschland regelmäßig durchgeführten Naturbewusstseinsstudien verstärkt. So stimmten in der Studie 2013³⁵ 94% der Befragten der Aussage, ob die biologische Vielfalt als Erbe für unsere Kinder und zukünftige Generationen erhalten bleiben soll, voll und ganz bzw. eher zu. Im Jahr 2021³⁶ sahen in der Studienreihe 57% der Befragten das Thema Natur-, Umwelt- und Klimaschutz als wichtigstes politischen Themenfeld an, was mit Abstand die höchste Prioritäteneinstufung aller genannten Themen entsprach. Vor diesem Hintergrund kommt der gesellschaftlichen Verantwortung zu einem moralisch guten, den Sitten entsprechenden und somit in weiterer Folge auch ethisch korrekten Umgang mit der Umwelt eine besondere Bedeutung zu. Dies wird auch dadurch unterstrichen, dass in obig genannter Naturbewusstseinsstudie im Jahr 2021 auch die persönliche Bedeutung der biologischen Vielfalt in der Erwachsenenbevölkerung abgefragt wurde:

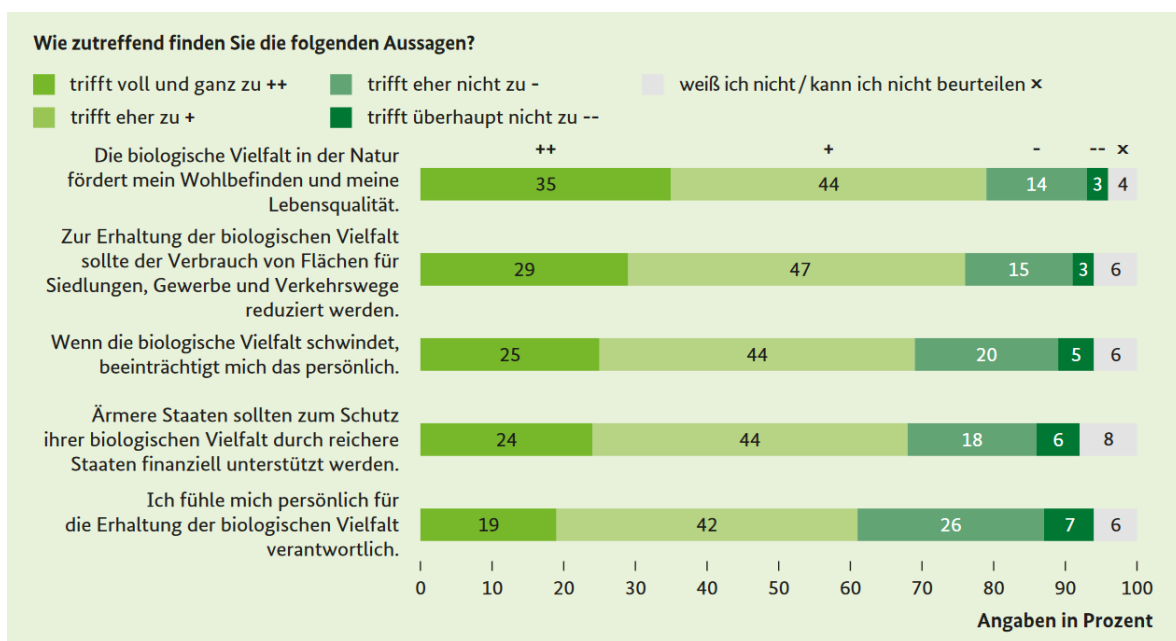


Abbildung 2: Persönliche Bedeutung der biologischen Vielfalt in der Erwachsenenbevölkerung³⁷

³⁴ Ott, Dierks, und Voget-Kleschin, *Handbuch Umweltethik*.

³⁵ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und Bundesamt für Naturschutz, „Naturbewusstsein 2013. Bevölkerungsumfrage zur Natur und biologischen Vielfalt“.

³⁶ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und Bundesamt für Naturschutz, „Naturbewusstsein 2021 – Bevölkerungsumfrage zu Natur und biologischer Vielfalt“.

³⁷ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und Bundesamt für Naturschutz.

Auf Basis der oben angeführten kurzen Einführung können in Bezug auf die Natur- bzw. Umweltethik auch drei Themenkomplexe, vergleichbar mit den drei Säulen der Nachhaltigkeit, identifiziert werden. So lassen sich im Bereich der Umweltethik auch die ökonomische, soziale und grundlegend die ökologische Verantwortung ableiten. Ein guter und sorgsamer Umgang mit der Natur hat vordringlich eine ökologische Verantwortung inne. Diese beruht vor allem auf der Vorgabe und der Verantwortung kommenden Generationen eine möglichst artenreiche und resiliente Umwelt zu hinterlassen. Wie aus der obigen Abbildung zu entnehmen ist, empfindet ein Großteil der Erwachsenenbevölkerung auch einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen einer intakten, biodiversen Natur und dem eigenen Wohlbefinden und erkennt auch die persönliche Verantwortung im eigenen Sichtfeld aber auch mit Blick auf ärmere Teile der Weltbevölkerung, womit ein klarer sozialer Aspekt der Umweltethik begründet ist. Eine physiozentristische Betrachtung des Lebens hat aber auch ökonomische Aspekte. So können in diesem Zusammenhang vor allem auch die Kosten für den Wiederaufbau, nach aus heutiger Sicht sehr wahrscheinlich häufigeren und heftigeren Naturkatastrophen, genannt werden. Diese sind nicht nur ein Ergebnis des Klimawandels, sondern auch das Resultat von nationalistischen Bestrebungen und der egoistischen Verwendung von natürlichen Ressourcen (vgl. Kraftwerksbau am Nil und andere mehr). Ein weiterer ökonomischer Aspekt, welcher einen sorgsamen Umgang mit der Natur erfordert, ist die Erhaltung der Ertragskraft der Böden. Dabei ist nicht nur die Verschlechterung der direkten Bonität der Böden durch anhaltende Trockenphasen inbegriffen, sondern vor allem auch der anhaltendes massive Bodenverbrauch in westlichen Ländern. *„Die Verringerung der landwirtschaftlichen Produktionsflächen durch Versiegelung und Verbauung bedeutet neben dem Verlust an Produktionspotential auch eine Zerstörung der vielen weiteren Funktionen des Bodens wie der Lebensraumfunktion, der Wasserspeicherefunktion und der Filter-, Puffer- und Transformationsfunktion. Ebenfalls betroffen ist die Funktion als Kohlenstoffspeicher, die vor allem in Bezug auf den Klimawandel von Relevanz ist.“*³⁸

Mit einem Blick in die Zukunft stellt sich vor allem in Bezug auf den derzeitigen Bodenverbrauch die Frage, ob Volkswirtschaften, welche derzeit einen verschwenderischen Umgang mit der Ressource Boden haben, im Falle einer dadurch in Zukunft nicht mehr gegebenen Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln Anspruch auf Flächen anderer Erdteile erheben können, die von den dort Ansässigen entsprechend sorgsam erhalten wurden.

Ein spannender Aspekt, der in der Befragung 2021 sichtbar wurde, ist, dass wohl durch die Pandemie und den damit verbundenen existentiellen Problemen und der zunehmenden Armutsgefährdung in der Bevölkerung die Bereitschaft aktiv zur Erhaltung biologischer Vielfalt beitragen zu wollen, in der Erwachsenenbevölkerung rückläufig ist.

³⁸ Haslmayr u. a., „BEAT – Bodenbedarf für die Ernährungssicherung in Österreich“.

Inwieweit sind Sie persönlich bereit, ...							
Antwortkategorie: „sehr bereit“ Angaben in Prozent	2009	2011	2013	2015	2017	2019	2021
... die Marke von Kosmetika oder Drogerieartikeln zu wechseln, wenn Sie erfahren, dass deren Herstellung die biologische Vielfalt gefährdet?	42	37	34	40	46	54	36
... sich über aktuelle Entwicklungen im Bereich biologische Vielfalt zu informieren?	18	23	25	26	24	32	24
... Ihre Freunde und Bekannten auf den Schutz der biologischen Vielfalt aufmerksam zu machen?	24	23	21	32	27	34	23
... beim Einkaufen einen Ratgeber zu benutzen, der zum Beispiel über gefährdete Fischarten informiert?	19	24	22	27	26	34	22
... für die Pflege und Erhaltung eines Schutzgebietes zu spenden?	13	10	11	14	14	16	16
... in einem Naturschutzverband aktiv mitzuarbeiten, um die biologische Vielfalt zu schützen?	11	8	9	13	8	10	10
Basis: Studienreihe zum Naturbewusstsein von 2009 bis 2021							

Abbildung 3: Bereitschaft aktiv zur Erhaltung der biologischen Vielfalt beizutragen³⁹

Eine Reflektion der Abbildung 3 erlaubt auch den Schluss, dass es einer ökonomischen und sozialen Sicherheit bedarf, um die Menschen zu einer ökologisch nachhaltigen Lebensweise bewegen zu können. Man könnte das in der Form zum Ausdruck bringen, dass man sich eine ökologisch nachhaltige Lebensweise leisten können muss. Vor diesem Hintergrund ergibt sich die Notwendigkeit, dass man für die Erhaltung einer lebenswerten Umwelt die Menschen sozial und wirtschaftlich absichern muss. Gemäß dem Bericht über den Stand der Weltbevölkerung 2023 der UNFPA (Bevölkerungsfond der Vereinten Nationen) verdienen 5,5 Milliarden Menschen (das sind mehr als zwei Drittel der gesamten Menschheit) nicht genug Geld, um den Anstieg der Kohlenstoffemissionen zu beeinflussen (vgl. <https://unric.org/de/190423-unfpaberichtweltbevoelkerung2023/>).

3.5 Ethik und Nachhaltigkeit

Das umweltethische und politische Konzept der Nachhaltigkeit ist in der jüngeren Vergangenheit zunehmend zu einem zentralen Thema in der Politik aber auch in nationalen und internationalen Normen geworden. Einen ersten wichtigen Meilenstein in der Nachhaltigkeitsdebatte stellt der Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung „Unsere gemeinsame Zukunft“ aus dem Jahr 1987 dar. Im sogenannten Brundtlandreport heißt es: *„Die Menschheit hat die Fähigkeit, die Entwicklung nachhaltig zu gestalten, um sicherzustellen, dass sie den Bedürfnissen der Gegenwart entspricht, ohne die Fähigkeit künftiger Generationen zu gefährden, ihre Bedürfnisse zu befriedigen. Das Konzept der*

³⁹ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und Bundesamt für Naturschutz, „Naturbewusstsein 2021 – Bevölkerungsumfrage zu Natur und biologischer Vielfalt“.

*nachhaltigen Entwicklung impliziert Grenzen – keine absoluten Grenzen, sondern Grenzen, die durch den gegenwärtigen Stand der Technologie und der sozialen Organisation, den Umweltressourcen sowie durch die Fähigkeit der Biosphäre, die Auswirkungen menschlicher Aktivitäten zu absorbieren, auferlegt werden.*⁴⁰

Aufgrund des zwischenzeitlich in Verbindung mit allen gesellschaftlichen Themen gebrauchten Begriffes ist dessen Bedeutung verwässert und für die Gesellschaft zunehmend unklar. Im Leitfaden des Nachhaltigkeitskodex Deutschland wird der Begriff folgendermaßen beschrieben: *„Nachhaltigkeit bedeutet Wohlstand für alle – weder auf Kosten anderer Länder, anderer Menschen und künftiger Generationen noch zulasten der natürlichen Umwelt. Kurz: heute nicht auf Kosten von morgen, hier nicht auf Kosten von anderswo. Nachhaltig wirtschaften heißt demnach in die Zukunft blicken und dabei soziale, ökologische und ökonomische Ziele austarieren.“*⁴¹

Dieser Definition liegt eine ethische Grundhaltung zu Grunde. Das klare Bekenntnis, dass individueller Wohlstand nicht zu Lasten anderer gehen darf, legt einen klaren sozialetischen Rahmen mit globaler Verantwortung vor. *Nachhaltiger Konsum, nachhaltige Nutzung von Ressourcen und nachhaltige Lebensgrundlagen sind für alle Organisationen relevant und beziehen sich auf die Nachhaltigkeit der Gesellschaft als Ganzes.*⁴² Auch im Hinblick auf das aktuelle Wirtschaften und der ökonomischen Entwicklung wird klar festgelegt, dass dies nicht auf Kosten anderer geschehen darf. Im Kontext ist auch zu erkennen, dass mit Kosten nicht nur monetäre Leistungen gemeint sind, sondern auch soziale Auswirkungen bzw. Beeinträchtigungen der Lebensqualität anderswo zu verstehen sind. Mit dem klaren Bekenntnis, dass kommende Generationen explizit als Stakeholder in der Beurteilung von Maßnahmen einfließen müssen, zeigt sich auch, dass Nachhaltigkeit auch im Hinblick der ethischen Vorgabe zur Erhaltung der Natur in allen Bereichen als grundlegendes und gesellschaftliches Übereinkommen anzusehen ist. Um das Konzept der Nachhaltigkeit mit den drei Säulen, der ökonomischen, der ökologischen und der sozialen Säule, besser verstehen zu können bzw. operationalisierbar zu machen, wurden bereits entsprechende Programme und Regeln definiert. Konkrete Regeln eines Nachhaltigkeitsprogrammes könnten daher gem. N. Knoepffler lauten:

Individualverträglichkeitsregel: Es ist ethisch geboten zu tun, was für die einzelnen Menschen zuträglich ist, und zu unterlassen, was dem Individuum mehr Schaden als Nutzen bringt, insbesondere, was das Lebensrecht oder andere Grundrechte eines oder mehrerer Menschen verletzt ...

Sozialverträglichkeitsregel: Es ist ethisch geboten, zu tun, was der Gerechtigkeit zwischen den lebenden Menschen einerseits und der intergenerationellen Gerechtigkeit einschließlich künftiger Generationen

⁴⁰ Brundtland, „Unsere gemeinsame Zukunft - Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen“.

⁴¹ Rat für nachhaltige Entwicklung, „Leitfaden zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex“.

⁴² Austrian Standards International, „ÖNORM ISO 26000:2020“.

andererseits zuträglich ist, und zu unterlassen, was den heutigen und künftigen Menschen mehr schadet als nutzt. Handlungen sollten dabei zu jedermanns Vorteil sein...

Regenerationsregel: Der Abbau erneuerbarer Ressourcen darf nicht höher sein als deren Regeneration...

Substitutionsregel: Der Abbau erschöpfbarer Ressourcen muss in einem entsprechenden Verhältnis zu den Bestanderhöhungen an funktionsäquivalenten Ressourcen bzw. technischen Innovationen oder Effektivitätsverbesserungen im Verbrauch stehen (z.B. Beginn einer Substitution von Erdöl als Antriebsquelle durch erneuerbare Energieträger...

Optimierungsregel: die Ressourcenproduktivität sollte in den meisten Fällen optimiert, die Ressourcenintensität minimiert werden (z.B. durch gezieltes Recycling, Strommanagement).

Reversibilitätsregel: Eingriffe, die in die Natur vorgenommen werden, sollten möglichst so gestaltet werden, das künftige Generationen die Möglichkeit haben, diese Eingriffe zumindest im Grundsätzlichen wieder umzukehren...

Tierschutzregel: Das Schädigen und Töten nicht-menschlicher Lebewesen bedarf einer Rechtfertigung...

Substanzerhaltungsregel: Das Kapital als ökonomische Substanz, nämlich „die natürliche Ausstattung der Erde gemeinsam mit dem von Menschen in Gestalt von Investitionen und Wissen hinzugefügten Anteilen“ (Hampicke 2000, 640) sollte wachsen oder zumindest konstant bleiben, sodass eben dieses Kapital auch kommenden Generationen erhalten bleibt.

Anreizregel: Die Rahmenbedingungen sind so zu gestalten, dass ein individual- und sozialverträgliches Handeln einerseits, ökologisches Verhalten andererseits nicht ausgebeutet wird, sondern zum gegenseitigen Vorteil ist....

Gesamtkostenregel: Bislang negative externe Effekte, d.h. negative Wirkungen, die jemand verursacht, ohne dafür angemessen Schadenersatz zu leisten, z.B. Schädigung anderer durch Schadstoffe, sollen internalisiert werden, d.h. der Schadensverursacher hat für diese Effekte zu bezahlen. Er hat die Gesamtkosten zu tragen...⁴³

Durch die holistische Betrachtung und der in der Nachhaltigkeitsdiskussion klar gegebenen physiozentristischen Einordnung werden auch Argumente von Machtverhältnissen und die damit verbundene Verantwortung in der ethischen Analyse tragend. „Die Übernahme von Verantwortung ist insbesondere in asymmetrischen Beziehungen von großer Wichtigkeit, in denen die schwächeren Parteien ihre Interessen nicht selbst artikulieren oder durchsetzen können. Zu diesen wehrlosen Entitäten gehören die „moral patients“ der außermenschlichen Natur. Dazu zählen aber auch zukünftige

⁴³ Siegetsleitner u. a., *Einführung in die Angewandte Ethik*.

*Menschengenerationen, die noch gar nicht geboren sind und daher ihre Stimme nicht erheben können.*⁴⁴ Dies verlangt aber von allen Beteiligten eine sachlich differenzierte Debatte und die Bereitschaft, auch außerhalb des eigenen Sichtfeldes zu denken. Diese Bereitschaft ist vor allem auch in der Zusammenschau der verschiedenen Disziplinen der Nachhaltigkeit bzw. der Ethik grundlegend. Zur Veranschaulichung könnten hier die Praktiken vieler Zuliefer- und Fertigungsbetriebe genannt werden, welche ihre Produktionen in sogenannte Billiglohnländer ausgelagert haben. *„Auch wenn sich dieser globale Handel wirtschaftlich gesehen für alle Beteiligten rechnet“, wandelt doch jeder Lastwagen Tausende von Litern Treibstoff in CO₂, giftige Abgase und Rußpartikel um.*⁴⁵

Bei diesem Beispiel stellt sich die Frage nach dem oben genannten ökonomischen Ansatz des Gesamtkostenprinzips. Wer zahlt für die ökologischen Schäden durch die (unnötig oder nur zur Profitsteigerung Einzelner) erzeugten Schadstoffe und deren negativen Auswirkungen auf die Lebensgrundlagen kommender Generationen? Ist es sozialetisch vertretbar, die Produktion in Billiglohnländer auszulagern, in denen oft die sozialen Grundlagen und Sicherheiten für die Arbeitnehmer wesentlich schlechter sind als in westlichen Hochlohnländern (Gesundheitsversorgung, Altersvorsorge usw.)? Ist der soziale „Gewinn“ durch die Schaffung von Arbeitsplätzen in diesen Ländern moralisch höher zu bewerten als die Ausnützung der dort oftmals herrschenden Sozialstandards und Lebensumstände?

Die über das eigene Blickfeld hinausreichende Betrachtung von Nachhaltigkeit und die damit verbundenen Fragestellungen und innewohnende Verantwortung, vor allem für die wohlhabenden Teile der Weltbevölkerung, untermauern das Drei-Säulen-Modell der Nachhaltigkeit.

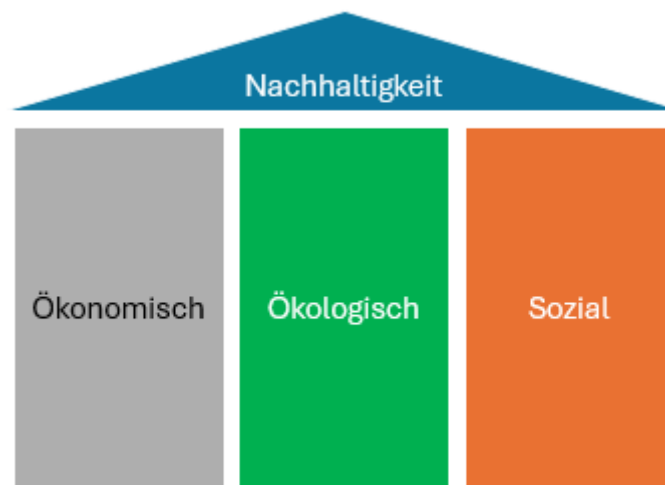


Abbildung 4: Drei-Säulen-Modell der Nachhaltigkeit (eigene Darstellung)

Das klassische Modell der drei Säulen gibt aber keine Auskunft darüber, in welcher Verbindung die einzelnen Bereiche zueinander stehen bzw. auch nicht über die relative Wichtigkeit der einzelnen

⁴⁴ Fenner, *Einführung in die Angewandte Ethik*.

⁴⁵ Fenner.

Teilaspekte der Nachhaltigkeit. Daher wurde das Vorrangmodell der Nachhaltigkeit entwickelt, welches die drei Dimensionen in Beziehung setzt.



Abbildung 5: Vorrangmodell der Nachhaltigkeit (eigene Darstellung)

Durch die unterschiedlichen Kreisdimensionen soll betont werden, dass es unter den verschiedenen Dimensionen eine Hierarchie gibt und der grundlegenden ökologischen Nachhaltigkeit der Vorrang eingeräumt werden soll. Darauf aufbauend sollten dann die sozialen Aspekte beurteilt werden und erst am Schluss finden auch die ökonomischen Argumente Beachtung.

Dieses Modell ist aus ethischer Sicht schon eine wesentliche Weiterentwicklung des Drei-Säulen-Modells. Es bringt aber die Beziehungen der Dimensionen nur bedingt zum Ausdruck, bzw. gibt es keine holistische Gemeinsamkeit und keine gesellschaftliche Klammer. Unter Berücksichtigung des gesellschaftlichen Wertes der Natur und damit verbunden der moralischen Verantwortung ihr gegenüber und dem gesamtheitlichen Wert der Natur für die Lebensqualität der Menschen (vgl. Naturbewusstseinsstudie 2021) kann aber über alle Dimensionen der Nachhaltigkeit eine Verbindung im Sinne des Gemeinwohles abgeleitet werden.

In der untenstehenden Abbildung wird der Versuch unternommen, diese internen Verbindungen der Teildisziplinen der Nachhaltigkeit und deren gesamtheitliche Bedeutung für die Allgemeinheit darzustellen.



Abbildung 6: Beziehungsmodell der Nachhaltigkeit und Gemeinwohl (eigene Darstellung)

Das Beziehungsmodell soll darstellen, dass bei einer ganzheitlichen Betrachtung alle Disziplinen zueinander in Verbindung stehen und gemeinsam zur Stärkung des Gemeinwohles beitragen. Verkürzt gesagt bildet eine nachhaltige Lebensweise auch den Kern der Gemeinwohlorientierung. Es kommt auch zum Ausdruck, dass eine soziale Nachhaltigkeit nicht als eigene Disziplin entkoppelt von ökologischen Grundlagen gesehen werden kann und sich diese miteinander verzahnen. Als Beispiel sei das Thema Armut und Hunger als Folge von negativen Auswirkungen von Emissionen auf das Klima anzusehen. Die ökonomische Nachhaltigkeit kann aber auch nicht wie in manchen Pyramidenmodellen nur am Schluss als „eigene“ Dimension analysiert werden. Eine ökonomische Nachhaltigkeit stellt die Grundlage für ein gerechtes soziales Miteinander dar und ist der umhüllende Mantel. Dies wird in der Betrachtung offenbar, wie wir die Welt unseren nächsten Generationen überlassen und ob diese noch die Grundlagen für ein gutes Leben vorfinden, denn nur dann kann auch sozialer Frieden gewährleistet werden. Somit ist auch festgehalten, dass eine ökonomische Nachhaltigkeit nur auf Basis einer ökologischen erfolgen kann (vgl. Bericht der UNFPA über den Stand der Weltbevölkerung 2023). Die internationale soziale Gerechtigkeit wiederum stellt das Zentrum für eine gemeinsame Anstrengung zur Erreichung der Klimaziele und eines nachhaltigen Umgangs mit den Ressourcen dar. Da die Klimaziele auch nicht durch einzelstaatliche Anstrengungen erreicht werden können, sondern nur im Kollektiv, ist eine

supranationale Erreichung eines Mindeststandards für das Gemeinwohl essenziell. Der ehemalige Caritas-Direktor Michael Landau hat dies in einem Interview im ORF anhand eines Vergleiches treffend formuliert. *„Jeder Staat ist eine Kajüte am Schiff, und es wird nichts bringen, sich in der Kajüte einzusperren, wenn das Schiff brennt!“* (sinngemäße Wiedergabe)

Dies wurde auch auf internationaler Ebene erkannt und die Vereinten Nationen haben bereits mehrere internationale Strategien und auch völkerrechtlich bindende Resolutionen dazu erarbeitet.

3.6 Ethik und die Agenda 2030 der Vereinten Nationen

Auch die Agenda 2030 der Vereinten Nationen kann als ethisches Rahmenwerk, ein Gesellschaftsvertrag und der Festlegung einer moralischen Sittlichkeit angesehen werden. *„Diese Agenda ist ein Aktionsplan für die Menschen, den Planeten und den Wohlstand.“*⁴⁶

Durch die selbstgesteckten Ziele der Resolution, Armut zu beseitigen, den Planeten zu heilen, universellen Frieden zu schaffen und dabei niemanden zurückzulassen entspricht die Agenda den ethischen und moralischen Vorstellungen. Als Grundlage einer nachhaltigen Entwicklung wird dabei die Bekämpfung der Armut und damit verbunden eine gerechte Verteilung der Lebensmittel angesehen. Auch die Geschlechtergerechtigkeit wird im Sinne der sozialen Nachhaltigkeit als essenziell angesehen. *Die neue Agenda trägt der Notwendigkeit Rechnung, friedliche, gerechte und inklusive Gesellschaften aufzubauen, ...*⁴⁷ Zur Erreichung der Ziele der Agenda wurden entsprechende Handlungsfelder und Ziele definiert – die sogenannten Sustainable Development Goals (SDGs).

Diese sind:

⁴⁶ Generalversammlung der Vereinten Nationen, „Agenda 2030“.

⁴⁷ Generalversammlung der Vereinten Nationen.



Abbildung 7: Die Sustainable Development Goals

- Ziel 1 Armut in allen ihren Formen und überall beenden
- Ziel 2 Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern
- Ziel 3 Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern
- Ziel 4 Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern
- Ziel 5 Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen
- Ziel 6 Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten
- Ziel 7 Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern
- Ziel 8 Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern
- Ziel 9 Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen
- Ziel 10 Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern
- Ziel 11 Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten
- Ziel 12 Nachhaltige Konsum - und Produktionsmuster sicherstellen
- Ziel 13 Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

- Ziel 14 Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen
- Ziel 15 Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und den Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen
- Ziel 16 Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen
- Ziel 17 Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen

Wie den in der Agenda festgelegten Zielen klar zu entnehmen ist, ist es ein gesellschaftlicher Konsens, dass die Betrachtung der politischen und gesellschaftlichen Veränderungen und der Notwendigkeiten zur Transformation der Gesellschaft einen klaren holistischen Ansatz haben und nicht einer anthropozentrischen Einordnung folgen.

In Kombination mit den Dimensionen der Nachhaltigkeit am Beispiel des Beziehungsmodells können die SDG entsprechend eingeordnet werden.

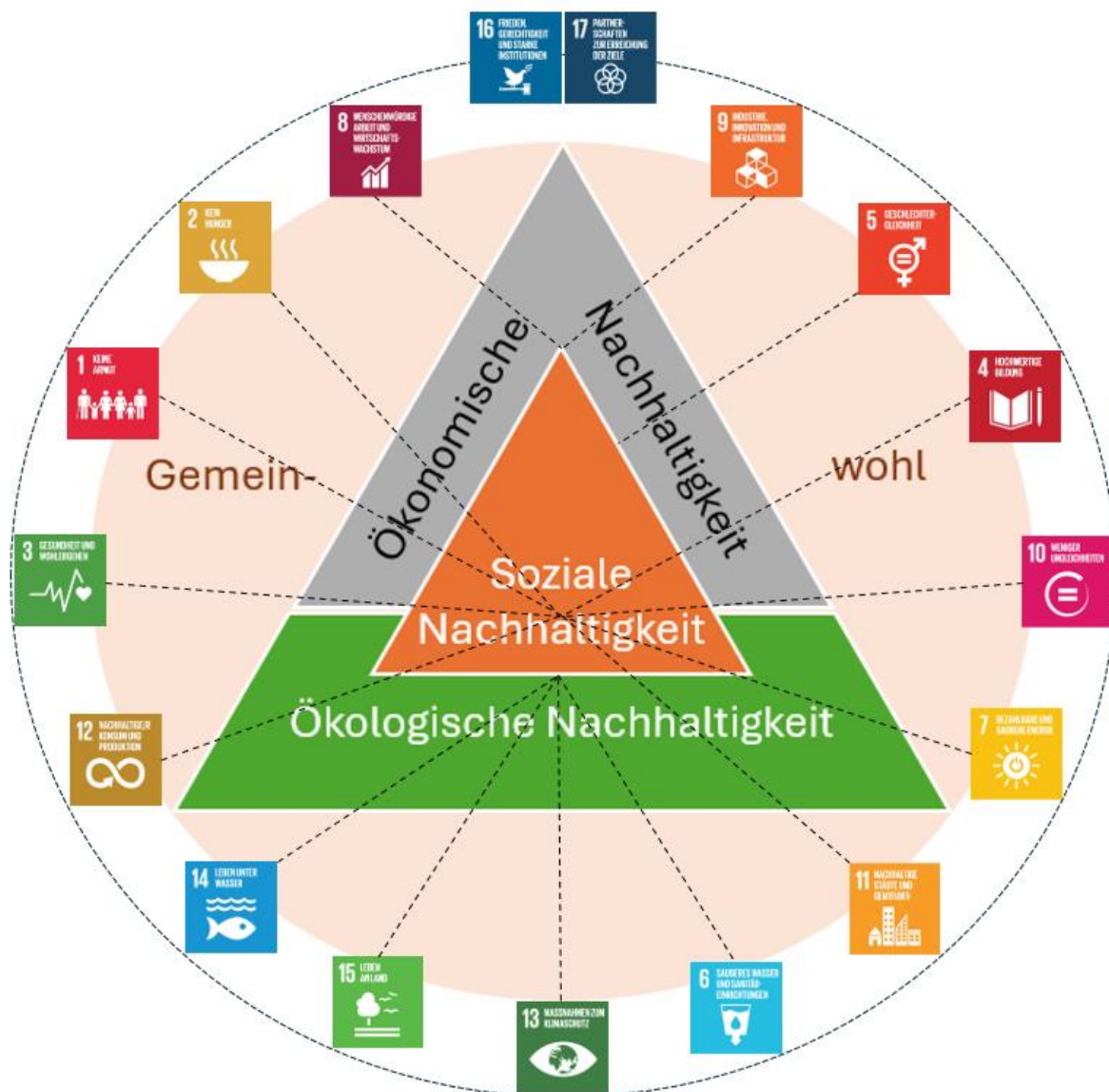


Abbildung 8: Beziehungsmodell Nachhaltigkeit mit Verbindung zu SDGs (eigene Darstellung)

Die Verschneidung der SDGs mit dem Beziehungsmodell bringt klar zum Vorschein, dass die soziale Nachhaltigkeit mitunter die Grundlage darstellt, um im Bereich der ökonomischen bzw. auch in der ökologischen Nachhaltigkeit entsprechende Fortschritte erzielen zu können. Dies zeigt sich in der Grafik darin, dass alle SDGs einen sozialen Aspekt haben und in weiterer Folge alle Dimensionen der Nachhaltigkeit (jene SDGs die zentral zugeordnet wurden) bzw. zumindest noch eine weitere (SDGs die einer Schnittfläche zwischen zwei Dimensionen zugeordnet sind) bedienen. Dies stellt auch die Ethik, als die Lehre der Kriterien für ein gutes Zusammenleben, in den Mittelpunkt der Agenda 2030.

Die zentrale Dimension der sozialen Nachhaltigkeit wird auch durch die Naturbewusstseinsbefragungen in Deutschland unterstrichen. Wie in der Befragung 2021 ersichtlich wurde, nimmt die Bereitschaft aktiv zur Erhaltung der ökologischen Vielfalt und damit verbunden der ökologischen Nachhaltigkeit bei zunehmender sozialer Unsicherheit (z.B. einer Pandemie) ab. Es kann daher folgend die Erkenntnis erlangt werden, dass man nur im Umfeld einer sozialen Sicherheit die individuelle Bereitschaft entwickelt, auf die anderen Aspekte der Nachhaltigkeit zu achten und in die Fragestellung: „Kann man sich aktuell als Individuum ethisch und ökologisch korrektes Handeln, vor allem auch im globalen Kontext gesehen, ökonomisch leisten?“ mündet.

Im Umkehrschluss und im Wissen über die Folgen des eigenen Handelns, auch auf moralische Objekte außerhalb des individuellen Sichtfeldes, ergibt sich auch die individuelle und reflektorische Frage: „Kann ich mir es aufgrund meiner Verantwortung leisten, Handlungen zu setzen, die, unabhängig vom Ausmaß und dem Zeitpunkt der Folgeerscheinungen, mit einer anzunehmenden Wahrscheinlichkeit negative ökologische und soziale Folgen haben?“ In diesem Zusammenhang kommt lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Akteur:innen eine besondere Verantwortung zu, da diese durch ihr Handeln meist über den individuellen Handlungsbogen hinausreichende Folgen erwirken.

*Die mit den gegenwärtigen Lebens- und Wirtschaftsformen des reichen Teils der Menschheit verbundenen Emissionen verletzen die Grundprinzipien der Gerechtigkeit, denn sie untergraben schon heute existentielle Menschenrechte von Milliarden Menschen. Wer die moralischen Grundlagen der Demokratie und einer freiheitlichen und gerechtigkeitsfähigen Weltordnung verteidigen will, kommt nicht umhin, mit ganzer Kraft für einen Fortschritt im Klimaschutz zu kämpfen.*⁴⁸ Diese Analyse der Bischöfe Deutschlands unterstreicht einerseits die moralische Verantwortung der Menschen im globalen Norden und andererseits auch die These, dass vor allem auch die soziale Nachhaltigkeit und damit die Übernahme von Verantwortung den Kern der Anstrengung bilden muss. *Ethische Grundlagen hierfür sind ... sowie die Gemeinwohlpflichtigkeit des Umgangs mit den grundlegenden Gütern ... Das Klima ist ein globales Kollektivgut, dessen Schutz ins Zentrum des internationalen Handelns gerückt werden muss.*⁴⁹

⁴⁸ Die deutschen Bischöfe - Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen, „Zehn Thesen zum Klimaschutz - Ein Diskussionsbeitrag“.

⁴⁹ Die deutschen Bischöfe - Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen.

3.7 Ethische Fragestellungen in der Regionalentwicklung

Um von einer allgemeinen ethischen Betrachtung ausgehend eine Anwendbarkeit für die Regionalentwicklung herleiten zu können, ist die Fokussierung auf relevante Bereiche und Fragestellungen in Bezug auf die regionalen Handlungsfelder notwendig. Dabei sind auf den ersten Blick jedenfalls die Bereiche der Natur- bzw. Umweltethik als auch die Wirtschaftsethik im Sinne der Beurteilung von Regionalstrategien bzw. Fördermaßnahmen relevant. Aber auch die Eingrenzung auf die ethischen Perspektiven, wie den universellen Anthropozentrismus bzw. dem Physiozentrismus ergeben relevante Fragestellung in der Regionalentwicklung selbst bzw. auch in der Förderung und den Fördervoraussetzungen von Projekten in der Regionalentwicklung. Dabei werden im Zusammenhang mit der Entwicklung von Regionen vor allem die unmittelbaren, aber auch langfristigen Folgen einer Maßnahme oder eines Projektes betrachtet (Utilitarismus oder konsequente Auseinandersetzung) und sollten dann in eine anwenderfreundliche Anleitung (gem. dem ethischen Konzept der Theorie mittlerer Prinzipien) übertragen werden.

Unter dem Vorsatz, dass die Regionalentwicklung per se allen Menschen in einer Region zugutekommen sollte, können in der Fragestellung übergeordnete Fragen identifiziert werden, und in weiterer Folge diese dann durch entsprechende Unterfragen konkretisiert werden. Folgend dem Leitbild des Österreichischen Raumentwicklungskonzept ÖREK 2030, *welches selbst in ein Geflecht von internationalen, europäischen, nationalen und lokalen Vereinbarungen eingebettet, welche Orientierung für die notwendige Transformation geben sollten*⁵⁰. Mit der definierten Aufgabe, *„eine nachhaltige klimaneutrale und klimaresiliente Welt zu schaffen und den nachkommenden Generationen ein gutes Leben in inklusiver Gesellschaft zu ermöglichen“*⁵¹ sind bereits ethische Eckpfeiler für die Regionalentwicklung eingeschlagen. Wie im Leitbild des ÖREK 2030 aufbereitet, sollen in der Regionalentwicklung vor allem die Aspekte der Gerechtigkeit, die Gemeinwohlorientierung und die Nachhaltigkeit bzw. die Klimaverträglichkeit Berücksichtigung finden. Auch diese Leitplanken geben bereits eine ethische Grundorientierung vor.

Wie im ÖREK ausgeführt stellen sich dabei vor allem in der Raumplanung die Fragen *nach der gerechten Verteilung der Räume im Sinne des Gemeinwohles, deren Zustand bzw. deren Schutz für kommenden Generationen und damit verbunden wie können Planungen und Entwicklungen zur Bewältigung des Wandels zu einer klimaneutralen und nachhaltigen Welt geleistet werden.*⁵²

⁵⁰ Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖREK), „Österreichisches Raumentwicklungskonzept ÖREK 2030“.

⁵¹ Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖREK).

⁵² Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖREK).

Eine wesentliche Fragestellung in der Regionalentwicklung ist, ob die strategischen Vereinbarungen und Policy-paper, bzw. ein konkret zu betrachtendes Projekt nur Individualinteressen oder auch dem Gemeinwohl (egoistischer Anthropozentrismus vs. universeller Anthropozentrismus) dienen. Diese Grundsatzfrage ist noch unabhängig einer möglichen Betrachtung der Konsequenzen auf andere moralische Objekte wie der Tier- und Pflanzenwelt oder dem Ökosystem als Ganzes (Physiozentrismus).

Ein wesentlicher Punkt zur Objektivierung der möglichen Beantwortung der Fragen ist die Definition des Standpunktes des Beurteilers. Wenn man die Verantwortlichen in der regionalen Entwicklung nicht nur im Sinne des Individuums, sondern auch in Sinne der Funktion und Verantwortung als moralische Subjekte einstuft, ist für diese eine egoistische Betrachtung jedenfalls nicht zulässig. Es stellt sich die Frage, ob in der derzeitigen gesellschaftlichen und vor allem klimatischen Situation eine anthropozentristische Betrachtung, auch wenn diese eine universalistische wäre, überhaupt verantwortbar ist. Die Einschätzung der langfristigen Folgen auf das Klima und den Lebensraum erfordern im Sinne der nachhaltigen Sicherung der Lebensgrundlagen auch kommender Generationen eine Mitbetrachtung der Konsequenzen auf die Natur im Sinne einer physiozentristischen Argumentation.

Da sich die handelnden Personen auf regionaler Ebene aufgrund der Aufgabe, des damit verbundenen voraussetzbaren Wissensstandes und der Verantwortung nicht auf den Standpunkt des vermeintlichen „Nicht-Wissens“ zurückziehen können, und das grundlegende Wissen der Akteur:innen über die Auswirkungen, die Zusammenhänge und die Konsequenzen hier eine erhöhte Sorgfaltspflicht gegenüber anderen generiert, ist die konsequente Einschätzung des Handelns bei diesen Akteur:innen grundlegend. Diese Personen bzw. Funktionäre haben daher eine erhöhte Verpflichtung und Verantwortung für die Handlungsfolgen und vor allem auch für die mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit eintretenden Spätfolgen. Dieser Verantwortung kommt derzeit vor allem bei den Themen Mobilität und Bodenverbrauch eine besondere Rolle zu. Als Gedankenbeispiel dient hier die Bodenversiegelung. Auch wenn lokal durch die weitere Versiegelung von Böden und der damit verbundenen Reduktion von Versickerungsflächen bei Starkniederschlägen noch kein akutes bzw. unmittelbares Problem entsteht, sind die regionalen Akteur:innen auch dafür verantwortlich, wenn flussabwärts, durch die kumulierten Auswirkungen von abflussverstärkenden Projekten entlang des oberen Flusslaufes, vermehrt Überschwemmungen und Schadereignisse auftreten. In diesem Fall überschneiden sich auch die Betrachtungsweisen einer universellen, anthropozentristischen Betrachtung und einer physiozentristischen Einschätzung der ethischen Folgen eine Regionalentwicklungsmaßnahme. Diese Frage ist auch auf höhere Ebene zu skalieren. So erscheinen in der öffentlichen Wahrnehmung vermehrt auch nationale Interessen in der Europäischen Union vermehrt dem Gemeinwohl der Gemeinschaft vorgezogen zu werden und negative Auswirkungen auf andere Mitglieder der Gemeinschaft durchaus in Kauf genommen zu werden. Ein internationales Beispiel sind auch die Konflikte entlang des längsten Flusses der Welt, dem Nil, wo der Bau von Kraftwerken und andere Maßnahmen im Oberlauf zu existenzbedrohenden Folgen für die

Menschen im Unterlauf des Nils führt und die Folgen einer Hungerkrise bereits mit hoher Wahrscheinlichkeit Realität werden. Die humanitären Folgen, aber auch die langfristigen Schäden an einer lebensfreundlichen Umwelt sind bereits absehbar und die Untergrabung und Verletzung von Menschenrechten durch egoistisches Handeln vorgezeichnet.

Eine spannende Fragestellung im Zusammenhang mit regionalen Entwicklungsmaßnahmen ist auch, ob Regionalentwicklungsmaßnahmen im Bereich der fundamentalen Infrastruktur, die zu einer Erhöhung der Lebensqualität führen, nicht zu einer Erhöhung der Lebenserhaltungskosten für die seit langem Ansässigen führt (Stichwort Gentrification). Durch die in der Beschaffung der Infrastrukturen eingesetzten Steuermittel wären daher die „Einheimischen“ jene, die den Beitrag doppelt bezahlen. Einmal als Steuerzahler für die Finanzierung der Maßnahme und dann in weiterer Folge durch die gestiegenen Wohn- und Lebenserhaltungskosten. Diese ist auch im Anbetracht der veränderten Lebens- und Arbeitswelten aufgrund der Digitalisierung zu beachten. So werden ländliche, gegebenenfalls mit dem öffentlichen Verkehr gut angebundene Gegenden zunehmend für finanzstärkere Schichten als Wohn-, Freizeit- und Arbeitsort interessant, was die Preise für Wohnen tlw. in rasanter Form erhöht hat und somit ein Verbleib für junge Menschen aus der Region in ihren Herkunftsgemeinden oft nicht mehr leistbar ist. Wie es viele Beispiele in Tourismusregionen in Österreich zeigen, können auch touristischen Entwicklungsmaßnahmen zu einer ethisch zu hinterfragenden Wirkung beitragen. Kennt man den Begriff der Gentrification bis dato nur im städtischen Umfeld, kann man dies auch für attraktive Tourismusregionen feststellen. Maßnahmen zur Verbesserung der touristischen Wertschöpfung für die ansässige Bevölkerung haben eine allgemeine Aufwertung der Region bewirkt, was in weiterer Folge dazu geführt hat, dass diese Attraktivierungen zu einem Zuzug von finanziell potenten Bürgern aus dem Ausland geführt hat, welche sich oftmals auch bei fehlender rechtlicher Legitimation Feriendomizile und Freizeitwohnsitze geschaffen haben. Dies hat den Effekt, dass die Grundstückspreise, aber auch die Preise für Miet- bzw. Eigentumswohnungen, rasch angestiegen sind und die „Einheimischen“ verdrängt bzw. zur Abwanderung gezwungen werden. Die monetären Gewinne dieser Aufwertung ist aber meist von einigen wenigen Profiteuren lukriert worden. Die eigentliche Zielgruppe der Verbesserung der fundamentalen touristischen Infrastruktur, die ansässige Bevölkerung, hat in der Nachbetrachtung für diese Maßnahme einen sehr hohen Preis gezahlt. Es sollte daher immer nach den auf lange Sicht gesehen tatsächlichen Begünstigten von Regionalentwicklungsmaßnahmen gefragt werden. *„Zu klären wäre zudem, wie Investitionen >vor Ort< zu planen und zu finanzieren sind und wem sie im Einzelnen zugutekommen sollten.“*⁵³

Grundsätzlich ist festzustellen, dass aufgrund immer weniger freier Mittel im öffentlichen Sektor und der angespannten finanziellen Situation von Kommunen ist der Gemeinwohlaspekt in der

⁵³ Collective, Gebauer, und Streeck, *Die Ökonomie des Alltagslebens: Für eine neue Infrastrukturpolitik*.

Regionalentwicklung verstärkt herauszustreichen und zu beleuchten. Wichtig ist dabei auch, dass die vom Staat zu erbringenden Grundsicherungsleistungen dabei nicht über Fördergelder, welche der Bevölkerung für innovative Ideen und einer Verbesserung des Lebensraumes zugesprochen sind, querfinanziert werden.

Aus dieser Sicht lässt sich eine besondere Verantwortung zur ethischen Überprüfung von Maßnahmen und Strategien in der Regionalentwicklung für die Akteur:innen begründen und ableiten. Den handelnden Verantwortungsträgern ist diese Situation oft bewusst, es fehlen aber praxistaugliche Instrumente, um zielgerichtet eine Ethik-Analyse durchführen zu können bzw. werden die Themen oft nur anhand hoher moralischer Ansprüche theoretisch, in einer für Praktiker nicht verständlichen Form, diskutiert. Anhand von konkreten Fragestellungen bzw. einer genauen Analyse und Definition von Anspruchsgruppen können hohe moralische Prinzipien durchaus mit den Ansprüchen von handelnden Personen vereinbart werden und eine Handlungsanleitung zur vorausschauenden Beurteilung von Handlungen erstellt werden.

Um allen handelnden Personen hier Hilfestellung zu geben, wurden bereits mehrere „Tools“ bzw. entsprechende Leitfäden für Unternehmen aber auch für Organisationen entwickelt.

4 Konzepte, Normen und Werkzeuge – ein Überblick

4.1 ISO 26000 – Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung

Das Europäische Komitee für Normung hat mit der ISO 26000, welche 2010 veröffentlicht wurde, einen Leitfaden entwickelt, der ein gesellschaftlich verantwortungsvolles Handeln für alle Arten von Organisationen definieren sollte. *Ziel dieser Internationalen Norm ist es, allen Arten von Organisationen in der Privatwirtschaft, im öffentlichen und im gemeinnützigen Sektor von Nutzen zu sein, unabhängig von ihrer Größe und von ihren Aktivitäten in Industrie- oder Entwicklungsländern.*⁵⁴

Entgegen anderen Normen, welche als verbindlich geltende Regeln im Zusammenleben der Menschen dienen, stellt diese internationale Norm eine Orientierungshilfe für jeden Anwender dar. Übergeordnetes Ziel dieses „Leitfadens“ ist eine Maximierung des Beitrages einer Organisation zur nachhaltigen Entwicklung. *Sie wurde von der Internationalen Normungsorganisation ... unter Einbindung aller Interessengruppen und unter Mitwirken von 450 Expert:innen aus 100 Ländern in knapp sechs Jahren entwickelt.*⁵⁵ Dieser breite Beteiligungs- und Erstellungsprozess gibt der ISO 26000 durchaus die Legitimation, ein sehr breites Sichtfeld abbilden zu können und die Sichtweisen auch von ärmeren, oft nicht kraftvoll vertretenen Stakeholdern einfließen zu lassen.

⁵⁴ Austrian Standards International, „ÖNORM ISO 26000:2020“.

⁵⁵ Bundesministerium für Arbeit und Soziales, „Die DIN ISO 26000 ‚Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung von Organisationen‘ -Ein Überblick-“.

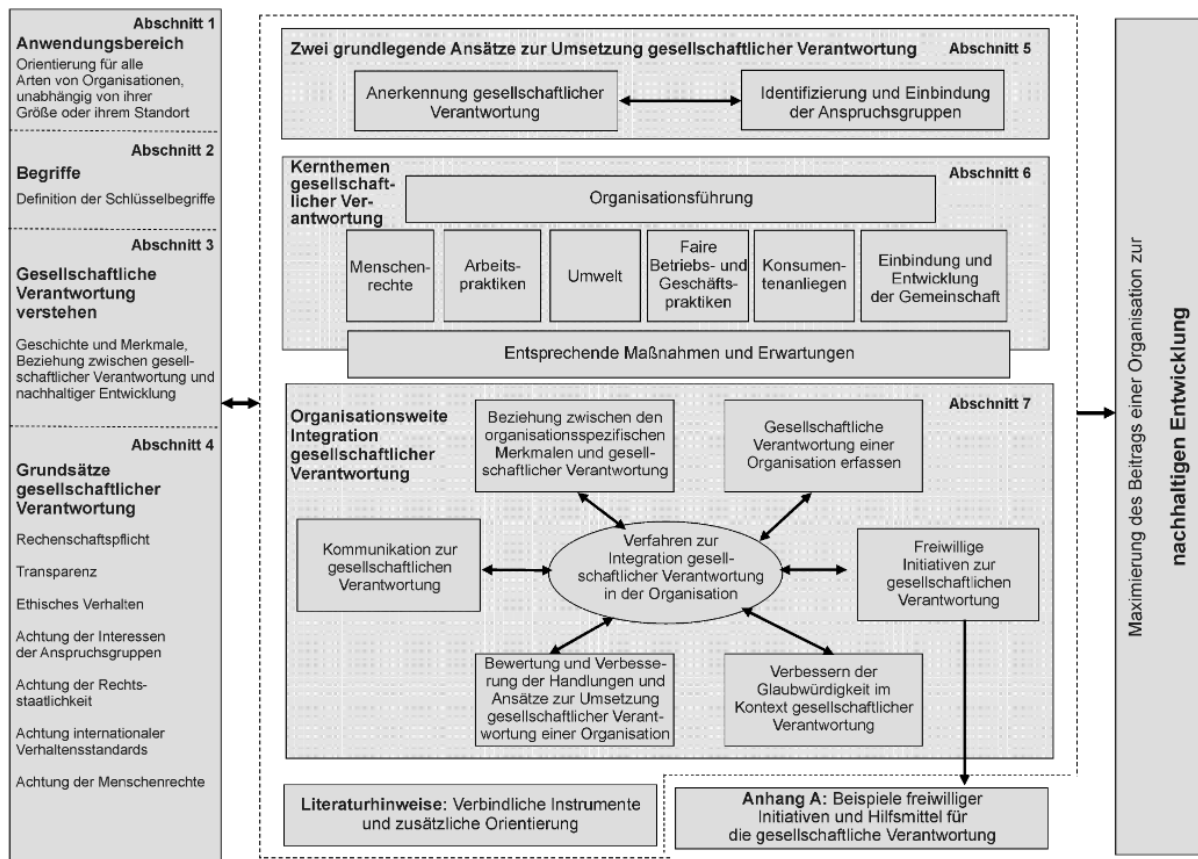


Abbildung 9: Übersicht der ISO 26000:2020

Als grundlegend für die Anwendung dieser sehr umfassenden Betrachtung sozialer Verantwortung von Organisationen ist, dass man die gesellschaftliche Verantwortung im eigenen Wirkungsbereich anerkennt und auch die Identifizierung und Einbindung von Anspruchsgruppen als Ziel definiert.

Aufgrund der Deklaration, dass es sich bei dieser Norm um einen Leitfaden handelt, ist auch die Freiwilligkeit und die Selbstverpflichtung festgelegt. Die Bereitschaft zur Beachtung einer gesellschaftlichen, ökologischen, rechtlichen, kulturellen und politischen Vielfalt ist dafür Voraussetzung. Dies setzt sowohl transparentes als auch ethisches Verhalten voraus, das zu einer nachhaltigen Entwicklung beiträgt, anwendbares Recht einhält und im Einklang mit internationalen Verhaltensstandards steht.⁵⁷ Die Wahrnehmung von gesellschaftlicher, ganzheitlich gedachter Verantwortung erfordert aber auch eine über die schlichte Einhaltung der Gesetze hinausgehende Betrachtung. Diese Verpflichtungen ergeben sich aus allgemein gültigen ethischen und anderen Werten.⁵⁸

⁵⁶ Austrian Standards International, „ÖNORM ISO 26000:2020“.

⁵⁷ Austrian Standards International.

⁵⁸ Austrian Standards International, „ÖNORM ISO 26000:2020“.

Die Norm definiert gesellschaftliche Verantwortung einer Organisation auch für die Auswirkungen ihrer Aktivitäten und Entscheidungen durch ethisches Verhalten auf Gesellschaft und Umwelt.

- Nachhaltige Entwicklung, Gesundheit und Gemeinwohl eingeschlossen
- Einbindung der Erwartungen sämtlicher Anspruchsgruppen
- Einhaltung von geltendem Recht und internationale Verhaltensstandards
- Geltungsbereich für die gesamte Organisation
- Ethisches Grundverhalten und „Lebensweise“ in der gesamten Organisation

Diese Vorgaben spiegeln sich auch in den sieben Grundsätzen zur Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung wider:

Grundsatz	Beschreibung
Rechenschaftspflicht	Eine Organisation sollte für die Auswirkungen ihrer Entscheidungen und Aktivitäten auf Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt die Verantwortung übernehmen und nachweisbar Rechenschaft ablegen (vgl. Nachhaltigkeitsregeln gem. N. Kneopfler)
Transparenz	Eine Organisation sollte insbesondere dann transparent agieren, wenn ihre Entscheidungen und Aktivitäten einen Einfluss auf Gesellschaft oder Umwelt haben. Das umfasst eine glaubwürdige, offene, verständliche Kommunikation und Berichterstattung über Zweck, Art und Standort der Aktivitäten einer Organisation
Ethisches Verhalten	Das Handeln einer Organisation sollte auf den Werten der Ehrlichkeit, der Gerechtigkeit und der Rechtschaffenheit beruhen.
Achtung der Interessen von Anspruchsgruppen	Eine Organisation sollte ihre (betroffenen) Anspruchsgruppen kennen und deren Interessen respektieren und berücksichtigen
Achtung der Rechtsstaatlichkeit	Eine Organisation sollte Recht und Gesetz unbedingt achten und einhalten
Achtung internationaler Verhaltensstandards	Eine Organisation sollte in Übereinstimmung mit internationalen Verhaltensstandards handeln. Darunter sind das Völkergewohnheitsrecht, allgemein anerkannte internationale Rechtsgrundlagen oder zwischenstaatliche Abkommen, Verträge und Konventionen zu verstehen. Beispiele sind die UN-Menschenrechtskonvention oder die internationalen Arbeitsstandards der ILO. Diese Verhaltensstandards sollten als Orientierung in

	Situationen dienen, in denen die Organisation, z.B. bei internationalen Aktivitäten, keine angemessenen nationalen Umwelt- und Sozialstandards vorfindet.
Achtung der Menschenrechte	Eine Organisation sollte die grundlegenden Menschenrechte, deren Bedeutung und Allgemeingültigkeit anerkennen. Dies sollte unabhängig vom Standort, dem kulturellen Hintergrund oder spezifischen Situationen geschehen.

Tabelle 4: Grundsätze gesellschaftlicher Verantwortung (eigene Bearbeitung)⁵⁹

Die Iso 26000 sollte Organisationen ermächtigen, die relevanten Kernthemen ganzheitlich und in wechselseitiger Abhängigkeit betrachten zu können und entsprechende Handlungsfelder zu definieren, zugleich aber auch mögliche Risiken für die Organisation zu identifizieren.

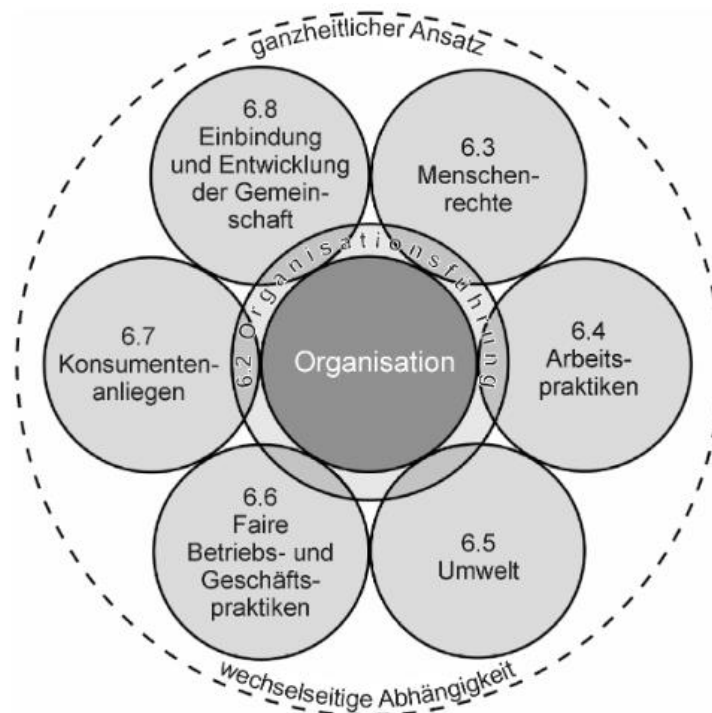


Abbildung 10: Die sieben Kernthemen der ISO 26000⁶⁰

Jedes der Kernthemen splittet sich in der näheren Auslegung dann in mehrere Handlungsfelder auf. Als ethisch relevantes Beispiel fällt unter das Kernthema Arbeitspraktiken in der ISO (siehe Abbildung oben) auch die notwendige Gleichstellung der Geschlechter als soziale Verantwortung und

⁵⁹ Bundesministerium für Arbeit und Soziales, „Die DIN ISO 26000 ‚Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung von Organisationen‘ -Ein Überblick-“.

⁶⁰ Austrian Standards International, „ÖNORM ISO 26000:2020“.

Gerechtigkeit in einer Organisation (Vgl. SDG 5, Agenda 2030). In diesem Zusammenhang werden in der ISO 26000 folgende Aspekte umfasst:

- *den Anteil von Männern und Frauen in der Führungsstruktur und im Management der Organisation mit dem Ziel, zunehmend Gleichstellung zu schaffen und geschlechtsbezogene Hürden zu beseitigen;*
- *gleiche Behandlung von männlichen und weiblichen Erwerbstätigen bei Einstellung, Aufgabenverteilung, Schulung, Aufstiegsmöglichkeiten, Vergütung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses;*
- *gleichwertige Entlohnung von männlichen und weiblichen Erwerbstätigen für gleichwertige Arbeit;*
- *mögliche unterschiedliche Auswirkungen auf Männer und Frauen in Bezug auf Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz und in der Gemeinschaft;*
- *Entscheidungen und Aktivitäten der Organisation, die den Bedürfnissen von Männern und Frauen die gleiche Beachtung schenken (z. B. Untersuchung möglicher unterschiedlicher Auswirkungen bestimmter Produkte oder Dienstleistungen auf Männer bzw. Frauen oder Bewertung der Art der Darstellung von Männern und Frauen in jeglicher Form von Kommunikation oder Werbung der Organisation); und*
- *dass Männer und Frauen gleichermaßen davon profitieren, dass die Organisation für die Entwicklung der Gemeinschaft eintritt bzw. zu dieser beiträgt. Dazu könnte vor allem gehören, Abhilfe in den Fällen zu schaffen, in denen eines der beiden Geschlechter benachteiligt wird.*⁶¹

Eine weiteres Kernthema für soziale Verantwortung (en: social responsibility) stellen die Menschenrechte dar. Diese sind im Wesentlichen in zwei Kategorien unterteilt und stellen den Kern sozialer Nachhaltigkeit dar. Sie umfassen allgemeine, politische Bürgerrechte (freie Meinungsäußerung, Recht auf Leben und Freiheit, Gleichheit vor dem Recht) als auch soziale, wirtschaftliche und kulturelle Rechte (Recht auf Arbeit, Recht auf Nahrung, Recht auf Gesundheit, Recht auf Bildung und sozialer Sicherheit).

⁶¹ Austrian Standards International, „ÖNORM ISO 26000:2020“.

Die Internationale Menschenrechtscharta und die zentralen Menschenrechtsinstrumente

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (Allgemeine Erklärung) wurde in der Generalversammlung der Vereinten Nationen im Jahr 1948 angenommen und ist das allgemein anerkannte Menschenrechtsinstrument. Sie ist die Grundlage des Menschenrechts, und Teile davon sind Völkergewohnheitsrecht, das für alle Staaten, Einzelpersonen und Organisationen bindend ist. Die Allgemeine Erklärung fordert jede Einzelperson und alle Organe der Gesellschaft auf, dazu beizutragen, die Einhaltung der Menschenrechte zu gewährleisten. Der Internationale Pakt über Bürgerrechte und Politische Rechte und der Internationale Pakt über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte sind Abkommen, die im Jahr 1966 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen zur Ratifizierung durch die Staaten verabschiedet wurden und im Jahr 1976 in Kraft getreten sind. Die Internationale Menschenrechtscharta besteht aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dem Internationalen Pakt über Bürgerrechte und Politische Rechte, dem Internationalen Pakt über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte und aus den Fakultativprotokollen der beiden Pakte;

Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten

Zur Untermauerung der Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen hat der Europarat 1950 die Europäische Menschenrechtskonvention beschlossen und rechtverbindlich für alle Mitgliedstaaten in Kraft gesetzt.

Infobox 2: Menschenrechtscharta der UN 62 und Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten

4.1.1 Menschenrechte und Grundfreiheiten

Im Kontext mit den Menschenrechten stellt sich für westliche Kulturen die ethische Frage, inwieweit auch die zu erwartenden globalen Auswirkungen von lokalem Handeln in Betracht gezogen werden, und damit zum Beispiel durch das Unterlassen möglicher Anstrengungen zum Klimaschutz in den westlichen Staaten oder die Beteiligung dieser an Grund- und Rohstoffgewinnung mit erheblichen Auswirkungen auf natürliche Ressourcen wie Wasser, Böden und Wälder oder auf das Gefüge von Gemeinschaften, in Folge auch in der Verantwortung westlicher Staaten eine Verletzung der Menschenrechte liegt. Auch das bewusste Inkaufnehmen von Arbeitsbedingungen ohne rechtlichen Schutz in den Herkunftsländern der in westlichen Industrien weiterverarbeiteten Rohstoffe und die Ausbeutung der

⁶² Austrian Standards International, „ÖNORM ISO 26000:2020“.

lokalen Bevölkerung hat in letzter Konsequenz eine Verantwortung und eine Verletzung der Menschenrechtscharta zur Folge.

Die Iso 26000 definiert rund um die Menschenrechte mögliche Handlungsfelder für die Organisationen um deren Wirkung auf diese zu evaluieren.

Ein weiterer relevanter Aspekt im Zusammenhang mit den Menschenrechten und sozialem ethischer Verantwortung ist das Recht auf Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen. Wenn man Förderungen per se als öffentliche Dienstleistung im weiteren Sinn deklarieren möchte, wäre es ein Menschenrecht, diese tatsächlich und faktisch allgemein zugänglich und auch verständlich zu machen.

4.2 Public-value Scorecard (PVSC)

Die PVSC ist ein anwendungsorientiertes Werkzeug, welches vor allem das Management einer Organisation ermächtigen soll, für eine bestimmte Aktivität die Auswirkungen auf den Allgemeinwert (en. Public value) zu erfassen. Der public value wird dabei aus den vier menschlichen Grundbedürfnissen bzw. Wertorientierungen abgeleitet und mit entsprechenden Fragen hinterlegt.

	Customer value	Shareholder value	Stakeholder value	Corporate social responsibility
Justified focus	Customer orientation	Value for owners	Claims of interest	Side effects
Risk	Too much focus on "satisfaction"	Dominance of financial performance	Unmanageable integration of heterogeneous expectations	No relevance for core business
Consequences	Unbalanced view of societal consequences	Single-minded quantitative approach	Paralysis by conflicting expectations	Loss of credibility
Primary value orientation	Hedonistic-aesthetical	Instrumental-utilitarian	Political-social	Moral-ethical

Abbildung 11: Vorteile und Risiken etablierter Geschäftspraktiken⁶³

Der „Gemeinwohlwert“ bzw. public value wird *in seiner allgemeinsten Form als Beitrag zur Gesellschaft und ihrem Funktionieren definiert.*⁶⁴

Bei der PVSC werden dabei die Bewertung des Gemeinwohl-Wertes eines Projektes, einer Unternehmung durch die Befragung von Personen erstellt. Dies kann in unterschiedlicher Form (Interview, Gruppendiskussion, uam.) erfolgen. Ein grundlegender Gedanke der PVSC besteht darin, *Legitimität in einer modernen demokratischen Gesellschaft zu fördern und daher immer wieder in Dialog mit gesellschaftlichen Akteuren und Gruppen zu treten.*⁶⁵

⁶³ Meynhardt, „Dieser Artikel ist ein Auszug aus Performance, Band 6, Ausgabe 1, Februar 2014. Das vollständige Journal ist unter ey.com/performance verfügbar“.

⁶⁴ Meynhardt.

⁶⁵ Meynhardt.

Durch die Eingrenzung auf einen Kreis von Befragten ist auch die Schwierigkeit erkennbar, dass bei der Auswahl der Personen, die die Öffentlichkeit darstellen, eine genaue Betrachtung und Reflektion der Auswahl notwendig ist.

„Klarerweise erfordert die Anwendung der unterschiedlichen Varianten der PVSC sehr gute methodische Kompetenzen in der Erhebung und Analyse von ... qualitativen und/oder quantitativen Daten.“⁶⁶

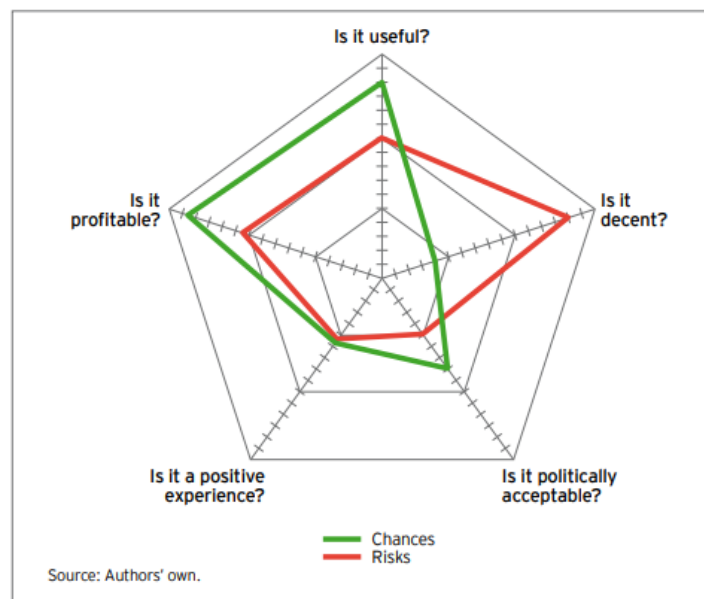


Abbildung 12: Beispiel einer Public-value Scorecard (am Beispiel der Entwicklung eines neuen Autos)⁶⁷

Generell kann die PVSC als Richtschnur für Organisationen und Unternehmen gesehen werden, um ihre eigenen bzw. öffentlichen Werte nach innen und außen zu definieren und auszurichten und sie zeigt mögliche „blinde Flecken“ auf.

Bei diesem Werkzeug stellt vor allem die Beurteilung der Nebeneffekte (en. Side effects) als Verantwortlichkeit im Bereich der CSR (corporate social responsibility) einen moralisch-ethischen Diskurs voraus. Aber auch die Bewertung der politischen sozialen Auswirkungen auf relevante Berührungsgruppen (Stakeholder) setzt ein grundlegendes ethisches Verantwortungsbewusstsein voraus.

⁶⁶ Franz und Heintel, *Kooperative Stadt- und Regionalentwicklung*.

⁶⁷ Meynhardt, „Dieser Artikel ist ein Auszug aus Performance, Band 6, Ausgabe 1, Februar 2014. Das vollständige Journal ist unter ey.com/performance verfügbar“.

4.3 Gemeinwohl-Ökonomie

Bei der Gemeinwohl-Ökonomie (GWÖ) handelt es sich um ein Modell eines alternativen Wirtschaftsmodells mit dem Ziel, dass *„die Wirtschaft menschlicher, sozialer, verteilungsgerechter, nachhaltiger, demokratischer – rundum ethischer zu machen: gemeinwohlorientierter.“*⁶⁸

Die GWÖ unterliegt marktwirtschaftlichen Anforderungen, die nach der GWÖ ausgerichteten Unternehmen und Initiativen streben jedoch nicht nach konkurrenzierenden Finanzgewinn, sondern kooperieren mit dem Ziel des größtmöglichen Gemeinwohles.

Die Gemeinwohl-Ökonomie wird wissenschaftlich differenziert diskutiert. So schreibt Prof. Dr. Peter Ulrich *„Dem Begriff der Gemeinwohl-Ökonomie ist eine provokante Qualität eigen. Ähnlich wie »Soziale Marktwirtschaft« oder »Ehtikfonds« impliziert er die Kritik, dass der mit dem offenbar erforderlichen Zusatz qualifizierte jeweilige Ansatz (von Ökonomie, Marktwirtschaft bzw. Anlagefond) per se den spezifizierten Anspruch nicht einlöse.“*⁶⁹, obwohl auch der Urheber des Begriffes, Christian Felber, auf die inhärente Gemeinwohlorientierung des Begriffes Ökonomie seit dessen Prägung durch Aristoteles („O-ikonomia“) verwiesen hat ⁷⁰

Dies wird von Felber damit begründet, dass sich der Begriff der Ökonomie (gem. Aristoteles die Hausverwaltungskunst) in eine Chrematistik (gem. Aristoteles die Kunst des Gelderwerbes) verwandelt hat und die der Ökonomie innewohnenden Attribute »sozial«, »ökologisch«, »nachhaltig«, »human«, »fair«, »gerecht«, »demokratisch« oder »ethisch« nicht mehr ausfüllt. ‘

Im wissenschaftlichen Diskurs wird auf die GWÖ derzeit nur vereinzelt eingegangen, da es sich einerseits um eine praktische Anwendung handelt und andererseits in der Wirtschaftswissenschaft vielfach noch der Markt als alleiniger Regulator der Wirtschaft angesehen wird. Tatsächlich legt die GWÖ eine Neuorientierung in der Definition von wirtschaftlichem Erfolg zu Grunde. Dabei wird nicht die Marktwirtschaft als solches in Frage gestellt, die Änderungen basieren auf Basis der jeweiligen Betriebsziele. Im System der GWÖ wird das derzeit vorgegebene monetäre Gewinnstreben auf ein Gemeinwohlstreben umgestellt, sodass das unternehmerische Ziel nicht auf die Gewinnmaximierung ausgerichtet wird, sondern auf den größtmöglichen Beitrag zum Allgemeinwohl. Bezeichnend für diesen Paradigmenwechsel in der betrieblichen Ausrichtung ist der Wechsel von einem konkurrenzierenden, im Extremfall dem Wettbewerb auch vorsätzlich schädigendem Verhalten, zu einer kooperativen Ausrichtung.

⁶⁸ Felber, *Gemeinwohlökonomie*.

⁶⁹ Ulrich, „Ethik, Politik und Ökonomie des Gemeinwohls Praktisch-philosophische Aspekte tragfähiger ›Gemeinwohl-Ökonomie‹“.

⁷⁰ Felber, *Gemeinwohlökonomie*.

Kernelement der GWÖ ist die Messbarkeit des Gemeinwohlbeitrages auf unternehmerischer Ebene. Diese wurde in einer Bewertungsmatrix für Unternehmen umgesetzt und stellt den maßgeblichsten Unterschied zu anderen CSR-Modellen dar.

Die Gemeinwohl-Matrix ist ein Modell der Organisationsentwicklung und Bewertung unternehmerischer Tätigkeit. Sie beschreibt 20 Gemeinwohl-Themen inhaltlich und gibt Anleitungen zur Bewertung nach Gemeinwohl-Maßstäben.⁷¹ Das Ergebnis der Bewertung ist die Gemeinwohl-Bilanz des Unternehmens bzw. der Organisation. Diese drückt sich in jedem Thema als eine Punktesumme aus und zeigt damit in jedem Segment den aktuellen Stand der Unternehmensentwicklung und kann somit auch als Grundlage für eine mögliche unternehmerische und organisatorische Weiterentwicklung herangezogen werden. Die maximal erreichbare Punktesumme sind 1.000 Punkte, wobei auch entsprechende Negativwerte möglich sind und im sehr unwahrscheinlichen Extremfall bis zu 3.600 Minuspunkte ergeben kann.

Der Ablauf der GWÖ-Bilanzierung ist in der Form vorgesehen, dass sich der Betrieb, das Unternehmen, die Organisation selbst auf Basis der Bewertungsmatrix bewertet und die Punktesumme ermittelt und einen Gemeinwohl-Bericht erstellt. In weiterer Folge ist eine Gemeinwohl-Audit durch eine externe Auditor:in vorgesehen, die ein Testat erstellt. Dieses stellt auf einer A4-Seite die Bewertung der einzelnen Themen und die Gesamtpunktezahl grafisch dar. Aufgrund dieses Ablaufes und des vorgesehenen Audits können sich Unternehmungen auch entsprechend der GWÖ zertifizieren lassen. Dies ist auch ein wesentlicher Unterschied zu den anderen Werkzeugen wie beispielsweise der ISO 26000.

Die für die Bewertung entwickelte Matrix ist in der Form aufgebaut, dass auf der X-Achse die Gemeinwohl-Werte beschrieben werden. Die Y-Achse wird von den Berührungsgruppen gebildet.

⁷¹ Schwind, „Arbeitsbuch zur Gemeinwohlbilanz 5.0; Kurzfassung für Hochschulen“.

GEMEINWOHL-MATRIX 5.0

WERT				
BERÜHRUNGSGRUPPE	MENSCHENWÜRDE	SOLIDARITÄT UND GERECHTIGKEIT	ÖKOLOGISCHE NACHHALTIGKEIT	TRANSPARENZ UND MITENTSCHEIDUNG
A: LIEFERANT*INNEN	A1 Menschenwürde in der Zulieferkette	A2 Solidarität und Gerechtigkeit in der Zulieferkette	A3 Ökologische Nachhaltigkeit in der Zulieferkette	A4 Transparenz und Mitentscheidung in der Zulieferkette
B: EIGENTÜMER*INNEN & FINANZ-PARTNER*INNEN	B1 Ethische Haltung im Umgang mit Geldmitteln	B2 Soziale Haltung im Umgang mit Geldmitteln	B3 Sozial-ökologische Investitionen und Mittelverwendung	B4 Eigentum und Mitentscheidung
C: MITARBEITENDE	C1 Menschenwürde am Arbeitsplatz	C2 Ausgestaltung der Arbeitsverträge	C3 Förderung des ökologischen Verhaltens der Mitarbeitenden	C4 Innerbetriebliche Mitentscheidung und Transparenz
D: KUND*INNEN & MITUNTERNEHMEN	D1 Ethische Kund*innenbeziehungen	D2 Kooperation und Solidarität mit Mitunternehmen	D3 Ökologische Auswirkung durch Nutzung und Entsorgung von Produkten und Dienstleistungen	D4 Kund*innen-Mitwirkung und Produkttransparenz
E: GESELLSCHAFTLICHES UMFELD	E1 Sinn und gesellschaftliche Wirkung der Produkte und Dienstleistungen	E2 Beitrag zum Gemeinwesen	E3 Reduktion ökologischer Auswirkungen	E4 Transparenz und gesellschaftliche Mitentscheidung

Gemeinwohl-Ökonomie: www.ecogood.org



Abbildung 13: Gemeinwohlmatrix 5.0 (<https://austria.ecogood.org/gemeinwohlbilanz/> aufgerufen am 18.03.2024)

Die Bepunktung der einzelnen Felder inkl. Unterfragen erfolgt in einer Abstufung von der Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften, der sogenannten Basislinie (0 Punkte) bis zur vorbildlichen Lösung in der Organisation (7 – 10 Punkte).

Bewertungsstufen – Skalenbereich



Vorbildlich – 7-10 Punkte

Die Maßnahmen sind auf allen Ebenen der Organisation vertreten und es werden innovative Lösungen geschaffen, die Teil der Identität der Organisation sind.

Erfahren – 4-6 Punkte

Es gibt eine klare Strategie und Maßnahmen sind in der Organisation verankert.

Fortgeschritten – 2-3 Punkte

Die Organisation setzt die ersten Maßnahmen um und entwickelt ihre Strategien zur Verbesserung weiter.

Erste Schritte – 1 Punkt

Die Organisation hat ihre Ausgangslage evaluiert und ist dabei, erste Maßnahmen zur Verbesserung zu setzen.

Basislinie – 0 Punkte

Die Organisation erfüllt gesetzliche Vorschriften. Es gibt keine weiteren Maßnahmen.

Abbildung 14: Bewertungsstufen - Skalenbereich in der GWÖ-Matrix⁷²

⁷² Schwind.

Durch die Bewertung der einzelnen Handlungsfelder bekommt das Unternehmen einen guten Überblick über mögliche Handlungsfelder bzw. auch eine verwertbare Auskunft über bereits umgesetzte Maßnahmen.

4.4 Nachhaltige Destinationsentwicklung in Bayern

Die Bayern Tourismus Marketing GmbH (BTM GmbH) hat auf Basis der Matrix der Gemeinwohlökonomie ein Werkzeug für Destinationsmanagementorganisationen (DMOs) entwickelt, welches diese bei der nachhaltigen Destinationsentwicklung voranbringen soll. Sie bezieht sich dabei auch auf den Art. 151 Abs.1 der Verfassung des Freistaates Bayern. Dort heißt es: *„Die gesamte wirtschaftliche Tätigkeit dient dem Gemeinwohl, insbesondere der Gewährleistung eines menschwürdigen Daseins für alle und der allmählichen Erhöhung der Lebenshaltung aller Volksschichten.“* Aufbauend darauf, dass wie bereits abgeleitet das Gemeinwohl in direkter Abhängigkeit mit den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit gesehen wird, lässt sich aus der Verfassung des Freistaates Bayerns der gesetzliche Auftrag ableiten, dass sich die gesamte wirtschaftliche Tätigkeit an einer ökonomischen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit zu orientieren hat. Auch in Österreich hat die Nachhaltigkeit Eingang in die Gesetzgebung gefunden. So heißt es im BGBl 111/2013: *„§1. Die Republik Österreich (Bund, Länder und Gemeinden) bekennt sich zum Prinzip der Nachhaltigkeit bei der Nutzung der natürlichen Ressourcen, um auch zukünftigen Generationen bestmögliche Lebensqualität zu gewährleisten.“⁷³* Durch das in den darauf folgenden Paragraphen ablesbare Bekenntnis zu weiteren Aspekten (Umweltschutz, Tierschutz, Versorgungssicherheit, uam) mit weitreichenden Folgen für die gesamte Wirtschaft, kann folglich in Anlehnung an den Freistaat Bayern eine Bindung der Wirtschaft an das Prinzip der Nachhaltigkeit als legislativ gegeben angesehen werden.

Diese gesetzlichen Festlegungen stellen den Bedarf einer nachhaltigen Destinations-, bzw. in weiterer Folge auch Lebensraumentwicklung außer Frage und sind Teil des gesetzlichen Auftrages an die DMOs.

Die BTM GmbH hat dabei die Gemeinwohl-Matrix (siehe oben) in der Form adaptiert, dass sich diese speziell an den Bedürfnissen und Handlungsfeldern im Tourismus anwenden lässt.

⁷³ „BGBl. 111/2013“.

	 Menschenwürde	 Solidarität und Gerechtigkeit	 Ökologische Nachhaltigkeit	 Transparenz und Mitentscheidung
Touristische Leistungsträger*innen und regionale Wirtschaft Ausgelagerte, selbstständige Betriebe, Lieferanten*innen, Dienstleister*innen wie Hotels, Bergbahnen, Bäder*innen, Schneesport	A1 Förderung von Grundrechten und Menschenwürde bei touristischen Leistungsträger*innen und regionaler Wirtschaft	A2 Solidarität mit allen Akteur*innen, die Vision und Werte teilen. Fairness in den Geschäftsbeziehungen mit Leistungsträger*innen und regionaler Wirtschaft	A3 Förderung von ökologischem Verhalten und Verantwortung bei touristischen Leistungsträger*innen und regionaler Wirtschaft	A4 Transparenz und aktive Zusammenarbeit mit touristischen Leistungsträger*innen und regionaler Wirtschaft, Vernetzung der Akteur*innen untereinander
Eigentümer*innen, Entscheidergremien und Finanzpartner*innen (kommunal-)Politik, Fördermitarbeiter*innen, weitere Geldgeber*innen, Ministerien	B1 Ethisches Finanzverhalten – Geld als Mittel, nicht als Ziel	B2 Gemeinnutz, Solidarität und Gerechtigkeit im Finanzgebaren. Wertschätzung für Tourismus als Wirtschaftsfaktor	B3 Ökologisches Bewusstsein und Verantwortung in Entscheidungskriterien und im Finanzverhalten	B4 Aktive und strategische Zusammenarbeit mit Entscheidungskriterien und Finanzstrukturen
Mitarbeiter*innen Angestellte und Ehrenamtliche	C1 Ethisches Verhalten gegenüber Mitarbeitenden und menschenwürdige Unternehmenskultur	C2 Individualität, Flexibilität und Gerechtigkeit in der Ausgestaltung von Verdienst, Arbeitszeit und Work-Life-Balance	C3 Ermöglichung und Förderung des ökologischen Verhaltens von Mitarbeitenden	C4 Transparenz und Mitbestimmung als integraler Bestandteil der Unternehmenskultur
Zielgruppen und Bevölkerung Gäste und Einheimische	D1 Ethisches Verhalten gegenüber Gästen und Einheimischen	D2 Öffentlicher Raum als gemeinsamer Lebensraum für Gäste und Einheimische	D3 Ökologische Gestaltung des touristischen Lebensraums	D4 Integration von Gästen und Bevölkerung in die Gestaltung des Lebensraums
Enkel und Nachbarn Nachbarndestinationen, künftige Generationen und Natur	E1 Förderung der Menschenwürde über die Grenzen des Lebensraums und der direkten Stakeholder hinaus	E2 Solidarität mit Menschen und Nachbarregionen, Generationengerechtigkeit und Handeln, ohne zukünftige Generationen in ihren Möglichkeiten zu beschränken	E3 Ökologisches Bewusstsein und Handeln zur Sicherung des Lebensraums zukünftiger Generationen	E4 Transparenz und Mitbestimmung zwischen der DMO und dem gesellschaftlichen Umfeld – auch im Sinne zukünftiger Generationen

Abbildung 15: Matrix für Nachhaltige Destinationsentwicklung BTM GmbH (eigene Bearbeitung)⁷⁴

⁷⁴ Bayern Tourismus Marketing GmbH, „Nachhaltige Destinationsentwicklung in Bayern - Handbuch“.

Diese Matrix stellt aber im Gegensatz zur Gemeinwohlmatrix 5.0 keine Grundlage für einen Zertifizierungsprozess dar, sondern ist nur als Orientierungshilfe für DMOs zu sehen, um entsprechende Nachhaltigkeitsziele und Visionen entwickeln zu können.

Mit der Vorgabe dieser Zielsetzung wurde in einem im Handbuch skizzierten Prozess der Handhabung auch ein idealtypischer Ablauf einer nachhaltigen Destinationsentwicklung dargestellt.

Der idealtypische Prozess

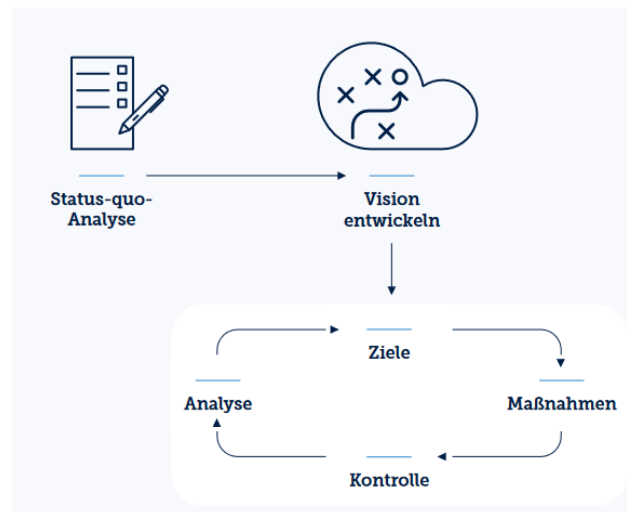


Abbildung 16: Idealtypischer Prozess einer nachhaltigen Destinationsentwicklung⁷⁵

4.5 Die Ethical Matrix (Mephan-Matrix)

Diese Matrix wurde entwickelt, um Entscheidungsträgern eine Möglichkeit zur Einschätzung der ethischen Akzeptanz von Technologien vornehmlich in der Landwirtschaft zu ermöglichen. Die grundlegenden Standards liegen dabei auf der Berücksichtigung von Gemeinwohl, Autonomie und Fairness. Die von der Matrix zu erwartenden Ergebnisse oder Erkenntnisse sind dabei:

- Bewusstseinsbildung zum breiten Spektrum von ethisch relevanten Fragestellungen
- Eine ethische Reflektion der Themen zu fördern
- Eine praktikable, gemeinsame Entscheidungsgrundlage zu schaffen
- Stakeholder-Analyse mit Fokus auf mögliche Gemeinsamkeiten
- Die Bereiche unterschiedlicher Auffassungen zu identifizieren
- Eine Diskussionsgrundlage für eine ethische Diskussion zu schaffen⁷⁶

⁷⁵ Bayern Tourismus Marketing GmbH.

⁷⁶ Mepham u. a., *Ethical Matrix - Manual*.

Grundlegend für die Matrix sind dabei auch die zwei wesentlichen Betrachtungen des Konsequentialismus und der Annahme, dass einige Handlungen immer richtig bzw. falsch sind (Deontologie). Die Anwendung erfolgt eigenständig von einer Organisation entweder im Top-down Ansatz und der Vorgabe der Betrachtungsprinzipien oder auch im bottom-up Ansatz mit der Ausarbeitung der Fragestellung durch die Beteiligten. Die Herangehensweisen haben jeweils Vor- aber auch Nachteile, wobei in der Interpretation das Bewusstsein über die Risiken und Chancen der beiden Methoden sehr entscheidend ist.

Das Besondere an der Ethical Matrix ist, dass die für das Thema spezifische Matrix in einem Prozess erarbeitet und definiert wird. Hierfür wurden sowohl für eine top-down gesteuerte Herangehensweise als auch für einen bottom-up gesteuerten Prozess modellhafte Abläufe erarbeitet.

Für alle Prozesse wird im Manual für die Ethical Matrix eine entsprechende Zeittafel mit den notwendigen Arbeitsschritten zur Orientierung für die Anwender zur Verfügung gestellt. Auffallend dabei ist, dass vor allem auch die dem „Ethik-Workshop“ folgende Analyse als partizipativer Prozess aller Beteiligten aufgesetzt und in der Zeitschiene klar etabliert ist. Hier ist auch eine Unterscheidung zu anderen Werkzeugen zu erkennen, indem nach der Bearbeitung und ethischen Auseinandersetzung eine gemeinsame Interpretation erfolgt.

Eine mögliche Matrix am Beispiel des Einsatzes von Organismen zur biologischen Entgiftung von Ökosystemen (Bioremediation) wird im Manual wie folgt abgebildet.

Respekt für:	Wohlergehen	Eigenständigkeit	Gerechtigkeit
Nutzer	Wirksamkeit, Sicherheit und Entlohnung	Freiheit zur Anwendung oder Unterlassung	Faire Handels- und Rechtsbeziehungen
Betroffene Bevölkerung	Sicherheit und Lebensqualität	Demokratische Entscheidungswege	Individuelle und regionale Gerechtigkeit
Technologieanbieter bzw. – unternehmen	Wirtschaftliche Überlebensfähigkeit und Arbeitsbedingungen	Innovationskraft	Faire Marktbedingungen
Umwelt	Umweltschutz	Erhalt der Biodiversität und natürlicher Lebensgemeinschaften	Nachhaltigkeit der Umweltbedingungen

Abbildung 17: Ethical Matrix für die Beurteilung des Einsatzes von Organismen zur Entgiftung/Wiederherstellung von Ökosystemen⁷⁷; eigene Bearbeitung

Weitere Anwendungsbeispiele im Manual sind der Einsatz bzw. die Zucht von genveränderten Fischen in Aquakulturen in Norwegen uam. Wie die im Manual beispielhaft angegebenen Fragestellungen

⁷⁷ Mephram u. a.

zeigen, ist diese Methode vor für große, ethisch relevante (politische) Entscheidungsprozesse konzipiert worden.

4.6 SDG-Portal für Kommunen (SDG-P)

Beim SDG-P handelt es sich um ein Werkzeug, welches für deutsche Kommunen über 5000 Einwohner bzw. für alle Landkreise in Deutschland einen schnellen Überblick über deren SDG-Indikatoren liefert. Neben den aktuellen Grundlagen werden auch Zeitvergleiche dargestellt und auch Maßnahmen zur Umsetzung der SDGs, Ideen und Anregungen im Portal kommuniziert. Für die Gewinnung der Daten wird möglichst auf amtlichen Statistiken in Deutschland zurückgegriffen.

Die bei der Erarbeitung des Portals angewandte Methodik sieht mehrere Phasen vor, welche auch den sehr breiten Prozess und die breite Basis der Betrachtung veranschaulichen.

Phase 1: Prüfung der Relevanz der SDGs

Dabei wurden jene SDGs identifiziert, welche zusätzlich zum Kern-SDG 11 wesentliche Probleme und Herausforderungen auf kommunaler Ebene in Deutschland ansprechen. Im ersten Schritt wurden alle Unterziele weiter unterteilt, um eine nachvollziehbare und konkrete Prüfung deren Relevanz zu ermöglichen und im zweiten Schritt einen Problem-Check für Kommunen erstellen zu können. Aufbauend wurde geprüft, welche Aufgaben zur Erreichung der Teilziele in der Kompetenz der Kommunen liegt (Aufgaben-Check) und diese wurden dann noch auf deren Relevanz überprüft (Relevanz-Check).

Phase 2: Bewertung und Beschreibung der Indikatoren

Bestehende und ausgewählte Nachhaltigkeitsindikatoren (Rohdaten aus div. Datenbanken) wurden herangezogen und diese den Zielen zugeordnet. In den weiteren Schritten wurden die Indikatoren vertiefend analysiert und im Anschluss Kernindikatoren für einen SDG-Indikatorenkatalog ausgewählt.

Phase 3: Erhebung und Analyse der Indikatorenwerte

Dabei wurden Indikatoren, welche in guter Qualität und flächendeckend verfügbar sind (sog. Typ 1 Indikatoren) für möglichst alle Städte mit mehr als 5.000 Einwohner bzw. für alle Landkreise in Deutschland erhoben. Die Daten wurden im Falle der Verfügbarkeit ab dem Jahr 2006 erhoben und eingepflegt.

Der Verschnitt der SDGs und der Unterziele mit den verfügbaren Datensätzen zeigt sehr aufschlussreiche Korrelationen von Daten, welche auch sozioethische Schlussfolgerungen zulassen (z.B. steigt Frauenanteil im Stadtrat, Gemeinderat bzw. Kreistag mit zunehmender Einwohnerdichte – Gleichstellung

von Mann und Frau in urbanen Räumen besser als am Land). Im Rahmen der Erstellung dieses Leitwerkzeuges wurde auch eine sehr übersichtliche Darstellung erarbeitet, welche ersichtlich macht, dass SDGs inkl. Teilziele oft übergreifend wirken bzw. in mehrere Ziele hineinwirken. Dies zeigt auch eine grundsätzliche Komplexität der Themenstellung.

		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
1	SGB II-/SGB XII-Quote	1.3.1																
2	Armut - Kinderarmut	1.3.2									10.2.2							
3	Armut - Jugendarmut	1.3.2									10.2.2							
4	Armut - Altersarmut	1.3.2									10.2.2							
5	Materielle Deprivation (Entbehrung)	1.3.2									10.2.2							
6	Wohnungslosigkeit	1.3.2									10.2.2	11.1.1, 11.3.1					16.9	
7	Kinder mit Fehlernährung		2.1.2, 2.2.1, 2.2.3	3.4.2														
8	Ökologischer Landbau		2.1.2, 2.4.1, 2.4.2				6.3.1						12.2		14.1	15.5.1		
9	Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft		2.4.2				6.3.1						12.2, 12.4		14.1	15.5.1		
10	Vorzeitige Sterblichkeit - Frauen			3.3.2, 3.4.2, 3.6, 3.8.2, 3.9.2								11.5						
11	Vorzeitige Sterblichkeit - Männer			3.3.2, 3.4.2, 3.6, 3.8.2, 3.9.2								11.5						
12	Lärmbelastung			3.4.2								11.1.1				15.5.1		

Abbildung 18: Ausschnitt aus der Übersicht zur Mehrfachzuordnung (X-Achse: SDGs; Y-Achse Indikatoren/Teilziele)⁷⁸

Die Daten inklusive der Entwicklungen werden in einem frei zugänglichen Portal (<https://sdg-portal.de>) zur Verfügung gestellt und sehr übersichtlich nutzbar gemacht. Aufgrund der Datenerhebung ab 2006 (bei entsprechender Verfügbarkeit) werden in Bezug auf die SDGs und den Unterzielen auch Entwicklungen sichtbar und daraus abgeleitet können auch Handlungsfelder für die Kommunen und Landkreise in deren Wirkungsbereich identifiziert werden.

⁷⁸ Bertelsmann Stiftung u. a., „SDG-Indikatoren für Kommunen“.

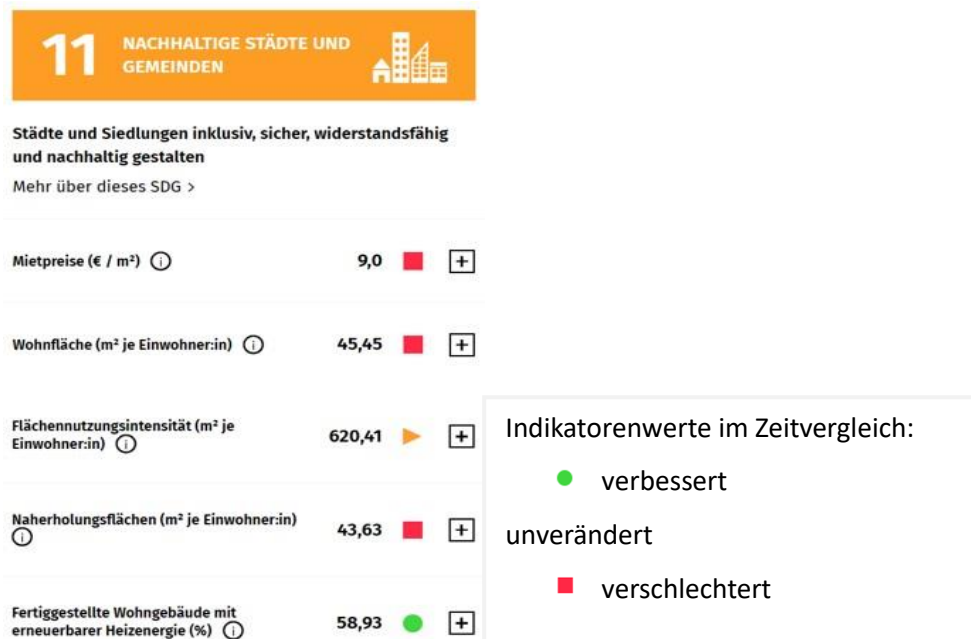


Abbildung 19: Auszug der Indikatorenbewertung für einen Landkreis im Süden Bayern (<https://sdg-portal.de/>)

Überblick über weitere internationale Prozesse einer nachhaltigen Entwicklung (vgl. SDG-Indikatoren für Kommunen – Bertelsmann Stiftung)

Die Neue Urbane Agenda von Quito: Mit dieser von der UN-Generalversammlung im Oktober 2016 verabschiedeten Agenda sollte vor allem das SDG 11 mit dem Ziel Städte inklusiver, sicherer, resilienter und nachhaltiger zu gestalten bekräftigt werden. Dies vor allem auch vor dem Hintergrund einer wachsenden Urbanisierung

UN-Klimakonferenz (COP) verfolgt vor allem das Ziel die Erderwärmung einzudämmen und die 196 Vertragsparteien (195 Staaten und die EU) haben sich dabei auf das sogenannte 2-Grad Ziel verständigt, mit dem Bekenntnis, wenn möglich die Erderwärmung auf 1,5 Grad gegenüber dem Niveau vor Beginn der Industrialisierung zu begrenzen

Die Leipzig-Charta 2007 zur nachhaltigen europäischen Stadt stellt ein zentrales Dokument zur integrierten Stadtentwicklung in Europa. Die Charta fordert unter anderem die Stärkung von integrierten Stadtentwicklungsansätzen vor allem auch mit dem Fokus auf benachteiligte Quartiere.

Das Sendai Rahmenwerk für Katastrophenvorsorge vom März 2015 wurde von den Mitgliedsländern der Vereinten Nationen verabschiedet. Dies stellt ein internationales Abkommen dar, welche

Infobox 3: Überblick über weitere internationale Prozesse zur nachhaltigen Entwicklung⁷⁹

⁷⁹ Bertelsmann Stiftung u. a.

5 Methodik zur Erarbeitung einer Überprüfungsmatrix

Die Erarbeitung einer Matrix zur ethischen Verträglichkeitsprüfung von Maßnahmen und Strategien in der Regionalentwicklung stellt ein zentrales Ergebnis der Arbeit dar.

Die allgemeine Recherche bzw. auch die Erhebung bereits bestehender Ansätze zur Überprüfung des Gemeinwohles bzw. der moralischen Grundlagen von Themenstellungen in der Regionalentwicklung ergeben eine Grundlage für ein praktikables Vorgehen zur Beantwortung der Forschungsfragen bzw. der gestellten Aufgabe zur Erarbeitung einer Handlungsempfehlung für regionale Akteur:innen. Die Einflüsse für die weitere Vorgehensweise können dazu wie folgt umrissen werden:

Durch die in der Ethik herrschenden Prinzipien und der in den einzelnen Fachdisziplinen dargelegten Grundsätze konnte eine Verschneidung bzw. Korrelation der ethischen Prinzipien mit den SDGs erkannt werden. Verstärkt durch die in der Literatur verankerten Nachhaltigkeitsregeln können Nachhaltigkeitsziele (global und regional) mit konkreten Fragestellungen belastet werden, womit eine Selbstreflexion des eigenen (regionalen) Handelns ermöglicht wird. Durch die Reduktion der Antworten auf Pareto-superior (ethisch geboten), neutral und Pareto-inferior (ethisch unzulässig) im Sinne einer Ampel mit der Berücksichtigung der drei Dimensionen der Nachhaltigkeit hat die angewandte Ethik hier die Grundlagen für eine anwendbare Ethiküberprüfung gegeben.

Die bestehenden Normen und Werkzeuge haben vor allem für die Erarbeitung einer belastbaren Methodik entsprechende Fundamente geliefert.

Durch die Analyse der drei Nachhaltigkeitsdimensionen und derer Verschneidung mit den Zielen bzw. Unterzielen der SDGs wurde ein klares Bild sichtbar, dass die Erreichung der sozialen Nachhaltigkeitsziele grundlegend ist, um eine ökologische Entwicklung und eine ökonomische Sicherung der Menschheit zu ermöglichen. Aus diesem Blickwinkel sind daher sämtliche Nachhaltigkeitsstrategien von der oft primär angenommenen ökologischen Dimension herauszuheben und die sozialen Notwendigkeiten mehr in den Vordergrund zu rücken.

Die ISO 26000 hat durch ihren sehr breiten internationalen Erstellungsprozess und den grundlegenden moralischen Fragestellungen bei der sozialen Verantwortung von Unternehmen und Organisationen (CSR) einen breiten Zugang gelegt. Durch das Einbinden von weniger mächtigen Stakeholdern und einer breiten sozialen Abdeckung der Expert:innen kann diese „Empfehlungsnorm“ als Grundlage für die Ermittlung der Anspruchsgruppen herangezogen werden. Die Zielsetzung der ISO 26000, den Beitrag einer Organisation zur nachhaltigen Entwicklung zu maximieren, trägt zur Erreichung der Stärkung der sozialen Nachhaltigkeit bei und ist daher mit der Prüfung von Aktivitäten in der Regionalentwicklung hinsichtlich der ethischen Folgewirkungen kompatibel. Die Public-value Scorecard wird als Instrument zur Festlegung der Wertvorstellungen einer Organisation nach innen und außen verwendet. Durch die

Reflektion dieser Werte durch die Einbindung von Akteur:innen kann die PVSC methodisch einen Ansatz für die Regionalentwicklung bilden und durch den partizipativen Ansatz vor allem auch die Bedürfnisse einer Gemeinschaft, und eine Region kann durchaus als solche bezeichnet werden, abdecken.

Die Definition von Gemeinwohl kann oftmals als subjektiv erachtet werden und erfordert in seiner ganzheitlichen Erfassung einen sehr großen Weitblick, da regionale Maßnahmen durchaus auch Auswirkungen auf andere Regionen außerhalb des augenscheinlichen Wirkungsbereiches haben können. Die Gemeinwohlmatrix 5.0 mit dem im Konzept der Gemeinwohlökonomie erfassten Modells der Kooperation im Gegensatz zur marktgesteuerten Konkurrenzsteuerung bildet ein praktikables Gerüst für eine „Bewertung“ des „Gemeinwohlanteils“ einer konkreten Aktion. Da die Stärkung der Gemeinschaft und damit auch die Stärkung des Gemeinwohles zentrale Motivation in der Regionalentwicklung ist, können die Ansätze der Gemeinwohlmatrix hier als Anhaltspunkt zur Sichtbarmachung und Evaluierung von Gemeinwohlwerten herangezogen werden. Der auf der Gemeinwohlmatrix aufbauende Leitfaden der nachhaltigen Destinationsentwicklung in Bayern bildet die Klammer von der Sichtweise einer einzelnen Organisation hin zu einer regionalen Sichtweise und führt mit dem Aspekt der Nachhaltigkeit auch die ethischen Ansprüche kommender Generationen in die Bewertung mit ein. Mephan bringt mit der Ethical-matrix auch den Aspekt der Umwelt als ethisches Objekt in den Fokus. Entsprechend der strategischen und politischen Zielsetzungen ist die Einbeziehung der Umwelt als moralisches Subjekt grundlegend, um die auf internationaler Ebene bereits beschlossenen Ziele zur Eindämmung der menschenunterstützten Klimaerwärmung zu erreichen.

Eine langfristige Wirkungsanalyse für politische Maßnahmen auf lokaler bzw. regionaler Ebene ist für die strategische Weiterentwicklung funktionaler Räume und auch für den effizienten Einsatz von Fördermitteln wesentlich. Die SDG-Indikatoren für deutsche Kommunen bilden hier auf Basis valider und reproduzierbaren Daten eine sehr gute Möglichkeit auf der Ebene der SDGs. Auch die methodische Herangehensweise erscheint im Kontext einer Evaluierung von Aktivitäten hinsichtlich ihrer nachhaltigen Wirkungen passend für eine regionale Betrachtung.

Auf Basis dieser Einflüsse der einzelnen Grundlagen bzw. Werkzeuge und Regelwerke wurde zur Erreichung einer Aussage zur Forschungsfrage „Welche ethischen Überlegungen und Aspekte der Gemeinwohlorientierung sind bei der Entwicklung und Festlegung von Lokalen Entwicklungsstrategien (LES) für eine nachhaltige soziale Wirkung relevant“ bzw. zur Ableitung einer Handlungsempfehlung gem. Forschungsfrage drei eine Gliederung in folgenden methodischen Phasen erarbeitet:

1. Erarbeitung von Fragestellung zur ethischen Verträglichkeit von Maßnahmen

Um Maßnahmen hinsichtlich ihrer ethischen Verträglichkeit überprüfen zu können ist eine konkrete Fragestellung notwendig, welche Auskunft über die moralisch ethische Vertretbarkeit einer konkreten Maßnahme bzw. eines definierten strategischen Entwicklungszieles gibt.

2. Analyse der sozioethischen Aspekte und Fragestellungen der einzelnen SDGs

In allen SDGs sind sozioethische Inhalte integriert bzw. stellen die Grundlage für die Erreichung des jeweiligen Nachhaltigkeitszieles dar. Mit der im Kapitel Ethik und Nachhaltigkeit festgestellten direkten Abhängigkeit aller Dimensionen der Nachhaltigkeit mit einer sozialen Absicherung der Menschen können alle SDGs dazu analysiert werden. Durch die konkret zugeordneten Fragestellungen zu jedem SDG werden konkrete Aktivitäten hinsichtlich ihrer sozioethischen Wirkungen beleuchtet und hinterfragt.

3. Ermittlung möglicher Berührungsgruppen in der Regionalentwicklung

Zur Ermittlung der Berührungsgruppen werden mögliche „Kunden“ der Regionalentwicklung erhoben. Im Weiteren werden dann jene Anspruchsgruppen definiert, welche durch lokale, regionale, aber auch globale Auswirkungen von Maßnahmen in der Regionalentwicklung jetzt oder auch durch erwartbare Folgen in der Zukunft definiert.

4. Überprüfung der praktischen Anwendbarkeit und der Relevanz des sozioethischen Fragenkataloges bzw. Evaluierung der ermittelten Anspruchsgruppen anhand von Expert:inneninterviews

Auf Basis der ersten ethischen Analyse und der Erarbeitung konkreter Fragestellungen der SDGs wird mittels ausgewählter Expert:innen einerseits die praktische Anwendbarkeit und Relevanz geprüft und andererseits eine Priorisierung der einzelnen Fragen im Sinne des Gemeinwohls pro SDG erarbeitet bzw. die Hebelwirkung von Regionalentwicklungsmaßnahmen in Österreich für die ethische Verträglichkeit der Zielsetzung dieses SDGs hinterfragt. Dazu wird einerseits eine entsprechende Liste als auch ein Fragenkatalog bereitgestellt. Dies erscheint zielführend, da nicht alle SDGs gleichermaßen für das unmittelbare Gemeinwohl relevant sind bzw. ist die Wichtigkeit je Berührungsgruppe möglicherweise unterschiedlich. Auch die Beeinflussung für die Zielerreichung ist für Regionen oftmals nicht in deren Einflussbereich, sodass diese Ziele in der Regionalentwicklung nur weniger Bedeutung zukommt. In der entsprechenden Weiterverarbeitung und Erarbeitung eines praktikablen Überblickes für Akteur:innen in der Region zur Hinterfragung und Sicherstellung eines moralisch und ethisch korrekten Grundverhaltens und der Stärkung des Gemeinwohles ist eine Fokussierung auf die gemeinwohlrelevantesten SDGs bzw. der

definierten Unterziele im Wirkungsbereich der regionalen Strukturen notwendig, um eine praktikabel, operativ anwendbare Anleitung geben zu können.

5. Erstellung einer ethischen Überprüfungsatrix für Aktivitäten und Strategien in der Regionalentwicklung

Entsprechend der Priorisierung werden dann den SDGs auch die entsprechenden Ethikfragen (vgl. Kapitel „Ethische Fragestellungen“) zugeordnet. Entsprechend des in der Ökonomie angewandten Pareto-Kriteriums (vgl. Siegetsleitner et al, Seite 88) ⁸⁰sind dann alle konkreten Anfragen an die Matrix zu bewerten, womit eine ethische „Verträglichkeit“ der Maßnahme bzw. der strategischen Zielsetzung abgeleitet werden kann.

6. Dokumenten- und Strategieanalyse unter Berücksichtigung der Überprüfungsatrix und der in der Lokalen Entwicklungsstrategien (LES) der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Innsbruck-Land festgeschriebenen Ziele und angeführten Maßnahmen

Anhand der erstellten Überprüfungsatrix werden dann im konkreten Fall der LES der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Innsbruck-Land alle Ziele und in den Aktionsfeldern bereits angeführten Maßnahmen geprüft und einer ethischen Verträglichkeitsprüfung unterzogen. Die Dokumentenanalyse erfolgt im Sinne einer qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayering und orientiert sich an den Grundtechniken dieser.

7. Fazit

Darstellung der Erkenntnisse der Dokumentenanalyse hinsichtlich der Forschungsfragen und Ausführung der Ergebnisse.

Darauf aufbauend Formulierung einer Handlungsempfehlung mit dem zugrundeliegenden Werkzeug der Überprüfungsatrix zur ethischen Verträglichkeit von Maßnahmen und Strategien in der Regionalentwicklung.

⁸⁰ Siegetsleitner u. a., *Einführung in die Angewandte Ethik*.

5.1 Fragestellung zur ethischen Verträglichkeit

Nikolaus Knoepffler hat in seiner Arbeit die im Kapitel „Ethik und Nachhaltigkeit“ bereits erwähnten Regeln definiert, *welche die Prinzipien der Menschenwürde, der Nachhaltigkeit und das Kriterium der Eigenwertigkeit nicht-menschlicher Lebewesen operationalisierbar machen*⁸¹.

In der Umkehrung dieser Regeln können sich daher Fragestellungen ableiten lassen, welche konkret den Inhalt hinsichtlich ethischer Werte hinterfragen lassen.

Individualverträglichkeit: Sind die Aktivitäten bzw. deren erwartbare Folgen dem Einzelnen zumutbar und schädigen sie niemandem bzw. gibt es keine negativen Auswirkungen auf die Grundrechte anderer Menschen?

Sozialverträglichkeit: Sind die Aktivität bzw. deren erwartbare Folgen innerhalb der Gesellschaft gerecht, beachten sie die Rechte vulnerabler Gruppen und auch die Lebensgrundlagen kommender Generationen? Ist die Aktivität bzw. deren erwartbare Folgen so konzipiert, dass sie den größtmöglichen Nutzen für alle Menschen (im Sinne des universellen Anthropozentrismus global gesehen) beiträgt bzw. niemanden inkl. kommender Generationen außerhalb des eigenen Sichtfeldes schädigt?

Regeneration: Sind die Aktivität bzw. deren erwartbaren Folgen nachhaltig und werden nur erneuerbare Ressourcen in dem Ausmaß der eigenen Regenerationsfähigkeit dieser verbraucht?

Substitution: Sind die Aktivität bzw. deren erwartbaren Folgen so konzipiert, dass erschöpfbare Ressourcen nur in dem Ausmaß verbraucht werden, wie sie an funktionsäquivalenten Ressourcen bzw. technischen Innovationen oder Effektivitätsverbesserungen ersetzt werden können?

Optimierung: Sind die Aktivität bzw. deren erwartbaren Folgen so gestaltet, dass die Ressourcenproduktivität optimiert eingesetzt wird, bzw. die Ressourcenintensität minimiert wird?

Reversibilität: Können die Aktivität bzw. deren erwartbaren Folgen für die Natur durch künftige Generationen wieder rückgängig gemacht werden bzw. sind diese reversibel? Werden die Ansprüche der lebenden und nicht lebenden Umwelt im vollen Ausmaß berücksichtigt?

Tierschutz: Sind durch die Aktivität bzw. deren erwartbaren Folgen Schäden an den nicht-menschlichen Lebewesen zu erwarten?

Substanzerhaltung: Sind die Aktivität bzw. deren erwartbaren Folgen hinsichtlich der ökonomischen Substanz von natürlichen Ressourcen der Erde und dem Wissen und den Investitionen des Menschen nachhaltig und bleibt das Kapital (umfasst alles, was zur Lebensqualität und zur Sicherung der Lebensgrundlagen dient) für kommenden Generationen zumindest konstant bzw. kann dieses gesteigert werden?

⁸¹ Siegetsleitner u. a.

Anreiz: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so gestaltet, dass ökologische und individuelle soziale Ansprüche nicht ausgebeutet werden bzw. sich zum gegenseitigen Vorteil ergänzen?

Gesamtkosten: Entstehen durch die Maßnahme bzw. durch deren erwartbaren Folgen irgendjemanden irgendwo (durch Klimafolgen auch global gesehen) möglicherweise ökonomische Nachteile bzw. Kosten oder kulturelle oder soziale Schäden?

Zusätzlich zu den ethischen Grundfragen stellt sich jedenfalls auch im Zusammenhang mit der Regionalentwicklung die Frage nach dem Nutzen für die (lokale) Allgemeinheit.

Gemeinwohl: Ist der Nutzen der Maßnahme zum Wohle der Allgemeinheit bzw. werden damit keine individuellen monetären Profitabsichten unmittelbar aber auch aufgrund der zu erwartenden Folgen unterstützt.

Diese ethischen Grundfragen können den SDGs zugeordnet werden, da nicht alle Frage bei jedem Nachhaltigkeitsziel Anwendung finden. Im Sinne von Nikolaus Knoepffler ist dann jede der konkreten Fragen je SDG nach dem „pareto-superior“ Prinzip zu beantworten.

Ethisch geboten sind "pareto-superiore" Regelungen und Handlungen, also wenn ohne Verschlechterung in einer der drei Nachhaltigkeitsdimensionen Verbesserungen in (mindestens) einer der anderen Dimensionen erreicht werden können. Umgekehrt sind "pareto-inferiore" Regelungen und Handlungen ethisch unzulässig, also wenn (mindestens) eine Dimension verschlechtert wird, ohne dass es in der/den anderen Dimensionen Verbesserungen gibt.⁸²

	Ökologisch	Ökonomisch	Sozial
Pareto-superior, ethisch geboten	Verbesserung, ohne dass die ökonomische oder soziale Dimension verschlechtert wird	Verbesserung, ohne dass die ökologische oder soziale Dimension verschlechtert wird	Verbesserung, ohne dass die ökologische oder ökonomische Dimension verschlechtert wird
Keine Anwendbarkeit des Pareto-Kriteriums, ethisch problematisch	Verbesserung, doch mindestens eine der anderen Dimensionen verschlechtert sich	Verbesserung, doch mindestens eine der anderen Dimensionen verschlechtert sich	Verbesserung, doch mindestens eine der anderen Dimensionen verschlechtert sich
Pareto-inferior, ethisch unzulässig	Verschlechterung ohne Verbesserung einer anderen Dimension	Verschlechterung ohne Verbesserung einer anderen Dimension	Verschlechterung ohne Verbesserung einer anderen Dimension

Tabelle 5: Fragestellungen gem. Pareto-superior (gem. Knoepffler)⁸³

⁸² Siegetsleitner u. a.

⁸³ Siegetsleitner u. a.

Basierend auf der Analyse im Kapitel "Ethik und Nachhaltigkeit", die zeigt, dass Aspekte der sozialen Nachhaltigkeit in allen SDGs enthalten sind, und der Erkenntnis, dass soziale Sicherheit grundlegend ist, um Menschen dazu zu bewegen, sich in anderen Bereichen der Nachhaltigkeit zu engagieren und dies somit ein ethisch korrektes Verhalten gegenüber moralischen Subjekten fördert, scheint es sinnvoll, eine Verbindung zwischen den SDGs und den oben genannten ethischen Grundfragen herzustellen. Diese Verbindung kann genutzt werden, um Maßnahmen und strategische Ziele in der Regionalentwicklung unter Berücksichtigung des Pareto-superior-Prinzips ethisch zu überprüfen und zu gestalten. Dabei ist zu beachten, dass nicht jede der ethischen Grundregeln in jedem SDG zu tragen kommt bzw. nicht gleichermaßen prioritär ist.

5.2 Analyse sozioethischer Aspekte der einzelnen SDGs

Die Analyse sozioethischer Aspekte der SDGs erfolgte anhand der Fragestellungen zur ethischen Verträglichkeit angelehnt an die Grundprinzipien nach Knoepffler.

Grundsätzliche Begriffe:

- „alle Menschen“ entspricht im Normalfall die gesamte Weltbevölkerung
- „Maßnahmen“ entspricht sowohl strategische Überlegungen als auch tatsächliche Umsetzungs- bzw. Projektmaßnahmen

SDG	Aspekte	Ethische Fragestellungen
 Keine Armut	• Kinderarmut verringern • Jugendarmut verringern • (geschlechterspezifische) Altersarmut verringern • Wohnungslosigkeit bekämpfen • Zugang zu grundlegenden Diensten gewährleisten	Individualverträglichkeit: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen dem Einzelnen zumutbar und generiert einen Mehrwert für einen größeren Teil der Bevölkerung bzw. stärken die Grundrechte anderer Menschen (z.B. Ausbildungspflicht für Jugendliche)? Sozialverträglichkeit: Steigert die Maßnahme die Verteilungsgerechtigkeit bzw. die Grundlagen für ein menschenwürdiges Dasein innerhalb aller sozialer Schichten und Bevölkerungsgruppen (z.B. Kinderarmut und Alleinerziehende)? Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen innerhalb der Gesellschaft gerecht, beachten sie die Rechte vulnerabler Gruppen und auch die Lebensgrundlagen kommender Generationen? Anreiz: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so gestaltet, dass ökologische und individuelle soziale Ansprüche bei uns aber auch in anderen Teilen der Welt nicht ausgebeutet werden bzw. sich zum gegenseitigen Vorteil ergänzen (z.B. Ressourcenausbeutung in Entwicklungsländern)? Gemeinwohl: Ist der Nutzen der Maßnahme zum Wohle der Allgemeinheit bzw. werden damit keine individuellen monetären Profitabsichten unmittelbar, aber auch aufgrund der zu erwartenden Folgen unterstützt (z.B. Sozialer Wohnbau)?

		Gesamtkosten: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen so gestaltet, dass durch die Maßnahme bzw. durch deren erwartbaren Folgen niemanden (durch Klimafolgen auch global gesehen) ökonomische Nachteile oder kulturelle oder soziale Schäden entstehen (z.B. Wohnungsnot)?
 Kein Hunger	• Gegenmaßnahmen für Kinder mit Fehlernährung • Nachhaltiger ökologischer Landbau fördern • Autochthones, leistbares, regionales Saatgut global zur Verfügung stellen • Genetische Vielfalt bewahren	Sozialverträglichkeit: Steigert die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen die leistbare Verfügbarkeit nachhaltiger gesunder Lebensmittel für alle, und steigert die Wertschöpfung der Produzenten (z.B. Fair-Trade)? Regeneration: Sind die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen nachhaltig und werden nur die eingesetzten Ressourcen in dem Ausmaß der eigenen Regenerationsfähigkeit dieser verbraucht (z.B. Bodengesundheit)? Reversibilität: Kann die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen für die Natur durch künftige Generationen wieder rückgängig gemacht werden bzw. sind diese reversibel (z.B. genmanipuliertes Saatgut)? Tierschutz: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so gestaltet, dass keine Schäden an der nicht-menschlicher Lebewesen zu erwarten sind (z.B. Bodenlebewesen)? Substanzerhaltung: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen hinsichtlich der ökonomischen Substanz von natürlichen Ressourcen der Erde und dem Wissen und den Investitionen des Menschen nachhaltig und kann die Lebensqualität für kommenden Generationen gesteigert werden (z.B. Sicherung der Produktionskraft landwirtschaftlicher Grundflächen)? Anreiz: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so gestaltet, dass ökologische und individuelle Ansprüche nicht ausgebeutet werden bzw. sich zum gegenseitigen Vorteil ergänzen? Gesamtkosten: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen so gestaltet, dass durch die Maßnahme bzw. durch deren erwartbaren Folgen niemanden (durch Klimafolgen auch global gesehen) ökonomische Nachteile oder kulturelle oder soziale Schäden entstehen, sondern im Falle ökonomisch benachteiligter Gebiete deren Wertschöpfung dadurch gesteigert werden kann (z.B. Patente bei Saatgutherstellung bekämpfen)?

 Gesundheit und Wohlergehen	• Psychische Gesundheit und Wohlergehen stärken • Allgemeine Zugänglichkeit zu Gesundheitsdiensten verbessern • Zugang zu Medikamenten sicherstellen • Bekämpfung übertragbarer Krankheiten (Pandemie) • Sicherstellung (Personal) der Pflegeleistungen • Barrierefreiheit bei allen Allgemeinleistungen gewährleisten	Individualverträglichkeit: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen dem Einzelnen zumutbar und generiert einen Mehrwert für einen größeren Teil der Bevölkerung bzw. stärken die Grundrechte anderer Menschen (z.B. Pandemiebekämpfungsmaßnahmen)? Sozialverträglichkeit: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen innerhalb der Gesellschaft gerecht, beachtet sie die Rechte vulnerabler Gruppen und auch die Lebensgrundlagen kommender Generationen (z.B. Verfügbarkeit von Arzneimitteln)? Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so konzipiert, dass sie den größtmöglichen Nutzen für alle Menschen beiträgt bzw. niemanden inkl. kommender Generationen außerhalb des eigenen Sichtfeldes schädigt (z.B. Medikamentenproduktion sicherstellen)? Anreiz: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so gestaltet, dass ökologische und individuelle soziale Ansprüche nicht ausgebeutet werden bzw. sich zum gegenseitigen Vorteil ergänzen (z.B. Barrierefreiheit fördern)? Gemeinwohl: Ist der Nutzen der Maßnahme zum Wohle der Allgemeinheit bzw. werden damit keine individuellen monetären Profitabsichten unmittelbar, aber auch aufgrund der zu erwartenden Folgen unterstützt (z.B. Patentrechte in der Pharmaindustrie)?
 Hochwertige Bildung	• Freie bzw. für alle leistbare Zugänglichkeit zu hochwertigen Bildungsangeboten von der primären bis zur tertiären Stufe ermöglichen • Lebenslanges Lernen – Erwachsenenbildung fördern • Presse- und Informationsfreiheit fördern	Individualverträglichkeit: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen dem Einzelnen zumutbar (z.B. Sprachunterricht) und generiert einen Mehrwert für einen größeren Teil der Bevölkerung bzw. stärken die Grundrechte anderer Menschen? Sozialverträglichkeit: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen innerhalb der Gesellschaft gerecht, beachtet sie die Rechte vulnerabler Gruppen und auch die Lebensgrundlagen kommender Generationen (z.B. Bildung nachhaltige Entwicklung)? Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen bzw. deren erwartbare Folgen so konzipiert, dass sie den größtmöglichen Nutzen für alle Menschen beiträgt (z.B. verpflichtender Ethikunterricht)? Substanzerhaltung: Steigert die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen hinsichtlich der nachhaltigen Entwicklung und dem Wissen des Menschen nachhaltig (z.B. Politische Bildung fördern)

	• Nachhaltige Schulen forcieren • Frühkindliche Bildungsangebote ausbauen • Barrierefreie, inklusive, gewaltfreie Bildungsumgebung schaffen • Politische Bildung für alle stärken	Gemeinwohl: Ist der Nutzen der Maßnahme zum Wohle der Allgemeinheit bzw. werden damit keine individuellen monetären Profitabsichten unmittelbar aber auch aufgrund der zu erwartenden Folgen unterstützt (z.B. Lebenslanges Lernen für alle)
 Geschlechter-Gerechtigkeit	• Frauenanteil in Führungspositionen erhöhen • Unbezahlte Care-Arbeit honorieren bzw. gerecht aufteilen • Bereitstellung von öffentlichen Dienstleistungen zur Entlastung von Care-Beauftragten in den Familien • Gender-pay-gap schließen • Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen sichern • Gewalt gegen Frauen beseitigen	Sozialverträglichkeit: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen innerhalb der Gesellschaft gerecht, beachten sie die Rechte vulnerabler Gruppen z.B. Absicherung alleinerziehender Frauen)? Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so konzipiert, dass sie den größtmöglichen Nutzen für alle Menschen beiträgt bzw. niemanden außerhalb des eigenen Sichtfeldes schädigt (z.B. weibliche Fachkräftemigration)? Anreiz: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so gestaltet, dass ökonomische und individuelle soziale Ansprüche nicht ausgebeutet werden bzw. sich zum gegenseitigen Vorteil ergänzen (z.B. Vereinbarkeit von Beruf und Familie)? Gemeinwohl: Ist der Nutzen der Maßnahme zum Wohle der Allgemeinheit (z.B. Erhöhung der Beschäftigungsquote der Frauen)

Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen	• Abwasserqualität verbessern • Trinkwasser für alle und öffentlich zugänglich machen • Ausweisung geschützter Wasser-Ökosysteme • Gemeinschaftliche Wasserbewirtschaftung steigern • Grundwasserqualität verbessern (Schadstoffeintrag reduzieren) • Industriellen Wasserverbrauch reduzieren	Individualverträglichkeit: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen dem Einzelnen zumutbar und generiert einen Mehrwert für einen größeren Teil der Bevölkerung bzw. stärken die Grundrechte anderer Menschen (z.B. Mikroplastik in Kosmetika)? Sozialverträglichkeit: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen innerhalb der Gesellschaft gerecht (Verteilungsgerechtigkeit), beachtet sie die Rechte vulnerabler Gruppen und auch die Lebensgrundlagen kommender Generationen (z.B. Sicherung von sensiblen Ökosystemen)? Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so konzipiert, dass sie den größtmöglichen Nutzen für alle Menschen (global gesehen) beiträgt und nichts und niemanden inkl. kommender Generationen außerhalb des eigenen Sichtfeldes schädigt (z.B. gerechtes Wassermanagement entlang der gesamten Abflusstrecke)? Regeneration: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen nachhaltig und werden nur erneuerbare Ressourcen in dem Ausmaß der eigenen Regenerationsfähigkeit dieser verbraucht (z.B. Auswirkungen von Flusskraftwerken)? Substitution: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen so konzipiert, dass erschöpfbare Ressourcen nur in dem Ausmaß verbraucht werden, wie sie an funktionsäquivalenten Ressourcen bzw. technischen Innovationen oder Effektivitätsverbesserungen ersetzt werden können (z.B. Bewässerungsprojekte)? Optimierung: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen so gestaltet, dass die Ressourcenproduktivität optimiert eingesetzt wird, bzw. die Ressourcenintensität minimiert wird (z.B. Düngung)? Reversibilität: Kann die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen für die Natur durch künftige Generationen wieder rückgängig gemacht werden bzw. sind diese reversibel? Werden die Ansprüche der lebenden und nicht lebenden Umwelt im vollen Ausmaß berücksichtigt? Tierschutz: Ist durch die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen Schäden an der nicht-menschlichen Lebewesen zu erwarten (z.B. Mikroplastikeintrag)? Substanzerhaltung: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen hinsichtlich der ökonomischen Substanz von natürlichen Ressourcen der Erde und dem Wissen und den Investitionen des Menschen nachhaltig und kann damit die Lebensqualität für kommenden Generationen gesteigert werden (z.B. Sicherung des Grundwasserspiegels, Fischbestände)?
---	---	---

		Anreiz: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so gestaltet, dass ökologische und individuelle soziale Ansprüche nicht ausgebeutet werden bzw. sich zum gegenseitigen Vorteil ergänzen (z.B. künstliche/industrielle Bewässerungen)? Gesamtkosten: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen so gestaltet, dass durch die Maßnahme bzw. durch deren erwartbaren Folgen niemanden (durch Klimafolgen auch global gesehen) ökonomische Nachteile oder kulturelle oder soziale Schäden entstehen, sondern im Falle ökonomisch benachteiligter Gebiete deren Wertschöpfung dadurch gesteigert werden kann (z.B. Wasserkraft)? Gemeinwohl: Ist der Nutzen der Maßnahme zum Wohle der Allgemeinheit bzw. werden damit keine individuellen monetären Profitabsichten unmittelbar, aber auch aufgrund der zu erwartenden Folgen unterstützt (z.B. Energiewirtschaft)?
 Bezahlbare und saubere Energie	• Anteil an erneuerbaren Energien steigern • Zugang zu bezahlbarer Energie als fundamentale Dienstleistung (Wärme und Haushaltsstrom) • Steigerung der Energieeffizienz und gerechte Energieverteilung • Schaffung Mobilitätsgerechtigkeit	Individualverträglichkeit: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen dem Einzelnen zumutbar und generiert einen Mehrwert für einen größeren Teil der Bevölkerung bzw. stärken die Grundrechte anderer Menschen (z.B. Grundinanspruchnahme für Windenergie)? Sozialverträglichkeit: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen innerhalb der Gesellschaft gerecht (z.B. Energieverteilung und -kosten), beachtet sie die Rechte vulnerabler Gruppen und auch die Lebensgrundlagen kommender Generationen? Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so konzipiert, dass sie den größtmöglichen Nutzen für alle Menschen beiträgt bzw. niemanden inkl. kommender Generationen außerhalb des eigenen Sichtfeldes schädigt (z.B. Wärmeerzeugung aus sauberer, aber nicht erneuerbaren Energieträgern)? Regeneration: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen nachhaltig und werden nur erneuerbare Ressourcen in dem Ausmaß der eigenen Regenerationsfähigkeit dieser verbraucht (z.B. natürliche Brennstoffe)? Substitution: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen so konzipiert, dass erschöpfbare Ressourcen nur in dem Ausmaß verbraucht werden, wie sie an funktionsäquivalenten Ressourcen bzw. technischen Innovationen oder Effektivitätsverbesserungen ersetzt werden können? Optimierung: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen so gestaltet, dass die Ressourcenproduktivität optimiert, eingesetzt wird, bzw. die Ressourcenintensität minimiert wird (z.B. Energiesparmaßnahmen)?

		Reversibilität: Kann die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen für die Natur durch künftige Generationen wieder rückgängig gemacht werden bzw. sind diese reversibel? Werden die Ansprüche der lebenden und nicht lebenden Umwelt im vollen Ausmaß berücksichtigt (z.B. Errichtung von Wasserkraftanlagen)? Substanzerhaltung: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen hinsichtlich der ökonomischen Substanz von natürlichen Ressourcen der Erde, dem Wissen und den Investitionen des Menschen nachhaltig und kann die Lebensqualität für kommenden Generationen gesteigert werden? Anreiz: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so gestaltet, dass ökologische und individuelle soziale Ansprüche nicht ausgebeutet werden bzw. sich zum gegenseitigen Vorteil ergänzen (z.B. Gewinnung von seltenen Erden für Energiespeicherproduktion)? Gesamtkosten: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen so gestaltet, dass durch die Maßnahme bzw. durch deren erwartbaren Folgen niemanden (durch Klimafolgen auch global gesehen) ökonomische Nachteile oder kulturelle oder soziale Schäden entstehen, sondern im Falle ökonomisch benachteiligter Gebiete deren Wertschöpfung dadurch gesteigert werden kann (z.B. überregionale Auswirkungen auf Wasserhaushalt durch Flusskraftwerke)? Gemeinwohl: Ist der Nutzen der Maßnahme zum Wohle der Allgemeinheit bzw. werden damit keine individuellen monetären Profitabsichten unmittelbar aber auch aufgrund der zu erwartenden Folgen unterstützt (z.B. Energiewirtschaft)?
 Menschenwürdiges Arbeiten und Wirtschaftswachstum	• Sozialleistungen durch Arbeit aufrechterhalten • Gender-pay-gap schließen • Nachhaltiges, Wirtschaftswachstum stärken • Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung	Individualverträglichkeit: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen dem Einzelnen zumutbar und generiert einen Mehrwert für einen größeren Teil der Bevölkerung bzw. stärken die Grundrechte anderer Menschen (z.B. Lieferkettengesetz etablieren)? Sozialverträglichkeit: Sind die Aktivität bzw. deren erwartbaren Folgen innerhalb der Gesellschaft gerecht, beachtet sie die Rechte vulnerabler Gruppen und auch die Lebensgrundlagen kommender Generationen (z.B. Ausbeutung seltener Erden)? Ist die Aktivität bzw. deren erwartbare Folgen so konzipiert, dass sie den größtmöglichen Nutzen für alle Menschen (global gesehen) beiträgt bzw. niemanden inkl. kommender Generationen außerhalb des eigenen Sichtfeldes schädigt (z.B. Arbeitsbedingungen in der Lieferkette)?

	• Inklusion fördern • Schaffung nachhaltiger Finanzierungsmöglichkeiten • Solidarische Unternehmen fördern • Gerechter Ressourcenverbrauch • Schutz der Arbeitsrechte • Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen • Keine Kinderarbeit	Regeneration: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen nachhaltig und werden nur erneuerbare Ressourcen in dem Ausmaß der eigenen Regenerationsfähigkeit dieser verbraucht (z.B. industrieller Wasserverbrauch)? Substitution: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen so konzipiert, dass erschöpfbare Ressourcen nur in dem Ausmaß verbraucht werden, wie sie an funktionsäquivalenten Ressourcen bzw. technischen Innovationen oder Effektivitätsverbesserungen ersetzt werden können? Optimierung: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen so gestaltet, dass die Ressourcenproduktivität optimiert, eingesetzt wird, bzw. die Ressourcenintensität minimiert wird (z.B. kein Wirtschaftswachstum zu Lasten der Umwelt)? Reversibilität: Kann die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen für die Natur durch künftige Generationen wieder rückgängig gemacht werden bzw. sind diese reversibel? Werden die Ansprüche der lebenden und nicht lebenden Umwelt im vollen Ausmaß berücksichtigt (z.B. Landzerstörung zur Rohstoffgewinnung)? Substanzerhaltung: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen hinsichtlich der ökonomischen Substanz von natürlichen Ressourcen der Erde und dem Wissen und den Investitionen des Menschen nachhaltig und kann die Lebensqualität für kommenden Generationen gesteigert werden (z.B. Kapitaleinsatz für Forschung)? Anreiz: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so gestaltet, dass ökologische und individuelle soziale Ansprüche nicht ausgebeutet werden bzw. sich zum gegenseitigen Vorteil ergänzen (z.B. Nachhaltiger Tourismus)? Gesamtkosten: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen so gestaltet, dass durch die Maßnahme bzw. durch deren erwartbaren Folgen niemanden (durch Klimafolgen auch global gesehen) ökonomische Nachteile oder kulturelle oder soziale Schäden entstehen, sondern im Falle ökonomisch benachteiligter Gebiete deren Wertschöpfung dadurch gesteigert werden kann (z.B. Zahlungen für Regenerations- bzw. Ausgleichsmaßnahmen)? Gemeinwohl: Ist der Nutzen der Maßnahme zum Wohle der Allgemeinheit bzw. werden damit keine individuellen monetären Profitabsichten unmittelbar aber auch aufgrund der zu erwartenden Folgen unterstützt (z.B. gereichte Einkommens- und Gewinnverteilung)
--	---	--

Industrie, Innovation und Infrastruktur	• Erhaltung und Verbesserung der fundamentalen Infrastruktur • Ausbau nachhaltiger, sauberer Verkehrsinfrastrukturen • Digitalisierung und Breitbandausbau • Reduktion des Bodenverbrauches • Ladeinfrastruktur für E-Mobilität • Leistbarer Zugang zu Mobilität (Klimaticket) • Förderung nachhaltiger Innovation und industrieller Diversifizierung • Reduktion klimaschädlicher Subventionen • Zugang zu Märkten für KMUs erleichtern • Forschungsförderung steigern	Individualverträglichkeit: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen dem Einzelnen zumutbar und generiert einen Mehrwert für einen größeren Teil der Bevölkerung bzw. stärken die Grundrechte anderer Menschen (z.B. Reduktion des motorisierten Individualverkehrs)? Sozialverträglichkeit: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen innerhalb der Gesellschaft gerecht (z.B. Transportkosten), beachtet sie die Rechte vulnerabler Gruppen und auch die Lebensgrundlagen kommender Generationen? Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so konzipiert, dass sie den größtmöglichen Nutzen für alle Menschen beiträgt bzw. niemanden inkl. kommender Generationen außerhalb des eigenen Sichtfeldes schädigt (z.B. Reduktion der Bodenversiegelung)? Regeneration: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen nachhaltig und werden nur erneuerbare Ressourcen in dem Ausmaß der eigenen Regenerationsfähigkeit dieser verbraucht (z.B. Schutz der Regenwälder)? Substitution: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen so konzipiert, dass erschöpfbare Ressourcen nur in dem Ausmaß verbraucht werden, wie sie an funktionsäquivalenten Ressourcen bzw. technischen Innovationen oder Effektivitätsverbesserungen ersetzt werden können? Optimierung: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen so gestaltet, dass die Ressourcenproduktivität optimiert, eingesetzt wird, bzw. die Ressourcenintensität minimiert wird (z.B. Produktion von Energiespeichern)? Reversibilität: Kann die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen für die Natur durch künftige Generationen wieder rückgängig gemacht werden bzw. sind diese reversibel? Werden die Ansprüche der lebenden und nicht lebenden Umwelt im vollen Ausmaß berücksichtigt (z.B. nachhaltige Futtermittelproduktion für Landwirtschaft)? Tierschutz: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so gestaltet, dass keine Schäden an der nicht-menschlichen Lebewesen zu erwarten sind (z.B. Reinigung industrieller Abwässer)? Substanzerhaltung: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen hinsichtlich der ökonomischen Substanz von natürlichen Ressourcen der Erde und dem Wissen und den Investitionen des Menschen nachhaltig und kann die Lebensqualität für kommenden Generationen gesteigert werden (z.B. Innovationen im Energiebereich)?
--	--	---

		Anreiz: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so gestaltet, dass ökologische und individuelle soziale Ansprüche nicht ausgebeutet werden bzw. sich zum gegenseitigen Vorteil ergänzen (z.B. Verbesserung des Öffentlichen Verkehrs und der Radinfrastruktur)? Gesamtkosten: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen so gestaltet, dass durch die Maßnahme bzw. durch deren erwartbaren Folgen niemanden (durch Klimafolgen auch global gesehen) ökonomische Nachteile oder kulturelle oder soziale Schäden entstehen, sondern im Falle ökonomisch benachteiligter Gebiete deren Wertschöpfung dadurch gesteigert werden kann (z.B. Transportkostenwahrheit)? Gemeinwohl: Ist der Nutzen der Maßnahme zum Wohle der Allgemeinheit bzw. werden damit keine individuellen monetären Profitabsichten unmittelbar aber auch aufgrund der zu erwartenden Folgen unterstützt (z.B. Steigerung der Forschungsleistung)?
 Weniger Ungleichheit	• Stadt/Land und internationale Ungleichheit verringern • Geschlechter- und Chancengerechtigkeit fördern • Verteilung der unentgeltlichen Care-Aufgaben verbessern • Bildungsnachteile von sozial schwächeren Schichten und Landbevölkerung bekämpfen • Inklusion aller Menschen im sozialen, wirtschaftlichen und politischen Alltagsleben sicherstellen	Individualverträglichkeit: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen dem Einzelnen zumutbar und generiert einen Mehrwert für einen größeren Teil der Bevölkerung bzw. stärken die Grundrechte anderer Menschen (z.B. Bildungsangebote für alle)? Sozialverträglichkeit: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen innerhalb der Gesellschaft gerecht (z.B. Transportkosten), beachtet sie die Rechte vulnerabler Gruppen und auch die Lebensgrundlagen kommender Generationen? Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so konzipiert, dass sie den größtmöglichen Nutzen für alle Menschen beiträgt bzw. niemanden inkl. kommender Generationen außerhalb des eigenen Sichtfeldes schädigt (z.B. menschenwürdige Integration)? Regeneration: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen nachhaltig und werden nur erneuerbare Ressourcen in dem Ausmaß der eigenen Regenerationsfähigkeit dieser verbraucht (z.B. transparente Wertschöpfungskette schaffen)? Reversibilität: Kann die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen für die Natur durch künftige Generationen wieder rückgängig gemacht werden bzw. sind diese reversibel? Werden die Ansprüche der lebenden und nicht lebenden Umwelt im vollen Ausmaß berücksichtigt (z.B. umweltschädliche Subventionen abschaffen)? Substanzerhaltung: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen hinsichtlich der ökonomischen Substanz von natürlichen Ressourcen der Erde und dem Wissen und den Investitionen des Menschen

	• verantwortungsvolle Integration und Migration ermöglichen • Gerechte Verteilung von Kapital (regional und international) anstreben • Gerechte Verteilung von steuerlichen Erleichterungen und Subventionen gewährleisten	nachhaltig und kann die Lebensqualität für kommenden Generationen gesteigert werden (z.B. Frauen in Führungspositionen etablieren)? Anreiz: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so gestaltet, dass ökologische und individuelle soziale Ansprüche nicht ausgebeutet werden bzw. sich zum gegenseitigen Vorteil ergänzen (z.B. Vereinbarkeit von Familien und Beruf verbessern)? Gesamtkosten: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen so gestaltet, dass durch die Maßnahme bzw. durch deren erwartbaren Folgen niemanden (durch Klimafolgen auch global gesehen) ökonomische Nachteile oder kulturelle oder soziale Schäden entstehen, sondern im Falle ökonomisch benachteiligter Gebiete deren Wertschöpfung dadurch gesteigert werden kann (z.B. Beitrag zur Minimierung des globalen Ressourcenverbrauches)? Gemeinwohl: Ist der Nutzen der Maßnahme zum Wohle der Allgemeinheit bzw. werden damit keine individuellen monetären Profitabsichten unmittelbar aber auch aufgrund der zu erwartenden Folgen unterstützt (z.B. Erhöhung der Erwerbsquote von Menschen mit Beeinträchtigung)?
 Nachhaltige Städte und Gemeinden	• Zugang zu leistbarem und menschenwürdigem Wohnraum schaffen • Ausbau von nachhaltigem, leistbarem öffentlichem Verkehr • Zugang zu allen öffentlichen Dienstleistungen sicherstellen • Schaffung von nachhaltig errichtetem Wohnraum • Klimaanpassungsmaßnahmen forcieren	Individualverträglichkeit: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen dem Einzelnen zumutbar und generiert einen Mehrwert für einen größeren Teil der Bevölkerung bzw. stärken die Grundrechte anderer Menschen (z.B. Umweltbelastungen in Städten minimieren)? Sozialverträglichkeit: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen innerhalb der Gesellschaft gerecht (z.B. Gentrifikationsgefahr), beachtet sie die Rechte vulnerabler Gruppen und auch die Lebensgrundlagen kommender Generationen? Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so konzipiert, dass sie den größtmöglichen Nutzen für alle Menschen beiträgt bzw. niemanden inkl. kommender Generationen außerhalb des eigenen Sichtfeldes schädigt (z.B. Naturräume in und um Städte erhalten)? Regeneration: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen nachhaltig und werden nur erneuerbare Ressourcen in dem Ausmaß der eigenen Regenerationsfähigkeit dieser verbraucht (z.B. Energieversorgung)? Substitution: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen so konzipiert, dass erschöpfbare Ressourcen nur in dem Ausmaß verbraucht werden, wie sie an funktionsäquivalenten Ressourcen bzw. technischen Innovationen oder Effektivitätsverbesserungen ersetzt werden können (z.B. Bodenversiegelung)?

	• Barrierefreie Erholungsräume schaffen und erhalten • Verstädterung inklusiver und nachhaltiger gestalten (15 Minuten-Stadt)	Optimierung: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen so gestaltet, dass die Ressourcenproduktivität optimiert, eingesetzt wird, bzw. die Ressourcenintensität minimiert wird (z.B. Antrieb bei öffentlichen Verkehrsmitteln)? Reversibilität: Kann die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen für die Natur durch künftige Generationen wieder rückgängig gemacht werden bzw. sind diese reversibel? Werden die Ansprüche der lebenden und nicht lebenden Umwelt im vollen Ausmaß berücksichtigt (z.B. Infrastrukturprojekte)? Substanzerhaltung: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen hinsichtlich der ökonomischen Substanz von natürlichen Ressourcen der Erde und dem Wissen und den Investitionen des Menschen nachhaltig und kann die Lebensqualität für kommenden Generationen gesteigert werden? Anreiz: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so gestaltet, dass ökologische und individuelle soziale Ansprüche nicht ausgebeutet werden bzw. sich zum gegenseitigen Vorteil ergänzen (z.B. Quartiersentwicklung und Preissteigerungen)? Gesamtkosten: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen so gestaltet, dass durch die Maßnahme bzw. durch deren erwartbaren Folgen niemanden (durch Klimafolgen auch global gesehen) ökonomische Nachteile oder kulturelle oder soziale Schäden entstehen, sondern im Falle ökonomisch benachteiligter Gebiete deren Wertschöpfung dadurch gesteigert werden kann (z.B. barrierefreier Zugang zu Dienstleistungen)? Gemeinwohl: Ist der Nutzen der Maßnahme zum Wohle der Allgemeinheit bzw. werden damit keine individuellen monetären Profitabsichten unmittelbar aber auch aufgrund der zu erwartenden Folgen unterstützt (z.B. Stadtteilentwicklung zur Erhöhung einzelner Immobilienwerte).
 Nachhaltiger Konsum und Produktion	• Lieferketten beachten (scope 3) • Recyclingquote steigern • Kreislaufwirtschaft stärken • Ökologischer Landbau • Fairer Handel	Individualverträglichkeit: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen dem Einzelnen zumutbar und generiert einen Mehrwert für einen größeren Teil der Bevölkerung bzw. stärken die Grundrechte anderer Menschen (z.B. Herkunftsbezeichnung)? Sozialverträglichkeit: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen innerhalb der Gesellschaft gerecht (z.B. fairer Handel), beachtet sie die Rechte vulnerabler Gruppen und auch die Lebensgrundlagen kommender Generationen? Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so konzipiert, dass sie den größtmöglichen Nutzen für alle Menschen beiträgt bzw. niemanden inkl. kommender Generationen außerhalb des eigenen Sichtfeldes schädigt (z.B. Recyclingquote steigern)?

	• Nachhaltige Beschaffung im öffentlichen Sektor • Kennzeichnungspflicht • Bildung nachhaltige Entwicklung stärken • Nahrungsmittelverschwendung reduzieren • Subventionen fossiler Brennstoffe sozial gestaffelt abschaffen	Regeneration: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen nachhaltig und werden nur erneuerbare Ressourcen in dem Ausmaß der eigenen Regenerationsfähigkeit dieser verbraucht (z.B. Nachhaltige, biologische Landwirtschaft)? Substitution: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen so konzipiert, dass erschöpfbare Ressourcen nur in dem Ausmaß verbraucht werden, wie sie an funktionsäquivalenten Ressourcen bzw. technischen Innovationen oder Effektivitätsverbesserungen ersetzt werden können (z.B. Ausgleichsmaßnahmen bei Bodenversiegelung)? Optimierung: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen so gestaltet, dass die Ressourcenproduktivität optimiert, eingesetzt wird, bzw. die Ressourcenintensität minimiert wird (z.B. Kreislaufwirtschaft)? Reversibilität: Kann die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen für die Natur durch künftige Generationen wieder rückgängig gemacht werden bzw. sind diese reversibel? Werden die Ansprüche der lebenden und nicht lebenden Umwelt im vollen Ausmaß berücksichtigt (z.B. Plastikmüll vermeiden)? Tierschutz: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so gestaltet, dass keine Schäden an der nicht-menschlichen Lebewesen zu erwarten sind (z.B. Lebensraumerhaltung und Naturschutz)? Substanzerhaltung: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen hinsichtlich der ökonomischen Substanz von natürlichen Ressourcen der Erde und dem Wissen und den Investitionen des Menschen nachhaltig und kann die Lebensqualität für kommenden Generationen gesteigert werden (z.B. Besserer Wissenstransfer)? Anreiz: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so gestaltet, dass ökologische und individuelle soziale Ansprüche nicht ausgebeutet werden bzw. sich zum gegenseitigen Vorteil ergänzen (z.B. Schutz traditioneller Kulturlandschaften)? Gesamtkosten: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen so gestaltet, dass durch die Maßnahme bzw. durch deren erwartbaren Folgen niemanden (durch Klimafolgen auch global gesehen) ökonomische Nachteile oder kulturelle oder soziale Schäden entstehen, sondern im Falle ökonomisch benachteiligter Gebiete deren Wertschöpfung dadurch gesteigert werden kann (z.B. Klimaanpassungsmaßnahmen in Entwicklungsländern)?
--	--	---

		Gemeinwohl: Ist der Nutzen der Maßnahme zum Wohle der Allgemeinheit bzw. werden damit keine individuellen monetären Profitabsichten unmittelbar aber auch aufgrund der zu erwartenden Folgen unterstützt (z.B. Bewusstseinsbildung und effiziente Förderungen)?
 Maßnahmen zum Klimaschutz	• Minimierung Bodenverbrauch • Reduktion CO2-Ausstoß • Ökologische Forst- und Landwirtschaft • Wasserretentionsflächen schaffen • Klimagetriebenen Migrationsströme • Bodenschutzmaßnahmen • CO2 Neutrale Baustoffe • Forschung erhöhen	Individualverträglichkeit: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen dem Einzelnen zumutbar und generiert einen Mehrwert für einen größeren Teil der Bevölkerung bzw. stärken die Grundrechte anderer Menschen (z.B. Billig- und Kurzstreckenflüge abschaffen)? Sozialverträglichkeit: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen innerhalb der Gesellschaft gerecht (z.B. Kosten für Emission motorbezogener Individualmobilität), beachtet sie die Rechte vulnerabler Gruppen und auch die Lebensgrundlagen kommender Generationen? Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so konzipiert, dass sie den größtmöglichen Nutzen für alle Menschen beiträgt bzw. niemanden inkl. kommender Generationen außerhalb des eigenen Sichtfeldes schädigt (z.B. klimaschädliche Subventionen abschaffen)? Regeneration: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen nachhaltig und werden nur erneuerbare Ressourcen in dem Ausmaß der eigenen Regenerationsfähigkeit dieser verbraucht (z.B: ökologischer Landbau)? Substitution: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen so konzipiert, dass erschöpfbare Ressourcen nur in dem Ausmaß verbraucht werden, wie sie an funktionsäquivalenten Ressourcen bzw. technischen Innovationen oder Effektivitätsverbesserungen ersetzt werden können (z.B. Klimaanpassungsmaßnahmen)? Optimierung: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen so gestaltet, dass die Ressourcenproduktivität optimiert, eingesetzt wird, bzw. die Ressourcenintensität minimiert wird (z.B. Biolandwirtschaft)? Reversibilität: Kann die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen für die Natur durch künftige Generationen wieder rückgängig gemacht werden bzw. sind diese reversibel? Werden die Ansprüche der lebenden und nicht lebenden Umwelt im vollen Ausmaß berücksichtigt (z.B. Hochwasserschutzmaßnahmen)? Tierschutz: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so gestaltet, dass keine Schäden an der nicht-menschlicher Lebewesen zu erwarten sind (z.B. Erhalt/Verbesserung der Biodiversität)?

		Substanzerhaltung: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen hinsichtlich der ökonomischen Substanz von natürlichen Ressourcen der Erde und dem Wissen und den Investitionen des Menschen nachhaltig und kann die Lebensqualität für kommenden Generationen gesteigert werden (z.B. Schwerpunktforschung)? Anreiz: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so gestaltet, dass ökologische und individuelle soziale Ansprüche nicht ausgebeutet werden bzw. sich zum gegenseitigen Vorteil ergänzen (z.B. Bildungsmaßnahmen)? Gesamtkosten: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen so gestaltet, dass durch die Maßnahme bzw. durch deren erwartbaren Folgen niemanden (durch Klimafolgen auch global gesehen) ökonomische Nachteile oder kulturelle oder soziale Schäden entstehen, sondern im Falle ökonomisch benachteiligter Gebiete deren Wertschöpfung dadurch gesteigert werden kann (z.B. CO2 Zertifikate)? Gemeinwohl: Ist der Nutzen der Maßnahme zum Wohle der Allgemeinheit bzw. werden damit keine individuellen monetären Profitabsichten unmittelbar aber auch aufgrund der zu erwartenden Folgen unterstützt (z.B. ökologische Wasserretention)?
 Leben unter Wasser	• Abwasserqualität und Mikroplastikreduktion • Ausweitung von internationalen Meeresschutzgebieten • Herkunftsbezeichnung bei allen Fischprodukten • Nachhaltige Fischerei • Plastikverpackungen reduzieren	Individualverträglichkeit: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen dem Einzelnen zumutbar und generiert einen Mehrwert für einen größeren Teil der Bevölkerung bzw. stärken die Grundrechte anderer Menschen (z.B. Reduktion von Plastikverpackungen)? Sozialverträglichkeit: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen innerhalb der Gesellschaft gerecht, beachtet sie die Rechte vulnerabler Gruppen und auch die Lebensgrundlagen kommender Generationen? Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so konzipiert, dass sie den größtmöglichen Nutzen für alle Menschen beiträgt bzw. niemanden inkl. kommender Generationen außerhalb des eigenen Sichtfeldes schädigt (z.B. Verzicht auf nicht nachhaltig gewonnene Meeresfrüchte)? Regeneration: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen nachhaltig und werden nur erneuerbare Ressourcen in dem Ausmaß der eigenen Regenerationsfähigkeit dieser verbraucht (z.B. Fischereiquoten einhalten)? Reversibilität: Kann die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen für die Natur durch künftige Generationen wieder rückgängig gemacht werden bzw. sind diese reversibel? Werden die Ansprüche

		der lebenden und nicht lebenden Umwelt im vollen Ausmaß berücksichtigt (z.B. Schädigung des Meeresökosystems)? Tierschutz: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so gestaltet, dass keine Schäden an der nicht-menschlichen Lebewesen zu erwarten sind (z.B. Verwendung von Mikroplastik)? Substanzerhaltung: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen hinsichtlich der ökonomischen Substanz von natürlichen Ressourcen der Erde und dem Wissen und den Investitionen des Menschen nachhaltig und kann die Lebensqualität für kommenden Generationen gesteigert werden (z.B. Erhalt besonderer Wasserökosysteme)? Anreiz: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so gestaltet, dass ökologische und individuelle soziale Ansprüche nicht ausgebeutet werden bzw. sich zum gegenseitigen Vorteil ergänzen (z.B. Kleinfischerei)? Gesamtkosten: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen so gestaltet, dass durch die Maßnahme bzw. durch deren erwartbaren Folgen niemanden (durch Klimafolgen auch global gesehen) ökonomische Nachteile oder kulturelle oder soziale Schäden entstehen, sondern im Falle ökonomisch benachteiligter Gebiete deren Wertschöpfung dadurch gesteigert werden kann (z.B. Kosten für Meeresressourcen)? Gemeinwohl: Ist der Nutzen der Maßnahme zum Wohle der Allgemeinheit bzw. werden damit keine individuellen monetären Profitabsichten unmittelbar aber auch aufgrund der zu erwartenden Folgen unterstützt (z.B. Abfallexporte in Entwicklungsländer)?
 Leben am Land	• Ausweitung der Schutzgebiete und Erhalt der Biodiversität • Nachhaltige Bewirtschaftungsformen etablieren • Klimafitte Wälder • Stärkung des Tier- und Pflanzenschutzes	Individualverträglichkeit: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen dem Einzelnen zumutbar und generiert einen Mehrwert für einen größeren Teil der Bevölkerung bzw. stärken die Grundrechte anderer Menschen (z.B. klimafitte Schutzwälder)? Sozialverträglichkeit: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen innerhalb der Gesellschaft gerecht (z.B. Kosten für digitale Infrastruktur), beachtet sie die Rechte vulnerabler Gruppen und auch die Lebensgrundlagen kommender Generationen? Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so konzipiert, dass sie den größtmöglichen Nutzen für alle Menschen beiträgt bzw. niemanden inkl. kommender Generationen außerhalb des eigenen Sichtfeldes schädigt (z.B. Verbesserung der Öffentlichen Verkehrsmittel am Land)?

	• Bodendegradation entgegenwirken • Landflucht eindämmen • öffentliche Mobilität in ländlichen Regionen stärken • Digitale Infrastrukturen am Land schaffen • Anpassung der Förderlandschaft	Regeneration: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen nachhaltig und werden nur erneuerbare Ressourcen in dem Ausmaß der eigenen Regenerationsfähigkeit dieser verbraucht (z.B. Bodenzustand verbessern)? Optimierung: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen so gestaltet, dass die Ressourcenproduktivität optimiert, eingesetzt wird, bzw. die Ressourcenintensität minimiert wird (Recycling)? Reversibilität: Kann die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen für die Natur durch künftige Generationen wieder rückgängig gemacht werden bzw. sind diese reversibel? Werden die Ansprüche der lebenden und nicht lebenden Umwelt im vollen Ausmaß berücksichtigt (z.B. nachhaltige Bodennutzung)? Tierschutz: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so gestaltet, dass keine Schäden an der nicht-menschlichen Lebewesen zu erwarten sind (z.B. Schutzgebietserweiterungen)? Substanzerhaltung: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen hinsichtlich der ökonomischen Substanz von natürlichen Ressourcen der Erde und dem Wissen und den Investitionen des Menschen nachhaltig und kann die Lebensqualität für kommenden Generationen gesteigert werden (z.B. Nachhaltiger Tourismus)? Gesamtkosten: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen so gestaltet, dass durch die Maßnahme bzw. durch deren erwartbaren Folgen niemanden ökonomische Nachteile oder kulturelle oder soziale Schäden entstehen, sondern im Falle ökonomisch benachteiligter Gebiete deren Wertschöpfung dadurch gesteigert werden kann (z.B. Ausbeutung von Kleinbauern in Entwicklungsländern)? Gemeinwohl: Ist der Nutzen der Maßnahme zum Wohle der Allgemeinheit bzw. werden damit keine individuellen monetären Profitabsichten unmittelbar aber auch aufgrund der zu erwartenden Folgen unterstützt (z.B. Ausweisung von Schutzgebieten)?
--	--	--

 Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen	• Partizipative Beteiligungsprozesse und demokratische Prozesse stärken • Zugang zu öffentlichen Informationen für alle gewährleisten • Inklusion aller Menschen • Chancengleichheit gewährleisten • Korruption bekämpfen • Grundfreiheiten schützen	Sozialverträglichkeit: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen innerhalb der Gesellschaft gerecht, beachtet sie die Rechte vulnerabler Gruppen und auch die Lebensgrundlagen kommender Generationen? Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so konzipiert, dass sie den größtmöglichen Nutzen für alle Menschen beiträgt bzw. niemanden inkl. kommender Generationen außerhalb des eigenen Sichtfeldes schädigt (z.B. Barrierefreiheit bei öffentlichen Dienstleistungen)? Substanzerhaltung: Sind die Aktivität bzw. deren erwartbaren Folgen hinsichtlich der ökonomischen Substanz von natürlichen Ressourcen der Erde und dem Wissen und den Investitionen des Menschen nachhaltig und bleibt die Lebensqualität für kommenden Generationen zumindest konstant bzw. kann dieses gesteigert werden (z.B. Beseitigung der Ungleichheiten)? Anreiz: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so gestaltet, dass ökologische und individuelle soziale Ansprüche nicht ausgebeutet werden bzw. sich zum gegenseitigen Vorteil ergänzen? Gesamtkosten: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen so gestaltet, dass durch die Maßnahme bzw. durch deren erwartbaren Folgen niemanden (durch Klimafolgen auch global gesehen) ökonomische Nachteile oder kulturelle oder soziale Schäden entstehen, sondern im Falle ökonomisch benachteiligter Gebiete deren Wertschöpfung dadurch gesteigert werden kann (z.B. Verstärkte internationale Zusammenarbeit und Einhaltung völkerrechtlicher Übereinkünfte)? Gemeinwohl: Ist der Nutzen der Maßnahme zum Wohle der Allgemeinheit bzw. werden damit keine individuellen monetären Profitabsichten unmittelbar aber auch aufgrund der zu erwartenden Folgen unterstützt (z.B. Gewaltprävention und Schutzmaßnahmen)
 Partnerschaften zur Erreichung der Ziele	• Umsetzung der völkerrechtlichen Vereinbarungen • Internationale Partnerschaften zur Verteilungsgerechtigkeit • Kooperative Entwicklungen stärken	Sozialverträglichkeit: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen innerhalb der Gesellschaft gerecht, beachtet sie die Rechte vulnerabler Gruppen und auch die Lebensgrundlagen kommender Generationen (z.B. transparente Wertschöpfungskette)? Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so konzipiert, dass sie den größtmöglichen Nutzen für alle Menschen beiträgt bzw. niemanden inkl. kommender Generationen außerhalb des eigenen Sichtfeldes schädigt (z.B. Internationale Klimaziele einhalten)? Regeneration: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen nachhaltig und werden nur erneuerbare Ressourcen in dem Ausmaß der eigenen Regenerationsfähigkeit dieser verbraucht (z.B. EU-Renaturierungsgesetz)?

	• Schaffung von Kostenwahrheit und gerechte Wertschöpfungsketten • Wissenstransfer sicherstellen	Reversibilität: Kann die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen für die Natur durch künftige Generationen wieder rückgängig gemacht werden bzw. sind diese reversibel? Werden die Ansprüche der lebenden und nicht lebenden Umwelt im vollen Ausmaß berücksichtigt (z.B. gemeinsame Bodenschutzstrategien)? Substanzerhaltung: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen hinsichtlich der ökonomischen Substanz von natürlichen Ressourcen der Erde und dem Wissen und den Investitionen des Menschen nachhaltig und kann die Lebensqualität für kommenden Generationen gesteigert werden? Anreiz: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so gestaltet, dass ökologische und individuelle soziale Ansprüche nicht ausgebeutet werden bzw. sich zum gegenseitigen Vorteil ergänzen? Gesamtkosten: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen so gestaltet, dass durch die Maßnahme bzw. durch deren erwartbaren Folgen niemanden ökonomische Nachteile oder kulturelle oder soziale Schäden entstehen, sondern im Falle ökonomisch benachteiligter Gebiete deren Wertschöpfung dadurch gesteigert werden kann (z.B. Einführung des Verursacherprinzips)? Gemeinwohl: Ist der Nutzen der Maßnahme zum Wohle der Allgemeinheit bzw. werden damit keine individuellen monetären Profitabsichten unmittelbar aber auch aufgrund der zu erwartenden Folgen unterstützt (z.B. Einhaltung der Menschenrechte als Handelsgrundlage)
--	---	---

Tabelle 6: Zuordnung ethischer Grundfragestellungen zu den SDGs und deren Ziele (Neuner A.)

5.3 Ermittlung möglicher Berührungsgruppen in der Regionalentwicklung

Eine Anspruchsgruppe hat ein oder mehrere Interessen, die durch die Entscheidungen und Aktivitäten einer Organisation betroffen sein können. Dieses Interesse begründet einen „Anspruch“ (en: stake) der Betroffenen gegenüber der Organisation und stellt damit zwischen ihnen eine Beziehung her. Diese Beziehung muss keinen formalen Charakter haben und muss nicht einmal von der Anspruchsgruppe oder der Organisation anerkannt sein. Anspruchsgruppen können auch als „interessierte Kreise“ bezeichnet werden. Bei der Entscheidung darüber, welche ihrer Interessen anzuerkennen sind, sollte eine Organisation die Rechtmäßigkeit dieser Interessen betrachten und ob sie im Einklang mit internationalen Verhaltensstandards stehen.⁸⁴

Ein Interesse liegt vor, wenn eine Berührungsgruppe einen tatsächlichen oder auch nur möglichen Anspruch hat. Ein Anspruch besteht dabei nicht nur aus einer möglichen finanziellen Forderung, sondern kann auch ein Recht auf Anhörung sein.

Das Österreichische Normungsinstitut gibt dazu im Leitfaden für soziale Verantwortung für Organisationen (ONR 192500) zur Ermittlung möglicher Anspruchsgruppen dazu folgende Fragen vor:

1. Wem gegenüber bestehen gesetzliche oder vertragliche Verpflichtungen?
2. Wer könnte durch die Entscheidungen oder Tätigkeiten der Organisation positiv oder negativ betroffen sein?
3. Wer hat an den Entscheidungen oder Tätigkeiten der Organisation Interesse?
4. Wer kann die Entscheidungen oder Tätigkeiten der Organisation beeinflussen?
5. Wer wäre durch eine Nichteinbeziehung benachteiligt?
6. Wer ist innerhalb der Wertschöpfungskette betroffen?⁸⁵

Im Falle der Regionalentwicklung ergibt sich die Problematik, dass aufgrund der vielfältigen Wirkungsweise der Maßnahmen und auch der Förderstrategien eine sehr breite Palette an Anspruchsgruppen zu identifizieren ist. Aufgrund der Forschungsfrage werden im weiteren nur Anspruchsgruppen identifiziert welche keine direkte, arbeitsrechtliche und ehrenamtliche Verbindung zur Regionalentwicklung haben.

⁸⁴ Austrian Standards International, „ÖNORM ISO 26000:2020“.

⁸⁵ Austrian Standards Institute, „ONR 192500:2011“.

Ad 1: Wem gegenüber bestehen gesetzliche oder vertragliche Verpflichtungen?

In Tirol sind die Regionalmanagements als Verein mit vorwiegender Finanzierung durch öffentliche Mittel organisiert. Dadurch kann eine generelle Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit als Gesamtes abgeleitet werden. Eine unmittelbare Verpflichtung außerhalb der für die Forschung relevanten Fragestellung entsteht dem jeweiligen wirtschaftlichen Träger der Organisation, dem Staat und vor allem auch den eigenen Beschäftigten gegenüber.

Ad 2: Wer könnte durch die Entscheidungen oder Tätigkeiten der Organisation positiv oder negativ betroffen sein?

Entscheidungen in der Regionalentwicklung können sowohl lokal, aber auch überregionale Folgen haben. Insbesondere klimaschädliche Entwicklungen bzw. die Unterlassung transformationsfördernder Maßnahmen, aber auch die Unterstützung von wirtschaftlichen Entwicklungen, welche eine übermäßige Nutzung von Ressourcen erfordert, sind Maßnahmen die Auswirkungen außerhalb der Region haben. Durch diese gesamtheitliche Betrachtung ergibt sich, dass aus moralischer Sicht alle möglichen Gruppen, welche direkt oder auch langfristig indirekt betroffen sind als Anspruchsgruppe identifiziert werden.

Ad 3: Wer hat an den Entscheidungen oder Tätigkeiten der Organisation Interesse?

Regionalentwicklung ist meist durch wirtschaftsfördernde Subventionen gestützt. Damit lässt sich ein Interesse der Wirtschaft im Sinne der Stärkung des Wirtschaftsstandortes direkt erkennen. Durch die Auswirkungen auf alle Gruppen in der Gesellschaft bzw. auch auf andere ethische Objekte kann ein sehr breites Interesse der Gesellschaft an der Regionalentwicklung argumentiert werden.

Ad 4: Wer kann die Entscheidungen oder Tätigkeiten der Organisation beeinflussen?

Je nach Organisationsform sind die Entscheidungsträger größeren oder weniger starken Einflüssen ausgesetzt. Eine Einflussnahme ist im Rahmen der Gesetze grundsätzlich festgelegt. Im Falle von LEADER-Regionen und den zuständigen Lokalen Aktionsgruppen gibt es zur Vermeidung einer einseitigen Beeinflussung dazu klare Vorgaben, dass keine der Mitgliedergruppen (Gemeinden, Sozialpartner, Interessensvertretungen, private Mitglieder) mehr als 49% der Stimmrechte auf sich vereinen darf, womit eine Vereinnahmung der Förderung bzw. eine einseitige Regionalentwicklung im Interesse einer Gruppe vermieden werden sollte.

Durch die „offene“ Einreichmöglichkeit für Projekte und die in der Strategie klar festgelegten Entscheidungsgrundlagen können durch eine qualifizierte Eingabe auch Projektträger zu einer positiven Entscheidung hinwirken. Hier ist jedenfalls auf die internen Machtverhältnisse und den darauf aufbauenden moralischen Verpflichtungen zu achten.

Ad 5: Wer wäre durch eine Nichteinbeziehung benachteiligt?

Vulnerable Gruppen sind im Falle der Regionalentwicklung auch besonders im Fokus zu halten und werden oft nur randlich wahrgenommen. Ihre Bedürfnisse sind jedenfalls explizit ins Blickfeld zu rücken, da diese ansonsten oft übersehen werden bzw. durch ein Machtungleichgewicht unterrepräsentiert sind. Weiters gibt es durch die regionale Eingrenzung der direkten Akteur:innen und dem damit verbundenen Fehlen von Anspruchsgruppen außerhalb des direkten Wirkungsbereichs der Regionen, jedenfalls auch Stakeholder, die erst durch eine strukturierte Hinterfragung und objektive Einschätzung in die Betrachtung mit aufgenommen werden und entsprechend gewürdigt werden können. Einige der Betroffenen von regionalen Entwicklungsmaßnahmen haben für sich keine physischen Vertreter. Dazu zählen vor allem Tiere und Pflanzen. Durch die Gesetzgebung werden dafür meist „sprechende Stellvertreter“ genannt (z.B. Landesumweltanwalt uam.), deren Anhörung aber nur im Rahmen von behördlichen Verfahren vorgesehen ist. Aus ethischer Sicht sind die Ansprüche dieser „stummen“ Stakeholder aber jedenfalls in jeder Maßnahme, sofern sie die Interessen dieser berührt, gesondert zu beachten, zu „hören“ und die Auswirkungen zu analysieren.

Ad 6: Wer ist innerhalb der Wertschöpfungskette betroffen?

Diese Frage bzw. die damit angesprochenen Berührungsgruppen sind im Falle von Regionalentwicklungsmaßnahmen nicht universell zu beantworten und sind jedenfalls maßnahmenspezifisch. Die Analyse möglicher Anspruchsgruppen, die in der Wertschöpfungskette betroffen sein könnten, muss aber mit einer sehr tiefgreifenden Lieferkettenanalyse erstellt werden. Dieses Feld wird voraussichtlich meist bei wirtschaftsfördernden Maßnahmen relevant sein, wird sich aber nicht auf diese beschränken. Als Beispiel außerhalb der Wirtschaft könnte in diesem Zusammenhang der Zukauf von meist weiblichen Pflegekräfte aus anderen Staaten und die damit verbundenen sozialen Auswirkungen in den Herkunftsländern dieser sein.

Im Sinne der Forschungsfrage werden auf Basis der Fragestellungen folgende Anspruchsgruppen als ethische Objekte identifiziert. Als moralisches Subjekt sind alle moralfähigen Akteur:innen in der Regionalentwicklung festgelegt, die gegenüber den moralischen Objekten ethische Verantwortung übernehmen müssen.

Vulnerable Gruppen:

- Kinder und Jugendliche
- Frauen
- Menschen mit Beeinträchtigung
- Ältere Menschen

Interessensträger:

- Künftige Generationen
- Wirtschaftsunternehmen und deren Mitarbeiter:innen
- Projektträger von Regionalentwicklungsmaßnahmen

Mögliche andere Beteiligte:

- Menschen außerhalb des direkten Wirkungsbereiches (z.B. globaler Süden, etc.)
- Natürliche Ökosysteme
- Globaler Lebensraum und das Klima

5.4 Überprüfung der praktischen Anwendbarkeit und Relevanz des Fragenkataloges

Die grundsätzliche Überprüfung der praktischen Anwendbarkeit und der Relevanz des sozioethischen Fragekataloges erfolgte gemeinsam mit der Evaluierung der ermittelten Anspruchsgruppen anhand von Expert:inneninterviews.

5.4.1 Auswahl der Expert:innen

Als Expert:innen wurden erfahrene Akteur:innen bzw. auch Verwaltungsmitarbeiter:innen im zuständigen Amt der Tiroler Landesregierung angefragt. Aufgrund des für die Reflektion der Analyse notwendigen Zeitaufwandes konnten die Mitarbeiter:innen beim Amt der Tiroler Landesregierung leider nicht an der Befragung teilnehmen. Zwei Geschäftsführer von Regionalmanagements in Tirol, ein ehemaliger LEADER-Verantwortlicher einer Tiroler LEADER-Region sowie ein externer Berater, der in der Region Innsbruck-Land bei der Erarbeitung der LES für die Abwicklung der Strategieerstellung zuständig war, konnten für die Evaluierung gewonnen werden.

Die Befragung der Expert:innen wurde grundsätzlich in zwei getrennte Arbeitsschritte gegliedert. Zum ersten wurde die erstellte Übersicht der SDGs mit den darin enthaltenen ethischen Aspekten und Fragestellungen (siehe Punkt 2) übermittelt, zum zweiten wurde ein ergänzender Fragenkatalog übermittelt, in welchem einerseits die praktische Anwendbarkeit, die Verständlichkeit der Fragen sowie auch die, aus Sicht des jeweiligen Expert:innen, relevanten Anspruchsgruppen abgefragt wurden. Dieser

wurde als Multiple-Choice-Fragebogen entwickelt, um auch eine Vergleichbarkeit der Rückmeldungen zu ermöglichen.

Die Expert:innenbefragung wurde weiters so konzipiert, dass eine selbstständige Bearbeitung möglich war. Dies wurde deshalb so gewählt, um eine subjektive Einflussnahme im Rahmen eines persönlichen Interviews zu verhindern und die bestehende Aufmerksamkeit für ethische Überlegungen in der Regionalentwicklung zu ermöglichen.

Die Aufgabenstellung wurde den Expert:innen schriftlich übermittelt:

Gewünschte Inhalte der Expert:Innen - Reflektion:

- Durchsicht der Analyse sozialetischer Aspekte der SDGs anhand konkreter Fragestellungen zur ethischen Verträglichkeit (Excelliste im Anhang) und Überprüfung dieser hinsichtlich der praktischen Anwendbarkeit in der Regionalentwicklung.
- Priorisierung der einzelnen Fragen im Sinne des Gemeinwohls pro SDG (Spalte D) bzw. Beurteilung der Hebelwirkung von Regionalentwicklungsmaßnahmen in Österreich für die ethische Verträglichkeit und Zielerreichung bei diesem SDGs (Spalte E). 1 für eine sehr hohe, 2 für eine mittlere und 3 für eine geringe Priorität bzw. Wirkung.

Es wird ersucht, bei der Priorisierung auf eine entsprechend ausgewogene Verteilung zu achten (ca. 1/3 Priorität 1; 1/3 Priorität 2 und 1/3 Priorität 3).

Sollte ein SDG bzw. eine der angeführten Unterfragen aus deiner/Ihrer Sicht keine Bedeutung in der Regionalentwicklung haben bzw. ganz und gar nicht durch regionale Maßnahmen beeinflusst werden können, kann das Feld auch leer bleiben.

- Beantwortung des im Anhang mitgesandten Fragenkataloges (multiple choice)

5.4.2 Methodik zur Überprüfung des Fragenkataloges

Zur weiteren Bearbeitung und als Grundlage für die Erstellung einer anwendbaren und auch für den interessierten Akteur:innen in der Region nutzbaren ethischen Überprüfungsmatrix wurde die unter Pkt. 2 erstellte Zusammenschau der SDGs, deren sozialetische Aspekte und der daraus resultierenden sozialetischen Fragestellungen als Excel-Liste an die Expert:innen übermittelt. Gemäß Aufgabenstellung sollten diese von den Befragten reflektiv gelesen werden, um dann im zweiten Schritt einerseits eine Priorisierung der SDGs im Sinne einer regionalen Relevanz zu erstellen und andererseits auch die dem jeweiligen SDG zugeordneten Fragen zu priorisieren.

Das Ziel dieser Evaluierung durch die Interviewten ist es, einerseits deren Fokus auf ethische Problemfelder zu erheben und andererseits auch die erstellte Analyse auf ein anwendbares, möglichst auf die Regionalentwicklung passendes „Extrakt“ zu reduzieren. Mit der damit möglichen Reduktion der

Fragen und einer Reihung der SDGs gemäß deren Bedeutung für die Region sollte eine praktikable ethische Überprüfungsmatrix für strategische Überlegungen, aber auch für einzelne, konkrete Maßnahmen erstellt werden, mit dem Ziel, dass die Akteur:innen dadurch einen besseren Fokus auf ethische Folgenwirkungen bzw. mögliche Affekte für nicht vordergründige Anspruchsgruppen erhalten.

Alle Expert:innen haben schriftlich geantwortet und keiner der Befragten hat zusätzliche Informationen eingefordert. Um ein klareres Ergebnis zu erhalten, wurden die Fachexpert:innen gebeten, innerhalb jedes SDG die Frage paritätisch (1/3 mit Priorität hoch, 1/3 mit der Priorität mittel, 1/3 mit der Priorität niedrig) zu beantworten (siehe Begleitschreiben im Anhang). Ein Experte hat hinsichtlich der Priorisierung der sozioethischen Fragestellungen im Begleitschreiben (E-Mail) folgende Anmerkung angefügt: *„In der Anleitung steht auf der letzten Seite die Priorisierung der Fragestellungen im Sinne des Gemeinwohls pro SDGs zu priorisieren. Nachdem die SDGs ein wichtiger Hebel für eine Gemeinwohlorientierung sind, ist für mich jede einzelne ethische Fragestellung mit hoch (1) zu bewerten. Genau in dieser Prioritätensetzung liegt für mich der Schlüssel für eine Transformation.“* Aufgrund der damit wissentlich abgegebenen Priorisierung wurden diese Daten unverändert übernommen und auch keine weitere Überarbeitung angefragt.

5.4.3 Methodische Überarbeitung der Analyse

Die eingegangenen Rückmeldungen wurden anonymisiert in einer Übersichtstabelle zusammengefasst und analysiert.

Aufgrund der von dem Expert:innen zugeordneten Zahlenwerte je Priorität (1 = hoch, 2 = mittel, 3 = niedrig) konnte die Bewertung mittels statistischer Berechnungen durchgeführt werden. Um eine Prioritätenreihung durchführen zu können, wurden dafür zwei statistische Auswertungsmethoden angewandt.

Als Erstes wurde der arithmetische Mittelwert der vorgenommenen Bewertungen errechnet. Dies wurde sowohl für die einzelnen Fragen je SDG als auch für das SDG selbst gemacht. Im zweiten Schritt wurde der Median der Rückmeldungen ermittelt. Um statistische Auffälligkeiten zu identifizieren, wurden dann die zwei Ergebnisse in Verhältnis gestellt (Mittelwert geteilt durch den Medianwert). Im Falle einer größeren Abweichung der beiden Werte ist dies als Indikator für eine Auffälligkeit und eines „Ausreißerwertes“ zu werten und kann separat interpretiert werden. Um die Ergebnisse aufgrund der Größe der Analyseliste besser darstellen und ersichtlich machen zu können, wurden dann die Ergebnisse noch entsprechend farblich codiert.

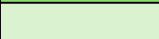
Priorität	Farbcode
1	
1 - 1,9	
2	
2 - 2,9	
3	

Abbildung 20: Legende Farbcodierung Priorisierung der sozioethischen Fragestellungen und SDGs (Neuner A.)

Aufgrund der farblichen Codierung wurde im Anschluss eine Auswahl der acht wichtigsten SDGs bzw. je SDG der wichtigsten drei Fragen getroffen. Diese wurden mit grün (vgl. Priorität 1) eingefärbt und zusätzlich mit eine „x“ gekennzeichnet. Wurden Fragestellungen mit der gleichen Priorität gewertet, wurden soziale und gemeinwohlorientierte Fragestellungen vorgezogen. Die gemäß der ermittelten Priorität aber gleichwertigen Fragen je SDG wurden aber auch mit einer hellgrünen Farbe (vgl. Priorität 1-1,9) gekennzeichnet und ersichtlich gemacht.

Die Eingrenzung auf die prioritären acht SDGs wurde aufgrund der Übersichtlichkeit und auch aufgrund der Tatsache gewählt, dass damit mehr als die Hälfte der SDGs entsprechend behandelt werden. Die Eingrenzung auf die drei relevantesten Fragestellungen je SDG wurde getroffen, um im Weiteren eine Matrix erstellen zu können und die Analyse von Aktivitäten und Maßnahmen anhand der drei wichtigsten sozioethischen Fragestellungen als praktikabel angesehen wird.

5.4.4 Zusammenstellung der Priorisierungen der Expert:innen

Die Rückmeldungen der Expert:innen wurde in einer Übersichtstabelle zusammengestellt, ausgewertet und farblich dem Farbcode für die Prioritäten zugeordnet.

Zur besseren Lesbarkeit wird die Zusammenstellung im Anhang zusätzlich im größeren Format (A3) bereitgestellt.

			1 = hoch 2 = mittel 3 = niedrig leer = keine Relevanz														Priorisierung Fragen (drei wichtigsten)	Priorisierung SDG (acht wichtigsten)
SDG	Aspekte	Ethische Fragestellungen	Experte 1		Experte 2		Experte 3		Experte 4		Mittelwert		Median		Abweichung Mittelwert/Median			
			Relevanz Frage	Relevanz SDG	Relevanz Frage	Relevanz SDG	Relevanz Frage	Relevanz SDG	Relevanz Frage	Relevanz SDG	Relevanz Frage	Relevanz SDG	Relevanz Frage	Relevanz SDG	Relevanz Frage	Relevanz SDG		
	• Kinderarmut verringern	<u>Individualverträglichkeit:</u> Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen dem Einzelnen zumutbar und generiert einen Mehrwert für einen größeren Teil der Bevölkerung bzw. stärkt die Grundrechte anderer Menschen (z.B. Ausbildungspflicht für Jugendliche, Sprachförderungen für Menschen mit Migrationshintergrund)?	3		1		1		1		1,5		1		0,50		x	
	• Jugendarmut verringern	<u>Sozialverträglichkeit:</u> Steigert die Maßnahme die Verteilungsgerechtigkeit bzw. die Grundlagen für ein menschenwürdiges Dasein innerhalb aller sozialer Schichten und Bevölkerungsgruppen (z.B. Kinderarmut und Alleinerziehende)? Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen innerhalb der Gesellschaft gerecht, beachten sie die Rechte vulnerabler Gruppen und auch die Lebensgrundlagen kommender Generationen (z.B. barrierefreier Zugang zu allen Sozialleistungen, Erhalt der Produktionsfähigkeit der Böden)?	1		1		1		2		1,25		1		0,25		x	
	• (geschlechterspezifische) Altersarmut verringern	<u>Anreiz:</u> Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so gestaltet, dass ökologische Ansprüche als auch die soziale Situation einzelner bei uns aber auch in anderen Teilen der Welt nicht ausgebeutet werden bzw. sich zum gegenseitigen Vorteil ergänzen (z.B. Ressourcenausbeutung in Entwicklungsländern, wirtschaftlich Zwangssituationen von Gastarbeitern)?	1	3	1	3	3	1	2	1	1,75	2	1,5	2	0,25	0,00		
	• Wohnungslosigkeit bekämpfen	<u>Gemeinwohl:</u> Ist der Nutzen der Maßnahme zum Wohle der Allgemeinheit bzw. werden damit keine individuellen monetären Profitsichten unmittelbar, aber auch aufgrund der zu erwartenden Folgen unterstützt (z.B. Sozialer Wohnbau, soziales Abgabensystem)?	2		1		2		1		1,5		1,5		0,00		x	
	• Zugang zu grundlegenden Diensten gewährleisten	<u>Gesamtkosten:</u> Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen so gestaltet, dass durch die Maßnahme bzw. durch deren erwartbaren Folgen niemanden (durch Klimafolgen auch global gesehen) ökonomische Nachteile oder kulturelle oder soziale Schäden entstehen (z.B. Wohnungsnot, förderungsgestütztes Preisdumping)?	2		1		3		3		2,25		2,5		-0,25			
	• Gegenmaßnahmen für Kinder mit Fehlernährung	<u>Sozialverträglichkeit:</u> Steigert die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen die leistbare Verfügbarkeit nachhaltiger gesunder Lebensmittel für alle, und steigert die Wertschöpfung der Produzenten (z.B. Fair-Trade, Sozial-Taxonomie)?	2		1		1		3		1,75		1,5		0,25		x	
	• Nachhaltiger ökologischer Landbau fördern	<u>Regeneration:</u> Sind die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen nachhaltig und werden nur die eingesetzten Ressourcen in dem Ausmaß der eigenen Regenerationsfähigkeit dieser verbraucht (z.B. Bodengesundheit, Ausgleich zwischen industrieller Landwirtschaft und biologischem Anbau)?	1		1		2		3		1,75		1,5		0,25			
	• Autochthones, leistbares, regionales Saatgut global zur Verfügung stellen	<u>Reversibilität:</u> Kann die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen für die Natur durch künftige Generationen wieder rückgängig gemacht werden bzw. sind diese reversibel (z.B. genmanipuliertes Saatgut, gerechter Wasserverbrauch)?	3		1		2		2		2		2		0,00			
	• Genetische Vielfalt bewahren	<u>Tierschutz:</u> Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so gestaltet, dass keine Schäden an der nicht-menschlicher Lebewesen zu erwarten sind (z.B. Bodenlebewesen, regionale Futtermittelproduktion)?	1	3	1	3	1	2	3	2	1,5	2,5	1	2,5	0,50	0,00	x	
		<u>Substanzerhaltung:</u> Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen hinsichtlich der ökonomischen Substanz von natürlichen Ressourcen der Erde und dem Wissen und den Investitionen des Menschen nachhaltig und kann die Lebensqualität für kommenden Generationen gesteigert werden (z.B. Sicherung der Produktionskraft landwirtschaftlicher Grundflächen, öffentliche Saatgutbanken)?	1		1		2		2		1,5		1,5		0,00		x	
		<u>Anreiz:</u> Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so gestaltet, dass ökologische Ansprüche und individuelle Zwangssituationen nicht ausgebeutet werden bzw. sich zum gegenseitigen Vorteil ergänzen (z.B. leistbares Saatgut, jahreszeitliche Produktionsspitzen)?	3		1		2		3		2,25		2,5		-0,25			
		<u>Gesamtkosten:</u> Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen so gestaltet, dass durch die Maßnahme bzw. durch deren erwartbaren Folgen niemanden (durch Klimafolgen auch global gesehen) ökonomische Nachteile oder kulturelle oder soziale Schäden entstehen, sondern im Falle ökonomisch benachteiligter Gebiete deren Wertschöpfung dadurch gesteigert werden kann (z.B. Patente bei Saatguterstellung bekämpfen, Transportkosten)?	2		1		3		2		2		2		0,00			
	• Psychische Gesundheit und Wohlergehen stärken	<u>Individualverträglichkeit:</u> Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen dem Einzelnen zumutbar und generiert einen Mehrwert für die Allgemeinheit bzw. stärkt die Grundrechte anderer Menschen (z.B. Pandemiebekämpfungsmaßnahmen, Stärkung Rad- und Fußverkehrs)?	2		1		2		1		1,5		1,5		0,00			
	• Allgemeine Zugänglichkeit zu Gesundheitsdiensten verbessern	<u>Sozialverträglichkeit:</u> Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen innerhalb der Gesellschaft gerecht, beachtet sie die Rechte vulnerabler Gruppen und auch die Lebensgrundlagen kommender Generationen (z.B. Verfügbarkeit von Arzneimitteln)? Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so konzipiert, dass sie den größtmöglichen Nutzen für alle Menschen beiträgt bzw. niemanden inkl. kommender Generationen außerhalb des eigenen Sichtfeldes schädigt (z.B. allgemeine Medikamentenproduktion sicherstellen)?	2		1		1		2		1,5		1,5		0,00		x	
	• Zugang zu Medikamenten sicherstellen	<u>Anreiz:</u> Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so gestaltet, dass ökologische Ansprüche und individuelle Zwangssituationen nicht ausgebeutet werden bzw. sich zum gegenseitigen Vorteil ergänzen (z.B. Barrierefreiheit in Erholungsräumen fördern, Gesundheit der Gesellschaft fördern)?	1	2	1	2	1	1	3	1	1,5	1,5	1	1,5	0,50	0,00	x	x
	• Bekämpfung übertragbarer Krankheiten (Pandemie)	<u>Gemeinwohl:</u> Ist der Nutzen der Maßnahme zum Wohle der Allgemeinheit bzw. werden damit keine individuellen monetären Profitsichten unmittelbar, aber auch aufgrund der zu erwartenden Folgen unterstützt (z.B. Patentrechte in der Pharmaindustrie, Bildung und Information)?																
	• Sicherstellung (Personal) der Pflegeleistungen		1		1		2		2		1,5		1,5		0,00		x	

			1 = hoch 2 = mittel 3 = niedrig leer = keine Relevanz																	
			Experte 1		Experte 2		Experte 3		Experte 4		Mittelwert		Median		Abweichung Mittelwert/Median		Priorisierung Fragen (drei wichtigsten)	Priorisierung SDG (acht wichtigsten)		
SDG	Aspekte	Ethische Fragestellungen	Relevanz Frage	Relevanz SDG	Relevanz Frage	Relevanz SDG	Relevanz Frage	Relevanz SDG	Relevanz Frage	Relevanz SDG	Relevanz Frage	Relevanz SDG	Relevanz Frage	Relevanz SDG	Relevanz Frage	Relevanz SDG				
	- Freie bzw. für alle leistbare Zugänglichkeit zu hochwertigen Bildungsangeboten von der primären bis zur tertiären Stufe ermöglichen - Lebenslanges Lernen – Erwachsenenbildung fördern - Presse- und Informationsfreiheit fördern - Nachhaltige Schulen forcieren - Frühkindliche Bildungsangebote ausbauen - Barrierefreie, inklusive, gewaltfreie Bildungsumgebung schaffen - Politische Bildung für alle stärken	<u>Individualverträglichkeit:</u> Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen dem Einzelnen zumutbar (z.B. verpflichtender Sprachunterricht für alle) und generiert einen Mehrwert für die Allgemeinheit bzw. stärkt die Grundrechte anderer Menschen (z.B. Rechte der Frauen)?	2		1		1		1		1,25		1		0,25		x			
		<u>Sozialverträglichkeit:</u> Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen innerhalb der Gesellschaft gerecht, beachtet sie die Rechte vulnerabler Gruppen und auch die Lebensgrundlagen kommender Generationen (z.B. Bildung nachhaltige Entwicklung)? Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen bzw. deren erwartbare Folgen so konzipiert, dass sie den größtmöglichen Nutzen für alle Menschen beiträgt (z.B. verpflichtender Ethikunterricht, kulturelle Vielfalt fördern)?	3		1		1		1		1,5		1		0,50		x			
		<u>Substanzerhaltung:</u> Steigert die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen hinsichtlich der nachhaltigen Entwicklung und dem Wissen des Menschen nachhaltig (z.B. Politische Bildung fördern, Partizipationsprozesse stärken) <u>Gemeinwohl:</u> Ist der Nutzen der Maßnahme zum Wohle der Allgemeinheit bzw. werden damit keine individuellen monetären Profitsabsichten unmittelbar aber auch aufgrund der zu erwartenden Folgen unterstützt (z.B. Lebenslanges Lernen für alle, allgemein zugänglicher Förderunterricht)	3	1	1	2	3	2	2	2	2,25	1,75	2,5	2	-0,25	-0,25				
			1		1		2	1		1,25		1		0,25		x				
	- Frauenanteil in Führungspositionen erhöhen - Unbezahlte Care-Arbeit honorieren bzw. gerecht aufteilen - Bereitstellung von öffentlichen Dienstleistungen zur Entlastung von Care Beauftragten in den Familien - Gender-pay-gap schließen - Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen sichern - Gewalt gegen Frauen beseitigen	<u>Sozialverträglichkeit:</u> Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen innerhalb der Gesellschaft gerecht, beachten sie die Rechte vulnerabler Gruppen z.B. Absicherung alleinerziehender Frauen)? Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so konzipiert, dass sie den größtmöglichen Nutzen für alle Menschen beiträgt bzw. niemanden außerhalb des eigenen Sichtfeldes schädigt (z.B. weibliche Fachkräftemigration stärken, neue Arbeitsformen etablieren)?	1		1		1		2		1,25		1		0,25		x			
		<u>Anreiz:</u> Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so gestaltet, dass ökologische Ansprüche und individuelle Zwangssituationen nicht ausgebeutet werden bzw. sich zum gegenseitigen Vorteil ergänzen (z.B. Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Kinderbetreuung ausbauen)?	2	1	1	2	3	2	3	1,75	2	2	-0,25	0,00	x					
		<u>Gemeinwohl:</u> Ist der Nutzen der Maßnahme zum Wohle der Allgemeinheit (z.B. Erhöhung der Beschäftigungsquote der Frauen, Ausbildungsöffensive für Wiedereinsteiger:innen)	2		1		1	2		1,5		1,5		0,00		x				
	- Abwasserqualität verbessern - Trinkwasser für alle und öffentlich zugänglich machen - Ausweisung geschützter Wasser-Ökosysteme - Gemeinschaftliche Wasserbewirtschaftung steigern - Grundwasserqualität verbessern (Schadstoffeintrag reduzieren) - Industriellen Wasserverbrauch reduzieren	<u>Individualverträglichkeit:</u> Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen dem Einzelnen zumutbar und generiert einen Mehrwert für die Allgemeinheit bzw. stärkt die Grundrechte anderer Menschen (z.B. Verzicht auf Mikroplastik in Kosmetika, Gletscherschutz)?	3		1		3		2		2,25		2,5		-0,25					
		<u>Sozialverträglichkeit:</u> Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen innerhalb der Gesellschaft gerecht (Verteilungsgerechtigkeit), beachtet sie die Rechte vulnerabler Gruppen und auch die Lebensgrundlagen kommender Generationen (z.B. Sicherung von sensiblen Ökosystemen)? Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so konzipiert, dass sie den größtmöglichen Nutzen für alle Menschen (global gesehen) beiträgt und nichts und niemanden inkl. kommender Generationen außerhalb des eigenen Sichtfeldes schädigt (z.B. gerechtes Wassermanagement entlang der gesamten Abflusstrecke, biologische Landwirtschaft)?	3		1		1		1		1,5		1		0,50		x			
		<u>Regeneration:</u> Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen nachhaltig und werden nur erneuerbare Ressourcen in dem Ausmaß der eigenen Regenerationsfähigkeit dieser verbraucht (z.B. Auswirkungen von Flusskraftwerken, Wasserretention von natürlichen Böden erhalten)?	2		1		3	3		2,25		2,5		-0,25						
		<u>Substitution:</u> Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen so konzipiert, dass erschöpfbare Ressourcen nur in dem Ausmaß verbraucht werden, wie sie an funktionsäquivalenten Ressourcen bzw. technischen Innovationen oder Effektivitätsverbesserungen ersetzt werden können (z.B. Bewässerungsprojekte)?	1		1		2	3		1,75		1,5		0,25						
		<u>Optimierung:</u> Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen so gestaltet, dass die Ressourcenproduktivität optimiert eingesetzt wird, bzw. die Ressourcenintensität minimiert wird (z.B. Düngung)?	2		1		3	2		2		2		0,00						
		<u>Reversibilität:</u> Kann die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen für die Natur durch künftige Generationen wieder rückgängig gemacht werden bzw. sind diese reversibel? Werden die Ansprüche der lebenden und nicht lebenden Umwelt im vollen Ausmaß berücksichtigt (z.B. umweltverträgliche Nutzung der Wasserkraft)?	1	2	1	3	1	3	3	1,5	2,75	1	3	0,50	-0,25					
		<u>Tierschutz:</u> Ist durch die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen Schäden an der nicht-menschlicher Lebewesen zu erwarten (z.B. Mikroplastikeintrag und Abwasserqualitätsmanagement)?	1		1		1	2		1,25		1		0,25		x				
		<u>Substanzerhaltung:</u> Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen hinsichtlich der ökonomischen Substanz von natürlichen Ressourcen der Erde und dem Wissen und den Investitionen des Menschen nachhaltig und kann damit die Lebensqualität für kommenden Generationen gesteigert werden (z.B. Sicherung des Grundwasserspiegels, Fischbestände)?	2		1		2	1		1,5		1,5		0,00						
		<u>Anreiz:</u> Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so gestaltet, dass ökologische Ansprüche und individuelle Zwangssituationen nicht ausgebeutet werden bzw. sich zum gegenseitigen Vorteil ergänzen (z.B. künstliche/industrielle Bewässerungen, Trinkwasser als Menschenrecht)?	3		1		3	3		2,5		3		-0,50						
		<u>Gesamtkosten:</u> Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen so gestaltet, dass durch die Maßnahme bzw. durch deren erwartbaren Folgen niemanden (durch Klimafolgen auch global gesehen) ökonomische Nachteile oder kulturelle oder soziale Schäden entstehen, sondern im Falle ökonomisch benachteiligter Gebiete deren Wertschöpfung dadurch gesteigert werden kann (z.B. Wasserkraft, Wasserreinigung nach Naturkatastrophen)?	2		1		2	2		1,75		2		-0,25						
		<u>Gemeinwohl:</u> Ist der Nutzen der Maßnahme zum Wohle der Allgemeinheit bzw. werden damit keine individuellen monetären Profitsabsichten unmittelbar, aber auch aufgrund der zu erwartenden Folgen unterstützt (z.B. Energiewirtschaft, kein Verkauf von Quellen)	1		1		1	1		1		1		0,00		x				

			1 = hoch 2 = mittel 3 = niedrig leer = keine Relevanz																			
			Experte 1		Experte 2		Experte 3		Experte 4		Mittelwert		Median		Abweichung Mittelwert/Median							
SDG	Aspekte	Ethische Fragestellungen	Relevanz Frage	Relevanz SDG	Relevanz Frage	Relevanz SDG	Relevanz Frage	Relevanz SDG	Relevanz Frage	Relevanz SDG	Relevanz Frage	Relevanz SDG	Relevanz Frage	Relevanz SDG	Relevanz Frage	Relevanz SDG	Relevanz Frage	Relevanz SDG	Priorisierung Fragen (drei wichtigsten)	Priorisierung SDG (acht wichtigsten)		
	- Anteil an erneuerbaren Energien steigern - Zugang zu bezahlbarer Energie als fundamentale Dienstleistung (Wärme und Haushaltsstrom) - Steigerung der Energieeffizienz und gerechte Energieverteilung - Schaffung Mobilitätsgerechtigkeit	Individualverträglichkeit: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen dem Einzelnen zumutbar und generiert einen Mehrwert für die Allgemeinheit bzw. stärken die Grundrechte anderer Menschen (z.B. Grundinanspruchnahme für Windenergie, Änderung des Mobilitätsverhalten)?	3		1		3		3		2,5	1,5	3	1	-0,50	0,50		x				
		Sozialverträglichkeit: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen innerhalb der Gesellschaft gerecht (z.B. Energieverteilung und -kosten), beachtet sie die Rechte vulnerabler Gruppen und auch die Lebensgrundlagen kommender Generationen? Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so konzipiert, dass sie den größtmöglichen Nutzen für alle Menschen beiträgt bzw. niemanden inkl. kommender Generationen außerhalb des eigenen Sichtfeldes schädigt (z.B. Wärmeerzeugung aus sauberer, aber nicht erneuerbaren Energieträgern, Ausstieg aus Öl und Gas)?	1		1		1		3		1,5	1,5	1	1	0,50	0,50		x				
		Regeneration: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen nachhaltig und werden nur erneuerbare Ressourcen in dem Ausmaß der eigenen Regenerationsfähigkeit dieser verbraucht (z.B. natürliche Brennstoffe, Ökologische Dämmstoffe)?	1		1		1		1		1	1	1	1	0,00	0,00		x				
		Substitution: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen so konzipiert, dass erschöpfbare Ressourcen nur in dem Ausmaß verbraucht werden, wie sie an funktionsäquivalenten Ressourcen bzw. technischen Innovationen oder Effektivitätsverbesserungen ersetzt werden können (z.B. ökologische Amortisation bei Kraftwerksbauten)?	2		1		1		2		1,5	1,5	1,5	1,5	0,00	0,00						
		Optimierung: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen so gestaltet, dass die Ressourcenproduktivität optimiert, eingesetzt wird, bzw. die Ressourcenintensität minimiert wird (z.B. Energiesparmaßnahmen, kaskadische Energienutzung)?	2		1		3		1		1,75	1,5	1,5	1,5	0,25	0,25	0,50					
		Reversibilität: Kann die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen für die Natur durch künftige Generationen wieder rückgängig gemacht werden bzw. sind diese reversibel? Werden die Ansprüche der lebenden und nicht lebenden Umwelt im vollen Ausmaß berücksichtigt (z.B. Errichtung von Wasserkraftanlagen)?	2	1	1	3	1	1	1	1	1,25	1,5	1	1	0,25	0,25		x				
		Substanzerhaltung: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen hinsichtlich der ökonomischen Substanz von natürlichen Ressourcen der Erde, dem Wissen und den Investitionen des Menschen nachhaltig und kann die Lebensqualität für kommenden Generationen gesteigert werden (z.B. Steigerung der Forschungsintensität)?	3		1		2		1		1,75	1,5	1,5	1,5	0,25	0,25						
		Anreiz: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so gestaltet, dass ökologische Ansprüche und individuelle Zwangssituationen nicht ausgebeutet werden bzw. sich zum gegenseitigen Vorteil ergänzen (z.B. Gewinnung von seltenen Erden für Energiespeicherproduktion, grenzüberschreitende energiewirtschaftliche Projekte)?	2		1		2		2		1,75	1,5	2	2	-0,25	-0,25						
		Gesamtkosten: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen so gestaltet, dass durch die Maßnahme bzw. durch deren erwartbaren Folgen niemanden (durch Klimafolgen auch global gesehen) ökonomische Nachteile oder kulturelle oder soziale Schäden entstehen, sondern im Falle ökonomisch benachteiligter Gebiete deren Wertschöpfung dadurch gesteigert werden kann (z.B. überregionale Auswirkungen auf Wasserhaushalt durch Flusskraftwerke)?	3		1		3		2		2,25	2,5	2,5	2,5	-0,25	-0,25						
		Gemeinwohl: Ist der Nutzen der Maßnahme zum Wohle der Allgemeinheit bzw. werden damit keine individuellen monetären Profitsabsichten unmittelbar aber auch aufgrund der zu erwartenden Folgen unterstützt (z.B. Energiewirtschaft, regionale, saubere Energieautarkie)?	1		1		2		3		1,75	1,5	1,5	1,5	0,25	0,25						
	- Sozialleistungen durch Arbeit aufrechterhalten - Gender-pay-gap schließen - Nahhaltiges, Wirtschaftswachstum stärken - Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung - Inklusion fördern - Schaffung nachhaltiger Finanzierungsmöglichkeiten - Solidarische Unternehmen fördern - Gerechter Ressourcenverbrauch - Schutz der Arbeitsrechte - Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen - Keine Kinderarbeit	Individualverträglichkeit: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen dem Einzelnen zumutbar und generiert einen Mehrwert für die Allgemeinheit bzw. stärken die Grundrechte anderer Menschen (z.B. Lieferkettengesetz etablieren)?	2		1		1		2		1,5	1,5	1,5	1,5	0,00	0,00		x				
		Sozialverträglichkeit: Sind die Aktivität bzw. deren erwartbaren Folgen innerhalb der Gesellschaft gerecht, beachtet sie die Rechte vulnerabler Gruppen und auch die Lebensgrundlagen kommender Generationen (z.B. Ausbeutung seltener Erden)? Ist die Aktivität bzw. deren erwartbare Folgen so konzipiert, dass sie den größtmöglichen Nutzen für alle Menschen (global gesehen) beiträgt bzw. niemanden inkl. kommender Generationen außerhalb des eigenen Sichtfeldes schädigt (z.B. Arbeitsbedingungen und soziale Sicherheit in der Lieferkette, Integration von Menschen mit körperlichen oder sozialen Beeinträchtigungen)?	1		1		1		1		1	1	1	1	0,00	0,00						
		Regeneration: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen nachhaltig und werden nur erneuerbare Ressourcen in dem Ausmaß der eigenen Regenerationsfähigkeit dieser verbraucht (z.B. industrieller Wasserverbrauch, ökologischen Fußabdruck sichtbar machen)?	2		1		2		3		2	2	2	2	0,00	0,00						
		Substitution: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen so konzipiert, dass erschöpfbare Ressourcen nur in dem Ausmaß verbraucht werden, wie sie an funktionsäquivalenten Ressourcen bzw. technischen Innovationen oder Effektivitätsverbesserungen ersetzt werden können (z.B. Bildungsmaßnahmen, Stärkung der Fundamentallökonomie)?	2		1		3		2		2	2	2	2	0,00	0,00						
		Optimierung: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen so gestaltet, dass die Ressourcenproduktivität optimiert, eingesetzt wird, bzw. die Ressourcenintensität minimiert wird (z.B. kein Wirtschaftswachstum zu Lasten der Umwelt)?	1		1		2		2		1,5	1,5	1,5	1,5	0,00	0,00		x				
		Reversibilität: Kann die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen für die Natur durch künftige Generationen wieder rückgängig gemacht werden bzw. sind diese reversibel? Werden die Ansprüche der lebenden und nicht lebenden Umwelt im vollen Ausmaß berücksichtigt (z.B. Landzerstörung zur Rohstoffgewinnung, Bodenverbrauch minimieren)?	3	2	1	2	2	1	1	1	1,75	1,5	1,5	1,5	0,25	0,25	0,00					
		Substanzerhaltung: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen hinsichtlich der ökonomischen Substanz von natürlichen Ressourcen der Erde und dem Wissen und den Investitionen des Menschen nachhaltig und kann die Lebensqualität für kommenden Generationen gesteigert werden (z.B. Kapitaleinsatz für Forschung, Kreislaufwirtschaft)?	2		1		3		2		2	2	2	2	0,00	0,00						
		Anreiz: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so gestaltet, dass ökologische Ansprüche und individuelle Zwangssituationen nicht ausgebeutet werden bzw. sich zum gegenseitigen Vorteil ergänzen (z.B. Nachhaltiger Tourismus)?	2		1		1		2		1,5	1,5	1,5	1,5	0,00	0,00						
		Gesamtkosten: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen so gestaltet, dass durch die Maßnahme bzw. durch deren erwartbaren Folgen niemanden (durch Klimafolgen auch global gesehen) ökonomische Nachteile oder kulturelle oder soziale Schäden entstehen, sondern im Falle ökonomisch benachteiligter Gebiete deren Wertschöpfung dadurch gesteigert werden kann (z.B. Zahlungen für Regenerations- bzw. Ausgleichsmaßnahmen, Solidarische Ökonomien fördern)?	1		1		1		3		1,5	1,5	1	1	0,50	0,50		x				
		Gemeinwohl: Ist der Nutzen der Maßnahme zum Wohle der Allgemeinheit bzw. werden damit keine individuellen monetären Profitsabsichten unmittelbar aber auch aufgrund der zu erwartenden Folgen unterstützt (z.B. gereichte Einkommens- und Gewinnverteilung)?	1		1		3		2		1,75	1,5	1,5	1,5	0,25	0,25						

			1 = hoch 2 = mittel 3 = niedrig leer = keine Relevanz																			
			Experte 1		Experte 2		Experte 3		Experte 4		Mittelwert		Median		Abweichung Mittelwert/Median							
SDG	Aspekte	Ethische Fragestellungen	Relevanz Frage	Relevanz SDG	Relevanz Frage	Relevanz SDG	Relevanz Frage	Relevanz SDG	Relevanz Frage	Relevanz SDG	Relevanz Frage	Relevanz SDG	Relevanz Frage	Relevanz SDG	Relevanz Frage	Relevanz SDG	Relevanz Frage	Relevanz SDG				
Industrie, Innovation und Infrastruktur 	• Erhaltung und Verbesserung der fundamentalen Infrastruktur • Ausbau nachhaltiger, sauberer Verkehrsinfrastrukturen • Digitalisierung und Breitbandausbau • Reduktion des Bodenverbrauches • Ladeinfrastruktur für E-Mobilität • Leistbarer Zugang zu Mobilität (Klimaticket) • Förderung nachhaltiger Innovation und industrieller Diversifizierung • Reduktion klimaschädlicher Subventionen • Zugang zu Märkten für KMUs erleichtern • Forschungsförderung steigern	<u>Individualverträglichkeit:</u> Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen dem Einzelnen zumutbar und generiert einen Mehrwert für die Allgemeinheit bzw. stärken die Grundrechte anderer Menschen (z.B. Reduktion des motorisierten Individualverkehrs, gemeinwohlorientierter Schutz von Patenten)?	1		1		2		2		1,5		1,5		0,00							
		<u>Sozialverträglichkeit:</u> Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen innerhalb der Gesellschaft gerecht (z.B. Transportkosten), beachtet sie die Rechte vulnerabler Gruppen und auch die Lebensgrundlagen kommender Generationen? Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so konzipiert, dass sie den größtmöglichen Nutzen für alle Menschen beiträgt bzw. niemanden inkl. kommender Generationen außerhalb des eigenen Sichtfeldes schädigt (z.B. Reduktion der Bodenversiegelung, Inklusion vulnerabler Arbeitnehmer:innen)?	1		1		1		3		1,5		1		0,50		x					
		<u>Regeneration:</u> Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen nachhaltig und werden nur erneuerbare Ressourcen in dem Ausmaß der eigenen Regenerationsfähigkeit dieser verbraucht (z.B. Schutz der Regenwälder, Förderung und Forschugn im Bereich nachhaltiger und sozialer Innovationen)?	1		1		1		2		1,25		1		0,25		x					
		<u>Substitution:</u> Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen so konzipiert, dass erschöpfbare Ressourcen nur in dem Ausmaß verbraucht werden, wie sie an funktionsäquivalenten Ressourcen bzw. technischen Innovationen oder Effektivitätsverbesserungen ersetzt werden können (z.B. Förderung der Alltagsökonomien)?	3		1		2		3		2,25		2,5		-0,25							
		<u>Optimierung:</u> Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen so gestaltet, dass die Ressourcenproduktivität optimiert, eingesetzt wird, bzw. die Ressourcenintensität minimiert wird (z.B. Produktion von Energiespeichern)?	2		1		3		1		1,75		1,5		0,25							
		<u>Reversibilität:</u> Kann die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen für die Natur durch künftige Generationen wieder rückgängig gemacht werden bzw. sind diese reversibel? Werden die Ansprüche der lebenden und nicht lebenden Umwelt im vollen Ausmaß berücksichtigt (z.B. nachhaltige Futtermittelproduktion für Landwirtschaft)?	3		1		1		2		1,75		1,5		0,25							
		<u>Tierschutz:</u> Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so gestaltet, dass keine Schäden an der nicht-menschlicher Lebewesen zu erwarten sind (z.B. Reinigung industrieller Abwässer)?	1		1		1		3		1,5		1		0,50		x					
		<u>Substanzerhaltung:</u> Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen hinsichtlich der ökonomischen Substanz von natürlichen Ressourcen der Erde und dem Wissen und den Investitionen des Menschen nachhaltig und kann die Lebensqualität für kommenden Generationen gesteigert werden (z.B. Innovationen im Energiebereich)?	2		1		3		3		2,25		2,5		-0,25							
		<u>Anreiz:</u> Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so gestaltet, dass ökologische Ansprüche und individuelle Zwangssituationen nicht ausbeutet werden bzw. sich zum gegenseitigen Vorteil ergänzen (z.B. Verbesserung des Öffentlichen Verkehrs und der Radinfrastruktur)?	3		1		2		2		2		2		0,00							
		<u>Gesamtkosten:</u> Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen so gestaltet, dass durch die Maßnahme bzw. durch deren erwartbaren Folgen niemanden (durch Klimafolgen auch global gesehen) ökonomische Nachteile oder kulturelle oder soziale Schäden entstehen, sondern im Falle ökonomisch benachteiligter Gebiete deren Wertschöpfung dadurch gesteigert werden kann (z.B. Transportkostenwahrheit)?	1		1		3		2		1,75		1,5		0,25							
<u>Gemeinwohl:</u> Ist der Nutzen der Maßnahme zum Wohle der Allgemeinheit bzw. werden damit keine individuellen monetären Profitsabsichten unmittelbar aber auch aufgrund der zu erwartenden Folgen unterstützt (z.B. Steigerung der Forschungsleistung)?	2		1		2		3		2		2		0,00									
Weniger Ungleichheit 	• Stadt/Land und internationale Ungleichheit verringern • Geschlechter- und Chancengerechtigkeit fördern • Verteilung der unentgeltlichen Care-Aufgaben verbessern • Bildungsungleichheiten von sozial schwächeren Schichten und Landbevölkerung bekämpfen • Inklusion aller Menschen im sozialen, wirtschaftlichen und politischen Alltagsleben sicherstellen • verantwortungsvolle Integration und Migration ermöglichen • Gerechte Verteilung von Kapital (regional und international) anstreben • Gerechte Verteilung von steuerlichen Erleichterungen und Subventionen gewährleisten	<u>Individualverträglichkeit:</u> Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen dem Einzelnen zumutbar und generiert einen Mehrwert für die Allgemeinheit bzw. stärken die Grundrechte anderer Menschen (z.B. Bildungsangebote für alle, flexible Arbeitszeitmodelle)?	3		1		1		1		1,5		1		0,50		x					
		<u>Sozialverträglichkeit:</u> Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen innerhalb der Gesellschaft gerecht (z.B. individueller Ressourcenverbrauch), beachtet sie die Rechte vulnerabler Gruppen und auch die Lebensgrundlagen kommender Generationen? Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so konzipiert, dass sie den größtmöglichen Nutzen für alle Menschen beiträgt bzw. niemanden inkl. kommender Generationen außerhalb des eigenen Sichtfeldes schädigt (z.B. Flüchtlingsbetreuung unter menschenwürdigen Bedingungen, Integration aller Menschen in die Gesellschaft)?	1		1		1		1		1		1		0,00		x					
		<u>Regeneration:</u> Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen nachhaltig und werden nur erneuerbare Ressourcen in dem Ausmaß der eigenen Regenerationsfähigkeit dieser verbraucht (z.B. transparente Wertschöpfungskette schaffen)?	3		1		2		3		2,25		2,5		-0,25							
		<u>Reversibilität:</u> Kann die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen für die Natur durch künftige Generationen wieder rückgängig gemacht werden bzw. sind diese reversibel? Werden die Ansprüche der lebenden und nicht lebenden Umwelt im vollen Ausmaß berücksichtigt (z.B. umweltschädliche Subventionen abschaffen, Digitalisierungsoffensive für alle schaffbar)?	2		1		2		2		1,75		2		-0,25							
		<u>Substanzerhaltung:</u> Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen hinsichtlich der ökonomischen Substanz von natürlichen Ressourcen der Erde und dem Wissen und den Investitionen des Menschen nachhaltig und kann die Lebensqualität für kommenden Generationen gesteigert werden (z.B. Frauen in Führungspositionen etablieren, Ausgleich des global-overshoot-day)?	1	1	1	1	3	3	3	3	2	2	2	2	0,00	0,00						
		<u>Anreiz:</u> Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so gestaltet, dass ökologische Ansprüche und individuelle Zwangssituationen nicht ausbeutet werden bzw. sich zum gegenseitigen Vorteil ergänzen (z.B. Vereinbarkeit von Familien und Beruf verbessern)?	1		1		2		2		1,5		1,5		0,00							
		<u>Gesamtkosten:</u> Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen so gestaltet, dass durch die Maßnahme bzw. durch deren erwartbaren Folgen niemanden (durch Klimafolgen auch global gesehen) ökonomische Nachteile oder kulturelle oder soziale Schäden entstehen, sondern im Falle ökonomisch benachteiligter Gebiete deren Wertschöpfung dadurch gesteigert werden kann (z.B. Beitrag zur Minimierung des globalen Ressourcenverbrauches)?	2		1		3		2		2		2		0,00							
		<u>Gemeinwohl:</u> Ist der Nutzen der Maßnahme zum Wohle der Allgemeinheit bzw. werden damit keine individuellen monetären Profitsabsichten unmittelbar aber auch aufgrund der zu erwartenden Folgen unterstützt (z.B. Erhöhung der Erwerbsquote von Menschen mit Beeinträchtigung)?	1		1		1		1		1		1		0,00		x					

			1 = hoch 2= mittel 3= niedrig leer = keine Relevanz																	
			Experte 1		Experte 2		Experte 3		Experte 4		Mittelwert		Median		Abweichung Mittelwert/Median		Priorisierung Fragen (drei wichtigsten)	Priorisierung SDG (acht wichtigsten)		
SDG	Aspekte	Ethische Fragestellungen	Relevanz Frage	Relevanz SDG	Relevanz Frage	Relevanz SDG	Relevanz Frage	Relevanz SDG	Relevanz Frage	Relevanz SDG	Relevanz Frage	Relevanz SDG	Relevanz Frage	Relevanz SDG	Relevanz Frage	Relevanz SDG				
 Nachhaltige Städte und Gemeinden	• Zugang zu leistbarem und menschenwürdigem Wohnraum schaffen • Ausbau von nachhaltiger, leistbarem öffentlichem Verkehr • Zugang zu allen öffentlichen Dienstleistungen sicherstellen • Schaffung von nachhaltig errichtetem Wohnraum • Klimaanpassungsmaßnahmen forcieren • Barrierefreie Erholungsräume schaffen und erhalten • Verstärkung inklusiver und nachhaltiger gestalten (15 Minuten-Stadt)	<u>Individualverträglichkeit:</u> Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen dem Einzelnen zumutbar und generiert einen Mehrwert für die Allgemeinheit bzw. stärken die Grundrechte anderer Menschen (z.B. Umweltbelastungen in Städten minimieren, Einschränkungen für Individualverkehr)?	2		1		1		2		1,5		1,5		0,00		x			
		<u>Sozialverträglichkeit:</u> Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen innerhalb der Gesellschaft gerecht (z.B. Gentrifikationsgefahr), beachtet sie die Rechte vulnerabler Gruppen und auch die Lebensgrundlagen kommender Generationen? Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so konzipiert, dass sie den größtmöglichen Nutzen für alle Menschen beiträgt bzw. niemanden inkl. kommender Generationen außerhalb des eigenen Sichtfeldes schädigt (z.B. Naturräume in und um Städte erhalten, Vitalisierung von versiegelten Flächen)?	1		1		2		1		1,25		1		0,25		x			
		<u>Regeneration:</u> Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen nachhaltig und werden nur erneuerbare Ressourcen in dem Ausmaß der eigenen Regenerationsfähigkeit dieser verbraucht (z.B. Energieversorgung, Abwassermanagement)?	1		1		2		3		1,75		1,5		0,25					
		<u>Substitution:</u> Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen so konzipiert, dass erschöpfbare Ressourcen nur in dem Ausmaß verbraucht werden, wie sie an funktionsäquivalenten Ressourcen bzw. technischen Innovationen oder Effektivitätsverbesserungen ersetzt werden können (z.B. Bodenversiegelung, Gebäudedämmung und sozialer Wohnbau)?	2		1		3		2		2		2		0,00					
		<u>Optimierung:</u> Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen so gestaltet, dass die Ressourcenproduktivität optimiert, eingesetzt wird, bzw. die Ressourcenintensität minimiert wird (z.B. Antrieb bei öffentlichen Verkehrsmitteln, Abfallwirtschaft)?	2		1		3		3		2,25		2,5		-0,25					
		<u>Reversibilität:</u> Kann die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen für die Natur durch künftige Generationen wieder rückgängig gemacht werden bzw. sind diese reversibel? Werden die Ansprüche der lebenden und nicht lebenden Umwelt im vollen Ausmaß berücksichtigt (z.B. Infrastrukturprojekte, Flächen für ruhenden Verkehr)?	3	1	1	1	2	2	3	2	2,25	1,5	2,5	1,5	-0,25	0,00		x		
		<u>Substanzerhaltung:</u> Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen hinsichtlich der ökonomischen Substanz von natürlichen Ressourcen der Erde und dem Wissen und den Investitionen des Menschen nachhaltig und kann die Lebensqualität für kommenden Generationen gesteigert werden (z.B. Altbauseinierung und Nachverdichtungen)?	1		1		3		2		1,75		1,5		0,25					
		<u>Anreiz:</u> Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so gestaltet, dass ökologische Ansprüche und individuelle Zwangssituationen nicht ausbeutet werden bzw. sich zum gegenseitigen Vorteil ergänzen (z.B. Quartiersentwicklung und Preissteigerungen, sozialer Wohnbau)?	2		1		1		2		1,5		1,5		0,00					
		<u>Gesamtkosten:</u> Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen so gestaltet, dass durch die Maßnahme bzw. durch deren erwartbaren Folgen niemanden (durch Klimafolgen auch global gesehen) ökonomische Nachteile oder kulturelle oder soziale Schäden entstehen, sondern im Falle ökonomisch benachteiligter Gebiete deren Wertschöpfung dadurch gesteigert werden kann (z.B. barrierefreier Zugang zu Dienstleistungen, gerechte Verteilung der Energieressourcen)?	2		1		3		2		2		2		0,00					
		<u>Gemeinwohl:</u> Ist der Nutzen der Maßnahme zum Wohle der Allgemeinheit bzw. werden damit keine individuellen monetären Profitaussichten unmittelbar aber auch aufgrund der zu erwartenden Folgen unterstützt (z.B. Stadtteilentwicklung zur Erhöhung einzelner Immobilienwerte, resiliente, regionale Lebensmittelversorgung)?	3		1		1		1		1,5		1		0,50		x			
 Nachhaltiger Konsum und Produktion	• Lieferketten beachten (scope 3) • Recyclingquote steigern • Kreislaufwirtschaft stärken • Ökologischer Landbau • Fairer Handel • Nachhaltige Beschaffung im öffentlichen Sektor • Kennzeichnungspflicht • Bildung nachhaltige Entwicklung stärken • Nahrungsmittelverschwendung reduzieren • Subventionen fossiler Brennstoffe sozial gestaffelt abschaffen	<u>Individualverträglichkeit:</u> Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen dem Einzelnen zumutbar und generiert einen Mehrwert für die Allgemeinheit bzw. stärken die Grundrechte anderer Menschen (z.B. Herkunftsbezeichnung, Nachhaltigkeitszertifizierungen)?	2		1		2		3		2		2		0,00					
		<u>Sozialverträglichkeit:</u> Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen innerhalb der Gesellschaft gerecht (z.B. fairer Handel), beachtet sie die Rechte vulnerabler Gruppen und auch die Lebensgrundlagen kommender Generationen? Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so konzipiert, dass sie den größtmöglichen Nutzen für alle Menschen beiträgt bzw. niemanden inkl. kommender Generationen außerhalb des eigenen Sichtfeldes schädigt (z.B. Recyclingquote steigern, Müllvermeidung)?	2		1		2		1		1,5		1,5		0,00					
		<u>Regeneration:</u> Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen nachhaltig und werden nur erneuerbare Ressourcen in dem Ausmaß der eigenen Regenerationsfähigkeit dieser verbraucht (z.B. Nachhaltige, biologische Landwirtschaft, Industrielle Lebensmittelproduktion)?	1		1		3		1		1,5		1		0,50		x			
		<u>Substitution:</u> Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen so konzipiert, dass erschöpfbare Ressourcen nur in dem Ausmaß verbraucht werden, wie sie an funktionsäquivalenten Ressourcen bzw. technischen Innovationen oder Effektivitätsverbesserungen ersetzt werden können (z.B. Ausgleichsmaßnahmen bei Bodenversiegelung, CO2 Zertifikate für Naturschutzmaßnahmen)?	2		1		1		2		1,5		1,5		0,00					
		<u>Optimierung:</u> Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen so gestaltet, dass die Ressourcenproduktivität optimiert, eingesetzt wird, bzw. die Ressourcenintensität minimiert wird (z.B. Kreislaufwirtschaft, Logistik)?	2		1		3		1		1,75		1,5		0,25					
		<u>Reversibilität:</u> Kann die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen für die Natur durch künftige Generationen wieder rückgängig gemacht werden bzw. sind diese reversibel? Werden die Ansprüche der lebenden und nicht lebenden Umwelt im vollen Ausmaß berücksichtigt (z.B. Plastikmüll vermeiden, fremdländische, resiliente Pflanzengemeinschaften etablieren)?	3	1	1	1	2	2	1	2	1,75	1,5	1,5	1,5	0,25	0,00		x		
		<u>Tierschutz:</u> Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so gestaltet, dass keine Schäden an der nicht-menschlicher Lebewesen zu erwarten sind (z.B. Lebensraumerhaltung und Naturschutz, Futtermittelkennzeichnung)?	3		1		1		3		2		2		0,00					
		<u>Substanzerhaltung:</u> Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen hinsichtlich der ökonomischen Substanz von natürlichen Ressourcen der Erde und dem Wissen und den Investitionen des Menschen nachhaltig und kann die Lebensqualität für kommenden Generationen gesteigert werden (z.B. Besserer Wissenstransfer, Erhalt der Bodenvitalität)?	1		1		3		1		1,5		1		0,50		x			
		<u>Anreiz:</u> Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so gestaltet, dass ökologische Ansprüche und individuelle Zwangssituationen nicht ausbeutet werden bzw. sich zum gegenseitigen Vorteil ergänzen (z.B. Schutz traditioneller Kulturlandschaften, regionale Vermarktungsstrategien)?	1		1		1		3		1,5		1		0,50		x			
		<u>Gesamtkosten:</u> Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen so gestaltet, dass durch die Maßnahme bzw. durch deren erwartbaren Folgen niemanden (durch Klimafolgen auch global gesehen) ökonomische Nachteile oder kulturelle oder soziale Schäden entstehen, sondern im Falle ökonomisch benachteiligter Gebiete deren Wertschöpfung dadurch gesteigert werden kann (z.B. Klimaanpassungsmaßnahmen in Entwicklungsländern, regionale Wertschöpfung bei Produkten)?	2		1		3		3		2,25		2,5		-0,25					
<u>Gemeinwohl:</u> Ist der Nutzen der Maßnahme zum Wohle der Allgemeinheit bzw. werden damit keine individuellen monetären Profitaussichten unmittelbar aber auch aufgrund der zu erwartenden Folgen unterstützt (z.B. Bewusstseinsbildung und effiziente Förderungen)?	3		1		1		2		1,75		1,5		0,25							

			1 = hoch 2 = mittel 3 = niedrig leer = keine Relevanz																Priorisierung Fragen (drei wichtigsten)		Priorisierung SDG (acht wichtigsten)	
			Experte 1		Experte 2		Experte 3		Experte 4		Mittelwert		Median		Abweichung Mittelwert/Median							
			Relevanz Frage	Relevanz SDG	Relevanz Frage	Relevanz SDG	Relevanz Frage	Relevanz SDG	Relevanz Frage	Relevanz SDG	Relevanz Frage	Relevanz SDG	Relevanz Frage	Relevanz SDG	Relevanz Frage	Relevanz SDG						
Maßnahmen zum Klimaschutz 	- Minimierung Bodenverbrauch - Reduktion CO2-Ausstoß - Ökologische Forst- und Landwirtschaft - Wasserretentionsflächen schaffen - Klimagetriebene Migrationsströme - Bodenschutzmaßnahmen - CO2 Neutrale Baustoffe - Forschung erhöhen	Individualverträglichkeit: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen dem Einzelnen zumutbar und generiert einen Mehrwert für die Allgemeinheit bzw. stärken die Grundrechte anderer Menschen (z.B. Billig- und Kurzstreckenflüge abschaffen, Lieferkettengesetz)?	3		1		3		2		2,25		2,5		-0,25							
		Sozialverträglichkeit: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen innerhalb der Gesellschaft gerecht (z.B. Kosten für Emission motorbezogener Individualmobilität), beachtet sie die Rechte vulnerabler Gruppen und auch die Lebensgrundlagen kommender Generationen? Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so konzipiert, dass sie den größtmöglichen Nutzen für alle Menschen beiträgt bzw. niemanden inkl. kommender Generationen außerhalb des eigenen Sichtfeldes schädigt (z.B. klimaschädliche Subventionen abschaffen, Ausbau Straßennetz)?	3		1		1		1		1,5		1		0,50							
		Regeneration: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen nachhaltig und werden nur erneuerbare Ressourcen in dem Ausmaß der eigenen Regenerationsfähigkeit dieser verbraucht (z.B. ökologischer Landbau, Kraftwerksbau)?	2		1		1		1		1,25		1		0,25	x						
		Substitution: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen so konzipiert, dass erschöpfbare Ressourcen nur in dem Ausmaß verbraucht werden, wie sie an funktionsäquivalenten Ressourcen bzw. technischen Innovationen oder Effektivitätsverbesserungen ersetzt werden können (z.B. Klimaanpassungsmaßnahmen, ökologische Ausgleichsmaßnahmen bei Infrastrukturmaßnahmen)?	1		1		2		1		1,25		1		0,25	x						
		Optimierung: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen so gestaltet, dass die Ressourcenproduktivität optimiert, eingesetzt wird, bzw. die Ressourcenintensität minimiert wird (z.B. Wertschöpfung in der Biolandwirtschaft, Produktion von Energiespeichern)?	1		1		1		1		1		1		0,00	x						
		Reversibilität: Kann die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen für die Natur durch künftige Generationen wieder rückgängig gemacht werden bzw. sind diese reversibel? Werden die Ansprüche der lebenden und nicht lebenden Umwelt im vollen Ausmaß berücksichtigt (z.B. Hochwasserschutzmaßnahmen, Ausweitung touristischer "harter" Infrastruktur)?	2	1	1	1	3	2	2	2	2	1,5	2	1,5	0,00	0,00		x				
		Tierschutz: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so gestaltet, dass keine Schäden an der nicht-menschlicher Lebewesen zu erwarten sind (z.B. Biodiversitätssteigerung, tierwohlorientierte Biolandwirtschaft)?	1		1		1		3		1,5		1		0,50							
		Substanzerhaltung: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen hinsichtlich der ökonomischen Substanz von natürlichen Ressourcen der Erde und dem Wissen und den Investitionen des Menschen nachhaltig und kann die Lebensqualität für kommenden Generationen gesteigert werden (z.B. Schwerpunktforchung, Verwendung nachwachsender Energieträger)?	2		1		3		1		1,75		1,5		0,25							
		Anreiz: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so gestaltet, dass ökologische Ansprüche und individuelle Zwangssituationen nicht ausgebeutet werden bzw. sich zum gegenseitigen Vorteil ergänzen (z.B. Bildungsmaßnahmen, Verdrängung fossiler Brennstoffe)?	1		1		2		2		1,5		1,5		0,00							
		Gesamtkosten: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen so gestaltet, dass durch die Maßnahme bzw. durch deren erwartbaren Folgen niemanden (durch Klimafolgen auch global gesehen) ökonomische Nachteile oder kulturelle oder soziale Schäden entstehen, sondern im Falle ökonomisch benachteiligter Gebiete deren Wertschöpfung dadurch gesteigert werden kann (z.B. CO2 Zertifikate, Förderung von nachhaltigen Baustoffen)?	3		1		3		3		2,5		3		-0,50							
Gemeinwohl: Ist der Nutzen der Maßnahme zum Wohle der Allgemeinheit bzw. werden damit keine individuellen monetären Profitsichten unmittelbar aber auch aufgrund der zu erwartenden Folgen unterstützt (z.B. ökologische Katastrophenschutzmaßnahmen, Erhaltung von intakten Naturnaherholungsgebieten)?	2		1		2		1		1,5		1,5		0,00									
Leben unter Wasser 	- Abwasserqualität und Mikroplastikreduktion - Ausweitung von internationalen Meeres- und Gewässerschutzgebieten - Herkunftsbezeichnung bei allen Fischprodukten - Nachhaltige Fischerei - Plastikverpackungen reduzieren - ökologischer Gewässerschutz und ökologischer Hochwasserschutz	Individualverträglichkeit: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen dem Einzelnen zumutbar und generiert einen Mehrwert für die Allgemeinheit bzw. stärken die Grundrechte anderer Menschen (z.B. Reduktion von Plastikverpackungen, Vermarktungsverbot von gefährdeten Fischarten)?	3		1		2		3		2,25		2,5		-0,25							
		Sozialverträglichkeit: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen innerhalb der Gesellschaft gerecht, beachtet sie die Rechte vulnerabler Gruppen und auch die Lebensgrundlagen kommender Generationen? Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so konzipiert, dass sie den größtmöglichen Nutzen für alle Menschen beiträgt bzw. niemanden inkl. kommender Generationen außerhalb des eigenen Sichtfeldes schädigt (z.B. Rechte von indigenen Völkern bzw. Beachtung traditioneller Fangrechte, Ausweisung von Fangverbotszonen)?	2		1		1		2		1,5		1,5		0,00	x						
		Regeneration: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen nachhaltig und werden nur erneuerbare Ressourcen in dem Ausmaß der eigenen Regenerationsfähigkeit dieser verbraucht (z.B. Fischereiquoten einhalten, Schutz von Laichgebieten, ökologische Ufersicherungen)?	1		1		1		1		1		1		0,00	x						
		Reversibilität: Kann die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen für die Natur durch künftige Generationen wieder rückgängig gemacht werden bzw. sind diese reversibel? Werden die Ansprüche der lebenden und nicht lebenden Umwelt im vollen Ausmaß berücksichtigt (z.B. Schädigung des Meeresökosystems, ökologischer Hochwasserschutz)?	1		1		3		3		2		2		0,00							
		Tierschutz: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so gestaltet, dass keine Schäden an der nicht-menschlicher Lebewesen zu erwarten sind (z.B. Verwendung von Mikroplastik, Düngung in der Landwirtschaft)?	1	2	1	3	1	3	1	3	1	2,75	1	3	0,00	-0,25	x					
		Substanzerhaltung: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen hinsichtlich der ökonomischen Substanz von natürlichen Ressourcen der Erde und dem Wissen und den Investitionen des Menschen nachhaltig und kann die Lebensqualität für kommenden Generationen gesteigert werden (z.B. Erhalt besonderer Wasserökosysteme, Schutz der Flusssysteme und Mündungsbereiche)?	1		1		2		2		1,5		1,5		0,00							
		Anreiz: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so gestaltet, dass ökologische Ansprüche und individuelle Zwangssituationen nicht ausgebeutet werden bzw. sich zum gegenseitigen Vorteil ergänzen (z.B. Kleinfischerei, Hochwasserretention)?	3		1		2		3		2,25		2,5		-0,25							
		Gesamtkosten: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen so gestaltet, dass durch die Maßnahme bzw. durch deren erwartbaren Folgen niemanden (durch Klimafolgen auch global gesehen) ökonomische Nachteile oder kulturelle oder soziale Schäden entstehen, sondern im Falle ökonomisch benachteiligter Gebiete deren Wertschöpfung dadurch gesteigert werden kann (z.B. Kosten für Meeresübungen, Abwasserreinigungsmmaßnahmen)?	2		1		3		2		2		2		0,00							
		Gemeinwohl: Ist der Nutzen der Maßnahme zum Wohle der Allgemeinheit bzw. werden damit keine individuellen monetären Profitsichten unmittelbar aber auch aufgrund der zu erwartenden Folgen unterstützt (z.B. Abfallexporte in Entwicklungsländer, Erhaltung von ökologisch wertvollen Naherholungsgebieten am Wasser)?	1		1		2		2		1,5		1,5		0,00							

			1 = hoch 2 = mittel 3 = niedrig leer = keine Relevanz														Priorisierung Fragen (drei wichtigsten)		Priorisierung SDG (acht wichtigsten)	
			Experte 1		Experte 2		Experte 3		Experte 4		Mittelwert		Median		Abweichung Mittelwert/Median					
SDG	Aspekte	Ethische Fragestellungen	Relevanz Frage	Relevanz SDG	Relevanz Frage	Relevanz SDG	Relevanz Frage	Relevanz SDG	Relevanz Frage	Relevanz SDG	Relevanz Frage	Relevanz SDG	Relevanz Frage	Relevanz SDG	Relevanz Frage	Relevanz SDG				
 Leben am Land	- Ausweitung der Schutzgebiete und Erhalt der Biodiversität - Nachhaltige Bewirtschaftungsformen etablieren - Klimafitte Wälder - Stärkung des Tier- und Pflanzenschutzes - Bodendegradation entgegenwirken - Landflucht eindämmen - Öffentliche Mobilität in ländlichen Regionen stärken - Digitale Infrastrukturen am Land schaffen - Anpassung der Förderlandschaft	<u>Individualverträglichkeit:</u> Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen dem Einzelnen zumutbar und generiert einen Mehrwert für die Allgemeinheit bzw. stärken die Grundrechte anderer Menschen (z.B. klimafitte Schutzwälder, Klimawandelanpassungsmaßnahmen)?	2		1		2		1		1,5		1,5		0,00					
		<u>Sozialverträglichkeit:</u> Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen innerhalb der Gesellschaft gerecht (z.B. Kosten für digitale Infrastruktur), beachtet sie die Rechte vulnerabler Gruppen und auch die Lebensgrundlagen kommender Generationen? Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so konzipiert, dass sie den größtmöglichen Nutzen für alle Menschen beiträgt bzw. niemanden inkl. kommender Generationen außerhalb des eigenen Sichtfeldes schädigt (z.B. Verbesserung der Öffentlichen Verkehrsmittel am Land, nachhaltigkeitsorientiertes Steuersystem)?	1		1		3		1		1,5		1		0,50		x			
		<u>Regeneration:</u> Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen nachhaltig und werden nur erneuerbare Ressourcen in dem Ausmaß der eigenen Regenerationsfähigkeit dieser verbraucht (z.B. Bodenzustand verbessern, Flächenrecycling)?	1		1		3		2		1,75		1,5		0,25					
		<u>Optimierung:</u> Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen so gestaltet, dass die Ressourcenproduktivität optimiert, eingesetzt wird, bzw. die Ressourcenintensität minimiert wird (z.B. Recycling, Forschung intensivieren)?	3		1		1		3		2		2		0,00					
		<u>Reversibilität:</u> Kann die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen für die Natur durch künftige Generationen wieder rückgängig gemacht werden bzw. sind diese reversibel? Werden die Ansprüche der lebenden und nicht lebenden Umwelt im vollen Ausmaß berücksichtigt (z.B. nachhaltige Bodennutzung, Klimawandelanpassungsmaßnahmen)?	2	1	1	1	1	1	2	1	1,5	1	1,5	1	0,00	0,00	x	x		
		<u>Tierschutz:</u> Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so gestaltet, dass keine Schäden an der nicht-menschlicher Lebewesen zu erwarten sind (z.B. Schutzgebietsveränderungen, Besucherlenkung im Naturraum)?	2		1		1		3		1,75		1,5		0,25					
		<u>Substanzerhaltung:</u> Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen hinsichtlich der ökonomischen Substanz von natürlichen Ressourcen der Erde und dem Wissen und den Investitionen des Menschen nachhaltig und kann die Lebensqualität für kommenden Generationen gesteigert werden (z.B. Nachhaltiger Tourismus, Nachhaltige Bildung)?	1		1		2		2		1,5		1,5		0,00					
		<u>Gesamtkosten:</u> Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen so gestaltet, dass durch die Maßnahme bzw. durch deren erwartbaren Folgen niemanden ökonomische Nachteile oder kulturelle oder soziale Schäden entstehen, sondern im Falle ökonomisch benachteiligter Gebiete deren Wertschöpfung dadurch gesteigert werden kann (z.B. Ausbeutung von Kleinbauern in Entwicklungsländern, Klimaschädlichen Pendlerverkehr minimieren)?	3		1		3		3		2,5		3		-0,50					
 Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen	- Partizipative Beteiligungsprozesse und demokratische Prozesse stärken - Zugang zu öffentlichen Informationen für alle gewährleisten - Grundfreiheiten schützen - Chancengleichheit gewährleisten - Korruption bekämpfen	<u>Gemeinwohl:</u> Ist der Nutzen der Maßnahme zum Wohle der Allgemeinheit bzw. werden damit keine individuellen monetären Profitsichten unmittelbar aber auch aufgrund der zu erwartenden Folgen unterstützt (z.B. Ausweisung von Schutzgebieten, Stärkung ländlicher Regionen)?	1		1		2		2		1,5		1,5		0,00		x			
		<u>Sozialverträglichkeit:</u> Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen innerhalb der Gesellschaft gerecht, beachtet sie die Rechte vulnerabler Gruppen und auch die Lebensgrundlagen kommender Generationen? Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so konzipiert, dass sie den größtmöglichen Nutzen für alle Menschen beiträgt bzw. niemanden inkl. kommender Generationen außerhalb des eigenen Sichtfeldes schädigt (z.B. Barrierefreiheit bei öffentlichen Dienstleistungen, Machtausgleich bei allen Partizipationsprozessen)?	3		1		1		1		1,5		1		0,50		x			
		<u>Substanzerhaltung:</u> Sind die Aktivitäten bzw. deren erwartbaren Folgen hinsichtlich der ökonomischen Substanz von natürlichen Ressourcen der Erde und dem Wissen und den Investitionen des Menschen nachhaltig und bleibt die Lebensqualität für kommenden Generationen zumindest konstant bzw. kann dieses gesteigert werden (z.B. Beseitigung der Ungleichheiten, Schutz von traditionellen Kulturen)?	2		1		1		3		1,75		1,5		0,25					
		<u>Anreiz:</u> Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so gestaltet, dass ökologische Ansprüche und individuelle Zwangssituationen nicht ausgebeutet werden bzw. sich zum gegenseitigen Vorteil ergänzen (z.B. gerechte Entlohnung und Gewinnverteilung)?	1	3	1	2	2	2	2	2	1,5	2,25	1,5	2	0,00	0,25	x			
		<u>Gesamtkosten:</u> Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen so gestaltet, dass durch die Maßnahme bzw. durch deren erwartbaren Folgen niemanden (durch Klimafolgen auch global gesehen) ökonomische Nachteile oder kulturelle oder soziale Schäden entstehen, sondern im Falle ökonomisch benachteiligter Gebiete deren Wertschöpfung dadurch gesteigert werden kann (z.B. Verstärkte internationale Zusammenarbeit und Einhaltung völkerrechtlicher Übereinkünfte, finanzielle Transferleistungen)?	2		1		3		1		1,75		1,5		0,25					
		<u>Gemeinwohl:</u> Ist der Nutzen der Maßnahme zum Wohle der Allgemeinheit bzw. werden damit keine individuellen monetären Profitsichten unmittelbar aber auch aufgrund der zu erwartenden Folgen unterstützt (z.B. Gewaltprävention und Schutzmaßnahmen, Schutz von ethnischen Minderheiten)?	2		1		1		1		1,25		1		0,25		x			
		 Partnerschaften zur Erreichung der Ziele	- Umsetzung der völkerrechtlichen Vereinbarungen (Agenda 2030) - Internationale Partnerschaften zur Verteilungsgerechtigkeit - Kooperative Entwicklungen stärken - Schaffung von Kostenwahrheit und gerechte Wertschöpfungsketten - Wissenstransfer sicherstellen	<u>Sozialverträglichkeit:</u> Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen innerhalb der Gesellschaft gerecht, beachtet sie die Rechte vulnerabler Gruppen und auch die Lebensgrundlagen kommender Generationen (z.B. transparente Wertschöpfungskette)? Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so konzipiert, dass sie den größtmöglichen Nutzen für alle Menschen beiträgt bzw. niemanden inkl. kommender Generationen außerhalb des eigenen Sichtfeldes schädigt (z.B. Internationale Klimaziele einhalten)?	2		1		1		1		1,25		1		0,25		x	
				<u>Regeneration:</u> Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen nachhaltig und werden nur erneuerbare Ressourcen in dem Ausmaß der eigenen Regenerationsfähigkeit dieser verbraucht (z.B. EU-Renaturierungsgesetz)?	1		1		2		2		1,5		1,5		0,00			
<u>Reversibilität:</u> Kann die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen für die Natur durch künftige Generationen wieder rückgängig gemacht werden bzw. sind diese reversibel? Werden die Ansprüche der lebenden und nicht lebenden Umwelt im vollen Ausmaß berücksichtigt (z.B. gemeinsame Bodenschutzstrategien)?	1				1		2		2		1,5		1,5		0,00		x			
<u>Substanzerhaltung:</u> Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen hinsichtlich der ökonomischen Substanz von natürlichen Ressourcen der Erde und dem Wissen und den Investitionen des Menschen nachhaltig und kann die Lebensqualität für kommenden Generationen gesteigert werden?	2			2	1	1	3	1	3	1	2,25	1,25	2,5	1	-0,25	0,25		x		
<u>Anreiz:</u> Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so gestaltet, dass ökologische und individuelle soziale Ansprüche nicht ausgebeutet werden bzw. sich zum gegenseitigen Vorteil ergänzen?					1		1		2		1,333333333		1		0,33		x			
<u>Gesamtkosten:</u> Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen so gestaltet, dass durch die Maßnahme bzw. durch deren erwartbaren Folgen niemanden ökonomische Nachteile oder kulturelle oder soziale Schäden entstehen, sondern im Falle ökonomisch benachteiligter Gebiete deren Wertschöpfung dadurch gesteigert werden kann (z.B. Einführung des Verursacherprinzips)?	1				1		3		2		1,75		1,5		0,25					
<u>Gemeinwohl:</u> Ist der Nutzen der Maßnahme zum Wohle der Allgemeinheit bzw. werden damit keine individuellen monetären Profitsichten unmittelbar aber auch aufgrund der zu erwartenden Folgen unterstützt (z.B. Einhaltung der Menschenrechte als Handlungsgrundlage)?	3				1		1		2		1,75		1,5		0,25					

Tabelle 7: Übersichtstabelle zur Priorisierung der ethischen Grundfragen je SDGs durch die Expert:innen (Neuner A.)

5.4.5 Evaluierung der Befragung der Expert:innen

Zusätzlich zu der Priorisierung der sozioethischen Aspekte und Fragestellungen zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen wurde den Expert:innen auch ein zusätzlicher Fragebogen mit einigen Fragen zur Praxistauglichkeit der Analyse sowie der Überprüfung der im Vorfeld identifizierten Anspruchsgruppen übermittelt. Dies sollte bei der Erarbeitung der ethischen Überprüfungsmatrix Beachtung finden, welche aufbauend auf die Analyse als Werkzeug für die Praxis erstellt wird.

Wie bei der Analyse der SDGs wurden im Anschluss an die Rückmeldungen alle Ergebnisse zusammen dargestellt. Um einen Mittelwert ermitteln zu können, wurden die möglichen Antworten wieder mit Zahlenwerten versehen. So wurden die positiven Antworten mit den Werten eins (für ja) und zwei (für eher überwiegend ja oder eher ja) ergänzt, die negativen Möglichkeiten bzw. nein) wurden entsprechend mit den Werten drei (für nur teilweise oder eher nein) und vier (für nein) ersetzt. Eine Ermittlung des Medians erfolgte nicht. Im Anschluss an die Wertermittlung wurde dann der Wert wieder der jeweiligen textlichen Bewertung zugeordnet und diese Bewertung als Ergebnis ermittelt.

In der ersten Frage wurde die Verständlichkeit der Fragestellungen evaluiert.

Waren die ethischen Fragestellungen verständlich und nachvollziehbar?

Expert:in 1	Expert:in 2	Expert:in 3	Expert:in 4
☐ ja	☐ ja	☐ ja	☐ ja
☒ überwiegend ja	☒ überwiegend ja	☒ überwiegend ja	☒ überwiegend ja
☐ nur teilweise	☐ nur teilweise	☐ nur teilweise	☐ nur teilweise
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein

Tabelle 8: Auswertung der Expert:inneninterview zur Verständlichkeit der ethischen Fragestellung (Neuner A.)

Mittelwert (ja=1; überwiegend ja=2; nur teilweise=3; nein=4; Ergebnis arithmetisch gemittelt und mathematisch gerundet): ☐ ja
☒ überwiegend ja
☐ nur teilweise
☐ nein

Wie die Befragung ergeben hat, ist die Art der Fragestellung überwiegend verständlich, sodass auf eine Umformulierung verzichtet werden kann.

Die zweite Fragestellung der Expert:innenbefragung befasst sich mit der Einschätzung, ob die Fragestellung auch für andere Akteur:innen in der Regionalentwicklung (z.B. ehrenamtliche Mitglieder, Projektträger, uam.) anwendbar ist.

*Ist die Art der Fragestellung voraussichtlich auch für andere Akteur:inne in der Regionalentwicklung
anwendbar?*

Expert:in 1	Expert:in 2	Expert:in 3	Expert:in 4
☐ ja	☐ ja	☐ ja	☐ ja
☐ überwiegend ja	☒ überwiegend ja	☐ überwiegend ja	☒ überwiegend ja
☒ nur teilweise	☐ nur teilweise	☒ nur teilweise	☐ nur teilweise
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein

Tabelle 9: Auswertung der Expert:inneninterviews zur Anwendbarkeit der Fragestellungen für regionale Akteur:innen (Neuner A.)

Mittelwert:

- ☐ ja
- ☒ überwiegend ja
- ☒ nur teilweise
- ☐ nein

Die Auswertung hat hier einen Mittelwert ergeben und ist so im gesamten weder positiv noch negativ. Dadurch ergibt sich aber ein Handlungsbedarf für die Matrix. Im Rahmen dieser Arbeit wird diesem Ergebnis aber durch die Reduktion der Fragestellungen in der Matrix auf die, aufgrund der sozioethischen Aspekte maßgeblichen SDGs und auf die Eingrenzung auf drei relevante Fragen pro SDG Rechnung getragen. Die Anwendung des Werkzeuges wird erfahrungsgemäß auch nicht von Außenstehenden ohne entsprechende Begleitung durch die vorhandenen Strukturen der Regionalentwicklung erfolgen.

In der Annahme der Forschung wurde die Relevanz sozioethischer Überlegungen bei der Erstellung von Regionalstrategien in Frage gestellt. Dies erfordert einerseits eine Analyse der Dokumente, aber andererseits auch ein Bewusstsein der regionalen Akteur:innen. Um die Verankerung der ethischen Fragestellung bei den maßgeblich Beteiligten zu hinterfragen wurde die dritte Interviewfrage formuliert.

Wurde bei der Erstellung von regionalen Strategien in deinem/Ihrem Umfeld auf ethische Fragestellungen bewusst geachtet?

Expert:in 1	Expert:in 2	Expert:in 3	Expert:in 4
☐ ja	☐ ja	☐ ja	☐ ja
☐ überwiegend ja	☒ überwiegend ja	☐ überwiegend ja	☐ überwiegend ja
☒ nur teilweise	☐ nur teilweise	☒ nur teilweise	☒ nur teilweise
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein

Tabelle 10: Auswertung der Expert:inneninterviews zur bewussten Beachtung ethischer Fragestellungen bei der Erstellung der regionalen Strategie (Neuner A.)

Mittelwert:

- ☐ ja
- ☐ überwiegend ja
- ☒ nur teilweise am Rande
- ☐ nein

Wie diese Befragung aufzeigt, wird Ethik oft nur als randliches Thema wahrgenommen. Es lässt aufgrund der bewussten Formulierung „am Rande“ jedoch auch transportiert, dass das moralisch richtige Handeln, entlang der Moralvorstellungen der westlichen Welt, bei allen Themen beiläufig mitgedacht wird. Gezielte, sozialetische Reflektion der strategischen Überlegungen wurde im Strategieentwicklungsprozess jedoch nicht angewandt.

Die vierte Frage beschäftigt sich mit der sozialetischen Beurteilung von konkreten Maßnahmen in der Regionalentwicklung.

Wurden bei der Bewertung von regional wirksamen Maßnahmen (z.B. LEADER-Projekten) auch deren sozialetischen Auswirkungen beachtet (z.B. Verdrängungsprozesse, Stadt-Land-Gefälle, etc.)?

Expert:in 1	Expert:in 2	Expert:in 3	Expert:in 4
☒ ja	☒ ja	☐ ja	☐ ja
☐ überwiegend ja	☐ überwiegend ja	☒ überwiegend ja	☐ überwiegend ja
☐ nur teilweise	☐ nur teilweise	☐ nur teilweise	☒ nur teilweise
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein

Tabelle 11: Auswertung der Expert:inneninterviews zur Bewertung sozialetischer Auswirkungen von regional wirksamen Maßnahmen (Neuner A.)

Mittelwert:

- ☐ ja
- ☒ überwiegend ja
- ☐ nur teilweise am Rande
- ☐ nein

Wie das Ergebnis zeigt, erfolgt eine ethische, moralische Beurteilung auf Maßnahmenebene öfter oder wahrscheinlicher als auf strategischer Ebene (siehe Fragestellung drei). Interessant ist dabei, dass es hier ein sehr unterschiedliches Bewusstsein für Ethik als Thema in der Regionalentwicklung gibt. Waren bei allen anderen Fragen die Abweichungen zwischen den einzelnen Expert:innen maximal um den Wert eins, so variiert bei dieser Frage die Frage von einer vollkommenen Zustimmung (ja) bis zu einer eher negativen Bewertung (nur teilweise).

Im Rahmen der Expert:inneninterviews wurde auch die Bedeutung der relevanten Anspruchsgruppen aus der Sicht der Befragten evaluiert.

Dazu wurde den Interviewpartnern die Frage gestellt:

Sind die folgenden Anspruchsgruppen in der Regionalentwicklung für dich auf Basis einer sozioethischen Betrachtung nachvollziehbar bzw. relevant (bitte jene ankreuzen die relevant sind)?

Anmerkung: nicht alle Anspruchsgruppen sind bei allen Aktionen gleich relevant, es geht um eine allgemeine Analyse möglicher Betroffener“

Eine Auswertung und Gegenüberstellung aller Antworten der vier Expert:innen hat dabei folgendes Ergebnis gebracht:

Expert:in 1	Expert:in 2	Expert:in 3	Expert:in 4
☒ Kinder und Jugendliche	☒ Kinder und Jugendliche	☒ Kinder und Jugendliche	☒ Kinder und Jugendliche
☒ Frauen	☒ Frauen	☐ Frauen	☐ Frauen
☒ Menschen mit Beeinträchtigung	☒ Menschen mit Beeinträchtigung	☐ Menschen mit Beeinträchtigung	☒ Menschen mit Beeinträchtigung
☒ ältere Menschen	☒ ältere Menschen	☒ ältere Menschen	☐ ältere Menschen
☒ Migranten	☒ Migranten	☐ Migranten	☒ Migranten
☐ andere Kulturkreise (globaler Süden)	☒ andere Kulturkreise (globaler Süden)	☐ andere Kulturkreise (globaler Süden)	☐ andere Kulturkreise (globaler Süden)
☒ künftige Generationen	☒ künftige Generationen	☒ künftige Generationen	☐ künftige Generationen
☒ pflanzliche und tierische Ökosysteme	☒ pflanzliche und tierische Ökosysteme	☒ pflanzliche und tierische Ökosysteme	☒ pflanzliche und tierische Ökosysteme
☒ Wirtschaftsunternehmen	☒ Wirtschaftsunternehmen	☒ Wirtschaftsunternehmen	☐ Wirtschaftsunternehmen
☐ Grundeigentümer	☒ Grundeigentümer	☐ Grundeigentümer	☐ Grundeigentümer
☒ Arbeiter:Innen	☒ Arbeiter:Innen	☐ Arbeiter:Innen	☐ Arbeiter:Innen
☐ _____ (hat gefehlt!)	☐ _____ (hat gefehlt!)	☐ _____ (hat gefehlt!)	☐ _____ (hat gefehlt!)

Tabelle 12: Auswertung der Expert:inneninterviews zu den Anspruchsgruppen in der Regionalentwicklung (Neuner A.)

Die Ergebnisse sind insofern bemerkenswert, dass die Akteur:innen in der Regionalentwicklung fast zur Gänze Wirtschaftsunternehmen als Anspruchsgruppe nennen (3 von 4), jedoch Frauen, als eine im Allgemeinen anerkannte vulnerable Gruppe nur zwei von vier Befragten hier als explizite Anspruchsgruppe in der Regionalentwicklung erkennen. In diesem Zusammenhang ist jedoch darauf hinzuweisen, dass alle Expert:innen, die eine Rückmeldung erstatten haben, männlich sind. Diese Bewertung der Anspruchsgruppen lässt auch den Rückschluss zu, dass sich die Akteur:innen in der Regionalentwicklung sehr stark mit der wirtschaftlichen Entwicklung einer Region identifizieren und die ökonomische Weiterentwicklung als primäre Aufgabe der Regionalentwicklung erkennen.

Für die weitere Bearbeitung und der Erstellung der ethischen Überprüfungsmatrix werden alle Anspruchsgruppen, welche mindestens zwei Nennungen erhalten haben, weiterverwendet und finden in der Matrix Beachtung.

Am Ende des Fragebogens wurde auch die Bereitschaft einer Verwendung einer entsprechenden Überprüfungsmatrix im beruflichen Alltag abgefragt. Zielsetzung der Frage war es, ein mögliches Potential der Ergebnisse für einen breiteren Kreis an Interessierten zu eruieren.

Kann ich mir vorstellen eine entsprechende „Ethik-Verträglichkeitsprüfung“ in meiner beruflichen Praxis einzusetzen?

Expert:in 1	Expert:in 2	Expert:in 3	Expert:in 4
☐ ja	☒ ja	☐ ja	☒ ja
☒ eher ja	☐ eher ja	☐ eher ja	☐ eher ja
☐ eher nein	☐ eher nein	☒ eher nein	☐ eher nein
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein

Tabelle 13: Auswertung der Expert:inneninterviews zur möglichen praktischen Anwendung der Ethik-Verträglichkeitsprüfung (Neuner A.)

Die Bereitschaft zur Anwendung eines entsprechenden Werkzeuges ist bei den Regionsverantwortlichen gegeben. Was aber in Kombination mit den anderen Fragen abgeleitet werden kann, ist eine entsprechende gute Aufbereitung und eine an die Bedürfnisse der Regionen angepasste Formulierung bzw. eine verständliche Fragestellung.

Im hinteren Bereich des Fragekataloges wurde den ausgewählten Expert:innen auch die Möglichkeit einer persönlichen Einschätzung eingeräumt.

Das sollte aus meiner Sicht in der Fragestellung oder generell ergänzt werden bzw. ist meiner Einschätzung nach noch wichtig:

Expert:in 1:

„Die genannten Beispiele waren für mich entscheidend in der Bewertung. Gleichzeitig war/wäre es meist möglich, positiv- oder negativ-Beispiele anzuführen.

In den Fällen, wo ich im ersten Moment an gänzlich andere Beispiele gedacht habe, hab ich eine Anmerkung rechts dazugeschrieben. Mit diesen wäre die Bewertung nämlich anders ausgefallen als abgegeben (auf der Grundlage der angeführten).“

Expert:in 2:

„Anfangen – Erfahrungen sammeln – Verbesserungen“

Expert:in 3:

- *„Verknüpfung von den „großen“ globalen Themen und Maßnahmen auf die regionale Ebene noch detaillierter belegen (zB mit weiteren ergänzenden Beispielen)*
- *Antwort „neutral“ oder „keine Angabe“ zur Option stellen, da einige ethische Fragestellungen auf der regionalen Ebene nicht bearbeitet werden bzw. wenig relevant sind (zB Fischfang).“*

Expert:in 4:

„Es sollte in der Nachhaltigkeitsdiskussion allgemein mehr Fokus auf die soziale Nachhaltigkeit gelegt werden. Diese Befragung ist ein toller Aufschlag hierzu!“

In diesem Zusammenhang ist auch anzumerken, dass Experte drei als Erster befragt wurde und daher auch noch ein Input zur Verbesserung der methodischen Analyse eingefordert wurde, die vom Befragten an dieser Stelle eingearbeitet worden ist.

5.4.6 Zwischenfazit der Expert:innenbefragung

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass die Komplexität ethischer Fragestellungen und die weitreichende Beurteilung von Maßnahmen über das eigene Sichtfeld hinaus für Laien sehr herausfordernd ist. Auch die oftmals sehr wissenschaftstheoretische Sprache der Ethik trägt dazu bei, dass sozioethische Handlungsrountinen in der Regionalentwicklung noch nicht etabliert sind. Wie auch aus den zusätzlichen Rückmeldungen zu entnehmen ist, haben Praxisbeispiele eine große Bedeutung der Wahrnehmung von Handlungsfeldern bzw. können diese auch maßgebliche Auswirkungen auf das Ergebnis haben. Dies ergibt die Herausforderung, dass bei der Auswahl und Kommunikation von Beispielen sehr sorgfältig vorgegangen werden muss. Andererseits stärkt dies aber auch die im Vorhinein festgelegte , kein persönliches, eventuell durch persönliche Perspektiven und entsprechenden Beispielen geleitetes Interview zu führen.

Wie ersichtlich wurde, ist das Bewusstsein einer moralischen Verpflichtung von regionalen Verantwortungsträgern unterschiedlich ausgeprägt und die primären Zielsetzungen in der Regionalentwicklung unterschiedlich. Hier stellt sich die Frage, ob dies mit der Historie der Regionalentwicklung und der dazugehörigen Förderschienen aus dem Bereich der Wirtschaft zusammenhängt (Ziel 5b Gebiete etc.)

oder auch mit dem beruflichen Hintergrund der Akteur:innen korreliert. Eine Aussage dazu bedarf aber einer tiefgreifenden Analyse und eine breite Teilnahme von Verantwortungsträgern aus allen Regionen. Weiters könnte man in diesem Zusammenhang die provokante Frage stellen: „Kann oder will man sich eine tiefgreifende sozialetische Ausrichtung der Entwicklungsziele in der Regionalentwicklung überhaupt leisten?“ oder folgen die strategischen Ausrichtungen und die umgesetzten Projekte noch den ehemaligen Leitspruch der Wirtschaftskammer „geht’s der Wirtschaft gut, geht’s uns allen gut“?

Eine kritische Selbstreflektion der Befragung erfordert sicherlich die Feststellung, dass leider nur männliche Teilnehmer eine Rückmeldung gegeben haben. In weiterer Folge wäre eine breitere Untersuchung dazu sicherlich sehr aufschlussreich, da, speziell auch bei Förderschienen der Regionalentwicklung grundsätzlich auf eine entsprechende Geschlechterverteilung zu achten ist. Diese Frage kann aber im Rahmen dieser Arbeit nicht beantwortet werden.

Wie die Zusatzinformationen am Ende des Fragebogens ergeben hat, ist das Thema für die Akteur:innen aber schon ein interessantes und eine entsprechende sozialetischen Fokussierung in der Regionalentwicklung durchaus notwendig bzw. begrüßenswert.

5.5 Erstellung einer ethischen Überprüfungsmatrix

Aufbauend auf den Rückmeldungen der Expert:innen, der Priorisierung der SDGs entsprechend ihrer sozialetischen Aspekte und der damit verbundenen Grundfragen zur Ethik, den im Rahmen des Fragebogens durchgeführten Evaluierung der Anspruchsgruppen kann eine Matrix erstellt werden, die entsprechend der Fragestellung sowohl für die sozialetische Prüfung einer strategischen Überlegung als auch zur Evaluierung von konkreten Maßnahmen verwendet werden kann. Durch diese Vorgehensweise konnte auch die, für eine Dokumentenanalyse geforderte „Zweitkodierung“ erfolgen, da durch die Einarbeitung der Ergebnisse der Expert:inneninterviews in den Analysecode, der Überprüfungsmatrix für die Bewertung der Lokalen Entwicklungsstrategie der LAG Innsbruck Land eine Objektivierung des Codes sichergestellt werden konnte.

5.5.1 Beschreibung der Matrix

Um eine bessere praktische Handhabung bzw. eine übersichtlichere Gestaltung der Matrix zu erreichen, wurde die Farbcodierung beibehalten. Dies bedeutet, dass grün gekennzeichnete SDGs grundsätzlich eine hohe Priorität für die Regionalentwicklung aufweisen. Die orangen sind mit einer mittleren Priorität eingestuft worden, und die roten sind nach Einschätzung der Expert:innen im Sinne einer Zweitkodierung nicht sehr relevant. Dies kann je nach strategischer Überlegung oder zu beurteilender Aktivität variieren. Damit kann der Anwender die wesentlichsten SDGs erkennen und dann diese auf die konkrete Aufgabenstellung anwenden. Es steht dem Anwender frei auch in der allgemeinen Beurteilung als weniger prioritär erachtete SDGs und Ethikfragestellungen mit einzubeziehen. Es ist auch je nach Aktivität zu prüfen welche SDGs dafür von Bedeutung sind bzw. auf welche Anspruchsgruppe die Aktivität ggf. Auswirkungen haben könnte.

Aktivität: _____

Bewertungsmatrix für Regionalentwicklungsstrategien und -maßnahmen

Feld grün = trifft voll zu
Feld orange = verhält sich neutral
Feld rot = trifft nicht zu

SDGs (Hintergrund grün = für Regionalentwicklung sehr relevant; Hintergrund orange = mäßig relevant; Hintergrund rot = nicht relevant)

Bewertungsmatrix für Regionalentwicklungsstrategien und -maßnahmen																							
Feld grün = trifft voll zu Feld orange = verhält sich neutral Feld rot = trifft nicht zu																							
		1 KEINE ARMUT 		2 KEIN HUNGER 			3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN 			4 HOCHWERTIGE BILDUNG 													
Individualverträglichkeit: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen dem Einzelnen zumutbar und generiert einen Mehrwert für einen größeren Teil der Bevölkerung bzw. stärkt die Grundrechte anderer Menschen (z.B. Ausbildungspflicht für Jugendliche, Sprachforderungen für Menschen mit Migrationshintergrund)?			Sozialverträglichkeit: Steigert die Maßnahme die Verteilungsgerechtigkeit bzw. die Grundlagen für ein menschenwürdiges Dasein innerhalb aller sozialer Schichten und Bevölkerungsgruppen (z.B. Kinderarmut und Alleinerziehende)? Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen innerhalb der Gesellschaft gerecht, beachten sie die Rechte vulnerabler Gruppen und auch die Lebensgrundlagen kommender Generationen (z.B. barrierefreier Zugang zu allen Sozialleistungen, Erhalt der Produktionsfähigkeit der Böden)?		Gemeinwohl: Ist der Nutzen der Maßnahme zum Wohle der Allgemeinheit bzw. werden damit keine individuellen monetären Profitaussichten unmittelbar, aber auch aufgrund der zu erwartenden Folgen unterstützt (z.B. Sozialer Wohnbau, soziales Abgabensystem)?		Sozialverträglichkeit: Steigert die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen die leistbare Verfügbarkeit nachhaltiger gesunder Lebensmittel für alle, und steigert die Wertschöpfung der Produzenten (z.B. Fair-Trade, Sozial-Taxonomie)?		Tierschutz: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so gestaltet, dass keine Schäden an der nicht-menschlicher Lebewesen zu erwarten sind (z.B. Bodenlebewesen, regionale Futtermittelproduktion)?		Substanzverhaltung: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen hinsichtlich der ökonomischen Substanz von natürlichen Ressourcen der Erde und dem Wissen und den Investitionen des Menschen nachhaltig und kann die Lebensqualität für kommenden Generationen gesteigert werden (z.B. Sicherung der Produktionskraft landwirtschaftlicher Grundflächen, öffentliche Saatgutbanken)?		Sozialverträglichkeit: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen innerhalb der Gesellschaft gerecht, beachtet sie die Rechte vulnerabler Gruppen und auch die Lebensgrundlagen kommender Generationen (z.B. Verfügbarkeit von Arzneimitteln)? Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so konzipiert, dass sie den größtmöglichen Nutzen für alle Menschen beiträgt bzw. niemanden inkl. kommender Generationen außerhalb des eigenen Schuttfeldes schädigt (z.B. allgemeinde Medikamentenproduktion sicherstellen)?		Anreiz: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so gestaltet, dass ökologische Ansprüche und individuelle Zwangssituationen nicht ausgebeutet werden bzw. sich zum gegenseitigen Vorteil ergänzen (z.B. Barrierefreiheit in Erholungsräumen fördern, Gesundheit der Gesellschaft fördern)?		Gemeinwohl: Ist der Nutzen der Maßnahme zum Wohle der Allgemeinheit bzw. werden damit keine individuellen monetären Profitaussichten unmittelbar, aber auch aufgrund der zu erwartenden Folgen unterstützt (z.B. Patentrechte in der Pharmaindustrie, Bildung und Information)?		Individualverträglichkeit: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen dem Einzelnen zumutbar (z.B. verpflichtender Sprachunterricht für alle) und generiert einen Mehrwert für die Allgemeinheit bzw. stärkt die Grundrechte anderer Menschen (z.B. Rechte der Frauen)?		Sozialverträglichkeit: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen innerhalb der Gesellschaft gerecht, beachtet sie die Rechte vulnerabler Gruppen und auch die Lebensgrundlagen kommender Generationen (z.B. Bildung nachhaltiger Entwicklung)? Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen bzw. deren erwartbare Folgen so konzipiert, dass sie den größtmöglichen Nutzen für alle Menschen beiträgt (z.B. verpflichtender Ethikunterricht, kulturelle Vielfalt fördern)?		Gemeinwohl: Ist der Nutzen der Maßnahme zum Wohle der Allgemeinheit bzw. werden damit keine individuellen monetären Profitaussichten unmittelbar aber auch aufgrund der zu erwartenden Folgen unterstützt (z.B. Lebenslanges Lernen für alle, allgemein zugänglicher Förderunterricht)?
Kinder und Jugendliche																							
Frauen																							
Menschen mit Beeinträchtigung																							
ältere Menschen																							
Migranten																							
künftige Generationen																							
pflanzliche und tierische Ökosysteme																							
Wirtschaftsunternehmen																							
Arbeiter:innen																							

Bewertungsmatrix für Regionalentwicklungsstrategien und -maßnahmen

Feld grün = trifft voll zu
Feld orange = verhält sich neutral
Feld rot = trifft nicht zu

Bewertungsmatrix für Regionalentwicklungsstrategien und -maßnahmen									
Feld grün = trifft voll zu Feld orange = verhält sich neutral Feld rot = trifft nicht zu									
		5 GESCHLECHTER- GLEICHHEIT 			6 SAUBERES WASSER UND SANITÄR- ERWICHTUNGEN 		7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE 		8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTS- WACHSTUM 
	Sozialverträglichkeit: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen innerhalb der Gesellschaft gerecht, beachten sie die Rechte vulnerabler Gruppen (z.B. Absicherung alleinerziehender Frauen)? Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so konzipiert, dass sie den größtmöglichen Nutzen für alle Menschen beiträgt bzw. niemanden außerhalb des eigenen Sichtfeldes schädigt (z.B. weibliche Fachkräftemigration stärken, neue Arbeitsformen etablieren)?		Anreiz:Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so gestaltet, dass ökologische Ansprüche und individuelle Zwangssituationen nicht ausgebeutet werden bzw. sich zum gegenseitigen Vorteil ergänzen (z.B. Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Kinderbetreuung ausbauen)?		Gemeinwohl: Ist der Nutzen der Maßnahme zum Wohle der Allgemeinheit (z.B. Erhöhung der Beschäftigungsquote der Frauen, Ausbildungsstellen für Wiedereinsteiger:innen)		Sozialverträglichkeit: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen innerhalb der Gesellschaft gerecht (Verteilungsgerechtigkeit), beachtet sie die Rechte vulnerabler Gruppen und auch die Lebensgrundlagen kommender Generationen (z.B. Sicherung von sensiblen Ökosystemen)? Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so konzipiert, dass sie den größtmöglichen Nutzen für alle Menschen (global gesehen) beiträgt und nichts und niemanden inkl. kommender Generationen außerhalb des eigenen Sichtfeldes schädigt (z.B. gerechtes Wassermanagement entlang der gesamten Abflussstrecke, biologische Landwirtschaft)?		Tierschutz: Ist durch die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen Schäden an der nicht-menschlicher Lebewesen zu erwarten (z.B. Mikroplastikentrag und Abwasserqualitätsmanagement)?
	Gemeinwohl: Ist der Nutzen der Maßnahme zum Wohle der Allgemeinheit bzw. werden damit keine individuellen monetären Profitabsichten unmittelbar, aber auch aufgrund der zu erwartenden Folgen unterstützt (z.B. Energiewirtschaft, kein Verkauf von Quellen)						Sozialverträglichkeit: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen innerhalb der Gesellschaft gerecht (z.B. Energieverteilung und -kosten), beachtet sie die Rechte vulnerabler Gruppen und auch die Lebensgrundlagen kommender Generationen? Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so konzipiert, dass sie den größtmöglichen Nutzen für alle Menschen beiträgt bzw. niemanden inkl. kommender Generationen außerhalb des eigenen Sichtfeldes schädigt (z.B. Wärmeeinzeugung aus sauberer, aber nicht erneuerbaren Energieträgern, Ausstieg aus Öl und Gas)?		Regeneration: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen nachhaltig und werden nur erneuerbare Ressourcen in dem Ausmaß der eigenen Regenerationsfähigkeit dieser verbraucht (z.B. natürliche Brennstoffe, Ökologische Dämmstoffe)?
	Reversibilität: Kann die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen für die Natur durch künftige Generationen wieder rückgängig gemacht werden bzw. sind diese reversibel? Werden die Ansprüche der lebenden und nicht lebenden Umwelt im vollen Ausmaß berücksichtigt (z.B. Errichtung von Wasserkraftanlagen)?						Sozialverträglichkeit: Sind die Aktivität bzw. deren erwartbaren Folgen innerhalb der Gesellschaft gerecht, beachtet sie die Rechte vulnerabler Gruppen und auch die Lebensgrundlagen kommender Generationen (z.B. Ausbeutung seltener Erden)? Ist die Aktivität bzw. deren erwartbare Folgen so konzipiert, dass sie den größtmöglichen Nutzen für alle Menschen (global gesehen) beiträgt bzw. niemanden inkl. kommender Generationen außerhalb des eigenen Sichtfeldes schädigt (z.B. Arbeitsbedingungen und soziale Sicherheit in der Lieferkette, Integration von Menschen mit körperlichen oder sozialen Beeinträchtigungen)?		Optimierung: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen so gestaltet, dass die Ressourcenproduktivität optimiert, eingesetzt wird, bzw. die Ressourcenintensität minimiert wird (z.B. kein Wirtschaftswachstum zu Lasten der Umwelt)?
	Gesamtkosten: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen so gestaltet, dass durch die Maßnahme bzw. durch deren erwartbaren Folgen niemanden (durch Klimafolgen auch global gesehen) ökonomische Nachteile oder kulturelle oder soziale Schäden entstehen, sondern im Falle ökonomisch benachteiligter Gebiete deren Wertschöpfung dadurch gestiegt werden kann (z.B. Zahlungen für Regenerations- bzw. Ausgleichsmaßnahmen, Solidarische Ökonomien fördern)?								
Kinder und Jugendliche									
Frauen									
Menschen mit Beeinträchtigung									
ältere Menschen									
Migranten									
künftige Generationen									
pflanzliche und tierische Ökosysteme									
Wirtschaftsunternehmen									
Arbeiter:innen									

[illegible]

Seite 112

Bewertungsmatrix für Regionalentwicklungsstrategien und -maßnahmen

Feld grün = trifft voll zu
Feld orange = verhält sich neutral
Feld rot = trifft nicht zu

Bewertungsmatrix für Regionalentwicklungsstrategien und -maßnahmen												
							</					

Bewertungsmatrix für Regionalentwicklungsstrategien und -maßnahmen

Feld grün = trifft voll zu
Feld orange = verhält sich neutral
Feld rot = trifft nicht zu

		17 PARTNER- SCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE	
	Sozialverträglichkeit: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen innerhalb der Gesellschaft gerecht, beachtet sie die Rechte vulnerabler Gruppen und auch die Lebensgrundlagen kommender Generationen (z.B. transparente Wertschöpfungskette)? Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so konzipiert, dass sie den größtmöglichen Nutzen für alle Menschen trägt bzw. niemanden inkl. kommender Generationen außerhalb des eigenen Sichtfeldes schädigt (z.B. internationale Klimaziele einhalten)?	Reversibilität: Kann die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen für die Natur durch künftige Generationen wieder rückgängig gemacht werden bzw. sind diese reversibel? Werden die Ansprüche der lebenden und nicht lebenden Umwelt im vollen Ausmaß berücksichtigt (z.B. gemeinsame Bodenschutzstrategien)?	Anreiz: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so gestaltet, dass ökologische und individuelle soziale Ansprüche nicht ausgebeutet werden bzw. sich zum gegenseitigen Vorteil ergänzen?
Kinder und Jugendliche			
Frauen			
Menschen mit Beeinträchtigung			
ältere Menschen			
Migranten			
künftige Generationen			
pflanzliche und tierische Ökosysteme			
Wirtschaftsunternehmen			
Arbeiter:innen			

Tabelle 14: Bewertungsmatrix für Regionalentwicklungsstrategien und -maßnahmen (Neuner A.)

5.5.2 Methodik der Beurteilung

Die Beantwortung der Fragen erfolgt mit dem aus der Ökonomie entnommenen Pareto-Kriterium für jede Frage und zu jeder Anspruchsgruppe. Dies bedeutet, dass Fragen, welche zur Gänze positiv zu bewerten sind, das heißt die Aktivität hat einen positiven Impact auf den sozioethischen Aspekt gemäß der spezifischen Fragestellung und ist somit pareto-superior (vgl. Siegetsleitner et al., S 88), im Matrixfeld mit grün ausgefüllt werden. Sollte es weder eine positive noch eine negative Beantwortung geben, das heißt die Aktivität trägt weder zu einer Verbesserung bei noch führt sie zu einer Verschlechterung für die Anspruchsgruppe, wird das Feld mit orange gekennzeichnet. Im Falle, dass die zu überprüfende Maßnahme zu einem Negativeffekt für die Anspruchsgruppe (pareto-inferiore) führt, wird das Schnittfeld der Anspruchsgruppe mit der entsprechenden Fragestellung rot gefüllt. Felder, welche im konkreten Fall nicht relevant sind, bleiben leer.

Am Ende erhält der Anwender damit sehr übersichtlich jene Bereiche, die gut, neutral oder auch negativ zu beurteilen sind. Sollte ein Feld negative Auswirkungen auf eine Anspruchsgruppe haben, wäre die Maßnahme jedenfalls aus ethischen Gründen abzulehnen

6 Dokumenten- und Strategieanalyse

Für die Analyse der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Innsbruck Land wird eine qualitative Inhaltsanalyse (kurz QIA) durchgeführt.

Die LES Innsbruck Land als zu bewertendes Material ist grundsätzlich gut strukturiert und deskriptiv geschrieben. Aus dem zu analysierenden Material können direkt keine quantitativen Inhaltsanalysen abgeleitet werden, wodurch sich grundsätzlich, auch dem Thema geschuldet, eine qualitative Inhaltsanalyse anbietet. Es bietet sich bei der Struktur der LES an, sich vor allem auf die Übersichtsdarstellungen der einzelnen Aktionsfelder (AF) zu konzentrieren, da darin sowohl die Zielsetzungen als auch konkrete Maßnahmen zusammengefasst sind und somit sehr konzentriert die sozioethischen Aspekte der Strategie analysiert werden können.

Die QIA unterliegt einem Ablaufmodell und kann in mehrere, ggf. sich wiederholende Phasen eingeteilt werden.

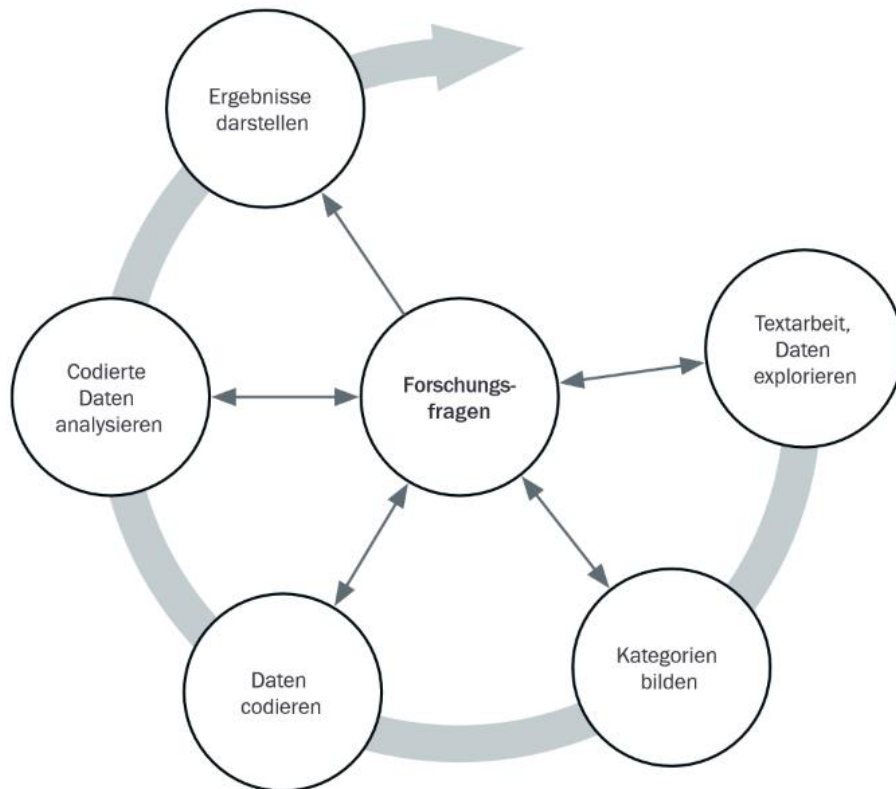


Abbildung 21: Allgemeines Ablaufmodell qualitativer Inhaltsanalysen⁸⁶

Die wesentlichen Teile der Analyse stellen die Phasen zwei bis vier dar, das Bilden von Kategorien, darauf aufbauend die Daten zu codieren und im Anschluss dann entsprechend zu analysieren, wobei es dafür gegebenenfalls auch mehrere Zyklen erfordert, um eine der Forschungsfrage entsprechende Analyse erstellen zu können. Insbesondere die Kategorien können im Laufe der Analyse weiterentwickelt, ergänzt bzw. dem Datenmaterial entsprechend angepasst werden, wodurch auch eine folgende neuerliche Codierung erforderlich ist. Zentral für die Kategorienbildung ist daher das zu analysierende Datenmaterial bzw. die zentrale Forschungsfrage.

Neben den zentralen Analysekatégorien ist auch die Strukturierung der Daten nach sogenannten Fällen grundlegend in der QIA. Fälle können dabei verschiedene Forschungsteilnehmer sein, „es können aber auch Familien, Institutionen, Organisationen als Analyseeinheiten, als Fälle, einer Studie definiert werden.“⁸⁷

Durch die Kombination der beiden Ebenen, Kategorien und Fälle, ergibt sich eine klassische Datenmatrix, welche dann in jeder Dimension (Zeile oder Spalte) entsprechend analysiert werden kann. Im konkreten Fall der Analyse der LES ergibt sich für die Analyse dieser im Hinblick auf ethische

⁸⁶ Kuckartz und Rädiker, *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung*.

⁸⁷ Kuckartz und Rädiker.

Grundsätze in Kombination mit den SDGs und der inhaltlichen Strukturierung der LES in sogenannte Aktionsfelder (AF) die Möglichkeit, diese als Fälle zu definieren und die ethisch analysierten SDGs als Kategorien zu definieren. Dies erscheint sinnvoll, da die fünf Aktionsfelder (AF 1 bis AF 5) in der LES durchaus unterschiedliche Schwerpunkte enthalten. Weiters zielt die Forschungsfrage „*Welche ethischen Überlegungen und Aspekte der Gemeinwohlorientierung sind bei der Entwicklung und Festlegung von Lokalen Entwicklungsstrategien (LES) für eine nachhaltige soziale Wirkung relevant?*“ implizit auch auf das ethische Bewusstsein der „Strategieentwickler“ ab, welche durch die konkreten Handlungsfelder für die Region sichtbar werden. Ebenso liefert die Regionsanalysen und deren Beschreibung bzw. die Stärken-Schwächen-Analysen (SWOT-Analyse) je Aktionsfeld Hinweise auf die moralischen Grundprinzipien der Akteur:innen.

Für eine qualitative Inhaltsanalyse werden in der Literatur drei grundlegende Methoden beschrieben:

- 1. Die inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse, die als Kernmethode der qualitativen inhaltsanalytischen Verfahren betrachtet werden kann und bei der das Material typischerweise in mehreren Codierdurchläufen mit deduktiv und/oder induktiv gebildeten Kategorien codiert wird.*
- 2. Die evaluative qualitative Inhaltsanalyse, bei der Datenmaterial von den Codierenden bewertet und mit evaluativen Kategorien versehen wird.*
- 3. Die typenbildende qualitative Inhaltsanalyse, die üblicherweise auf einer inhaltlich strukturierenden und/oder einer evaluativen Analyse aufsetzt und deren primäre Zielsetzung in der Entwicklung einer Typologie besteht.⁸⁸*

Alle Methoden haben einige Gemeinsamkeiten. Wesentlich dabei ist, dass alle Methoden komprimierend und resümierend arbeiten, dass die Grundlage für die Analyse Kategorien bilden, es sind systemische, präzise beschreibbare und regelgeleitete Verfahren und arbeiten sprachbezogen und sind für die Analyse von verbalen Daten konzipiert.

Diese Grundlagen ermöglichen es auch, diese Analyse mit den definierten Fällen und vor allem den zentralen Kategorien auf andere Entwicklungsstrategien jeglicher Art anzuwenden. Dies würde auch eine vergleichende Analyse mehrerer Regionalentwicklungskonzepte ermöglichen, um eventuelle regionale Unterschiede aufgrund von zu definierenden Fragestellungen erarbeiten zu können. Ein Beispiel könnte sein, ob sich die regionale Arbeitslosenquote auf den Umgang mit dem SDG 9 auswirkt. Überspitzt könnte man der Frage nachgehen, ob man sich ethisch korrektes Verhalten auch leisten kann.

⁸⁸ Kuckartz und Rädiker.

Diese Frage wäre auch aufgrund der im Kapitel Umweltethik bearbeiteten Naturbewusstseinsstudien⁸⁹ zulässig.

Eine weitere mögliche Erkenntnis aus der QIA könnte die Analyse der Wirkung von Ist-Analyse einer Region zu einem gewissen ethischen Nachhaltigkeitsziel sein (z.B. Armutsgefährdung) und deren tatsächliche Einarbeitung in den Maßnahmenkatalog der jeweiligen Aktionsfelder. Dies könnte Rückschlüsse ermöglichen, ob man die in der Analyse erkannten ethischen Handlungsfelder bei der Konzeption von konkreten Aktionen und Maßnahmen weiter im Fokus gehalten hat.

Die Festlegung der SDGs als Kategorien für die QIA und deren Charakter als allgemeine Zielsetzung stellt eine gewisse Vorgabe dar, sodass im Grunde während des Codierens des Analysetextes keine wesentlichen Veränderungen bei den Kategorien vorgesehen sind. Durch die Evaluierung der Kategorien im Rahmen der Expert:inneninterviews ist auch eine Objektivierung des Codes im Sinne der in der Literatur auch oftmals angeführten Empfehlung eines Zweitkodierers gegeben. Durch die Priorisierung der SDGs und damit der Kategorien aus dem Blickwinkel der Regionalentwicklung ergibt sich auch eine gewisse Einteilung in Haupt- und Nebenkategorien, die in gesonderter Darstellung (farbliche Kennzeichnung) in die Matrix einfließen können. Aus diesen Gründen ist festzuhalten, dass die strukturierte Inhaltsanalyse (Methode 1) aufgrund der Fragestellung und der Forschungskonstellation als geeignet erachtet wird und zur Anwendung kommt.

6.1 Dokumentenanalyse der Lokalen Entwicklungsstrategie Innsbruck-Land

6.1.1 Beschreibung der Methodik

Um zielgerichtet die Lokale Entwicklungsstrategie der LAG Innsbruck-Land⁹⁰ zu analysieren, wurden sowohl die in den einzelnen Aktionsfeldern erarbeiteten strategischen Hauptstoßrichtungen als auch die in weiterer Folge den Stoßrichtungen zugeordneten Leitprojekte hinsichtlich der möglichen Auswirkungen auf die SDGs analysiert. Dabei wurden auch die aufgrund der Formulierung dahinterliegenden Intensionen der LAG mit beurteilt. Viele Stoßrichtungen und Leitprojekte konnten demnach mehreren SDGs zugeordnet werden. Durch die Annahme, dass sich die Intensionen der regionalen Akteur:innen in den strategischen Hauptstoßrichtungen bzw. in den Leitprojekten zeigt, konnte die tatsächliche Textanalyse auf jene Kapitel in der LES beschränkt werden, in denen diese dem jeweiligen Aktionsfeld

⁸⁹ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und Bundesamt für Naturschutz, „Naturbewusstsein 2021 – Bevölkerungsumfrage zu Natur und biologischer Vielfalt“.

⁹⁰ Krismer, Pfleger, und Neuner, „LAG Regionalmanagement Innsbruck Land“.

zugeordnet aufgelistet sind. Die Analyse hat sich damit auf die Kapitel 3.1 bis 3.5 der Lokalen Entwicklungsstrategie der LAG Innsbruck Land beschränkt.

Dazu wurden die jeweiligen Kapitel im Zotero Literaturverwaltungsprogramm eingefügt, identifizierte Textstellen markiert und mit einem dem SDG zugeordneten Stichworten (sogenannten „Tags“) versehen. Aufgrund der Zuordnung konnten dann alle Passagen je SDG aus dem Programm gesammelt je SDG exportiert werden.

Im nächsten Analyseschritt wurden für jedes SDG die Textpassagen auf drei strategische Hauptstoßrichtungen zusammengefasst. Die Ergebnisse, der im Rahmen der Expert:inneninterviews als für die Regionalentwicklung prioritär eingestuften SDGs, wurden im Anschluss in die ethische Bewertungsmatrix je SDG als Aktivität eingefügt und mit den zugeordneten prioritären ethischen Grundfragen belastet und gemäß dem Pareto-Kriterien für die jeweilige Anspruchsgruppe analysiert und farblich gekennzeichnet.

6.1.2 Analyse und thematisch Zusammenfassung der Textpassagen je SDG

6.1.2.1 SDG 1 – Keine Armut

Auszug der identifizierten Textpassagen:

„neue Mobilitätsformen im Tourismus unter Berücksichtigung der Mobilitätsbedarfe für die Einheimischen“; „Qualifizierungs- und Digitalisierungsoffensive sowie Mitarbeiterbindungskonzepte“; „Unterstützung der Vermarktung von regionalen Produkten“; „Kooperationen mit (Hoch)Schulen um vor allem in technischen Berufen Fachkräfte auf die Region aufmerksam zu machen“; „Einführung eines "Tages der regionalen Lehre"“; „Leerstand für kreative, handwerkliche Zwecke nutzen (z.B. Mehrzweckhandwerksraum für die Bevölkerung)“; „Coworking/Coworkation in Gemeinden implementieren und (über)regional vermarkten (digitale Plattform)“; „generelle Bewusstseinsbildung zu Kreislaufwirtschaft“; „Repair-Cafes in allen Regionsteilen installieren“; „Sharing Plattformen aufbauen bzw. regional nutzen (Car/Bike/Infrastruktur)“; „Förderung der Teilhabe und Inklusion/Förderung nachhaltiger gesellschaftlicher Transformation“; „Sozialberatungen über Hausärzte verbreiten und ausrollen“; „Informationen zentral bereitstellen (zB lokaler/regionaler Sozialroutenplan)“; „Pilotprojekte zur Überprüfung der Auswirkung der Digitalisierung auf die geschlechtsbezogene Entwicklung“; „Neue Ansätze mit Unternehmen zur Förderung von gleichen Karrieremöglichkeiten von Frauen“;

Zusammenfassung:

1. Chancengleichheit für alle Bevölkerungsgruppen, insbesondere Frauen, schaffen um einer möglichen Altersarmut durch fehlende Beitragsjahre im Sozialsystem vorzubeugen
2. Förderung der Beratungsleistung für armutsgefährdete Bevölkerungsschichten, um die staatlichen oder auch privat organisierten Sozialleistungen auch in den peripheren Gebieten nutzbar zu machen.
3. Schaffung von leistbaren und ausreichenden Mobilitätsangeboten für alle Bevölkerungsgruppen, um ihren Lebensalltag bestmöglich gestalten zu können.

6.1.2.2 SDG 2 – Kein Hunger

Auszug der identifizierten Textpassagen:

„Unterstützung der Vermarktung von regionalen Produkten“; „Anlage von "Bauerngärten" und alten Nutzpflanzen an öffentlichen Plätzen“; „Förderung der Teilhabe und Inklusion/Förderung nachhaltiger gesellschaftlicher Transformation“; „Den Naturraum des Umlandes inkl. dessen Produkte nachhaltig zugänglich machen“;

Zusammenfassung:

1. Bereitstellung regional erzeugter, gesunder Grundnahrungsmittel
2. Förderung der Beratungsleistung für armutsgefährdete Bevölkerungsschichten, um die staatlichen oder auch privat organisierten Sozialleistungen auch in den peripheren Gebieten nutzbar zu machen.
3. Schaffung von leistbarer und ausreichenden Mobilitätsangeboten für alle Bevölkerungsgruppen, um ihren Lebensalltag bestmöglich gestalten zu können.

6.1.2.3 SDG 3 – Gesundheit und Wohlbefinden

Auszug der identifizierten Textpassagen:

„Den Lebens- und Erholungsraum nutzen, aber nicht ausnutzen. Gezielte Besucherlenkung ausbauen“; „Kooperationen mit (Hoch)Schulen um vor allem in technischen Berufen Fachkräfte auf die Region aufmerksam zu machen“; „digitale Lotsen in den Gemeinden ernennen“; „gezielte Besucherlenkung ausbauen“; „Maßnahmen zur Schließung von Lücken der regionalen (touristischen) Infrastruktur (Radwege, MTB, Klettern, Bewegung-Motorik etc.)“; „Lebens- und Erholungsraum im Tal und auf den Bergen, der Nutzungskonflikte birgt (MTB, Skitouren etc.) entzerren“; „Stärkung der regionalen

Kulturvernetzung“; „Sicherung und Aufrechterhaltung regionaler Kultur-, Natur und Volkstraditionen und Kulturgüter“; „Abfall vermeiden oder Müll reduzieren“; „gemeinsamer Kulturkalender mit der Stadt Innsbruck“; „Koordination von Dorf-Festivals mit regionaler Beteiligung (Kooperation mit Freiwilligenarbeit)“; „Eine lebenswerte Kulturlandschaft und schützenswerte Kulturgüter erhalten und entwickeln“; „Förderung der Teilhabe und Inklusion/Förderung nachhaltiger gesellschaftlicher Transformation“; „Regionale Gesundheits- und Pflegenetzwerke etablieren, um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden“; „Die Gemeinden bei aufeinander abgestimmten und bedarfsorientierten (Infrastruktur)Angeboten unterstützen, um die notwendigen öffentlichen Funktionen erfüllen zu können“; „Ausbau der Freiwilligentätigkeiten und -netzwerke“; „Konsum- und kostenfreie Angebote im Freizeitbereich (vor allem für Jugendliche) behalten“; „Informationen zentral bereitstellen (z.B. lokaler/regionaler Sozialroutenplan)“; „Barrierefreiheit auch außerhalb der öffentlichen Gebäude forcieren“; „Beratungen und Netzwerke zum Beispiel für pflegende Angehörige oder Angehörigen von Demenzkranken installieren“; „Mobile Pflege und Beratungsprogramme ausbauen (Case und Care-Management)“; „Bildung und Begleitung regionaler und/oder branchenspezifischer Netzwerke zwischen Gemeinden, Unternehmen und anderen Stakeholdern (Beratungseinrichtungen, NGOs, Sozialpartnern, Eltern/Pflegenden etc.), um eine gleichstellungsorientierte Vereinbarkeitskultur bezogen auf Kinderbetreuung sowie Pflege Angehöriger zu etablieren“; „Den Naturraum des Umlandes inkl. dessen Produkte nachhaltig zugänglich machen“;

Zusammenfassung:

1. Erhaltung des natürlichen Erholungsraumes und Maßnahmen, diesen bestmöglich für alle zugänglich und nutzbar zu machen.
2. Schaffung von Kulturangeboten zur Steigerung des kollektiven Wohlbefindens auch in peripheren Gemeinden der Region.
3. Schaffung von entsprechenden Bildungsangeboten und Netzwerken zur Steigerung der Vereinbarkeit von Pflege und Familie.

6.1.2.4 SDG 4 – Hochwertige Bildung

Auszug der identifizierten Textpassagen:

„Den Lebens- und Erholungsraum nutzen, aber nicht ausnutzen. Gezielte Besucherlenkung ausbauen“; „Kooperationen mit (Hoch)Schulen um vor allem in technischen Berufen Fachkräfte auf die Region aufmerksam zu machen“; „digitale Lotsen in den Gemeinden ernennen“; „gezielte Besucherlenkung ausbauen“; „Maßnahmen zur Schließung von Lücken der regionalen (touristischen) Infrastruktur (Radwege, MTB, Klettern, Bewegung-Motorik etc.)“; „Lebens- und Erholungsraum im Tal und auf den

Bergen, der Nutzungskonflikte birgt (MTB, Skitouren etc.) entzerren“; „Stärkung der regionalen Kulturvernetzung“; „Sicherung und Aufrechterhaltung regionaler Kultur-, Natur und Volkstraditionen und Kulturgüter“; „Abfall vermeiden oder Müll reduzieren“; „gemeinsamer Kulturkalender mit der Stadt Innsbruck“; „Koordination von Dorf-Festivals mit regionaler Beteiligung (Kooperation mit Freiwilligenarbeit)“; „Eine lebenswerte Kulturlandschaft und schützenswerte Kulturgüter erhalten und entwickeln“; „Förderung der Teilhabe und Inklusion/Förderung nachhaltiger gesellschaftlicher Transformation“; „Regionale Gesundheits- und Pflegenetzwerke etablieren, um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden“; „Die Gemeinden bei aufeinander abgestimmten und bedarfsorientierten (Infrastruktur)Angeboten unterstützen, um die notwendigen öffentlichen Funktionen erfüllen zu können“; „Ausbau der Freiwilligentätigkeiten und -netzwerke“; „Konsum- und kostenfreie Angebote im Freizeitbereich (vor allem für Jugendliche) behalten“; „Informationen zentral bereitstellen (z.B. lokaler/regionaler Sozialroutenplan)“; „Barrierefreiheit auch außerhalb der öffentlichen Gebäude forcieren“; „Beratungen und Netzwerke zum Beispiel für pflegende Angehörige oder Angehörigen von Demenzkranken installieren“; „Mobile Pflege und Beratungsprogramme ausbauen (Case und Care-Management)“; „Bildung und Begleitung regionaler und/oder branchenspezifischer Netzwerke zwischen Gemeinden, Unternehmen und anderen Stakeholdern (Beratungseinrichtungen, NGOs, Sozialpartnern, Eltern/Pflegenden etc.), um eine gleichstellungsorientierte Vereinbarkeitskultur bezogen auf Kinderbetreuung sowie Pflege Angehöriger zu etablieren“; „Den Naturraum des Umlandes inkl. dessen Produkte nachhaltig zugänglich machen“;

Zusammenfassung:

1. Bewusstseinsbildung im Bereich der Natur- und Erholungsraumnutzung „Lenkung durch Bildung!“
2. Beratungs- und Bildungsprogramme für Menschen mit Care-Aufgaben in den Regionen
3. Netzworlbildung im Bereich Bildung, Wirtschaft, Gemeinden, NGOs und anderen Stakeholdern zur Bewusstseinsbildung und Erhöhung der individuellen Qualifikationen bzw. gesellschaftlichen Resilienz

6.1.2.5 SDG 5 – Geschlechter-Gleichstellung

Auszug der identifizierten Textpassagen:

„neue Arbeitsformen im ländlichen Raum etablieren“; „neue Mobilitätsformen im Tourismus unter Berücksichtigung der Mobilitätsbedarfe für die Einheimischen“; „Qualifizierungs- und Digitalisierungs-offensive sowie Mitarbeiterbindungskonzepte“; „Kooperationen mit (Hoch)Schulen um vor allem in technischen Berufen Fachkräfte auf die Region aufmerksam zu machen“; „Sommercamps für Jugendliche

im Bereich Coding, Programmieren“; „digitale Lotsen in den Gemeinden ernennen“; „Einführung eines "Tages der regionalen Lehre"“; „Vernetzung und Digitalisierung im Handwerk“; „Leerstand für kreative, handwerkliche Zwecke nutzen (z.B. Mehrzweckhandwerksraum für die Bevölkerung)“; „Coworking/Coworkation in Gemeinden implementieren und (über)regional vermarkten (digitale Plattform)“; „gemeinsamer Kulturkalender mit der Stadt Innsbruck“; „Förderung der Teilhabe und Inklusion/Förderung nachhaltiger gesellschaftlicher Transformation“; „Regionale Gesundheits- und Pflegenetzwerke etablieren, um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden“; „Ausbau der Kinderbetreuung an Randzeiten und bessere Vernetzung der Gemeindeangebote“; „Pilotprojekte zur Überprüfung der Auswirkung der Digitalisierung auf die geschlechtsbezogene Entwicklung“; „Neue Ansätze mit Unternehmen zur Förderung von gleichen Karrieremöglichkeiten von Frauen“; „Sensibilisierungsmaßnahmen bzw. Kampagnen in Kombination mit Workshops und Trainings in Schulen, Betrieben, Gemeinden, Beratungs- oder Sozialpartnereinrichtungen zu jährlich wechselnden Themenschwerpunkten rund um Geschlechterstereotypen“; „spezifischer Fokus auf Frauen mit Betreuungspflichten“; „Bildung und Begleitung regionaler und/oder branchenspezifischer Netzwerke zwischen Gemeinden, Unternehmen und anderen Stakeholdern (Beratungseinrichtungen, NGOs, Sozialpartnern, Eltern/Pflegenden etc.), um eine gleichstellungsorientierte Vereinbarkeitskultur bezogen auf Kinderbetreuung sowie Pflege Angehöriger zu etablieren“; „Pilotmaßnahmen zur Teilhabe und Aktivitäten vor allem von Frauen in Entscheidungsgremien unterstützen“; „Zukunftsfähige Mobilität, welche die Bedürfnisse der Bevölkerung bestmöglich abbildet“; „Gründungen und Startups => Stärkung der Entrepreneurship-Orientierung und der Gründungsmotivation in der Bevölkerung mit besonderem Fokus auf Frauen, Jugendliche und Silver Entrepreneurs (GründerInnen 50+)“; „Coworkation, Homeoffice und Coworking in den ländlichen Räumen zur Minimierung der Pendlerströme implementieren“;

Zusammenfassung:

1. Stärkung der Vereinbarkeit von Arbeit und Familie für Menschen mit Care-Aufgaben durch die Schaffung von dezentralen Arbeitsplätzen bzw. neuen Arbeitsformen am Land
2. Stärkung der individuellen Qualifikationen durch Kooperationen von Bildungseinrichtungen mit Wirtschaft, Gemeinden, NGOs und anderen Stakeholdern zum Aufbau entsprechender Bildungsprogramme in ländlichen Regionen
3. Bildungsoffensive zur Stärkung der gesellschaftlichen Position von Frauen und zum Abbau von Geschlechterstereotypen

6.1.2.6 SDG 6 – Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen

In der Analyse wurden keine Hinweise in den strategischen Stoßrichtungen zu dem SDG 6 erkannt. Dies korreliert auch mit der Expert:inneneinschätzung, dass dieses Thema bezogen auf eine Region in Mitteleuropa keine hohe Priorität hat, da die dazu grundlegende öffentliche Infrastruktur allen BewohnerInnen zur Verfügung steht.

6.1.2.7 SDG 7 – Bezahlbare und saubere Energie

Auszug der identifizierten Textpassagen:

„neue Mobilitätsformen im Tourismus unter Berücksichtigung der Mobilitätsbedarfe für die Einheimischen“; „Den Lebens- und Erholungsraum nutzen, aber nicht ausnutzen. Gezielte Besucherlenkung ausbauen“; „Pilotmaßnahmen zur last mile und zur öffentlichen An/Abreise“; „Brennholzkiste für zu Hause anbieten“; „Unterstützung von klimaschonenden Investitionen und Pilotinitiativen, um nachhaltige Energien ins Bewusstsein zu rücken“; „Implementierung von grünen Dienstleistungen und Angeboten vorwiegend im kommunalen Bereich als Vorreiter und mit Signalwirkung“;

Zusammenfassung:

1. Verbesserung der Mobilität für alle BewohnerInnen
2. Energieversorgung mit Brennholz
3. Klimaschonende Investitionen vor allem auch im kommunalen Bereich

6.1.2.8 SDG 8 – Menschenwürdiges Arbeiten und Wirtschaftswachstum

Auszug der identifizierten Textpassagen:

„Aktivitäten gegen den Fachkräftemangel unter besonderer Berücksichtigung von Kooperationen mit der Stadt Innsbruck“; „neue Arbeitsformen im ländlichen Raum etablieren“; „Qualifizierungs- und Digitalisierungsoffensive sowie Mitarbeiterbindungskonzepte“; „Vernetzung von Landwirtschaft und Tourismus“; „Pilotmaßnahmen zur nachhaltigen und ökologischen Landwirtschaft vor allem für kleine landwirtschaftliche Strukturen“; „Kooperationen mit (Hoch)Schulen um vor allem in technischen Berufen Fachkräfte auf die Region aufmerksam zu machen“; „Sommercamps für Jugendliche im Bereich Coding, Programmieren“; „Analyse des Wohnbedarfes für Fachkräfte“; „Vernetzung und Digitalisierung im Handwerk“; „Leerstand für kreative, handwerkliche Zwecke nützen (z.B. Mehrzweckhandwerksraum für die Bevölkerung)“; „Installation eines Innovations-Hubs oder Netzwerkes“; „Coworking/Coworkation in Gemeinden implementieren und (über)regional vermarkten (digitale Plattform)“;

*„Schulungen für Mitarbeiter*innen in den Betrieben zu speziellen Themen wie Nachhaltigkeit etc.“; „Pilotprojekte zur Überprüfung der Auswirkung der Digitalisierung auf die geschlechtsbezogene Entwicklung“; „Neue Ansätze mit Unternehmen zur Förderung von gleichen Karrieremöglichkeiten von Frauen“; „Sensibilisierungsmaßnahmen bzw. Kampagnen in Kombination mit Workshops und Trainings in Schulen, Betrieben, Gemeinden, Beratungs- oder Sozialpartnereinrichtungen zu jährlich wechselnden Themenschwerpunkten rund um Geschlechterstereotypen“; „Einsatz von psychosozial beeinträchtigten Personen bei Projekten der Nachhaltigkeit und Landschaftspflege“; „spezifischer Fokus auf Frauen mit Betreuungspflichten“; „Kompetenzen zum Thema Nachhaltigkeit in Unternehmen stärken => „Sustainable Entrepreneurship““;*

Zusammenfassung:

1. Qualifizierung und Digitalisierungsoffensive zur Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze insbesondere auch für Frauen
2. Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten für benachteiligte Bevölkerungsgruppen
3. Stärkung von Unternehmensgründungen im Bereich Nachhaltigkeit

6.1.2.9 SDG 9 – Industrie, Innovation und Infrastruktur

Auszug der identifizierten Textpassagen:

*„Aktivitäten gegen den Fachkräftemangel unter besonderer Berücksichtigung von Kooperationen mit der Stadt Innsbruck“; „Regionales Leerstandsmanagement in Ortskernen und aktive Ortsmarketings implementieren bzw. ausbauen“; „neue Arbeitsformen im ländlichen Raum etablieren“; „neue Mobilitätsformen im Tourismus unter Berücksichtigung der Mobilitätsbedarfe für die Einheimischen“; „Qualifizierungs- und Digitalisierungsoffensive sowie Mitarbeiterbindungskonzepte“; „Kooperationen mit (Hoch)Schulen um vor allem in technischen Berufen Fachkräfte auf die Region aufmerksam zu machen“; „Sommercamps für Jugendliche im Bereich Coding, Programmieren“; „Analyse des Wohnbedarfes für Fachkräfte“; „Vernetzung und Digitalisierung im Handwerk“; „Leerstand für kreative, handwerkliche Zwecke nützen (z.B. Mehrzweckhandwerksraum für die Bevölkerung)“; „Installation eines Innovations-Hubs oder Netzwerkes“; „generelle Bewusstseinsbildung zu Kreislaufwirtschaft“; „Unterstützung von klimaschonenden Investitionen und Pilotinitiativen, um nachhaltige Energien ins Bewusstsein zu rücken“; „Implementierung von grünen Dienstleistungen und Angeboten vorwiegend im kommunalen Bereich als Vorreiter und mit Signalwirkung“; „Innovativen Betrieben werden Rahmenbedingungen geschaffen, damit sie sich entfalten können. Schwerpunkte bilden weiters Gründer*innen- und Wachstumsmärkte“; „Der Wirtschaftsstandort muss vor allem im Bereich Nachhaltigkeit und Innovation eine Vorreiterrolle in Tirol einnehmen. Die Förderung der innovativen Kreislaufwirtschaft steht dabei im*

Mittelpunkt“; „Neuschaffung und Weiterentwicklung von regionalen Innovationszentren“; „Gründungen und Startups => Stärkung der Entrepreneurship-Orientierung und der Gründungsmotivation in der Bevölkerung mit besonderem Fokus auf Frauen, Jugendliche und Silver Entrepreneurs (GründerInnen 50+)“; „Kombination von aktuellen Trends wie Upcycling und altem Handwerk in regionalen Projekten“; „Kompetenzen zum Thema Nachhaltigkeit in Unternehmen stärken => „Sustainable Entrepreneurship““;

Zusammenfassung:

1. Schaffung neuer Arbeitsformen in peripheren Regionen
2. Bildungsangebote und Kooperationen zur Schaffung innovativer und nachhaltiger Konzepte im ländlichen Raum
3. Qualifizierung vor allem von Frauen und Jugendlichen für neue Arbeitsbereiche vor allem im Hinblick auf die Digitalisierung

6.1.2.10 SDG 10 – Weniger Ungleichheiten

Auszug der identifizierten Textpassagen:

*„Aktivitäten gegen den Fachkräftemangel unter besonderer Berücksichtigung von Kooperationen mit der Stadt Innsbruck“; „neue Mobilitätsformen im Tourismus unter Berücksichtigung der Mobilitätsbedarfe für die Einheimischen“; „Qualifizierungs- und Digitalisierungsoffensive sowie Mitarbeiterbindungskonzepte“; „Pilotmaßnahmen zur nachhaltigen und ökologischen Landwirtschaft vor allem für kleine landwirtschaftliche Strukturen“; „Kooperationen mit (Hoch)Schulen um vor allem in technischen Berufen Fachkräfte auf die Region aufmerksam zu machen“; „Vernetzung und Digitalisierung im Handwerk“; „Coworking/Coworkation in Gemeinden implementieren und (über)regional vermarkten (digitale Plattform)“; „Verbesserte Veranstaltungsmobilität und Anbindung von VA Zonen“; „regionale Mobilitätskoordinatoren zwischen Gemeinden/Tourismus/Freizeitanbieter als Ergänzung und Unterstützung der überregionalen Mobilitätsstrukturen“; „gezielte Besucherlenkung ausbauen“; „Maßnahmen zur Schließung von Lücken der regionalen (touristischen) Infrastruktur (Radwege, MTB, Klettern, Bewegung-Motorik etc.)“; „Schulungen für Mitarbeiter*innen in den Betrieben zu speziellen Themen wie Nachhaltigkeit etc.“; „Fokus auf familiengeführte und generationenübergreifende Maßnahmen in der Projektumsetzung“; „Lebens- und Erholungsraum im Tal und auf den Bergen, der Nutzungskonflikte birgt (MTB, Skitouren etc.) entzerren“; „Stärkung der regionalen Kulturvernetzung“; „Sicherung und Aufrechterhaltung regionaler Kultur-, Natur und Volkstraditionen und Kulturgüter“; „Repair-Cafes in allen Regionsteilen installieren“; „Sharing Plattformen aufbauen bzw. regional nutzen (Car/Bike/Infrastruktur)“; „Aktivitäten für Zugezogene zum Beispiel mit einer wöchentlichen Informationsstunde im*

Dorf“; „gemeinsamer Kulturkalender mit der Stadt Innsbruck“; „Sicherstellung einer modernen Geschichtsvermittlung durch Digitalisierung und Kooperationen mit Museen etc“; „Koordination von Dorffestivals mit regionaler Beteiligung (Kooperation mit Freiwilligenarbeit)“; „Förderung der Teilhabe und Inklusion/Förderung nachhaltiger gesellschaftlicher Transformation“; „Regionale Gesundheits- und Pflegenetzwerke etablieren, um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden“; „Ausbau der Kinderbetreuung an Randzeiten und bessere Vernetzung der Gemeindeangebote“; „Konsum- und kostenfreie Angebote im Freizeitbereich (vor allem für Jugendliche) behalten“; „Sozialberatungen über Hausärzte verbreiten und ausrollen“; „Informationen zentral bereitstellen (zB lokaler/regionaler Sozialroutenplan)“; „Barrierefreiheit auch außerhalb der öffentlichen Gebäude forcieren“; „Einsatz von psychosozial beeinträchtigten Personen bei Projekten der Nachhaltigkeit und Landschaftspflege“; „Beratungen und Netzwerke zum Beispiel für pflegende Angehörige oder Angehörigen von Demenzzkranken installieren“; „Bildung und Begleitung regionaler und/oder branchenspezifischer Netzwerke zwischen Gemeinden, Unternehmen und anderen Stakeholdern (Beratungseinrichtungen, NGOs, Sozialpartnern, Eltern/Pflegenden etc.), um eine gleichstellungsorientierte Vereinbarkeitskultur bezogen auf Kinderbetreuung sowie Pflege Angehöriger zu etablieren“; „Jugendarbeit in den Gemeinden installieren und z.B. Buddy-Projekte umsetzen“; „Ausbau der Computertis und weitere niederschwellige Schulungsangebote etablieren“; „Freiwillige für (schulische) Nachhilfe Bedürftiger einsetzen“; „Zukunftsfähige Mobilität, welche die Bedürfnisse der Bevölkerung bestmöglich abbildet“; „Umsetzen eines Energie-Bürgerbeteiligungsmodelles in der Region“; „private Investoren im Bereich Klimaschutz einbinden“; „Gründungen und Startups => Stärkung der Entrepreneurship-Orientierung und der Gründungsmotivation in der Bevölkerung mit besonderem Fokus auf Frauen, Jugendliche und Silver Entrepreneurs (GründerInnen 50+)“;

Zusammenfassung:

1. Schaffung von attraktiven Mobilitätsangeboten für den ländlichen Raum
2. Schaffung für Teilhabe- und Beschäftigungsmöglichkeiten auch für ältere Menschen
3. Stärkung von sozialen Angeboten im ländlichen Raum in Bezug auf sozial Bedürftige und vulnerable Gruppen

6.1.2.11 SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden

Auszug der identifizierten Textpassagen:

„Regionales Leerstandsmanagement in Ortskernen und aktive Ortsmarketings implementieren bzw. ausbauen“; „neue Arbeitsformen im ländlichen Raum etablieren“; „neue Mobilitätsformen im Tourismus unter Berücksichtigung der Mobilitätsbedarfe für die Einheimischen“; „Den Lebens- und

*Erholungsraum nutzen, aber nicht ausnutzen. Gezielte Besucherlenkung ausbauen“; „Qualifizierungs- und Digitalisierungsoffensive sowie Mitarbeiterbindungskonzepte“; „Unterstützung der Vermarktung von regionalen Produkten“; „Vernetzung von Landwirtschaft und Tourismus“; „Pilotmaßnahmen zur nachhaltigen und ökologischen Landwirtschaft vor allem für kleine landwirtschaftliche Strukturen“; „digitale Lotsen in den Gemeinden ernennen“; „gemeindeübergreifende Betrachtung und neue Modelle für Gemeindekooperationen bei Bauhof, Gewerbegebieten etc.“; „Leerstand für kreative, handwerkliche Zwecke nutzen (z.B. Mehrzweckhandwerksraum für die Bevölkerung)“; „Maßnahmen und Aktionen der Ortsmarketings zur Unterstützung des Wirtschaftsstandortes fördern“; „Installation eines Innovations-Hubs oder Netzwerkes“; „Coworking/Coworkation in Gemeinden implementieren und (über)regional vermarkten (digitale Plattform)“; „Pilotmaßnahmen zur last mile und zur öffentlichen An/Abreise“; „Verbesserte Veranstaltungsmobilität und Anbindung von VAZonen“; „regionale Mobilitätskoordinatoren zwischen Gemeinden/Tourismus/Freizeitanbieter als Ergänzung und Unterstützung der überregionalen Mobilitätsstrukturen“; „enge Zusammenarbeit mit den Schutzgebieten“; „gezielte Besucherlenkung ausbauen“; „Schulungen für Mitarbeiter*innen in den Betrieben zu speziellen Themen wie Nachhaltigkeit etc.“; „Bewusstseinsbildungsprojekt zu regionalen Erzeugnissen“; „Klimafitte Wälder und andere landwirtschaftliche Flächen mit innovativen, nachhaltigen Maßnahmen unterstützen“; „Mit regionalen Ressourcen bewusst umgehen und sie bestmöglich im Sinne der Kreislaufwirtschaft nutzen“; „Sharing und Repairing mit Angeboten forcieren“; „Anlage von "Bauerngärten" und alten Nutzpflanzen an öffentlichen Plätzen“; „große Parkflächen durch neue Oberflächen ersetzen“; „Konzepte und Pilotmaßnahmen zur Begrünung von Bauwerken“; „regionale Angebote zu "alles blüht" oder "über den Zaun schauen" implementieren“; „Brennholzkiste für zu Hause anbieten“; „Bewusstseinsbildung zu Lebensmittelverschwendung“; „Abfall vermeiden oder Müll reduzieren“ (Krismer et al., p. 50) „generelle Bewusstseinsbildung zu Kreislaufwirtschaft“; „Repair-Cafes in allen Regionsteilen installieren“; „Sharing Plattformen aufbauen bzw. regional nutzen (Car/Bike/Infrastruktur)“; „Aktivitäten für Zugezogene zum Beispiel mit einer wöchentlichen Informationsstunde im Dorf“; „Förderung der Teilhabe und Inklusion/Förderung nachhaltiger gesellschaftlicher Transformation“; „Die Gemeinden bei aufeinander abgestimmten und bedarfsorientierten (Infrastruktur)Angeboten unterstützen, um die notwendigen öffentlichen Funktionen erfüllen zu können“; „Ausbau der Freiwilligentätigkeiten und -netzwerke“; „Konsum- und kostenfreie Angebote im Freizeitbereich (vor allem für Jugendliche) behalten“; „Sozialberatungen über Hausärzte verbreiten und ausrollen“; „Informationen zentral bereitstellen (zB lokaler/regionaler Sozialroutenplan)“; „Barrierefreiheit auch außerhalb der öffentlichen Gebäude forcieren“; „Pilotprojekte zur Überprüfung der Auswirkung der Digitalisierung auf die geschlechtsbezogene Entwicklung“; „Neue Ansätze mit Unternehmen zur Förderung von gleichen Karrieremöglichkeiten von Frauen“; „Einsatz von psychosozial beeinträchtigten Personen bei Projekten der Nachhaltigkeit und Landschaftspflege“; „Mobile und digitale Dienste im Sozialbereich etablieren“;*

*„Bildung und Begleitung regionaler und/oder branchenspezifischer Netzwerke zwischen Gemeinden, Unternehmen und anderen Stakeholdern (Beratungseinrichtungen, NGOs, Sozialpartnern, Eltern/Pflegerinnen etc.), um eine gleichstellungsorientierte Vereinbarkeitskultur bezogen auf Kinderbetreuung sowie Pflege Angehöriger zu etablieren“; „Ortskerne lebendig gestalten und Inwertsetzen“; „Zukunftsfähige Mobilität, welche die Bedürfnisse der Bevölkerung bestmöglich abbildet“; „Unterstützung von klimaschonenden Investitionen und Pilotinitiativen, um nachhaltige Energien ins Bewusstsein zu rücken“; „Implementierung von grünen Dienstleistungen und Angeboten vorwiegend im kommunalen Bereich als Vorreiter und mit Signalwirkung“; „Eine strategische und vernetzte Bewusstseinsbildung mit Pilotmaßnahmen und Abstimmung zu anderen Strukturen (KEM/KLAR!/e5/Energie- und Klimabündnis etc.) umsetzen“; „Schließung von Lücken im regionalen Radwegenetz“; „Installation von lokalen/kleinregionalen Mobilitätsbeauftragten“; „Digitalisierung (Infrastruktur, Mobilitäts- und Logistikdienste effizient und klimaverträglich betreiben“; „die Möglichkeiten des EEG (z.B. regionale Energiegemeinschaften) nutzen und das Konzept dazu machen – unter anderem bei Photovoltaik“; „Energiebuchhaltungssysteme in allen Gemeinden aufbauen und Benchmarks schaffen“; „kommunales Grünraumkonzept erarbeiten und Flächen mehrfach nutzen“; „lokale Speichermöglichkeiten analysieren und Pilotkonzept entwickeln (Stichwort Blackout)“; „Innovativen Betrieben werden Rahmenbedingungen geschaffen, damit sie sich entfalten können. Schwerpunkte bilden weiters Gründer*innen- und Wachstumsmärkte“; „gute Kooperation und Vernetzung mit KEM/KLAR! etc. und begleitende Pilotmaßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel“; „Strategische Standortentwicklung => Innovative Konzepte wie Smart Villages bzw. Smart City als Impuls“; „Simulationen der Entwicklung von Dörfern, Regionen durch geänderte Rahmenbedingungen im Bereich Klima, Mobilität etc.“; „Coworkation, Homeoffice und Coworking in den ländlichen Räumen zur Minimierung der Pendlerströme implementieren“; „Kombination von aktuellen Trends wie Upcycling und altem Handwerk in regionalen Projekten“; „Verstärkte Zusammenarbeit mit Systempartnern Tourismus & Bauwirtschaft als wichtige Potenzialfelder der Ökologisierung“; „Beratungsprogramme für klimaschonende Maßnahmen im privaten und betrieblichen Bereich“;*

Zusammenfassung:

1. Vernetzung der regionalen landwirtschaftlichen Erzeuger und Konsumenten (Tourismus)
2. Digitalisierungsoffensive zur Schaffung von neuen Arbeitsformen für ländliche Gemeinden
3. Nutzung des vorhandenen Leerstandes zur Vitalisierung der Ortskerne

6.1.2.12 SDG 12 – Nachhaltiger Konsum und Produktion

Auszug der identifizierten Textpassagen:

*„neue Mobilitätsformen im Tourismus unter Berücksichtigung der Mobilitätsbedarfe für die Einheimischen“; „Den Lebens- und Erholungsraum nutzen, aber nicht ausnutzen. Gezielte Besucherlenkung ausbauen“; „Unterstützung der Vermarktung von regionalen Produkten“; „Vernetzung von Landwirtschaft und Tourismus“; „Pilotmaßnahmen zur nachhaltigen und ökologischen Landwirtschaft vor allem für kleine landwirtschaftliche Strukturen“; „Pilotmaßnahmen zur last mile und zur öffentlichen An/Abreise“; „Verbesserte Veranstaltungsmobilität und Anbindung von VA Zonen“; „regionale Mobilitätskoordinatoren zwischen Gemeinden/Tourismus/Freizeitanbieter als Ergänzung und Unterstützung der überregionalen Mobilitätsstrukturen“; „enge Zusammenarbeit mit den Schutzgebieten“; „gezielte Besucherlenkung ausbauen“; „Maßnahmen zur Schließung von Lücken der regionalen (touristischen) Infrastruktur (Radwege, MTB, Klettern, Bewegung-Motorik etc.)“; „Schulungen für Mitarbeiter*innen in den Betrieben zu speziellen Themen wie Nachhaltigkeit etc.“; „Errichtung gemeinsamer regionaler Vermarktungs- und Produktionsstätten“; „bessere Koordination der bestehenden Angebote (z.B. Bauernmärkte, mobile Dorfläden etc.)“; „Bewusstseinsbildungsprojekt zu regionalen Erzeugnissen“; „Lebens- und Erholungsraum im Tal und auf den Bergen, der Nutzungskonflikte birgt (MTB, Skitouren etc.) entzerren“; „Mit regionalen Ressourcen bewusst umgehen und sie bestmöglich im Sinne der Kreislaufwirtschaft nutzen“; „Sharing und Repairing mit Angeboten forcieren“; „Anlage von "Bauerngärten" und alten Nutzpflanzen an öffentlichen Plätzen“; „Abfall vermeiden oder Müll reduzieren“; „generelle Bewusstseinsbildung zu Kreislaufwirtschaft“; „Repair-Cafes in allen Regionsteilen installieren“; „Sharing Plattformen aufbauen bzw. regional nutzen (Car/Bike/Infrastruktur)“; „Verstärkte Zusammenarbeit mit Systempartnern Tourismus & Bauwirtschaft als wichtige Potenzialfelder der Ökologisierung“;*

Zusammenfassung:

1. Stärkung der Kreislaufwirtschaft und Schonung der Ressourcen
2. Kooperationen zur Stärkung der Vermarktung regionaler Produkte
3. Maßnahmen zur Stärkung des nachhaltigen Tourismus

6.1.2.13 SDG 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz

Auszug der identifizierten Textpassagen:

„neue Arbeitsformen im ländlichen Raum etablieren“; „Den Lebens- und Erholungsraum nutzen, aber nicht ausnutzen. Gezielte Besucherlenkung ausbauen“; „Unterstützung der Vermarktung von regionalen Produkten“; „Pilotmaßnahmen zur nachhaltigen und ökologischen Landwirtschaft vor allem für kleine landwirtschaftliche Strukturen“; „gemeindeübergreifende Betrachtung und neue Modelle für

Gemeindekooperationen bei Bauhof, Gewerbegebieten etc.“; „Leerstand für kreative, handwerkliche Zwecke nützen (z.B. Mehrzweckhandwerksraum für die Bevölkerung)“; „Maßnahmen und Aktionen der Ortsmarketings zur Unterstützung des Wirtschaftsstandortes fördern“; „Coworking/Coworkation in Gemeinden implementieren und (über)regional vermarkten (digitale Plattform)“; „Pilotmaßnahmen zur last mile und zur öffentlichen An/Abreise“; „Verbesserte Veranstaltungsmobilität und Anbindung von VA Zonen“; „regionale Mobilitätskoordinatoren zwischen Gemeinden/Tourismus/Freizeitanbieter als Ergänzung und Unterstützung der überregionalen Mobilitätsstrukturen“; „enge Zusammenarbeit mit den Schutzgebieten“; „Maßnahmen zur Schließung von Lücken der regionalen (touristischen) Infrastruktur (Radwege, MTB, Klettern, Bewegung-Motorik etc.)“; „Schulungen für Mitarbeiter*innen in den Betrieben zu speziellen Themen wie Nachhaltigkeit etc.“; „Aufbau von regionalen Vermarktungsgemeinschaften, Regionalmarken“; „bessere Koordination der bestehenden Angebote (z.B. Bauernmärkte, mobile Dorfläden etc.)“; „Bewusstseinsbildungsprojekt zu regionalen Erzeugnissen“; „neue Formen der Bodenbearbeitung (z.B. Humusaufbau als CO2 Speicher)“; „Klimafitte Wälder und andere landwirtschaftliche Flächen mit innovativen, nachhaltigen Maßnahmen unterstützen“; „Regionaltypische Natur- und Ökosysteme erhalten und besonders wichtige Ökosysteme wiederherstellen“; „Mit regionalen Ressourcen bewusst umgehen und sie bestmöglich im Sinne der Kreislaufwirtschaft nutzen“; „Sharing und Repairing mit Angeboten forcieren“; „Sicherung und Aufrechterhaltung regionaler Kultur, Natur und Volkstraditionen und Kulturgüter“; „Anlage von "Bauerngärten" und alten Nutzpflanzen an öffentlichen Plätzen“; „regionale Pilotmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der klassischen Naturlandschaft“; „Extremstandorte Inwertsetzen durch Bewusstseinsbildung und Förderungen für deren Erhaltung“; „große Parkflächen durch neue Oberflächen ersetzen“; „Konzepte und Pilotmaßnahmen zur Begrünung von Bauwerken“; „regionale Angebote zu "alles blüht" oder "über den Zaun schauen" implementieren“; „Brennholzkiste für zu Hause anbieten“; „Bewusstseinsbildung zu Lebensmittelverschwendung“; „Abfall vermeiden oder Müll reduzieren“; „generelle Bewusstseinsbildung zu Kreislaufwirtschaft“; „Repair-Cafes in allen Regionsteilen installieren“; „Sharing Plattformen aufbauen bzw. regional nutzen (Car/Bike/Infrastruktur)“; „Eine lebenswerte Kulturlandschaft und schützenswerte Kulturgüter erhalten und entwickeln“; „Förderung der Teilhabe und Inklusion/Förderung nachhaltiger gesellschaftlicher Transformation“; „Einsatz von psychosozial beeinträchtigten Personen bei Projekten der Nachhaltigkeit und Landschaftspflege“; „Zukunftsfähige Mobilität, welche die Bedürfnisse der Bevölkerung bestmöglich abbildet“; „Unterstützung von klimaschonenden Investitionen und Pilotinitiativen, um nachhaltige Energien ins Bewusstsein zu rücken“; „Implementierung von grünen Dienstleistungen und Angeboten vorwiegend im kommunalen Bereich als Vorreiter und mit Signalwirkung“; „Digitalisierung (Infrastruktur, Mobilitäts- und Logistikdienste effizient und klimaverträglich betreiben)“; „die Möglichkeiten des EEG (z.B. regionale Energiegemeinschaften) nutzen und das Konzept dazu machen – unter anderem bei Photovoltaik“; „kommunales Grünraumkonzept erarbeiten und Flächen mehrfach

nutzen“; „lokale Speichermöglichkeiten analysieren und Pilotkonzept entwickeln (Stichwort Blackout)“; „Der Wirtschaftsstandort muss vor allem im Bereich Nachhaltigkeit und Innovation eine Vorreiterrolle in Tirol einnehmen. Die Förderung der innovativen Kreislaufwirtschaft steht dabei im Mittelpunkt“; „gute Kooperation und Vernetzung mit KEM/KLAR! etc. und begleitende Pilotmaßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel“; „Eine aktive Begleitung und Betreuung auf der regionalen Ebene von aktuellen und künftigen Herausforderungen durch externe (nationale, europäische oder globale) Krisen durch Lernprozesse zur regionalen Resilienz.“; „Lieferdienste mit Lastenrädern etc. forcieren“; „Coworkation, Homeoffice und Coworking in den ländlichen Räumen zur Minimierung der Pendlerströme implementieren“; „Kombination von aktuellen Trends wie Upcycling und altem Handwerk in regionalen Projekten“; „Kompetenzen zum Thema Nachhaltigkeit in Unternehmen stärken => „Sustainable Entrepreneurship““; „Verstärkte Zusammenarbeit mit Systempartnern Tourismus & Bauwirtschaft als wichtige Potenzialfelder der Ökologisierung“; „Schließung von Lücken im regionalen Radwegenetz“; „Beratungsprogramme für klimaschonende Maßnahmen im privaten und betrieblichen Bereich“; „Zusammenarbeit im Bereich der Mobilität fördern“;

Zusammenfassung:

1. Nutzung des öffentlichen Freiraumes für nachhaltige und ökologische Nutzungsformen
2. Bewusstseinsbildung zu ökologischen Nutzungsformen und Produkten
3. Kooperationen im öffentlichen Bereich zur Nutzung bestehender Ressourcen

6.1.2.14 SDG 14 – Leben unter Wasser

Auszug der identifizierten Textpassagen:

„Den Lebens- und Erholungsraum nutzen, aber nicht ausnutzen. Gezielte Besucherlenkung ausbauen“; „enge Zusammenarbeit mit den Schutzgebieten“; „Regionaltypische Natur- und Ökosysteme erhalten und besonders wichtige Ökosysteme wiederherstellen“;

Zusammenfassung:

1. Den Lebens- und Erholungsraum nutzen, aber nicht ausnutzen. Gezielte Besucherlenkung ausbauen
2. Enge Zusammenarbeit mit den Schutzgebieten
3. Regionaltypische Natur- und Ökosysteme erhalten und besonders wichtige Ökosysteme wiederherstellen

6.1.2.14.1 SDG 15 – Leben am Land

Auszug der identifizierten Textpassagen:

„Regionales Leerstandsmanagement in Ortskernen und aktive Ortsmarketings implementieren bzw. ausbauen“; „neue Arbeitsformen im ländlichen Raum etablieren“; „neue Mobilitätsformen im Tourismus unter Berücksichtigung der Mobilitätsbedarfe für die Einheimischen“; „Den Lebens- und Erholungsraum nutzen, aber nicht ausnutzen. Gezielte Besucherlenkung ausbauen“; „Unterstützung der Vermarktung von regionalen Produkten“; „Vernetzung von Landwirtschaft und Tourismus“; „Pilotmaßnahmen zur nachhaltigen und ökologischen Landwirtschaft vor allem für kleine landwirtschaftliche Strukturen“; „Maßnahmen und Aktionen der Ortsmarketings zur Unterstützung des Wirtschaftsstandortes fördern“; „enge Zusammenarbeit mit den Schutzgebieten“; „gezielte Besucherlenkung ausbauen“; „Maßnahmen zur Schließung von Lücken der regionalen (touristischen) Infrastruktur (Radwege, MTB, Klettern, Bewegung-Motorik etc.)“; „Aufbau von regionalen Vermarktungsgemeinschaften, Regionalmarken“; „Lebens- und Erholungsraum im Tal und auf den Bergen, der Nutzungskonflikte birgt (MTB, Skitouren etc.) entzerren“; „Regionaltypische Natur- und Ökosysteme erhalten und besonders wichtige Ökosysteme wiederherstellen“; „Mit regionalen Ressourcen bewusst umgehen und sie bestmöglich im Sinne der Kreislaufwirtschaft nutzen“; „Anlage von "Bauerngärten" und alten Nutzpflanzen an öffentlichen Plätzen“; „regionale Pilotmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der klassischen Naturlandschaft“; „Extremstandorte Inwertsetzen durch Bewusstseinsbildung und Förderungen für deren Erhaltung“; „regionale Angebote zu "alles blüht" oder "über den Zaun schauen" implementieren“; „Eine lebenswerte Kulturlandschaft und schützenswerte Kulturgüter erhalten und entwickeln“; „Einsatz von psychosozial beeinträchtigten Personen bei Projekten der Nachhaltigkeit und Landschaftspflege“; „Unterstützung von klimaschonenden Investitionen und Pilotinitiativen, um nachhaltige Energien ins Bewusstsein zu rücken“; „kommunales Grünraumkonzept erarbeiten und Flächen mehrfach nutzen“; „Den Naturraum des Umlandes inkl. dessen Produkte nachhaltig zugänglich machen“;

Zusammenfassung:

1. Schutz sensibler Ökosysteme und der Kulturlandschaft
2. Besucherlenkung zur Entzerrung der Interessen am Naturraum
3. Förderung von ökologischer Landwirtschaft

6.1.2.15 SDG 16 – Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen

Auszug der identifizierten Textpassagen:

„Den Lebens- und Erholungsraum nutzen, aber nicht ausnutzen. Gezielte Besucherlenkung ausbauen“; „Vernetzung von Landwirtschaft und Tourismus“; „Pilotmaßnahmen zur nachhaltigen und

ökologischen Landwirtschaft vor allem für kleine landwirtschaftliche Strukturen“; „digitale Lotsen in den Gemeinden ernennen“; „Aktivitäten für Zugezogene zum Beispiel mit einer wöchentlichen Informationsstunde im Dorf“; „Ausbau der Computerklassen und weitere niederschwellige Schulungsangebote etablieren“; „Freiwillige für (schulische) Nachhilfe Bedürftiger einsetzen“; „Zukunftsfähige Mobilität, welche die Bedürfnisse der Bevölkerung bestmöglich abbildet“; „Umsetzen eines Energie-Bürgerbeteiligungsmodells in der Region“; „Gründungen und Startups => Stärkung der Entrepreneurship-Orientierung und der Gründungsmotivation in der Bevölkerung mit besonderem Fokus auf Frauen, Jugendliche und Silver Entrepreneurs (GründerInnen 50+)“;

Zusammenfassung:

1. Stärkung der intergenerativen Teilhabe
2. Bürgerbeteiligungsprozesse etablieren
3. Soziale Gerechtigkeit innerhalb der Gesellschaft mit Fokus auf vulnerable Gruppen

6.1.2.16 SDG 17 Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

Auszug der identifizierten Textpassagen:

„Vernetzung von Landwirtschaft und Tourismus“; „digitale Lotsen in den Gemeinden ernennen“; „gemeindeübergreifende Betrachtung und neue Modelle für Gemeindekooperationen bei Bauhof, Gewerbegebieten etc.“; „Installation eines Innovations-Hubs oder Netzwerkes“; „Kooperation mit anderen Initiativen wie z.B. coworkationalps.eu“; „regionale Mobilitätskoordinatoren zwischen Gemeinden/Tourismus/Freizeitanbieter als Ergänzung und Unterstützung der überregionalen Mobilitätsstrukturen“; „Kooperation mit den Grundstücksbesitzern und anderen Interessensgruppen“; „Aufbau von regionalen Vermarktungsgemeinschaften, Regionalmarken“; „Errichtung gemeinsamer regionaler Vermarktungs- und Produktionsstätten“; „bessere Koordination der bestehenden Angebote (z.B. Bauernmärkte, mobile Dorfläden etc.)“; „Einbettung der Aktivitäten in die Gesamtstrategie Kulinarik Österreich“; „Mit regionalen Ressourcen bewusst umgehen und sie bestmöglich im Sinne der Kreislaufwirtschaft nutzen“; „Stärkung der regionalen Kulturvernetzung“; „Sicherung und Aufrechterhaltung regionaler Kultur-, Natur und Volkstraditionen und Kulturgüter“; „Bewusstseinsbildung zu Lebensmittelverschwendung“; „Repair-Cafes in allen Regionsteilen installieren“; „Sharing Plattformen aufbauen bzw. regional nutzen (Car/Bike/Infrastruktur“; „Altes Wissen dokumentieren, verfügbar machen und sichern“; „Ausbau der Kinderbetreuung an Randzeiten und bessere Vernetzung der Gemeindeangebote“; „Beratungen und Netzwerke zum Beispiel für pflegende Angehörige oder Angehörigen von Demenzerkrankten installieren“; „Bildung und Begleitung regionaler und/oder branchenspezifischer Netzwerke zwischen Gemeinden, Unternehmen und anderen Stakeholdern (Beratungseinrichtungen, NGOs,

Sozialpartnern, Eltern/Pflegenden etc.), um eine gleichstellungsorientierte Vereinbarkeitskultur bezogen auf Kinderbetreuung sowie Pflege Angehöriger zu etablieren“; „Eine strategische und vernetzte Bewusstseinsbildung mit Pilotmaßnahmen und Abstimmung zu anderen Strukturen (KEM/KLAR!/e5/Energie- und Klimabündnis etc.) umsetzen“; „die Möglichkeiten des EEG (z.B. regionale Energiegemeinschaften) nutzen und das Konzept dazu machen – unter anderem bei Photovoltaik“; „private Investoren im Bereich Klimaschutz einbinden“; „gute Kooperation und Vernetzung mit KEM/KLAR! etc. und begleitende Pilotmaßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel“; „Kooperationen mit den Clusterpartnern Tirol“; „Zusammenarbeit im Bereich der Mobilität fördern“; „Kooperationsprojekte in strategischen Themenfeldern (z.B. Energie, Versorgung, Arbeitskräftemobilität, Abfallwirtschaft) initiieren“;

Zusammenfassung:

1. Stärkung regionaler Kooperationen zur Erreichung der Klimaziele
2. Förderung von Bürgerinitiativen zur nachhaltigen Gestaltung des Alltags
3. Schaffung von durchgängigen Governancestrukturen bzw. Netzwerken zur Erreichung aller Nachhaltigkeitsziele

6.1.3 Verschneidung der analysierten Textpassagen

Zur besseren Lesbarkeit der Arbeit und aufgrund der im Rahmen der Expert:inneninterviews vorgenommenen Priorisierung kann die Verschneidung der aus der Dokumentenanalyse generierten zusammengefassten strategischen Zielsetzungen der LES der LAG Innsbruck-Land auf jene acht SDGs eingeschränkt werden, welche für die Regionalentwicklung als Prioritär eingestuft wurden (in der Matrix mit grüner Farbe gekennzeichnet). Dies sind das SDG 3, SDG 7, SDG 8, SDG 11, SDG 12, SDG 13, SDG 15 und das SDG 17.

Dazu wurden die aus den SDG-relevanten Textpassagen der Aktionsfelder 1- 5 der LES generierten und zusammengefassten strategischen Stoßrichtungen als Aktivitäten in der Matrix eingefügt und dann jede einzeln mit den dem SDG zugeordneten drei prioritären ethischen Grundfragen belastet und entsprechend allen definierten Anspruchsgruppen in der Regionalentwicklung gemäß den Pareto-Kriterien bewertet und farblich gekennzeichnet. Sollte die Maßnahme, auch nicht hinsichtlich der zu erwartenden Folgen, in keinem Bezug zu einer Anspruchsgruppe stehen, wurden die Felder nicht beurteilt und grau gekennzeichnet.

6.1.3.1 SDG 3 – Gesundheit und Wohlbefinden

Die Abgrenzung der Anspruchsgruppen zum Thema Gesundheit und Wohlbefinden erfasst grundsätzlich alle menschlichen Wesen. Durch die Wechselwirkung von intakter Natur und dem Wohlbefinden der Menschen können aber auch im SDG 3 pflanzliche und tierische Ökosysteme durchaus auch von den Effekten im Zusammenhang mit diesem Nachhaltigkeitsziel erfasst sein. Insbesondere bei diesem SDG ist auch die Definition der Nachhaltigkeit und der Beachtung aller Dimensionen der Nachhaltigkeit und somit auch der sozialen Nachhaltigkeit grundlegend.

Aktivität:	Erhaltung des natürlichen Erholungsraumes und Maßnahmen diesen bestmöglich für alle zugänglich und nutzbar zu machen.			Schaffung von Kulturangeboten zur Steigerung des kollektiven Wohlbefindens auch in peripheren Gemeinden der Region.			Schaffung von entsprechenden Bildungsangeboten und Netzwerken zu Steigerung der Vereinbarkeit von Pflege und Familie		
	3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN			3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN			3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN		
Bewertungsmatrix für Regionalentwicklungsstrategien und -maßnahmen	Sozialverträglichkeit: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen innerhalb der Gesellschaft gerecht, beachtet sie die Rechte vulnerabler Gruppen und auch die Lebensgrundlagen kommender Generationen (z.B. Verfügbarkeit von Arzneimitteln)? Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so konzipiert, dass sie den größtmöglichen Nutzen für alle Menschen beiträgt bzw. niemanden inkl. kommender Generationen außerhalb des eigenen Schichtfeldes schädigt (z.B. allgemeine Medikamentenproduktion sicherstellen)? Anreiz: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so gestaltet, dass ökologische Ansprüche und individuelle Zwangssituationen nicht ausgebeutet werden bzw. sich zum gegenseitigen Vorteil ergänzen (z.B. Barrierefreiheit in Erholungsräumen fördern, Gesundheit der Gesellschaft fördern)? Gemeinwohl: Ist der Nutzen der Maßnahme zum Wohle der Allgemeinheit bzw. werden damit keine individuellen monetären Profitaussichten unmittelbar, aber auch aufgrund der zu erwartenden Folgen unterstützt (z.B. Patentrechte in der Pharmaindustrie, Bildung und Information)?			Sozialverträglichkeit: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen innerhalb der Gesellschaft gerecht, beachtet sie die Rechte vulnerabler Gruppen und auch die Lebensgrundlagen kommender Generationen (z.B. Verfügbarkeit von Arzneimitteln)? Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so konzipiert, dass sie den größtmöglichen Nutzen für alle Menschen beiträgt bzw. niemanden inkl. kommender Generationen außerhalb des eigenen Schichtfeldes schädigt (z.B. allgemeine Medikamentenproduktion sicherstellen)? Anreiz: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so gestaltet, dass ökologische Ansprüche und individuelle Zwangssituationen nicht ausgebeutet werden bzw. sich zum gegenseitigen Vorteil ergänzen (z.B. Barrierefreiheit in Erholungsräumen fördern, Gesundheit der Gesellschaft fördern)? Gemeinwohl: Ist der Nutzen der Maßnahme zum Wohle der Allgemeinheit bzw. werden damit keine individuellen monetären Profitaussichten unmittelbar, aber auch aufgrund der zu erwartenden Folgen unterstützt (z.B. Patentrechte in der Pharmaindustrie, Bildung und Information)?			Sozialverträglichkeit: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen innerhalb der Gesellschaft gerecht, beachtet sie die Rechte vulnerabler Gruppen und auch die Lebensgrundlagen kommender Generationen (z.B. Verfügbarkeit von Arzneimitteln)? Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so konzipiert, dass sie den größtmöglichen Nutzen für alle Menschen beiträgt bzw. niemanden inkl. kommender Generationen außerhalb des eigenen Schichtfeldes schädigt (z.B. allgemeine Medikamentenproduktion sicherstellen)? Anreiz: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so gestaltet, dass ökologische Ansprüche und individuelle Zwangssituationen nicht ausgebeutet werden bzw. sich zum gegenseitigen Vorteil ergänzen (z.B. Barrierefreiheit in Erholungsräumen fördern, Gesundheit der Gesellschaft fördern)? Gemeinwohl: Ist der Nutzen der Maßnahme zum Wohle der Allgemeinheit bzw. werden damit keine individuellen monetären Profitaussichten unmittelbar, aber auch aufgrund der zu erwartenden Folgen unterstützt (z.B. Patentrechte in der Pharmaindustrie, Bildung und Information)?		
Kinder und Jugendliche									
Frauen									
Menschen mit Beeinträchtigung									
ältere Menschen									
Migranten									
künftige Generationen									
pflanzliche und tierische Ökosysteme									
Wirtschaftsunternehmen									
Arbeiter:innen									

Tabelle 15: Bewertungsmatrix zu SDG 3 in der Lokalen Entwicklungsstrategie Innsbruck Land (Neuner A.)

6.1.3.2 SDG 7 – Bezahlbare und saubere Energie

Die in der LES zum Thema definierten Stoßrichtungen sind relativ weit gefasst. Zur ethischen Beurteilung bedarf es aber einer gewissen konkreten Maßnahmenbeschreibung, um die tatsächlichen Auswirkungen analysieren zu können. Am gefilterten Beispiel „*Brennholzkiste für zu Hause anbieten*“ und dem abgeleiteten strategischen Ziel der Energieversorgung mit Brennholz wird dies gut ersichtlich. Da Brennholz nicht für alle Bevölkerungsgruppen als Wärmequelle nutzbar ist, da die baulichen Voraussetzungen eines Holzofens und eines Kamins in ärmeren Wohnverhältnissen nicht vorhanden sind bzw. einige Anspruchsgruppen diese Wärmequelle aufgrund körperlicher Einschränkungen und dem nicht möglichen individuellen täglichen Transport nicht nutzen können, kann diese Maßnahme durchaus auch zu sozialer Ungerechtigkeit führen. Auch die strategische Umsetzung von klimaschonenden Investitionen kann gegebenenfalls aufgrund der tatsächlichen Ausführung aus ethischer Sicht bedenklich sein. Dies zeigt, dass für eine korrekte und gute Ethikanalyse eine sehr konkrete Beschreibung der tatsächlichen Maßnahme erforderlich ist.

[illegible]

Tabelle 16: Bewertungsmatrix zu SDG 7 in der Lokalen Entwicklungsstrategie Innsbruck Land (Neuner A.)

6.1.3.3 SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum

Die Überlegungen zu diesem SDG werden vor allem im Zusammenhang mit der Schaffung von zukunftsfähigen und damit gerecht entlohnten Arbeitsplätzen gesehen. Die Digitalisierung vieler Abläufe im öffentlichen Leben kann aber, je nach Ausgestaltung, auch zu einer Überforderung der Menschen führen. Insbesondere ältere Menschen können diese Veränderungen im Arbeitsleben aber auch im Alltag nicht mehr mitmachen und werden damit von diversen Möglichkeiten zur freien Lebensgestaltung ausgeschlossen. In diesem Fall ist eine ausgewogene Ausgestaltung der Einzelmaßnahme für eine gänzliche positive Beurteilung aus ethischer Sicht grundlegend.

Aktivität	Qualifizierung und Digitalisierungsoffensive zur Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze insbesondere auf für Frauen			Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten für benachteiligte Bevölkerungsgruppen			Stärkung von Unternehmensgründungen im Bereich Nachhaltigkeit		
	Bewertungsmatrix für Regionalentwicklungsstrategien und -maßnahmen Feld grün = trifft voll zu Feld orange = verhält sich neutral Feld rot = trifft nicht zu			8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTS WACHSTUM			8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTS WACHSTUM		
	Sozialverträglichkeit: Sind die Aktivitäten bzw. deren erwartbaren Folgen innerhalb der Gesellschaft gerecht, beachtet sie die Rechte vulnerabler Gruppen und auch die Lebensgrundlagen kommender Generationen (z.B. Ausbeutung seltener Erden)? Ist die Aktivität bzw. deren erwartbare Folgen so konzipiert, dass sie den größtmöglichen Nutzen für alle Menschen (global gesehen) beiträgt bzw. niemanden rikt. kommender Generationen außerhalb des eigenen Schichtfeldes schädigt (z.B. Arbeitsbedingungen und soziale Sicherheit in der Lieferkette, Integration von Menschen mit Körperlichen oder sozialen Beeinträchtigungen)?			Sozialverträglichkeit: Sind die Aktivitäten bzw. deren erwartbaren Folgen innerhalb der Gesellschaft gerecht, beachtet sie die Rechte vulnerabler Gruppen und auch die Lebensgrundlagen kommender Generationen (z.B. Ausbeutung seltener Erden)? Ist die Aktivität bzw. deren erwartbare Folgen so konzipiert, dass sie den größtmöglichen Nutzen für alle Menschen (global gesehen) beiträgt bzw. niemanden rikt. kommender Generationen außerhalb des eigenen Schichtfeldes schädigt (z.B. Arbeitsbedingungen und soziale Sicherheit in der Lieferkette, Integration von Menschen mit Körperlichen oder sozialen Beeinträchtigungen)?			Sozialverträglichkeit: Sind die Aktivitäten bzw. deren erwartbaren Folgen innerhalb der Gesellschaft gerecht, beachtet sie die Rechte vulnerabler Gruppen und auch die Lebensgrundlagen kommender Generationen (z.B. Ausbeutung seltener Erden)? Ist die Aktivität bzw. deren erwartbare Folgen so konzipiert, dass sie den größtmöglichen Nutzen für alle Menschen (global gesehen) beiträgt bzw. niemanden rikt. kommender Generationen außerhalb des eigenen Schichtfeldes schädigt (z.B. Arbeitsbedingungen und soziale Sicherheit in der Lieferkette, Integration von Menschen mit Körperlichen oder sozialen Beeinträchtigungen)?		
Kinder und Jugendliche									
Frauen									
Menschen mit Beeinträchtigung									
ältere Menschen									
Migranten									
künftige Generationen									
pflanzliche und tierische Ökosysteme									
Wirtschaftsunternehmen									
Arbeiter:innen									

Tabelle 17: Bewertungsmatrix zu SDG 8 in der Lokalen Entwicklungsstrategie Innsbruck Land (Neuner A.)

6.1.3.4 SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden

Dieses SDG fasst im Grunde sehr viele der strategischen Handlungsfelder von Regionalentwicklungsprogrammen zusammen. Daraus resultieren auch die vielen für die Dokumentenanalyse relevanten Textstellen in der LES. Die Analyse zeigt aber auch, dass das Thema Nachhaltigkeit von regionalen Akteur:innen oftmals als „Umweltthema“ gesehen wird (vgl. Kapitel 1, Einleitung; EU-Taxonomieverordnung) bzw. noch die ökonomische Nachhaltigkeit in Blickfeld der an der Strategieentwicklung beteiligten Personen liegt. Die Dimension der sozialen Nachhaltigkeit wird dabei oft zumindest nicht dezidiert angesprochen. Eine tiefere Analyse möglicher sozialer Nebeneffekte von Nachhaltigkeitsmaßnahmen erfordert, wie schon erwähnt, eine konkrete Maßnahmenbeschreibung. Ersichtlich wird dies am Handlungsfeld „Nutzung des vorhandenen Leerstandes zur Vitalisierung der Ortskerne“. Hier müsste jede Einzelmaßnahme im Sinne einer ethischen Unbedenklichkeit jedenfalls das Thema Barrierefreiheit, auch in historischen Gebäuden, mitberücksichtigen.

Aktivität	Vernetzung der regionalen landwirtschaftlichen Erzeuger und Konsumenten (Tourismus)			Digitalisierungsoffensive zur Schaffung von neuen Arbeitsformen für ländliche Gemeinden			Nutzung des vorhandenen Leerstandes zur Vitalisierung der Ortskerne		
Bewertungsmatrix für Regionalentwicklungsstrategien und -maßnahmen Feld grün = trifft voll zu Feld orange = verhält sich neutral Feld rot = trifft nicht zu	11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN			11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN			11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN		
	Individualverträglichkeit: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen dem Einzelnen zumutbar und generiert einen Mehrwert für die Allgemeinheit bzw. stärken die Grundrechte anderer Menschen (z.B. Umweltbelastungen in Städten minimieren, Einschränkungen für Individualverkehr)?	Sozialverträglichkeit: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen innerhalb der Gesellschaft gerecht (z.B. Gentrifikationsdebatte), beachtet sie die Rechte vulnerabler Gruppen und auch die Lebensgrundlagen kommender Generationen? Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so konzipiert, dass sie den größtmöglichen Nutzen für alle Menschen beiträgt bzw. niemanden inkl. kommender Generationen außerhalb des eigenen Schutzes schädigt (z.B. Naturräume in und um Städte erhalten, Vitalisierung von versiegelten Flächen)?	Gemeinwohl: Ist der Nutzen der Maßnahme zum Wohle der Allgemeinheit bzw. werden damit keine individuellen monetären Profitaussichten unmittelbar aber auch aufgrund der zu erwartenden Folgen unterstützt (z.B. Stadtentwicklung zur Erhöhung einzelner Immobilienwerte, resiliente, regionale Lebensmittelversorgung).	Individualverträglichkeit: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen dem Einzelnen zumutbar und generiert einen Mehrwert für die Allgemeinheit bzw. stärken die Grundrechte anderer Menschen (z.B. Umweltbelastungen in Städten minimieren, Einschränkungen für Individualverkehr)?	Sozialverträglichkeit: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen innerhalb der Gesellschaft gerecht (z.B. Gentrifikationsdebatte), beachtet sie die Rechte vulnerabler Gruppen und auch die Lebensgrundlagen kommender Generationen? Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so konzipiert, dass sie den größtmöglichen Nutzen für alle Menschen beiträgt bzw. niemanden inkl. kommender Generationen außerhalb des eigenen Schutzes schädigt (z.B. Naturräume in und um Städte erhalten, Vitalisierung von versiegelten Flächen)?	Gemeinwohl: Ist der Nutzen der Maßnahme zum Wohle der Allgemeinheit bzw. werden damit keine individuellen monetären Profitaussichten unmittelbar aber auch aufgrund der zu erwartenden Folgen unterstützt (z.B. Stadtentwicklung zur Erhöhung einzelner Immobilienwerte, resiliente, regionale Lebensmittelversorgung).	Individualverträglichkeit: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen dem Einzelnen zumutbar und generiert einen Mehrwert für die Allgemeinheit bzw. stärken die Grundrechte anderer Menschen (z.B. Umweltbelastungen in Städten minimieren, Einschränkungen für Individualverkehr)?	Sozialverträglichkeit: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen innerhalb der Gesellschaft gerecht (z.B. Gentrifikationsdebatte), beachtet sie die Rechte vulnerabler Gruppen und auch die Lebensgrundlagen kommender Generationen? Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so konzipiert, dass sie den größtmöglichen Nutzen für alle Menschen beiträgt bzw. niemanden inkl. kommender Generationen außerhalb des eigenen Schutzes schädigt (z.B. Naturräume in und um Städte erhalten, Vitalisierung von versiegelten Flächen)?	Gemeinwohl: Ist der Nutzen der Maßnahme zum Wohle der Allgemeinheit bzw. werden damit keine individuellen monetären Profitaussichten unmittelbar aber auch aufgrund der zu erwartenden Folgen unterstützt (z.B. Stadtentwicklung zur Erhöhung einzelner Immobilienwerte, resiliente, regionale Lebensmittelversorgung).
Kinder und Jugendliche									
Frauen									
Menschen mit Beeinträchtigung									
ältere Menschen									
Migranten									
künftige Generationen									
pflanzliche und tierische Ökosysteme									
Wirtschaftsunternehmen									
Arbeiter:innen									

Tabelle 18: Bewertungsmatrix zu SDG 11 in der Lokalen Entwicklungsstrategie Innsbruck Land (Neuner A.)

6.1.3.5 SDG 12 – Nachhaltiger Konsum und Produktion

Nachhaltiger Konsum führt zu einem positiven Impact auf die Gesundheit des Menschen bzw. auch auf eine Aufwertung der Kulturlandschaft. Zur tatsächlichen Auswirkung dieser Ziele für die BewohnerInnen einer Region stellt sich aber im Konkreten die Frage, ob regionale Produktion auch mit einem ökologischen Anbau gleichzusetzen ist, was derzeit nicht der Fall ist. Aus sozioethischer Sicht ist auch eine Analyse notwendig, ob durch die Maßnahme auch eine entsprechende Leistbarkeit der Produkte für vulnerable Gruppen bzw. sozial benachteiligte Schichten gegeben ist. Dies wurde auch im Kapitel 3.5 Ethik und Nachhaltigkeit als ein möglicher Hinderungsgrund bei der notwendigen gesellschaftlichen Transformation zu einer nachhaltigen Lebensweise erkannt und durch entsprechende Befragungen bereits gestützt.

Aktivität Bewertungsmatrix für Regionalentwicklungsstrategien und -maßnahmen Feld grün = trifft voll zu Feld orange = verhält sich neutral Feld rot = trifft nicht zu	Stärkung der Kreislaufwirtschaft und Schonung der Ressourcen	Kooperationen zur Stärkung der Vermarktung regionaler Produkte			Maßnahmen zur Stärkung des Nachhaltigen Tourismus
	 12 NACHHALTIGER KONSUM UND PRODUKTION	 12 NACHHALTIGER KONSUM UND PRODUKTION	 12 NACHHALTIGER KONSUM UND PRODUKTION	 12 NACHHALTIGER KONSUM UND PRODUKTION	 12 NACHHALTIGER KONSUM UND PRODUKTION
	Regeneration: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen nachhaltig und werden nur erneuerbare Ressourcen in dem Ausmaß der eigenen Regenerationsfähigkeit dieser verbraucht (z.B. Nachhaltige, biologische Landwirtschaft, industrielle Lebensmittelproduktion)? Substanzerhaltung: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen hinsichtlich der ökonomischen Substanz von natürlichen Ressourcen der Erde und dem Wissen und den Investitionen des Menschen nachhaltig und kann die Lebensqualität für kommenden Generationen gesteigert werden (z.B. Besseres Wissenstransfer, Erhalt der Biodiversität)? Anreiz: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so gestaltet, dass ökologische Ansprüche und individuelle Zwangssituationen nicht ausgebeutet werden bzw. sich zum gegenseitigen Vorteil ergänzen (z.B. Schutz traditioneller Kulturlandschaften, regionale Vermarktungsstrategien)?	Regeneration: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen nachhaltig und werden nur erneuerbare Ressourcen in dem Ausmaß der eigenen Regenerationsfähigkeit dieser verbraucht (z.B. Nachhaltige, biologische Landwirtschaft, industrielle Lebensmittelproduktion)? Substanzerhaltung: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen hinsichtlich der ökonomischen Substanz von natürlichen Ressourcen der Erde und dem Wissen und den Investitionen des Menschen nachhaltig und kann die Lebensqualität für kommenden Generationen gesteigert werden (z.B. Besseres Wissenstransfer, Erhalt der Biodiversität)? Anreiz: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so gestaltet, dass ökologische Ansprüche und individuelle Zwangssituationen nicht ausgebeutet werden bzw. sich zum gegenseitigen Vorteil ergänzen (z.B. Schutz traditioneller Kulturlandschaften, regionale Vermarktungsstrategien)?	Regeneration: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen nachhaltig und werden nur erneuerbare Ressourcen in dem Ausmaß der eigenen Regenerationsfähigkeit dieser verbraucht (z.B. Nachhaltige, biologische Landwirtschaft, industrielle Lebensmittelproduktion)? Substanzerhaltung: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen hinsichtlich der ökonomischen Substanz von natürlichen Ressourcen der Erde und dem Wissen und den Investitionen des Menschen nachhaltig und kann die Lebensqualität für kommenden Generationen gesteigert werden (z.B. Besseres Wissenstransfer, Erhalt der Biodiversität)? Anreiz: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so gestaltet, dass ökologische Ansprüche und individuelle Zwangssituationen nicht ausgebeutet werden bzw. sich zum gegenseitigen Vorteil ergänzen (z.B. Schutz traditioneller Kulturlandschaften, regionale Vermarktungsstrategien)?	Regeneration: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen nachhaltig und werden nur erneuerbare Ressourcen in dem Ausmaß der eigenen Regenerationsfähigkeit dieser verbraucht (z.B. Nachhaltige, biologische Landwirtschaft, industrielle Lebensmittelproduktion)? Substanzerhaltung: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen hinsichtlich der ökonomischen Substanz von natürlichen Ressourcen der Erde und dem Wissen und den Investitionen des Menschen nachhaltig und kann die Lebensqualität für kommenden Generationen gesteigert werden (z.B. Besseres Wissenstransfer, Erhalt der Biodiversität)? Anreiz: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so gestaltet, dass ökologische Ansprüche und individuelle Zwangssituationen nicht ausgebeutet werden bzw. sich zum gegenseitigen Vorteil ergänzen (z.B. Schutz traditioneller Kulturlandschaften, regionale Vermarktungsstrategien)?	Regeneration: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen nachhaltig und werden nur erneuerbare Ressourcen in dem Ausmaß der eigenen Regenerationsfähigkeit dieser verbraucht (z.B. Nachhaltige, biologische Landwirtschaft, industrielle Lebensmittelproduktion)? Substanzerhaltung: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen hinsichtlich der ökonomischen Substanz von natürlichen Ressourcen der Erde und dem Wissen und den Investitionen des Menschen nachhaltig und kann die Lebensqualität für kommenden Generationen gesteigert werden (z.B. Besseres Wissenstransfer, Erhalt der Biodiversität)? Anreiz: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so gestaltet, dass ökologische Ansprüche und individuelle Zwangssituationen nicht ausgebeutet werden bzw. sich zum gegenseitigen Vorteil ergänzen (z.B. Schutz traditioneller Kulturlandschaften, regionale Vermarktungsstrategien)?
Kinder und Jugendliche					
Frauen					
Menschen mit Beeinträchtigung					
ältere Menschen					
Migranten					
künftige Generationen					
pflanzliche und tierische Ökosysteme					
Wirtschaftsunternehmen					
Arbeiter:innen					

Tabelle 19: Bewertungsmatrix zu SDG 12 in der Lokalen Entwicklungsstrategie Innsbruck Land (Neuner A.)

6.1.3.6 SDG 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz

Vergleichbar mit den im SDG 12 bereits festgestellten breiten Konsens der Ziele in der Regionalentwicklung mit der Grundintension des SDG 13 und deren langfristigen Auswirkungen werden hier die meisten Anspruchsgruppen bei jeder Maßnahme berührt.

Die Herausforderungen liegen hier bei den langfristigen Wirkungen von Einzelmaßnahmen. So können klimaschonende Interventionen im öffentlichen Raum oder auch Klimaanpassungsstrategien in einzelnen Wohngebieten zu einer merklichen Aufwertung der Lebensqualität und damit gegebenenfalls zu Gentrification- Effekten führen und die Preise für Wohnen erhöhen und für die ansässigen, „autochthone“ Bevölkerung nicht mehr leistbar sein.

Auch klimaförderliche Maßnahmen im Bereich der Förderungen (z.B. Wegfall des Pendlerpauschale oder der Agrardieselförderung als klimaschädliche Förderung) könnte aus sozialetischer Sicht zu einer Schlechterstellung von einzelnen Berührungsgruppen führen.

Aktivität	Nutzung des öffentlichen Freiraumes für nachhaltige und ökologische Nutzungsformen			Bewusstseinsbildung zu ökologischen Nutzungsformen und Produkten			Kooperationen im öffentlichen Bereich zur Nutzung bestehender Ressourcen		
Bewertungsmatrix für Regionalentwicklungsstrategien und -maßnahmen Feld grün = trifft voll zu Feld orange = verhält sich neutral Feld rot = trifft nicht zu	13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ 			13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ 			13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ 		
	Regeneration: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen nachhaltig und werden nur erneuerbare Ressourcen in dem Ausmaß der eigenen Regenerationsfähigkeit dieser verbraucht (z.B. ökologischer Landbau, Kraftwerksbau)?	Substitution: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen so konzipiert, dass erschöpfbare Ressourcen nur in dem Ausmaß verbraucht werden, wie sie an funktionsäquivalenten Ressourcen bzw. technischen Innovationen oder Effektivitätsverbesserungen ersetzt werden können (z.B. Klimaanpassungsmaßnahmen, ökologische Ausgleichsmaßnahmen bei Infrastrukturmaßnahmen)?	Optimierung: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen so gestaltet, dass die Ressourcenproduktivität optimiert, eingesetzt wird, bzw. die Ressourcenintensität minimiert wird (z.B. Wertschöpfung in der Bologawirtschaft, Produktion von Energiespeicher)?	Regeneration: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen nachhaltig und werden nur erneuerbare Ressourcen in dem Ausmaß der eigenen Regenerationsfähigkeit dieser verbraucht (z.B. ökologischer Landbau, Kraftwerksbau)?	Substitution: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen so konzipiert, dass erschöpfbare Ressourcen nur in dem Ausmaß verbraucht werden, wie sie an funktionsäquivalenten Ressourcen bzw. technischen Innovationen oder Effektivitätsverbesserungen ersetzt werden können (z.B. Klimaanpassungsmaßnahmen, ökologische Ausgleichsmaßnahmen bei Infrastrukturmaßnahmen)?	Optimierung: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen so gestaltet, dass die Ressourcenproduktivität optimiert, eingesetzt wird, bzw. die Ressourcenintensität minimiert wird (z.B. Wertschöpfung in der Bologawirtschaft, Produktion von Energiespeicher)?	Regeneration: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen nachhaltig und werden nur erneuerbare Ressourcen in dem Ausmaß der eigenen Regenerationsfähigkeit dieser verbraucht (z.B. ökologischer Landbau, Kraftwerksbau)?	Substitution: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen so konzipiert, dass erschöpfbare Ressourcen nur in dem Ausmaß verbraucht werden, wie sie an funktionsäquivalenten Ressourcen bzw. technischen Innovationen oder Effektivitätsverbesserungen ersetzt werden können (z.B. Klimaanpassungsmaßnahmen, ökologische Ausgleichsmaßnahmen bei Infrastrukturmaßnahmen)?	Optimierung: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen so gestaltet, dass die Ressourcenproduktivität optimiert, eingesetzt wird, bzw. die Ressourcenintensität minimiert wird (z.B. Wertschöpfung in der Bologawirtschaft, Produktion von Energiespeicher)?
Kinder und Jugendliche									
Frauen									
Menschen mit Beeinträchtigung									
ältere Menschen									
Migranten									
künftige Generationen									
pflanzliche und tierische Ökosysteme									
Wirtschaftsunternehmen									
Arbeiter:innen									

Tabelle 20: Bewertungsmatrix zu SDG 13 in der Lokalen Entwicklungsstrategie Innsbruck Land (Neuner A.)

6.1.3.7 SDG 15 – Leben am Land

Mit diesem SDG verbindet man im ersten Hinschauen das tierische und pflanzliche Leben am Land. Mit Blick auf eine holistische, phytozentristische Ethik ist aber auch der Mensch, und damit sein soziales Leben, ein Teil des Landlebens. Aus diesem Blickwinkel sind auch alle Maßnahmen, die das soziale, kulturelle und wirtschaftliche Zusammenleben der Menschen auf dem Land unterstützen, im Rahmen dieses Nachhaltigkeitszieles ethisch zu bewerten. Bei der in der LES definierten Aufgabe zum Schutz sensibler Ökosysteme und von typischen Kulturlandschaften ist in der Analyse auf den Aspekt der Wiederherstellung verzichtet worden (Renaturierungsgesetz EU). Im Falle einer Wiederherstellung stellen sich aus sozialetischer Sicht jedenfalls auch grundlegende Blickwinkel, die im konkreten analysiert werden müssen.

Speziell im Zusammenhang mit Maßnahmen im Naturraum ist auch auf entsprechende Randgruppen Bedacht zu nehmen und ein möglichst für alle nutzbares Angebot zu schaffen.

Aktivität	Schutz sensibler Ökosysteme und der Kulturlandschaft			Besucherlenkung zur Entzerrung der Interessen am Naturraum			Förderung von ökologischer Landwirtschaft		
Bewertungsmatrix für Regionalentwicklungsstrategien und -maßnahmen Feld grün = trifft voll zu Feld orange = verhält sich neutral Feld rot = trifft nicht zu	 15 LEBEN AM LAND			 15 LEBEN AM LAND			 15 LEBEN AM LAND		
	Sozialverträglichkeit: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen innerhalb der Gesellschaft gerecht (z.B. Kosten für digitale Infrastruktur), beachtet sie die Rechte vulnerabler Gruppen und auch die Lebensgrundlagen kommender Generationen? Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so konzipiert, dass sie den größtmöglichen Nutzen für alle Menschen beiträgt bzw. niemanden inkl. kommender Generationen außerhalb des eigenen Sichtfeldes schädigt (z.B. Verbesserung der öffentlichen Verkehrsmittel am Land, nachhaltigkeitsorientiertes Steuersystem)?			Sozialverträglichkeit: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen innerhalb der Gesellschaft gerecht (z.B. Kosten für digitale Infrastruktur), beachtet sie die Rechte vulnerabler Gruppen und auch die Lebensgrundlagen kommender Generationen? Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so konzipiert, dass sie den größtmöglichen Nutzen für alle Menschen beiträgt bzw. niemanden inkl. kommender Generationen außerhalb des eigenen Sichtfeldes schädigt (z.B. Verbesserung der öffentlichen Verkehrsmittel am Land, nachhaltigkeitsorientiertes Steuersystem)?			Sozialverträglichkeit: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen innerhalb der Gesellschaft gerecht (z.B. Kosten für digitale Infrastruktur), beachtet sie die Rechte vulnerabler Gruppen und auch die Lebensgrundlagen kommender Generationen? Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so konzipiert, dass sie den größtmöglichen Nutzen für alle Menschen beiträgt bzw. niemanden inkl. kommender Generationen außerhalb des eigenen Sichtfeldes schädigt (z.B. Verbesserung der öffentlichen Verkehrsmittel am Land, nachhaltigkeitsorientiertes Steuersystem)?		
	Reversibilität: Kann die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen für die Natur durch künftige Generationen wieder rückgängig gemacht werden bzw. sind diese reversibel? Werden die Ansprüche der lebenden und nicht lebenden Umwelt im vollen Ausmaß berücksichtigt (z.B. nachhaltige Bodennutzung, Klimawandelanpassungsmaßnahmen)?			Reversibilität: Kann die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen für die Natur durch künftige Generationen wieder rückgängig gemacht werden bzw. sind diese reversibel? Werden die Ansprüche der lebenden und nicht lebenden Umwelt im vollen Ausmaß berücksichtigt (z.B. nachhaltige Bodennutzung, Klimawandelanpassungsmaßnahmen)?			Reversibilität: Kann die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen für die Natur durch künftige Generationen wieder rückgängig gemacht werden bzw. sind diese reversibel? Werden die Ansprüche der lebenden und nicht lebenden Umwelt im vollen Ausmaß berücksichtigt (z.B. nachhaltige Bodennutzung, Klimawandelanpassungsmaßnahmen)?		
	Gemeinwohl: Ist der Nutzen der Maßnahme zum Wohle der Allgemeinheit bzw. werden damit keine individuellen monetären Profitaussichten unmittelbar aber auch aufgrund der zu erwartenden Folgen unterstützt (z.B. Ausweisung von Schutzgebieten, Stärkung ländlicher Regionen)			Gemeinwohl: Ist der Nutzen der Maßnahme zum Wohle der Allgemeinheit bzw. werden damit keine individuellen monetären Profitaussichten unmittelbar aber auch aufgrund der zu erwartenden Folgen unterstützt (z.B. Ausweisung von Schutzgebieten, Stärkung ländlicher Regionen)			Gemeinwohl: Ist der Nutzen der Maßnahme zum Wohle der Allgemeinheit bzw. werden damit keine individuellen monetären Profitaussichten unmittelbar aber auch aufgrund der zu erwartenden Folgen unterstützt (z.B. Ausweisung von Schutzgebieten, Stärkung ländlicher Regionen)		
Kinder und Jugendliche									
Frauen									
Menschen mit Beeinträchtigung									
ältere Menschen									
Migranten									
künftige Generationen									
pflanzliche und tierische Ökosysteme									
Wirtschaftsunternehmen									
Arbeiter:innen									

Tabelle 21: Bewertungsmatrix zu SDG 15 in der Lokalen Entwicklungsstrategie Innsbruck Land (Neuner A.)

6.1.3.8 SDG 17 – Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

Zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele sind Kooperationen eine unabdingbare Grundlage und erfassen alle Anspruchsgruppen gleichermaßen. Auch „stille“ Kooperationspartner, wie die pflanzlichen und tierischen Ökosysteme, sind in den Kooperationen einzubeziehen und entsprechend als Stakeholder zu definieren. Wesentlich für die Erreichung der Ziele sind jedenfalls entsprechende Partizipationsprozesse. Diese stellen aber die Verantwortlichen in den Regionen vor die Herausforderung, alle Beteiligungsgruppen und Stakeholder gleichermaßen einzubinden und mögliche interne Machtverhältnisse entsprechend aufzubrechen. Auch bei der notwendigen Schaffung effektiver Governancestrukturen zur Umsetzung der für die Erreichung der Ziele notwendigen Maßnahmen ist im Besonderen auf vulnerable Gruppen der Gesellschaft aber auch auf „stille“ Stakeholder im Besonderen zu achten und diese institutionell zu verankern.

Aktivität	Stärkung regionaler Kooperationen zur Erreichung der Klimaziele			Förderung von Bürgerinitiativen zur nachhaltigen Gestaltung des Alltages			Schaffung von durchgängigen Governancestrukturen bzw. Netzwerke zur Erreichung aller Nachhaltigkeitsziele		
Bewertungsmatrix für Regionalentwicklungsstrategien und -maßnahmen	17 PARTNERSCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE			17 PARTNERSCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE			17 PARTNERSCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE		
	Sozialverträglichkeit: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen innerhalb der Gesellschaft gerecht, beachtet sie die Rechte vulnerabler Gruppen und auch die Lebensgrundlagen kommender Generationen (z.B. transparente Wertschöpfungskette)? Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so konzipiert, dass sie den größtmöglichen Nutzen für alle Menschen beiträgt bzw. niemanden inkl. kommender Generationen außerhalb des eigenen Sichtfeldes schädigt (z.B. internationale Klimaziele einhalten)?			Sozialverträglichkeit: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen innerhalb der Gesellschaft gerecht, beachtet sie die Rechte vulnerabler Gruppen und auch die Lebensgrundlagen kommender Generationen (z.B. transparente Wertschöpfungskette)? Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so konzipiert, dass sie den größtmöglichen Nutzen für alle Menschen beiträgt bzw. niemanden inkl. kommender Generationen außerhalb des eigenen Sichtfeldes schädigt (z.B. internationale Klimaziele einhalten)?			Sozialverträglichkeit: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen innerhalb der Gesellschaft gerecht, beachtet sie die Rechte vulnerabler Gruppen und auch die Lebensgrundlagen kommender Generationen (z.B. transparente Wertschöpfungskette)? Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so konzipiert, dass sie den größtmöglichen Nutzen für alle Menschen beiträgt bzw. niemanden inkl. kommender Generationen außerhalb des eigenen Sichtfeldes schädigt (z.B. internationale Klimaziele einhalten)?		
	Reversibilität: Kann die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen für die Natur durch künftige Generationen wieder rückgängig gemacht werden bzw. sind diese reversibel? Werden die Ansprüche der lebenden und nicht lebenden Umwelt im vollen Ausmaß berücksichtigt (z.B. gemeinsame Bodenschutzstrategien)?			Reversibilität: Kann die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen für die Natur durch künftige Generationen wieder rückgängig gemacht werden bzw. sind diese reversibel? Werden die Ansprüche der lebenden und nicht lebenden Umwelt im vollen Ausmaß berücksichtigt (z.B. gemeinsame Bodenschutzstrategien)?			Reversibilität: Kann die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen für die Natur durch künftige Generationen wieder rückgängig gemacht werden bzw. sind diese reversibel? Werden die Ansprüche der lebenden und nicht lebenden Umwelt im vollen Ausmaß berücksichtigt (z.B. gemeinsame Bodenschutzstrategien)?		
	Anreiz: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so gestaltet, dass ökologische und individuelle soziale Ansprüche nicht ausgebeutet werden bzw. sich zum gegenseitigen Vorteil ergänzen?			Anreiz: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so gestaltet, dass ökologische und individuelle soziale Ansprüche nicht ausgebeutet werden bzw. sich zum gegenseitigen Vorteil ergänzen?			Anreiz: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so gestaltet, dass ökologische und individuelle soziale Ansprüche nicht ausgebeutet werden bzw. sich zum gegenseitigen Vorteil ergänzen?		
Kinder und Jugendliche									
Frauen									
Menschen mit Beeinträchtigung									
ältere Menschen									
Migranten									
künftige Generationen									
pflanzliche und tierische Ökosysteme									
Wirtschaftsunternehmen									
Arbeiter:innen									

Tabelle 22: Bewertungsmatrix zu SDG 17 in der Lokalen Entwicklungsstrategie Innsbruck Land (Neuner A.)

Wie die Dokumentenanalyse aufgezeigt hat, sind die strategischen Stoßrichtungen und Überlegungen der Verantwortungsträger stark auf die Situation in der Region abgestimmt, was durchaus auch als Stärke der Regionalentwicklung angesehen wird. Die Ergebnisse der Dokumentenanalyse zeigt aber auch, dass die Auswahl der Mitwirkenden bei der Strategieentwicklung eine zentrale Bedeutung hat. So kann aufgrund der entwickelten strategischen Maßnahmen das Fehlen von Aspekten von Anspruchsgruppen erkannt werden. So kann aus der Tatsache, dass leistbares Wohnen als zentrales Thema junger Menschen in der Region Innsbruck-Land in keiner einzigen strategischen Stoßrichtung oder auch in keiner vorgeschlagenen Maßnahme vertreten ist, durchaus als Indiz gewertet werden, dass diese Gruppe nicht bei der Ausarbeitung der LES involviert war. Dies wird unterstützt, da auch keine weiteren Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Jugendlichen in der LES angeführt wurden. Dies trifft auch für die Gruppe Kinder zu. Auch andere Gruppen scheinen aufgrund der in der LES angeführten Maßnahmen teilweise unterrepräsentiert, wie Menschen mit Beeinträchtigung.

Der Bezirk Innsbruck-Land ist auch von einem Ungleichgewicht nichtstaatlicher, sozialer Angebote zwischen dem Innsbrucker Zentralraum und den peripheren Talschaften, wie dem Sellraintal oder dem Seefeldler Plateau, geprägt, was durchaus als Schlechterstellung des ländlichen Raumes erkannt werden muss. Dieser Aspekt wurde in der LES nicht aufgegriffen, was eine fehlende Wahrnehmung für die sozialetischen Ungleichgewichte in der Region impliziert.

6.1.4 Zwischenfazit

Die Dokumentenanalyse der LES der LAG Innsbruck-Land lässt den Schluss zu, dass eine nachhaltige Entwicklung einer Region vor allem mit dem Fokus der ökologischen, gefolgt von der ökonomischen Nachhaltigkeit erstellt wird. Eine tiefgreifende ethische Analyse der Maßnahmen, und vor allem auch deren Folgewirkungen, konnte nicht festgestellt werden. Aufgrund der sozialen Stärke der Region sind diese Themen scheinbar auch nicht im Alltagsbewusstsein der Akteur:innen verankert. Wie aber auch aus den Expert:inneninterviews ableitbar ist, handeln die Akteure:innen oft nach einer inneren moralischen Werterhaltung, womit diese Aspekte oft „nebenbei“ mitgedacht werden. Die Komplexität der Themenstellung und auch die Herausforderungen der globalisierten Welt erfordern aber eine tiefgreifende und explizite Analyse von Regionalentwicklungsmaßnahmen, um mögliche Folgen von Maßnahmen tatsächlich beurteilen zu können.

Die ethische Bewertungsmatrix erscheint in der Praxis vor allem für die ethische Verträglichkeitsprüfung von konkreten Umsetzungsprojekten sehr gut geeignet zu sein. Die Überprüfung von strategischen Stoßrichtungen einer regionalen Entwicklungsstrategie ist durch das oft sehr breit formulierte Ziel und dem Fehlen von konkreten Umsetzungsschritten und Aktivitäten sehr schwierig. Wie aber die SDG-

weise Analyse von strategischen Handlungsvorgaben gezeigt hat, zeigen die Fragestellungen und die angesprochenen Anspruchsgruppen aber jedenfalls jene Punkte auf, bei denen in der folgenden Umsetzung von konkreten Maßnahmen ein besonderes Augenmerk zu legen ist, und helfen den regionalen Verantwortungsträgern bei der Entwicklung von Aktivitäten zu Verbesserung des Gemeinwohls.

6.2 Anwendung der Ethischen Überprüfungsmatrix

6.2.1 Beschreibung der Methodik

Um die praktische Anwendung der Bewertungsmatrix an einem konkreten Projekt auszuführen, wurde zufällig ein LEADER-Projekt aus Österreich ausgewählt.

Dazu wurde in einer offenen Version einer AI-Software (chatGPT 4o) am 30.06.2024 um 10:25 Uhr die Anfrage „zufällig ausgewähltes LEADER Projekt aus Österreich“ eingegeben.

6.2.2 Zufällige Projektauswahl

Das Programm hat dann gemäß Angaben fünf Websites durchsucht und folgendes Ergebnis gebracht (Formatierung überarbeitet):

Ein interessantes und zufällig ausgewähltes LEADER-Projekt aus Österreich ist das „Regionalmuseum Reichenau an der Rax“. Dieses Projekt wurde im Rahmen des LEADER-Programms in der Region „Niederösterreich Süd-Alpin“ umgesetzt und bietet eine faszinierende Mischung aus lokaler Geschichte, Kultur und Natur.

Zum ersten Ergebnis konnten aber keine weiteren Informationen recherchiert werden.

Es erfolgte daher um eine neuerliche Abfrage (eine Aktualisierung mit der gleichen Aufgabenstellung) mit dem Ergebnis:

LEADER (Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale) ist ein Förderprogramm der Europäischen Union, das innovative Projekte zur Entwicklung des ländlichen Raums unterstützt. In Österreich gibt es zahlreiche spannende LEADER-Projekte. Hier ist ein Beispiel eines zufällig ausgewählten LEADER-Projekts:

Projekt: "Kräuterdorf Irschen"

Region: Oberkärnten

Ziel des Projekts:

Das Projekt "Kräuterdorf Irschen" zielt darauf ab, die Region als führendes Zentrum für Kräuterwissen und -anbau zu etablieren. Es soll sowohl die lokale Wirtschaft stärken als auch den Tourismus fördern.

Maßnahmen:

- Aufbau und Pflege von Kräutergärten*
- Durchführung von Kräuterseminaren und Workshops*
- Entwicklung von touristischen Angeboten rund um das Thema Kräuter*
- Vernetzung mit regionalen Produzenten und Vermarktern*
- Förderung der regionalen Identität und des Umweltbewusstseins*

Ergebnisse:

Durch das Projekt wurde Irschen als "Kräuterdorf" weit über die Region hinaus bekannt. Es entstand ein Anziehungspunkt für Touristen, die sich für Natur, Gesundheit und regionale Produkte interessieren. Die lokalen Betriebe profitierten von einem gesteigerten Absatz ihrer Kräuterprodukte und dem zunehmenden Tourismus.

Bedeutung:

Dieses Projekt ist ein hervorragendes Beispiel dafür, wie durch gezielte Förderung und innovative Ideen ländliche Regionen nachhaltig entwickelt werden können. Es zeigt, wie Kultur, Natur und Wirtschaft erfolgreich miteinander verbunden werden können.

Dieses Beispiel verdeutlicht die Vielfalt und den positiven Einfluss von LEADER-Projekten in Österreich.

Durch eine tiefergehende Internetrecherche (<https://www.kraeuterdorf-irschen.com/>) wurde ein zusätzlicher Eindruck über das Gesamtprojekt erarbeitet und im Anschluss in die Gesamtmatrix übertragen. Zur Bewertung wird aber angemerkt, dass es durchaus auch ergebnisverändernde Maßnahmen im konkreten Projekt geben kann, die im Zuge der Recherche nicht erkannt wurden. Diese Bewertung ist daher nur als exemplarisches Anwendungsbeispiel anzusehen.

Zur Überprüfung einer barrierefreien Zugänglichkeit der Informationen wurde die Website des Projektes (<https://www.kraeuterdorf-irschen.com/>) einer online-Überprüfung über die Website [assessway.at](https://www.w3.org/2011/05/xhtml-strict/) überprüft.

6.2.3 Ethische Bewertungsmatrix für das Projektbeispiel

Aktivität: Kräuterdorf Irschen

Bewertungsmatrix für Regionalentwicklungsstrategien und -maßnahmen		SDGs (Hintergrund grün = für Regionalentwicklung sehr relevant; Hintergrund orange = mäßig relevant; Hintergrund rot = nicht relevant)									
		1 KEINE ARBEIT 		2 KEIN HUNGER 		3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN 		4 HOCHWERTIGE BILDUNG 		5 GESCHLECHTER- GLEICHHEIT 	
Individualverträglichkeit: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen dem Einzelnen zumutbar, und generiert einen Mehrwert für einen größeren Teil der Bevölkerung bzw. stärkt die Grundrechte anderer Menschen (z.B. Ausbildungspflicht für Jugendliche, Sprachförderungen für Menschen mit Migrationshintergrund)?											
Sozialverträglichkeit: Steigt die Maßnahme die Verteilungsgerechtigkeit bzw. die Grundlagen für ein menschenwürdiges Dasein innerhalb aller sozialer Schichten und Bevölkerungsgruppen (z.B. Kinderarmut und Alleinerziehende)? Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen innerhalb der Gesellschaft gerecht, beachten sie die Rechte vulnerabler Gruppen und auch die Lebensgrundlagen kommender Generationen (z.B. barrierefreier Zugang zu allen Sozialleistungen, Erhalt der Produktionsfähigkeit der Böden)?											
Gemeinwohl: Ist der Nutzen der Maßnahme zum Wohle der Allgemeinheit bzw. werden damit keine individuellen monetären Profitsituationen unmittelbar, aber auch aufgrund der zu erwartenden Folgen unterstützt (z.B. Sozialer Wohnungsbau, soziales Aufgabensystem)?											
Sozialverträglichkeit: Steigt die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen die leistbare Verfügbarkeit nachhaltiger gesunder Lebensmittel für alle, und steigert die Wertschöpfung der Produzenten (z.B. Fair-Trade, Sozial-Taxonomie)?											
Tierschutz: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so gestaltet, dass keine Schäden an der nicht-menschlicher Lebewesen zu erwarten sind (z.B. Bodenlebewesen, regionale Futtermittelproduktion)?											
Substanzverträglichkeit: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen hinsichtlich der ökonomischen Substanz von natürlichen Ressourcen der Erde und dem Wissen und den Investitionen des Menschen nachhaltig und kann die Lebensqualität für kommenden Generationen gesteigert werden (z.B. Sicherung der Produktionskraft landwirtschaftlicher Grundflächen, öffentliche Saatgutbanken)?											
Sozialverträglichkeit: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen innerhalb der Gesellschaft gerecht, beachten sie die Rechte vulnerabler Gruppen und auch die Lebensgrundlagen kommender Generationen (z.B. Verfügbarkeit von Arzneimitteln)? Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so konzipiert, dass sie den größtmöglichen Nutzen für alle Menschen beiträgt bzw. niemanden inkl. kommender Generationen außerhalb des eigenen Schichtfeldes schädigt (z.B. allgemeine Medikamentenproduktion sicherstellen)?											
Anreiz: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so gestaltet, dass ökologische Ansprüche und individuelle Zwangssituationen nicht ausgeblendet werden bzw. sich zum gegenseitigen Vorteil ergänzen (z.B. Barrierefreiheit in Erholungsräumen fördern, Gesundheit der Gesellschaft fördern)?											
Gemeinwohl: Ist der Nutzen der Maßnahme zum Wohle der Allgemeinheit bzw. werden damit keine individuellen monetären Profitsituationen unmittelbar, aber auch aufgrund der zu erwartenden Folgen unterstützt (z.B. Patentrechte in der Pharmaindustrie, Bildung und Information)?											
Individualverträglichkeit: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen dem Einzelnen zumutbar (z.B. verpflichtender Sprachunterricht für alle) und generiert einen Mehrwert für die Allgemeinheit bzw. stärkt die Grundrechte anderer Menschen (z.B. Rechte der Frauen)?											
Sozialverträglichkeit: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen innerhalb der Gesellschaft gerecht, beachten sie die Rechte vulnerabler Gruppen und auch die Lebensgrundlagen kommender Generationen (z.B. Bildung nachhaltiger Entwicklung)? Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen bzw. deren erwartbare Folgen so konzipiert, dass sie den größtmöglichen Nutzen für alle Menschen beiträgt (z.B. verpflichtender Ethikunterricht, kulturelle Vielfalt fördern)?											
Gemeinwohl: Ist der Nutzen der Maßnahme zum Wohle der Allgemeinheit bzw. werden damit keine individuellen monetären Profitsituationen unmittelbar, aber auch aufgrund der zu erwartenden Folgen unterstützt (z.B. Lebenslanges Lernen für alle, allgemein zugänglicher Förderunterricht)?											
Sozialverträglichkeit: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen innerhalb der Gesellschaft gerecht, beachten sie die Rechte vulnerabler Gruppen z.B. Absicherung allererziehender Frauen)? Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so konzipiert, dass sie den größtmöglichen Nutzen für alle Menschen beiträgt bzw. niemanden außerhalb des eigenen Schichtfeldes schädigt (z.B. weibliche Fachkräftemigration stärken, neue Arbeitsformen etablieren)?											
Anreiz: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so gestaltet, dass ökologische Ansprüche und individuelle Zwangssituationen nicht ausgeblendet werden bzw. sich zum gegenseitigen Vorteil ergänzen (z.B. Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Kinderbetreuung ausbauen)?											
Gemeinwohl: Ist der Nutzen der Maßnahme zum Wohle der Allgemeinheit (z.B. Erhöhung der Beschäftigungsquote der Frauen, Ausbildungsöffenswe für Wiedereinsteiger:innen)											

Feld grün = trifft voll zu

Feld orange = verhält sich neutral

Feld rot = trifft nicht zu

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Tabelle 23: Bewertungsmatrix für das Beispielprojekt "Kräuterdorf Irschen" (Neuner A.)

Wie bereits erwähnt ist nicht der volle Umfang der Maßnahmen und Aktivitäten bekannt bzw. sind diese nicht auf der Homepage ersichtlich.

Im gegenständlichen Beispiel ist in der Matrix auf einen Blick ersichtlich, dass die Gruppe der Menschen mit Beeinträchtigung in der Maßnahmenplanung bzw. auch Umsetzung möglicherweise nicht eingebunden wurden. Dieser Eindruck wird auch durch die nicht barrierefreie Homepage (siehe dazu Überprüfungsprotokoll der online-Überprüfung am 25.7.24 um 21:00 Uhr im Anhang) verstärkt. Auch die angegebenen Unterkunftsmöglichkeiten und Veranstaltungen wurden stichprobenartig hinsichtlich einer barrierefreien Nutzbarkeit gem. Angaben in der Homepage überprüft. Auch hier wurden keine inklusiven Angebote gefunden. Hinsichtlich der Anspruchsgruppe „Menschen mit Beeinträchtigung“ kann aber der Onlineshop als positives Beispiel zu einer modernen, inklusiven Gestaltung von Projekten in diesem Sektor gesehen werden.

Ein weiterer Punkt, der in der Bearbeitung erkennbar wurde, sind die oft sehr schwer, bzw. möglicherweise auch individuell unterschiedlich zu bewertenden ethischen Fragestellungen aufgrund der komplexen Zusammenhänge in einem Projekt. Dies hat sich im gegenständlichen Projekt vor allem in Hinblick auf die Auswirkungen auf Wirtschaftsunternehmen gezeigt. Während die Ankurbelung des Tourismus und die Steigerung der landwirtschaftlichen Wertschöpfung durch das Projekt als sehr positive Auswirkung auf die regionale Wirtschaft gesehen werden kann, so kann der Schutz von Kulturlandschaft auch wirtschaftshemmend auf die Unternehmen in einer Projektregion wirken, da eine mögliche Betriebserweiterung im Widerspruch zu den Zielen eines Regionalentwicklungsprojektes stehen kann. Die Komplexität und die Frage nach möglichen ethischen „Problemfeldern“ zeigt sich im gegenständlichen, und für landwirtschaftliche Projekte oft typischen, nicht korrelierenden Produktionszeit im landwirtschaftlichen Anbau mit der bestmöglichen Absatzzeit, was unter Umständen zu Zwangssituationen für die Produzenten und einem ethisch nicht korrekten Machtungleichgewicht der Akteur:innen führt.

6.2.4 Zwischenfazit

Die Anwendung der Überprüfungsmatrix auf Maßnahmenebene erscheint sehr zielführend. Die Darstellungsform und die farbliche Auswertung verschafft sehr schnell einen guten Überblick über mögliche Handlungsfelder, welche zu einer gänzlichen ethischen Unbedenklichkeit führen.

Eine Herausforderung in der Bewertung stellt sicherlich die Abgrenzung der Anspruchsgruppen dar, da im ethischen Diskurs auch eine Bewertung möglicher Folgen gefordert ist, wodurch sich meist der Kreis der Anspruchsgruppen auf lange Sicht erweitert. Auch die Anspruchsgruppe „pflanzliche und tierische Ökosysteme“ ist für den Anwender durchaus herausfordernd, dass viele, vor allem sozialetische Fragestellungen keine, oder nur über den „Umweg“ Mensch Auswirkungen auf die die Natur, vor allem auch als Lebensraum, haben.

7 Ethische Überlegungen zu Förderungen

Die Beantwortung der Forschungsfrage nach sozioethisch bedenklichen Einschränkungen bzw. Vorgaben in Förderprogrammen für den ländlichen Raum kann ebenfalls auf den ethischen Grundprinzipien nach Knoepffler aufgebaut werden. Dies erfolgt im konkreten Fall aufgrund der beruflichen Erfahrungen im Kontext anhand der LEADER-Förderungen in Tirol.

Vorab ist zu sagen, dass grundsätzlich kein Anspruch auf Förderungen besteht und die Zuteilung und Gewährung von Förderungen auf keiner gesetzlichen Basis erfolgt.

Nichtsdestotrotz kann aufgrund der Herkunft der Geldmittel für Förderungen aus allgemeinen Steuereinkünften abgeleitet werden, dass diese für Jedermann bzw. Jederfrau gleichermaßen erreichbar sein sollten, sofern die damit unterstützte Maßnahme den Zielsetzungen einer Förderung (z.B. Ausbau Erneuerbaren Energie) dient. Der Zugang sollte nicht aufgrund einer sozialen Stellung, aufgrund von Bildung oder persönlichen Qualifikationen oder einer wirtschaftlichen Grundausrüstung auf eine bestimmte Gruppe in der Bevölkerung eingeschränkt werden.

Um Förderprogramme im ländlichen Raum hinsichtlich ethischer Grundregeln zu analysieren, stellt sich vor allem die Frage nach der Sozialverträglichkeit, der Gerechtigkeit und der Gemeinwohlorientierung. Analysiert man einige Fördervoraussetzungen anhand des ethischen Grundprinzips der Sozialverträglichkeit und stellt sich die Frage, ob Förderrichtlinien bzw. die Zugänglichkeit innerhalb der Gesellschaft gerecht sind oder ob diese die Rechte vulnerabler Gruppen und auch die Lebensgrundlagen kommender Generationen beachten, rücken einige Vorgaben ins Blickfeld, welche diesem Prinzip widersprechen.

Im Zusammenhang ist jedenfalls die Notwendigkeit der eigenständigen Vorfinanzierung von Projekten, welche im Rahmen von LEADER gefördert werden können, anzuführen. Durch diese Grundvoraussetzung und der Gewährung der Fördermittel ohne Garantie auf deren tatsächliche Höhe, werden Projektträger mit einer geringen finanziellen Grundausrüstung defacto ausgeschlossen, da sie weder die Mittel für die Vorfinanzierung bereitstellen können noch das Risiko einer möglichen Fördermittelkürzung tragen können. Damit kommt es durch die Förderung zu einer verstärkten Schieflage und nur potente Projektträger können diese aus öffentlichen Mitteln bereitgestellten Förderungen auslösen. Die führt dazu, dass der soziale Unterschied der Gruppen mit dieser Vorgabe weiter verstärkt wird.

Ein weiterer Punkt ergibt sich durch die Digitalisierung der Förderabwicklung und vor allem der Antragstellung. So ist es eine Fördervoraussetzung, dass der Projektträger eine ID-Austria (digitaler Identitätsnachweis) besitzt und die notwendige technische Ausstattung für den Zugang zum Förderportal (PC, Smartphone, oä) hat. Menschen mit geringer digitaler Grundbildung oder mit den fehlenden

technischen Ressourcen sind von der Förderung, ohne Rücksicht auf die Inhalte ihres Projekts, ausgeschlossen.

In diesem Kontext ist anzuführen, dass weder die Digitale Förderplattform noch die entsprechenden Informationen gänzlich barrierefrei gestaltet bzw. in einfacher Sprache formuliert sind. Menschen mit einer sprachlichen Beeinträchtigung oder einer Sehbehinderung können somit nur eingeschränkt Förderung eigenständig beantragen und werden damit bei regionalen Fördermöglichkeiten behindert. Dies wurde durch die online-Überprüfung der Seite <https://services.ama.at/servlet/?3> am 25.7.24 um 20:50 durch die online-Überprüfungsplattform accessiway.at entsprechend festgestellt. Das Überprüfungsprotokoll ist im Anhang beigelegt.

Viele Anforderungen und Nachweise, die für die Förderung von Projekten zur Kontrolle und Evaluierung eingefordert werden, überfordern die Antragsteller. Insbesondere nicht professionelle und ehrenamtliche Strukturen können diesen Aufwand nicht mehr leisten, was zu einer Resignation dieser Anspruchsgruppen führt. Dieser Umstand unterstützt, wie auch der oben bereits erwähnte Umstand der notwendigen Vorfinanzierung, dass nur bereits potente und schlagkräftige Akteur:innen der Region in den Genuss von möglichen Fördermitteln gelangen. Dies verstärkt auch, dass kleine, oft aus der Gemeinschaft heraus entstehende Initiativen nicht gefördert werden können und somit niederschwellige Initiativen mit einem konkreten Gemeinwohlansatz nicht unterstützt werden.

Zwischenfazit:

Die Zugänglichkeit zu LEADER-Förderungen als Beispiel von Regionalförderungen zur Stärkung lokaler Initiativen ist grundsätzlich offen und von den Grundbestimmungen allgemein zugänglich konzipiert. Auch die Bindung der Fördermittel an die Region und damit das Bekenntnis, dass die Bewohner:innen einer Region das Wissen darüber haben, was für die regionale Entwicklung förderlich ist, zeichnet LEADER aus. Derartige Strukturen wären auch in anderen Bereichen, wie der Förderung von sozialer Innovation oder anderem sehr zielführend, da die lokalen und regionalen Unterschiede auch unterschiedliche Maßnahmen erfordern.

Bei der tatsächlichen Ausgestaltung der Förderrichtlinien und der praktischen Anwendung ergeben sich aber ethisch fragliche Hindernisse und eine Ausgrenzung von Teilen der Bevölkerung.

So kann zusammenfassend festgestellt werden, dass bildungsferne Schichten, Menschen mit Beeinträchtigung und sprachlichen Defiziten bzw. auch wirtschaftlich schwache Gruppen der Zugang zu den Fördermitteln aufgrund der Fördervoraussetzung und Richtlinien großteils verwehrt bleibt.

8 Fazit und Kritik

8.1 Fazit:

Zur Beantwortung der Forschungsfrage welche ethischen Überlegungen und Aspekte der Gemeinwohlorientierung bei der Entwicklung und Festlegung von Lokalen Entwicklungsstrategien (LES) für eine nachhaltige soziale Wirkung relevant sind, kann unter der Annahme, dass man Gemeinwohl mit einer moralischen und ethisch korrekten Orientierung von Maßnahmen zum Wohle aller definiert, für die analysierte Lokale Entwicklungsstrategie der Lokalen Aktionsgruppe Innsbruck-Land folgendes festhalten werden:

- Aufgrund der im Kontext mit einer nachhaltigen Entwicklung auf Grundlage der SDGs analysierten strategischen Stoßrichtungen und beispielgebenden Maßnahmen ist keine explizite Ausrichtung der Strategie nach ethischen oder auch gemeinwohlorientierten Anforderungen erkannt worden. Es wird der Eindruck verstärkt, dass die moralisch, ethische Beurteilung von strategischen Überlegungen und Maßnahmen im Zuge eines Strategieprozesses im Rahmen der Wertevorstellung der Akteur:innen „nebenbei“ und nicht entlang konkreter Fragestellungen erfolgt.
- Insbesondere erweckt die Textanalyse den Eindruck, dass die überregionalen, durch die globalisierte Welt oft weitreichenden Folgen von lokalen Maßnahmen nicht direkt und standardisiert analysiert werden.
- Durch das Fehlen von Strategien und Maßnahmen für, aus Sicht der Regionalentwicklung durchaus relevanter Anspruchsgruppen wie die Gruppe der Kinder und Jugendlichen wird auch die Aussage gestützt, dass die Auswahl der Mitarbeitenden bei der Strategieerstellung auf das klassische Klientel von wirtschaftstreibenden, überwiegend männlichen Akteuren eingeschränkt war. Dies verstärkt auch die subjektive Annahme, dass bei der Erstellung der LES auf die unterschiedlichen Machtverhältnisse innerhalb der regionalen Akteur:innen zu wenig Augenmerk gelegt wurde.
- Die Belastung von Strategieüberlegungen und Maßnahmen mit konkreten sozioethischen Fragen zu klar definierten Anspruchsgruppen hat gezeigt, dass oftmals vulnerable, unterrepräsentierte Gruppen in der Maßnahmenbewertung und Analyse übersehen werden, bzw. generell die soziale Nachhaltigkeit in dem Vorrangmodell der Nachhaltigkeit nur am Rande mitbeurteilt wird und der Fokus derzeit vor allem auf der ökologischen Nachhaltigkeit und der Sicherung des Wirtschaftsstandortes ausgerichtet ist

- Durch das Fehlen von Anspruchsgruppen in Strategieprozessen werden tatsächliche Problemstellungen für die Bevölkerung übersehen. Am Beispiel für leistbares Wohnen, welches in der Region Innsbruck-Land für viele von größter Bedeutung ist, zeigen sich Lücken, die durch eine fehlende Analyse der ethischen Anspruchsgruppen und deren fehlenden Einbindung im Prozess der Strategieentwicklung hervorgerufen werden.
- Durch die Komplexität der Fragestellungen und auch der oftmals schwer identifizierbaren Folgen auf teilweise nur schwer identifizierbare Anspruchsgruppen ist eine bewusste Auseinandersetzung mit Fragen der Ethik und des Gemeinwohles unbedingt erforderlich und sollte jedenfalls von den Verantwortungsträger in den Regionen, wie zum Beispiel dem LEADER-Management, wahrgenommen werden.

Welche Handlungsempfehlungen können für Lokale Aktionsgruppen von LEADER-Regionen zur gesamtgesellschaftlichen und gemeinwohlorientierten Steuerung von regionalen Entwicklungsstrategien unter Berücksichtigung von bestehenden Normen und Strategien gegeben werden?

Entsprechend der Erkenntnisse der Dokumentenanalyse und der Erarbeitung der Ethischen Überprüfungsmatrix als Werkzeug für eine sozioethisch ausgewogene und gemeinwohlorientierte Regionalentwicklung können folgenden Handlungsempfehlungen abgeleitet werden:

- Bei der Erstellung einer lokalen (regionalen) Entwicklungsstrategie ist bei der Auswahl der Mitwirkenden gezielt auf eine im Vorfeld genau zu erarbeitende Stakeholderanalyse einzugehen und alle Anspruchsgruppen gleichermaßen und mit dem gleichen Gewicht ausgestattet einzubinden. Es ist aus ethischer Sicht notwendig, bei der Auswahl der Strategieentwickler auf deren Ausgangslage zu achten, interne Machtverhältnisse wie zum Beispiel der Einfluss der Kommunalpolitik zu analysieren und aktiv auf eine Machtgleichgewicht aller Anspruchsgruppen zu achten.
- Die Anwendung der Ethik-Überprüfungsmatrix ist im Besonderen für konkrete Maßnahmen ein gutes Mittel standardisiert geplante Maßnahmen hinsichtlich ethischer, oftmals nicht offensichtlicher Konsequenzen zu überprüfen. Aber auch die Konfrontation von Strategien mit direkten ethischen Regeln zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenlebens mit der Überprüfungsmatrix hilft den Akteur:innen bei der Entwicklung von konkreten Maßnahmen und Aktivitäten und führt zu einer breiteren Gesamtbeurteilung von Projekten.
- Nur wenige Normen und politische Strategien haben einen direkten Bezug zur Handlungsebene in den Regionen. Die LES bildet hier oftmals ein Bindeglied. Dies betraut die handelnden Beteiligten auch mit einer besonderen Verantwortung für die Bevölkerung. Um den handelnden Personen im Zusammenhang mit einer ganzheitlichen, ethischen und gemeinwohlorientierten notwendigen Befähigung zu geben, sind praxistaugliche, verständliche und

niederschwellig anwendbare Werkzeuge und Leitfäden hilfreich. Insbesondere im breiten und durch starke Wechselwirkungen gekennzeichneten Feld der Ethik scheinen konkrete Fragestellungen eine breit anwendbare Möglichkeit zu sein, um mögliche Handlungsfelder besser erkennen zu können.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass die relevanten Akteur:innen in der Regionalentwicklung, hier am Beispiel einer Lokalen Aktionsgruppe, noch keinen expliziten Fokus auf eine ganzheitliche, sozial-ethische Ausrichtung der Entwicklungsziele legen, bzw. sich über die Wechselwirkungen und möglicher langfristiger Auswirkungen nicht bewusst sind. Die Auswahl einer Lokalen Aktionsgruppe wird im Falle von LEADER ja bereits mit einem limitierten Anteil von politischen Akteur:innen bzw. auch durch einen verpflichtenden Anteil von Frauen geleitet. Es ist jedoch festzustellen, dass andere Anspruchsgruppen nicht verpflichtend berücksichtigt werden, wobei auch die tatsächliche Rekrutierung dieser Gruppen zur Mitarbeit (meist ehrenamtlich) schwierig ist. Eine Berücksichtigung wird in den Anleitungen bereits empfohlen. Wesentlich schwieriger wird die Analyse hinsichtlich bestehender interner Machtverhältnisse und möglicher Abhängigkeiten.

Es ist aufgrund der Erkenntnisse dieser Analyse für eine, auch in sozialer Sicht nachhaltige Entwicklung einer Region aber unbedingt notwendig bei der Erstellung einer Lokalen Aktionsgruppe bereits auf eine ausgewogene und alle Anspruchsgruppen repräsentierende Auswahl zu achten. Aufgrund der aufgezeigten Komplexität von möglichen ethischen Auswirkungen von Aktionen in der Regionalentwicklung wird die Überprüfung strategischer Überlegungen aber vor allem auch von konkreten Maßnahmen anhand konkreter ethischer Fragestellungen empfohlen, um mögliche Handlungsfelder aufzuzeigen und im gesamten die Ziele besser am Gemeinwohl ausrichten zu können.

Zur Beantwortung der Forschungsfrage nach sozioethisch bedenklichen Einschränkungen bzw. Vorgaben in Förderprogrammen für den ländlichen Raum ist festzustellen, dass diese durch die entsprechenden Vorgaben und Richtlinien nicht allgemein und für alle gleichermaßen zugänglich ist. Vor allem die geforderten, und für die Antragstellung grundlegenden digitalen Grundvoraussetzungen sind bereits für einige Teile der Bevölkerung exkludierend und somit aus sozioethischer Sicht inkorrekt. Auch die Formblätter, Informationen bzw. auch die digitalen Schnittstellen sind nicht barrierefrei gestaltet und sprachlich fordernd, sodass bildungsferne Schichten oder Menschen mit Beeinträchtigungen nur unter erschwerten Vorgaben unabhängig der Projektinhalten und deren Konformität mit den strategischen Zielsetzungen einer lokalen Entwicklungsstrategie Förderung lukrieren können bzw. scheiden bereits im Vorfeld aufgrund der Forderungen aus.

Im Sinne der ethisch geforderten Gerechtigkeit ist jedenfalls auch die, für die Projektbeantragung notwendige finanzielle Leistungsfähigkeit der Antragsteller bedenklich. Der Umstand, dass ein

Projektträger den Nachweis erbringen muss, dass gesamte Projekt finanziell tragen zu können, schließt sozial schwächere Antragsteller aus und führt zu einer Fokussierung der Fördermittel auf wirtschaftlich bereist abgesicherte Träger ab.

Zusammenfassend kann festgehalten, dass aus sozialetischer Sicht Förderungen nicht gerecht gestaltet und für alle zugänglich sind. Vulnerable Gruppen und sozial schwächere Schichten sind aufgrund der Vorgaben hier maßgeblich benachteiligt. Es ist korrekt, dass es generell keinen Anspruch auf Förderungen gibt, aber vor allem bei Programmen der Regionalentwicklung sollten die Voraussetzungen einen möglichst breiten Zugang für alle Bevölkerungsteile gewährleisten, was derzeit als nicht gegeben anzusehen ist.

8.2 Kritik

Die Ergebnisse der Analyse aber auch der Expert:inneninterviews haben aufgezeigt, wie essentiell die bewusste Auswahl der Beteiligten für ein gutes Ergebnis, sowohl bei der Erstellung einer Strategie als auch bei der Bewertung von Projekten, ist. Im Rahmen dieser Arbeit wurden zu wenig Expert:innen von vulnerablen Gruppen eingebunden und der Fokus bei der Auswahl der Expert:innen hat sich auf die fachliche Expertise im Sinne der Regionalentwicklung beschränkt. Nach Erstellung dieser Arbeit ist jedenfalls die Kritik an der eigenen Arbeit zu äußern, bei der Auswahl der Expert:innen nicht auf alle identifizierten Anspruchsgruppen, welche sicherlich Expert:innen für ihre Anliegen sind, eingegangen zu sein.

Daher ist zum Abschluss die Aussage von zwei Experten zu unterstützen, dass diese Arbeit nur ein Startschuss für eine notwendige, breite Auseinandersetzung mit dem Thema Ethik in der Regionalentwicklung sein kann. Auch die erarbeitete Überprüfungsmatrix ist als dynamisches und sicherlich auch regional anzupassendes Werkzeug anzusehen, und kann nur einen Anhaltspunkt für kommende Initiativen sein, die moralische, sozialetische und gemeinwohlorientierte Ausrichtung von Strategien und konkreten Regionalentwicklungsmaßnahmen zu reflektieren.

9 Literaturverzeichnis

- AK-Wohlstandsbericht 2023 Analyse des gesellschaftlichen Fortschritts in Österreich 2019-2024: Vollbeschäftigung und gute Arbeit, hohe Lebensqualität, intakte Umwelt, fair verteilter materieller Wohlstand, ökonomische Stabilität. Wien: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, 2023.
- Aßländer, Michael S., Hrsg. Handbuch Wirtschaftsethik. Stuttgart: J.B. Metzler, 2022. <https://doi.org/10.1007/978-3-476-05806-5>.
- Aufderheide, Detlef, und Martin Dabrowski, Hrsg. Markt und Verantwortung. Wirtschaftsethische und moralökonomische Perspektiven. 1. Aufl. Bd. 567. Volkswirtschaftliche Schriften. Duncker & Humblot, 2015. <https://doi.org/10.3790/978-3-428-54568-1>.
- Austrian Standards Institute, Hrsg. „ONR 192500 Gesellschaftliche Verantwortung von Organisationen (CSR)“. Austrian Standards Institute Österreichisches Normungsinstitut (ON), 2011.
- Austrian Standards International, Hrsg. „ÖNORM EN ISO 26000“. Austrian Standards International, 2020.
- Bayern Tourismus Marketing GmbH, Hrsg. „Nachhaltige Destinationsentwicklung in Bayern - Handbuch“, August 2023.
- Bertelsmann Stiftung, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Rauforschung, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutsches Institut für Urbanistik, ICLEI European Secretariat, und Rat der Gemeinden und Regionen Europas / Deutsche Sektion, Hrsg. „SDG-Indikatoren für Kommunen“, 2022. <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/sdg-indikatoren-fuer-kommunen-all-1>.
- Brundtland, Gro Harlem. „Unsere gemeinsame Zukunft - Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen“. UN Documents, 1987.
- „Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich“, 11. Juli 2013.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Hrsg. „Die DIN ISO 26000 ‚Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung von Organisationen‘ -Ein Überblick-“. Beuth Verlag GmbH, November 2011.
- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft. „Meine Region - Unser Weg“. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, Wien 2022. https://info.bml.gv.at/dam/jcr:94f0558d-fc54-49b7-aa10-b80e214a52f4/BML_Meine%20Region_Mein%20Weg_barrierefrei_einelseiten.pdf.
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, und Bundesamt für Naturschutz, Hrsg. „Naturbewusstsein 2013 . Bevölkerungsumfrage zur Natur und biologischen Vielfalt“, o. J.
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, und nukleare Sicherheit (BMU) Bundesamt für Naturschutz, Hrsg. „Naturbewusstsein 2021 – Bevölkerungsumfrage zu Natur und biologischer Vielfalt“, 2021.
- Collective, F.E., S. Gebauer, und W. Streeck. Die Ökonomie des Alltagslebens: Für eine neue Infrastrukturpolitik. Suhrkamp Verlag, 2019. <https://books.google.at/books?id=pk10DwAAQBAJ>.
- Die deutschen Bischöfe - Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen, Hrsg. „Zehn Thesen zum Klimaschutz - Ein Diskussionsbeitrag“. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, 29. Januar 2019.
- Die heilige Schrift - Das Alte Testament. Einheitsübersetzung, o. J. <https://www.uibk.ac.at/theol/lese-raum/bibel/gen1.html>.
- Europäisches Parlament und der Rat. „VERORDNUNG (EU) 2019/2088 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor“. Amtsblatt der Europäischen Union, 27. November 2019.
- . „VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088“. Amtsblatt der Europäischen Union, 18. Juni 2020.
- Felber, Christian. Gemeinwohlökonomie. 6. Aufl. München: Piper, 2021.

- Fenner, Dagmar. Einführung in die Angewandte Ethik. 2. Aufl. Stuttgart, Deutschland: utb GmbH, 2022. <https://doi.org/10.36198/9783838559025>.
- Franz, Yvonne, und Martin Heintel. Kooperative Stadt- und Regionalentwicklung. Stadtentwicklung. Wien: facultas, 2022. <https://ubdata.univie.ac.at/AC16533406>.
- Generalversammlung der Vereinten Nationen, Hrsg. „Resolution der Generalversammlung - Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“. UN Documents, o. J. Zugriffen 5. Januar 2024.
- Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖREK), Hrsg. „Österreichisches Raumentwicklungskonzept ÖREK 2030“. ÖROK-Schriftenreihe 210, 2021. www.oerek.gv.at/publikationen.
- Haslmayr, Hans-Peter, Andreas Baumgarten, Michael Schwarz, Sigbert Huber, Gundula Prokop, Katrin Sedy, Carmen Krammer, u. a. „BEAT – Bodenbedarf für die Ernährungssicherung in Österreich“, o. J.
- Kamer für Arbeiter und Angestellte für Wien, Hrsg. „Vermögensverteilung - für die vielen, nicht die wenigen“, März 2020. <https://www.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/wirtschaft/verteilungsgerechtigkeit/Vermögensverteilung.pdf>.
- Kletzan-Slamanig, Daniela, Angela Köppl, und Franz Sinabell. „Analyse klimakontraproduktiver Subventionen in Österreich. Executive Summary“. Österreichisches Institut für Wirtschaftsförderung, Nr. Dezember 2022 (o. J.).
- Kohli, Martin. „Moralökonomie und ‚Generationenvertrag‘“. In Kultur und Gesellschaft: Verhandlungen des 24. Deutschen Soziologentags, des 11. Österreichischen Soziologentags und des 8. Kongresses der Schweizerischen Gesellschaft für Soziologie in Zürich 1988, herausgegeben von Max Haller, Hans-Joachim Hoffmann-Nowotny, und Wolfgang Zapf, 532–55. Frankfurt am Main: Campus Verl., 1989.
- Krismer, Rainer, Norbert Pfleger, und Albuin Neuner. „LAG Regionalmanagement Innsbruck Land“. Herausgegeben von Planungsverband Innsbruck Umgebung und LAG Innsbruck Land, o. J.
- Kuckartz, Udo, und Stefan Rädiker. Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. 5. Aufl. Beltz Juventa, 2022. <https://content-select.com/de/portal/media/view/5e623532-20b8-4f33-b19e-4a1db0dd2d03>.
- Mahatma Gandhi, o. J. <https://www.careelite.de/mahatma-gandhi-zitate-sprueche/>.
- Mephram, Ben, Matthias Kaiser, Erik Thorstensen, Sandy Tomkins, und Kate Millar. Ethical Matrix - Manual. Nottingham, Oslo, 2006.
- Meynhardt, Dr Timo. „Dieser Artikel ist ein Auszug aus Performance, Band 6, Ausgabe 1, Februar 2014. Das vollständige Journal ist unter ey.com/performance verfügbar“, o. J. Zugriffen 7. Mai 2024.
- Ott, Konrad, Jan Dierks, und Lieske Voget-Kleschin, Hrsg. Handbuch Umweltethik. Stuttgart: J.B. Metzler Verlag, 2016.
- Papst Franziskus. „Enzyklika Laudato si“. Vatikanische Druckerei, 2015. https://www.vatican.va/content/dam/francesco/pdf/encyclicals/documents/papa-francesco_20150524_enciclica-laudato-si_ge.pdf.
- Rat für nachhaltige Entwicklung, Hrsg. „Leitfaden zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex“. Zugriffen 30. April 2014. https://www.nachhaltigkeitsrat.de/wp-content/uploads/2020/10/DNK_Leitfaden_2020.pdf.
- Recheis, K. Die schönsten Sagen aus Österreich. Ueberreuter, 2012. <https://books.google.at/books?id=vpYOLgEACAAJ>.
- Schwind, Anke. „Arbeitsbuch zur Gemeinwohlbilanz 5.0; Kurzfassung für Hochschulen“, Juli 2018.
- Siegetsleitner, Anne, Nikolaus Knoepffler, Peter Kunzmann, und Ingo Pies, Hrsg. Einführung in die Angewandte Ethik. Verlag Karl Alber, 2016. <https://doi.org/10.5771/9783495860816>.
- Stoppacher, Peter, Manfred Saurug, und Reinbacher-Fahrner. „Wirkungsorientierung und Regionalentwicklung“. Institut für Arbeitsmarktbetreuung und -forschung Steiermark, Sozialwissenschaftliche Forschung & Entwicklung, Juni 2019.
- Ulrich, Peter. „Ethik, Politik und Ökonomie des Gemeinwohls Praktisch-philosophische Aspekte tragfähiger ›Gemeinwohl-Ökonomie‹“. Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik 20, Nr. 3 (2019): 296–319. <https://doi.org/10.5771/1439-880X-2019-3-296>.

10 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Soziale Lücken der Taxonomie der EU (https://finance.ec.europa.eu/system/files/2021-02/finance-events-210226-presentation-social-taxonomy_en.pdf).....	6
Abbildung 2: Persönliche Bedeutung der biologischen Vielfalt in der Erwachsenenbevölkerung	27
Abbildung 3: Bereitschaft aktiv zur Erhaltung der biologischen Vielfalt beizutragen	29
Abbildung 4: Drei-Säulen-Modell der Nachhaltigkeit (eigene Darstellung)	32
Abbildung 5: Vorrangmodell der Nachhaltigkeit (eigene Darstellung).....	33
Abbildung 6: Beziehungsmodell der Nachhaltigkeit und Gemeinwohl (eigene Darstellung).....	34
Abbildung 7: Die Sustainable Development Goals	36
Abbildung 8: Beziehungsmodell Nachhaltigkeit mit Verbindung zu SDGs (eigene Darstellung)	38
Abbildung 9: Übersicht der ISO 26000	45
Abbildung 10: Die sieben Kernthemen der ISO 26000	47
Abbildung 11: Vorteile und Risiken etablierter Geschäftspraktiken.....	50
Abbildung 12: Beispiel einer Public-value Scorecard (am Beispiel der Entwicklung eines neuen Autos)	51
Abbildung 13: Gemeinwohlmatrix 5.0 (https://austria.ecogood.org/gemeinwohlbilanz/ aufgerufen am 18.03.2024)	54
Abbildung 14: Bewertungsstufen - Skalenbereich in der GWÖ-Matrix.....	54
Abbildung 15: Matrix für Nachhaltige Destinationsentwicklung BTM GmbH (eigene Bearbeitung)	56
Abbildung 16: Idealtypischer Prozess einer nachhaltigen Destinationsentwicklung	57
Abbildung 17: Ethical Matrix für die Beurteilung des Einsatzes von Organismen zur Entgiftung/Wiederherstellung von Ökosystemen	58
Abbildung 18: Ausschnitt aus der Übersicht zur Mehrfachzuordnung (X-Achse: SDGs; Y-Achse Indikatoren/Teilziele).....	60
Abbildung 19: Auszug der Indikatorenbewertung für einen Landkreis im Süden Bayern (https://sdg-portal.de/)	61
Abbildung 20: Legende Farbcodierung Priorisierung der sozioethischen Fragestellungen und SDGs	94
Abbildung 21: Allgemeines Ablaufmodell qualitativer Inhaltsanalysen	116

11 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: vgl. Fenner,2022, p. 143; eigene Bearbeitung.....	13
Tabelle 2: Einteilung Moralische Gemeinschaft; eigene Bearbeitung	15
Tabelle 3: Übersicht Bereichsethik ; eigene Bearbeitung.....	16
Tabelle 4: Grundsätze gesellschaftlicher Verantwortung (eigene Bearbeitung)	47
Tabelle 5: Fragestellungen gem. Pareto-superior (gem. Knoepffler).....	67
Tabelle 6: Zuordnung ethischer Grundfragestellungen zu den SDGs und deren Ziele	87
Tabelle 7: Übersichtstabelle zur Priorisierung der ethischen Grundfragen je SDGs durch die Expert:innen	101
Tabelle 8: Auswertung der Expert:inneninterview zur Verständlichkeit der ethischen Fragestellung	102
Tabelle 9: Auswertung der Expert:inneninterviews zur Anwendbarkeit der Fragestellungen für regionale Akteur:innen	103
Tabelle 10: Auswertung der Expert:inneninterviews zur bewussten Beachtung ethischer Fragestellungen bei der Erstellung der regionalen Strategie	104
Tabelle 11: Auswertung der Expert:inneninterviews zur Bewertung sozialetischer Auswirkungen von regional wirksamen Maßnahmen	104
Tabelle 12: Auswertung der Expert:inneninterviews zu den Anspruchsgruppen in der Regionalentwicklung ...	105
Tabelle 13: Auswertung der Expert:inneninterviews zur möglichen praktischen Anwendung der Ethik-Verträglichkeitsprüfung.....	106
Tabelle 14: Bewertungsmatrix für Regionalentwicklungsstrategien und -maßnahmen	114
Tabelle 15: Bewertungsmatrix zu SDG 3 in der Lokalen Entwicklungsstrategie Innsbruck Land.....	136
Tabelle 16: Bewertungsmatrix zu SDG 7 in der Lokalen Entwicklungsstrategie Innsbruck Land.....	137
Tabelle 17: Bewertungsmatrix zu SDG 8 in der Lokalen Entwicklungsstrategie Innsbruck Land.....	138
Tabelle 19: Bewertungsmatrix zu SDG 12 in der Lokalen Entwicklungsstrategie Innsbruck Land.....	140
Tabelle 20: Bewertungsmatrix zu SDG 13 in der Lokalen Entwicklungsstrategie Innsbruck Land.....	141
Tabelle 21: Bewertungsmatrix zu SDG 15 in der Lokalen Entwicklungsstrategie Innsbruck Land.....	142
Tabelle 22: Bewertungsmatrix zu SDG 17 in der Lokalen Entwicklungsstrategie Innsbruck Land.....	143
Tabelle 23: Bewertungsmatrix für das Beispielprojekt "Kräuterdorf Irschen"	150

12 Infoboxverzeichnis

Infobox 1: Parlamentsbeschluss zum verpflichtenden Ethikunterricht	12
Infobox 2: Menschenrechtcharta der UN und Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten.....	49
Infobox 3: Überblick über weitere internationale Prozesse zur nachhaltigen Entwicklung	61

13 Anhang

Begleitschreiben Expert:inneninterview



Kooperative Stadt- und Regionalentwicklung – Masterarbeit

Expert:Innenbefragung

Sehr geehrte Expertin,
sehr geehrter Experte,

vorab darf ich mich bei dir/Ihnen für die Bereitschaft bedanken, mir durch das Einbringen deiner/Ihrer Expertise die Qualitätssicherung meiner Masterarbeit im Rahmen meines Studiums „Kooperative Stadt- und Regionalentwicklung“ zu unterstützen und wertvolle inhaltliche Inputs zu geben.

Um die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einhalten zu können, ersuche ich die im Anhang mitgesandte Zustimmungserklärung entsprechend den Bestimmungen der Universität Wien zu lesen, die persönlichen Daten zu ergänzen und zu unterzeichnen. Nicht vollständig ausgefüllte Erklärungen führen zum Ausscheiden und gänzlichen Vernichtung der erhobenen Daten sowie aller, mit dem Interview in Verbindung stehenden Daten.

Alle Expert:Innen sind persönlich bekannt, womit eine persönliche Vorstellung entfallen kann. Sollten Fragen zu meiner Person oder allgemeine Fragen zum Studium am Postgraduate Center der Universität Wien bestehen, werden diese jederzeit gerne persönlich beantwortet.

Das Forschungsthema der Masterarbeit lautet:

Ethik in der Regionalentwicklung -

Betrachtung von Entwicklungsstrategien und Förderungen für den ländlichen Raum aus einer sozialetischen und gemeinwohlorientierten Perspektive am Beispiel einer ausgewählten LEADER-Region

Es geht darum, folgende Fragestellungen zu bearbeiten und darauf aufbauend einen Leitfaden bzw. eine Vorlage für eine ethische Verträglichkeitsprüfung für strategische Überlegungen, aber auch für konkrete Umsetzungsmaßnahmen zu erarbeiten.

Forschungsfragen:

1. *Welche ethischen Überlegungen und Aspekte der Gemeinwohlorientierung sind bei der Entwicklung und Festlegung von Lokalen Entwicklungsstrategien (LES) für eine nachhaltige soziale Wirkung relevant?*
2. *Gibt es sozioethisch bedenkliche Einschränkungen bzw. Vorgaben in Förderprogrammen für den ländlichen Raum?*
3. *Welche Handlungsempfehlungen können für Lokale Aktionsgruppen von LEADER-Regionen zur gesamtgesellschaftlichen und gemeinwohlorientierten Steuerung von regionalen Entwicklungsstrategien unter Berücksichtigung von bestehenden Normen und Strategien gegeben werden?*

In der Analyse und Verarbeitung aktueller Literatur bzw. auch strategischer Schriften und bestehender Werkzeuge und Normen hat sich gezeigt, dass eine Verbindung der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) mit den darin enthaltenen ethischen Grundsätzen, den Nachhaltigkeitsprinzipien und den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (ökonomische, ökologische und soziale) einen praktikablen Ansatz im Kontext der Regionalentwicklung darstellen könnte, da in fast allen Lokalen Entwicklungsstrategien die gesellschaftliche Transformation zu einer nachhaltigen Lebensweise ein zentrales Handlungsfeld darstellt.

Dazu wurden aus der einschlägigen Literatur zehn Grundregeln¹ herausgearbeitet, welche dann mit den SDGs und den abzuleitenden regionalen Unterzielen verbunden wurden.

Im Anhang findet sich eine Exzelliste, in der jedem SDG relevante Aspekte (Unterziele) zugeordnet worden sind, und aufbauend auf den zehn Grundregeln entsprechende ethische Fragen zugeteilt wurden. Diese Vorgehensweise wurde gewählt, da die Erreichung der SDGs als grundlegendes moralisches Ziel der Vereinten Nationen angesehen werden kann, und somit für alle Akteure als Leitlinien dienen. Die ethischen Fragestellungen, welche von den Leitregeln von Knoepffler abgeleitet wurden, sollen dabei eine Selbstreflektion der ethischen Auswirkungen von Projekten oder strategischen Überlegungen ermöglichen und als moralische Wegweiser für Projektträger oder regionalen Verantwortungsträgern dienen. Durch die Verbindung mit den SDGs ergibt sich auch eine verstärkte Aufmerksamkeit auf die sozioethischen Aspekte dieser und möglicher globalen Auswirkungen regionaler Aktivitäten.

Anhand dieser konkreten 134 Fragen sollte es dem Anwender möglich sein, konkrete Projekte oder strategische Überlegungen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die SDGs zu prüfen und moralisch positiv zu beurteilen.

Sollte aus deiner/Ihrer Sicht in einem SDG etwas Wesentliches fehlen, bitte direkt in der Liste ergänzen.

¹ Anne Siegetsleitner u. a., Hrsg., N.Knoepffler S 84ff, *Einführung in die Angewandte Ethik* (Verlag Karl Alber, 2016), <https://doi.org/10.5771/9783495860816>.

Gewünschte Inhalte der Expert:Innen - Reflektion:

Geschätzte Dauer für die Beantwortung: ca. 60 Minuten

- Durchsicht der Analyse sozioethischer Aspekte der SDGs anhand konkreter Fragestellungen zur ethischen Verträglichkeit (Excelliste im Anhang) und Überprüfung dieser hinsichtlich der praktischen Anwendbarkeit in der Regionalentwicklung.
- Priorisierung der einzelnen Fragen im Sinne des Gemeinwohls pro SDG (Spalte D) bzw. Beurteilung der Hebelwirkung von Regionalentwicklungsmaßnahmen in Österreich für die ethische Verträglichkeit und Zielerreichung bei diesem SDGs (Spalte E). 1 für eine sehr hohe, 2 für eine mittlere und 3 für eine geringe Priorität bzw. Wirkung.
Es wird ersucht, bei der Priorisierung auf eine entsprechend ausgewogene Verteilung zu achten (ca. 1/3 Priorität 1; 1/3 Priorität 2 und 1/3 Priorität 3).
Sollte ein SDG bzw. eine der angeführten Unterfragen aus deiner/Ihrer Sicht keine Bedeutung in der Regionalentwicklung haben bzw. ganz und gar nicht durch regionale Maßnahmen beeinflusst werden können, kann das Feld auch leer bleiben.
- Beantwortung des im Anhang mitgesandten Fragenkataloges (multiple choice)

Was geschieht mit den Daten?

Eure/Ihre Rückmeldungen werden zu einer Gesamtübersicht zusammengefasst und entsprechend im Ergebnis anonymisiert. Die Einzelergebnisse werden nur im Sinne der Datenschutzerklärung verwendet. Durch die Summierung der Priorisierungen ergeben sich jene SDGs und ethischen Fragestellungen mit hoher Priorität (geringste Punktesumme aller Rückmeldungen). Aufbauend auf diesen Ergebnissen und den zusätzlichen Fragestellungen werden die Ergebnisse nach Prioritäten gereiht in einer Matrix verarbeitet und mit den für die Regionalentwicklung relevanten Anspruchsgruppen in Verbindung gesetzt. Ergebnis sollte eine praxistaugliche „Ethische Verträglichkeitsprüfung“ für strategische Zielsetzungen bzw. Maßnahmen in der Regionalentwicklung sein.

Deine/Ihre Zeit ist mir sehr wertvoll und ich bedanke mich nochmal für die Bereitschaft zum Mitdenken. Gerne stelle ich dir/Ihnen nach Abschluss meines Studiums die fertige ethische Verträglichkeitsmatrix zur Verfügung und freue mich über jedes Feedback.

Leutasch, im Mai 2024

Albain Neuner

Kooperative Stadt- und Regionalentwicklung
Masterarbeit Albuin Neuner
Fragenkatalog Expertenanalyse

Name: _____

Waren die ethischen Fragestellungen verständlich und nachvollziehbar?

- ☐ ja
- ☐ überwiegend ja
- ☐ nur teilweise
- ☐ nein

Ist die Art der Fragestellung voraussichtlich auch für andere Akteure in der Regionalentwicklung anwendbar?

- ☐ ja
- ☐ überwiegend ja
- ☐ nur teilweise
- ☐ nein

Wurde bei der Erstellung von regionalen Strategien in deinem/Ihrem Umfeld auf ethische Fragestellungen bewusst geachtet?

- ☐ ja
- ☐ überwiegend ja
- ☐ nur teilweise am Rande
- ☐ nein

Wurden bei der Bewertung von regional wirksamen Maßnahmen (z.B. LEADER-Projekten) auch deren sozioethischen Auswirkungen beachtet (z.B. Verdrängungsprozesse, Stadt-Land-Gefälle, etc.)?

- ☐ ja
- ☐ überwiegend ja
- ☐ nur teilweise am Rande
- ☐ nein

Sind die folgenden Anspruchsgruppen in der Regionalentwicklung für dich auf Basis einer sozialetischen Betrachtung nachvollziehbar bzw. relevant (bitte jene ankreuzen die relevant sind)?

Anmerkung: nicht alle Anspruchsgruppen sind bei allen Aktionen gleich relevant, es geht um eine allgemeine Analyse möglicher Betroffener

- ☐ Kinder und Jugendliche
- ☐ Frauen
- ☐ Menschen mit Beeinträchtigung
- ☐ ältere Menschen
- ☐ Migranten
- ☐ andere Kulturkreise (globaler Süden)
- ☐ künftige Generationen
- ☐ pflanzliche und tierische Ökosysteme
- ☐ Wirtschaftsunternehmen
- ☐ Grundeigentümer
- ☐ Arbeiter:Innen
- ☐ _____ (hat gefehlt!)

Das sollte aus meiner Sicht in der Fragestellung oder generell ergänzt werden bzw. ist meiner Einschätzung nach noch wichtig:

Kann ich mir vorstellen eine entsprechende „Ethik-Verträglichkeitsprüfung“ in meiner beruflichen Praxis einzusetzen?

- ☐ ja
- ☐ eher ja
- ☐ eher nein
- ☐ nein

Vielen DANK!

Zustimmungserklärungen der Expert:innen:

Masterarbeit Albuin Neuner
Matrikel- Nr.: 9540422



Zustimmungserklärung/Datenschutzmitteilung

Herzlichen Dank, dass Sie sich bereit erklärt haben, als Expert/in für ein Gespräch für die für die Abfassung einer Masterarbeit an der Universität Wien zur Verfügung zu stehen.

Gemäß Datenschutzgesetz (§ 7 Abs 2 Ziffer 2 DSG) muss für ein derartiges Interview Ihre Zustimmung eingeholt werden, da die Aussagen unter Nennung Ihres Namens in der wissenschaftlichen Arbeit/Bachelorarbeit/Masterarbeit/Dissertation verwendet (zitiert) werden.

Die Inhalte des Interviews werden transkribiert. Sie erhalten die Abschrift vor der Verwendung zur Freigabe. Abschlussarbeiten müssen laut Universitätsgesetz veröffentlicht werden (durch Aufstellen in der National- und Universitätsbibliothek), sie sind üblicherweise auch online zugänglich. Das Transkript des Interviews wird nicht der Arbeit im Anhang beigelegt, sondern bleibt zur Dokumentation beim Ersteller der Masterarbeit.

Die Daten können von dem Betreuer bzw. Begutachter/in der wissenschaftlichen Arbeit für Zwecke der Leistungsbeurteilung eingesehen werden. Die erhobenen Daten dürfen gemäß Art 89 Abs 1 DSGVO grundsätzlich unbeschränkt gespeichert werden.

Sie können die Zustimmung zur Verwendung dieses Interviews jederzeit widerrufen, alle Aussagen, die bis zu diesem Zeitpunkt in der wissenschaftlichen Arbeit verwendet wurden, sind allerdings rechtskonform und müssen nicht aus der Arbeit entfernt werden.

Weiters besteht das Recht auf Auskunft durch den/die Verantwortlichen an dieser Studie über die erhobenen personenbezogenen Daten sowie das Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit.

Wenn Sie Fragen zu dieser Erhebung haben, wenden Sie sich bitte gern an den Verantwortlichen dieser Untersuchung: Albuin Neuner (a09540422@univie.ac.at), Student der Studienrichtung Kooperative Stadt- und Regionalentwicklung an der Universität Wien, Weidach 368i, 6105 Leutasch.

Für grundsätzliche juristische Fragen im Zusammenhang mit der DSGVO/FOG und studentischer Forschung wenden Sie sich an den Datenschutzbeauftragten der Universität Wien, Dr. Daniel Stanonik, LL.M. (verarbeitungsverzeichnis@univie.ac.at). Zudem besteht das Recht der Beschwerde bei der Datenschutzbehörde (bspw. über dsb@dsb.gv.at).

Ich stimme der Verwendung meiner personenbezogenen Daten im Rahmen der wissenschaftlichen Arbeit hiermit zu.

Ort: Imst

Datum: 7. Juni 2024

Name (in Blockschrift):
Rainer Krismer

Unterschrift:



Zustimmungserklärung/Datenschutzmitteilung

Herzlichen Dank, dass Sie sich bereit erklärt haben, als Expert/in für ein Gespräch für die für die Abfassung einer Masterarbeit an der Universität Wien zur Verfügung zu stehen.

Gemäß Datenschutzgesetz (§ 7 Abs 2 Ziffer 2 DSG) muss für ein derartiges Interview Ihre Zustimmung eingeholt werden, da die Aussagen unter Nennung Ihres Namens in der wissenschaftlichen Arbeit/Bachelorarbeit/Masterarbeit/Dissertation verwendet (zitiert) werden.

Die Inhalte des Interviews werden transkribiert. Sie erhalten die Abschrift vor der Verwendung zur Freigabe. Abschlussarbeiten müssen laut Universitätsgesetz veröffentlicht werden (durch Aufstellen in der National- und Universitätsbibliothek), sie sind üblicherweise auch online zugänglich. Das Transkript des Interviews wird nicht der Arbeit im Anhang beigelegt, sondern bleibt zur Dokumentation beim Ersteller der Masterarbeit.

Die Daten können von dem Betreuer bzw. Begutachter/in der wissenschaftlichen Arbeit für Zwecke der Leistungsbeurteilung eingesehen werden. Die erhobenen Daten dürfen gemäß Art 89 Abs 1 DSGVO grundsätzlich unbeschränkt gespeichert werden.

Sie können die Zustimmung zur Verwendung dieses Interviews jederzeit widerrufen, alle Aussagen, die bis zu diesem Zeitpunkt in der wissenschaftlichen Arbeit verwendet wurden, sind allerdings rechtskonform und müssen nicht aus der Arbeit entfernt werden.

Weiters besteht das Recht auf Auskunft durch den/die Verantwortlichen an dieser Studie über die erhobenen personenbezogenen Daten sowie das Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit.

Wenn Sie Fragen zu dieser Erhebung haben, wenden Sie sich bitte gern an den Verantwortlichen dieser Untersuchung: Albuin Neuner (a09540422@unet.univie.ac.at), Student der Studienrichtung Kooperative Stadt- und Regionalentwicklung an der Universität Wien, Weidach 368i, 6105 Leutasch.

Für grundsätzliche juristische Fragen im Zusammenhang mit der DSGVO/FOG und studentischer Forschung wenden Sie sich an den Datenschutzbeauftragten der Universität Wien, Dr. Daniel Stanonik, LL.M. (verarbeitungsverzeichnis@univie.ac.at). Zudem besteht das Recht der Beschwerde bei der Datenschutzbehörde (bspw. über dsb@dsb.gv.at).

Ich stimme der Verwendung meiner personenbezogenen Daten im Rahmen der wissenschaftlichen Arbeit hiermit zu.

Ort: Wildermieming

Datum: 07.06.2024

Name (in Blockschrift): Markus Mauracher

Unterschrift:



Zustimmungserklärung/Datenschutzmitteilung

Herzlichen Dank, dass Sie sich bereit erklärt haben, als Expert/in für ein Gespräch für die für die Abfassung einer Masterarbeit an der Universität Wien zur Verfügung zu stehen.

Gemäß Datenschutzgesetz (§ 7 Abs 2 Ziffer 2 DSG) muss für ein derartiges Interview Ihre Zustimmung eingeholt werden, da die Aussagen unter Nennung Ihres Namens in der wissenschaftlichen Arbeit/Bachelorarbeit/Masterarbeit/Dissertation verwendet (zitiert) werden.

Die Inhalte des Interviews werden transkribiert. Sie erhalten die Abschrift vor der Verwendung zur Freigabe. Abschlussarbeiten müssen laut Universitätsgesetz veröffentlicht werden (durch Aufstellen in der National- und Universitätsbibliothek), sie sind üblicherweise auch online zugänglich. Das Transkript des Interviews wird nicht der Arbeit im Anhang beigelegt, sondern bleibt zur Dokumentation beim Ersteller der Masterarbeit.

Die Daten können von dem Betreuer bzw. Begutachter/in der wissenschaftlichen Arbeit für Zwecke der Leistungsbeurteilung eingesehen werden. Die erhobenen Daten dürfen gemäß Art 89 Abs 1 DSGVO grundsätzlich unbeschränkt gespeichert werden.

Sie können die Zustimmung zur Verwendung dieses Interviews jederzeit widerrufen, alle Aussagen, die bis zu diesem Zeitpunkt in der wissenschaftlichen Arbeit verwendet wurden, sind allerdings rechtskonform und müssen nicht aus der Arbeit entfernt werden.

Weiters besteht das Recht auf Auskunft durch den/die Verantwortlichen an dieser Studie über die erhobenen personenbezogenen Daten sowie das Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit.

Wenn Sie Fragen zu dieser Erhebung haben, wenden Sie sich bitte gern an den Verantwortlichen dieser Untersuchung: Albuin Neuner (a09540422@unet.univie.ac.at), Student der Studienrichtung Kooperative Stadt- und Regionalentwicklung an der Universität Wien, Weidach 368i, 6105 Leutasch.

Für grundsätzliche juristische Fragen im Zusammenhang mit der DSGVO/FOG und studentischer Forschung wenden Sie sich an den Datenschutzbeauftragten der Universität Wien, Dr. Daniel Stanonik, LL.M. (verarbeitungsverzeichnis@univie.ac.at). Zudem besteht das Recht der Beschwerde bei der Datenschutzbehörde (bspw. über dsb@dsb.gv.at).

Ich stimme der Verwendung meiner personenbezogenen Daten im Rahmen der wissenschaftlichen Arbeit hiermit zu.

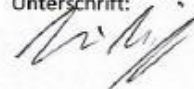
Ort: Innsbruck

Datum: 7. Juni 24

Name (in Blockschrift):

JOACHIM NISY

Unterschrift:



Zustimmungserklärung/Datenschutzmitteilung

Herzlichen Dank, dass Sie sich bereit erklärt haben, als Expert/in für ein Gespräch für die für die Abfassung einer Masterarbeit an der Universität Wien zur Verfügung zu stehen.

Gemäß Datenschutzgesetz (§ 7 Abs 2 Ziffer 2 DSG) muss für ein derartiges Interview Ihre Zustimmung eingeholt werden, da die Aussagen unter Nennung Ihres Namens in der wissenschaftlichen Arbeit/Bachelorarbeit/Masterarbeit/Dissertation verwendet (zitiert) werden.

Die Inhalte des Interviews werden transkribiert. Sie erhalten die Abschrift vor der Verwendung zur Freigabe. Abschlussarbeiten müssen laut Universitätsgesetz veröffentlicht werden (durch Aufstellen in der National- und Universitätsbibliothek), sie sind üblicherweise auch online zugänglich. Das Transkript des Interviews wird nicht der Arbeit im Anhang beigelegt, sondern bleibt zur Dokumentation beim Ersteller der Masterarbeit.

Die Daten können von dem Betreuer bzw. Begutachter/in der wissenschaftlichen Arbeit für Zwecke der Leistungsbeurteilung eingesehen werden. Die erhobenen Daten dürfen gemäß Art 89 Abs 1 DSGVO grundsätzlich unbeschränkt gespeichert werden.

Sie können die Zustimmung zur Verwendung dieses Interviews jederzeit widerrufen, alle Aussagen, die bis zu diesem Zeitpunkt in der wissenschaftlichen Arbeit verwendet wurden, sind allerdings rechtskonform und müssen nicht aus der Arbeit entfernt werden.

Weiters besteht das Recht auf Auskunft durch den/die Verantwortlichen an dieser Studie über die erhobenen personenbezogenen Daten sowie das Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit.

Wenn Sie Fragen zu dieser Erhebung haben, wenden Sie sich bitte gern an den Verantwortlichen dieser Untersuchung: Albuin Neuner (a09540422@unet.univie.ac.at), Student der Studienrichtung Kooperative Stadt- und Regionalentwicklung an der Universität Wien, Weidach 368i, 6105 Leutasch.

Für grundsätzliche juristische Fragen im Zusammenhang mit der DSGVO/FOG und studentischer Forschung wenden Sie sich an den Datenschutzbeauftragten der Universität Wien, Dr. Daniel Stanonik, LL.M. (verarbeitungsverzeichnis@univie.ac.at). Zudem besteht das Recht der Beschwerde bei der Datenschutzbehörde (bspw. über dsb@dsb.gv.at).

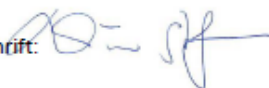
Ich stimme der Verwendung meiner personenbezogenen Daten im Rahmen der wissenschaftlichen Arbeit hiermit zu.

Ort: Hochfilzen

Datum: 12.06.2024

Name Stefan Niedermoser:

Unterschrift:



Übersichtstabelle Priorisierung der Expert:innen (Druckformat im Original A3)

Analyse sozioethischer Aspekte der SDGs anhand konkreter Fragestellungen zur ethischen Verträglichkeit																		
Grundsätzliche Begriffe:																		
- „alle Menschen“ entspricht im Normalfall die gesamte Weltbevölkerung																		
- „Maßnahmen“ entspricht sowohl strategische Überlegungen bzw. auch tatsächliche Umsetzungs- bzw. Projektmaßnahmen																		
			1 = hoch 2= mittel 3= niedrig leer = keine Relevanz														Priorisierung Fragen (drei wichtigsten)	Priorisierung SDG (acht wichtigsten)
			Experte 1		Experte 2		Experte 3		Experte 4		Mittelwert		Median		Abweichung Mittelwert/Median			
SDG	Aspekte	Ethische Fragestellungen	Relevanz Frage	Relevanz SDG für Reg-Entw.	Relevanz Frage	Relevanz SDG für Reg-Entw.	Relevanz Frage	Relevanz SDG für Reg-Entw.	Relevanz Frage	Relevanz SDG für Reg-Entw.	Relevanz Frage	Relevanz SDG für Reg-Entw.	Relevanz Frage	Relevanz SDG für Reg-Entw.	Relevanz Frage	Relevanz SDG für Reg-Entw.		
	- Kinderarmut verringern - Jugendarmut verringern (geschlechterspezifische) Altersarmut verringern - Wohnungslosigkeit bekämpfen - Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen gewährleisten	Individualverträglichkeit: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen dem Einzelnen zumutbar und generiert einen Mehrwert für einen größeren Teil der Bevölkerung bzw. stärkt die Grundrechte anderer Menschen (z.B. Ausbildungspflicht für Jugendliche, Sprachförderungen für Menschen mit Migrationshintergrund)? Sozialverträglichkeit: Steigert die Maßnahme die Verteilungsgerechtigkeit bzw. die Grundlagen für ein menschenwürdiges Dasein innerhalb aller sozialer Schichten und Bevölkerungsgruppen (z.B. Kinderarmut und Alleinerziehende)? Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen innerhalb der Gesellschaft gerecht, beachten sie die Rechte vulnerabler Gruppen und auch die Lebensgrundlagen kommender Generationen (z.B. barrierefreier Zugang zu allen Sozialleistungen, Erhalt der Produktionsfähigkeit der Böden)? Anreiz: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so gestaltet, dass ökologische Ansprüche als auch die soziale Situation einzelner bei uns aber auch in anderen Teilen der Welt nicht ausgebeutet werden bzw. sich zum gegenseitigen Vorteil ergänzen (z.B. Ressourcenausbeutung in Entwicklungsländern, wirtschaftlich Zwangssituationen von Gastarbeitern)? Gemeinwohl: Ist der Nutzen der Maßnahme zum Wohle der Allgemeinheit bzw. werden damit keine individuellen monetären Profitabsichten unmittelbar, aber auch aufgrund der zu erwartenden Folgen unterstützt (z.B. Sozialer Wohnbau, soziales Abgabensystem)? Gesamtkosten: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen so gestaltet, dass durch die Maßnahme bzw. durch deren erwartbaren Folgen niemanden (durch Klimafolgen auch global gesehen) ökonomische Nachteile oder kulturelle oder soziale Schäden entstehen (z.B. Wohnungsnot, förderungsgestütztes Preisdumping)?	3		1		1		1		1,5		1		0,50		x	
			1		1		1		2		1,25		1		0,25		x	
			1	3	1	3	3	1	2	1	1,75	2	1,5	2	0,25	0,00		
			2		1		2		1		1,5		1,5		0,00		x	
			2		1		3		3		2,25		2,5		-0,25			
	- Gegenmaßnahmen für Kinder mit Fehlernährung - Nachhaltiger ökologischer Landbau fördern - Autochthones, leistbares, regionales Saatgut global zur Verfügung stellen - Genetische Vielfalt bewahren	Sozialverträglichkeit: Steigert die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen die leistbare Verfügbarkeit nachhaltiger gesunder Lebensmittel für alle, und steigert die Wertschöpfung der Produzenten (z.B. Fair-Trade, Sozial-Taxonomie)? Regeneration: Sind die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen nachhaltig und werden nur die eingesetzten Ressourcen in dem Ausmaß der eigenen Regenerationsfähigkeit dieser verbraucht (z.B. Bodengesundheit, Ausgleich zwischen industrieller Landwirtschaft und biologischem Anbau)? Reversibilität: Kann die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen für die Natur durch künftige Generationen wieder rückgängig gemacht werden bzw. sind diese reversibel (z.B. genmanipuliertes Saatgut, gerechter Wasserverbrauch)? Tierschutz: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so gestaltet, dass keine Schäden an der nicht-menschlicher Lebewesen zu erwarten sind (z.B. Bodenlebewesen, regionale Futtermittelproduktion)? Substanzerhaltung: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen hinsichtlich der ökonomischen Substanz von natürlichen Ressourcen der Erde und dem Wissen und den Investitionen des Menschen nachhaltig und kann die Lebensqualität für kommenden Generationen gesteigert werden (z.B. Sicherung der Produktionskraft landwirtschaftlicher Grundflächen, öffentliche Saatgutbanken)? Anreiz: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so gestaltet, dass ökologische Ansprüche und individuelle Zwangssituationen nicht ausgebeutet werden bzw. sich zum gegenseitigen Vorteil ergänzen (z.B. leistbares Saatgut, jahreszeitliche Produktionsspitzen)? Gesamtkosten: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen so gestaltet, dass durch die Maßnahme bzw. durch deren erwartbaren Folgen niemanden (durch Klimafolgen auch global gesehen) ökonomische Nachteile oder kulturelle oder soziale Schäden entstehen, sondern im Falle ökonomisch benachteiligter Gebiete deren Wertschöpfung dadurch gesteigert werden kann (z.B. Patente bei Saatgutherstellung bekämpfen, Transportkosten)?	2		1		1		3		1,75		1,5		0,25		x	
			1		1		2		3		1,75		1,5		0,25			
			3		1		2		2		2		2		0,00			
			1	3	1	3	1	2	1,5	2,5	1	2,5	0,50	0,00	x			
			1		1		2		1,5		1,5		0,00		x			
			3		1		2		2,25		2,5		-0,25					
			2		1		3		2		2		2		0,00			
	- Psychische Gesundheit und Wohlergehen stärken - Allgemeine Zugänglichkeit zu Gesundheitsdiensten verbessern - Zugang zu Medikamenten sicherstellen - Bekämpfung übertragbarer Krankheiten (Pandemie) - Sicherstellung (Personal) der Pflegeleistungen - Barrierefreiheit bei allen Allgemeinleistungen gewährleisten	Individualverträglichkeit: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen dem Einzelnen zumutbar und generiert einen Mehrwert für die Allgemeinheit bzw. stärkt die Grundrechte anderer Menschen (z.B. Pandemiebekämpfungsmaßnahmen, Stärkung Rad- und Fußverkehr)? Sozialverträglichkeit: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen innerhalb der Gesellschaft gerecht, beachtet sie die Rechte vulnerabler Gruppen und auch die Lebensgrundlagen kommender Generationen (z.B. Verfügbarkeit von Arzneimitteln)? Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so konzipiert, dass sie den größtmöglichen Nutzen für alle Menschen beiträgt bzw. niemanden inkl. kommender Generationen außerhalb des eigenen Sichtfeldes schädigt (z.B. allgemeinde Medikamentenproduktion sicherstellen)? Anreiz: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so gestaltet, dass ökologische Ansprüche und individuelle Zwangssituationen nicht ausgebeutet werden bzw. sich zum gegenseitigen Vorteil ergänzen (z.B. Barrierefreiheit in Erholungsräumen fördern, Gesundheit der Gesellschaft fördern)? Gemeinwohl: Ist der Nutzen der Maßnahme zum Wohle der Allgemeinheit bzw. werden damit keine individuellen monetären Profitabsichten unmittelbar, aber auch aufgrund der zu erwartenden Folgen unterstützt (z.B. Patentrechte in der Pharmaindustrie, Bildung und Information)?	2		1		2		1		1,5		1,5		0,00			
			2		1		1		2		1,5		1,5		0,00		x	
			1	2	1	2	1	1	3	1	1,5	1,5	1	1,5	0,50	0,00	x	x
			1		1		2		2		1,5		1,5		0,00		x	
	- Freie bzw. für alle leistbare Zugänglichkeit zu hochwertigen Bildungsangeboten von der primären bis zur tertiären Stufe ermöglichen - Lebenslanges Lernen – Erwachsenenbildung fördern - Presse- und Informationsfreiheit fördern - Nachhaltige Schulen forcieren - Frühkindliche Bildungsangebote ausbauen - Barrierefreie, inklusive, gewaltfreie Bildungsumgebung schaffen - Politische Bildung für alle stärken	Individualverträglichkeit: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen dem Einzelnen zumutbar (z.B. verpflichtender Sprachunterricht für alle) und generiert einen Mehrwert für die Allgemeinheit bzw. stärkt die Grundrechte anderer Menschen (z.B. Rechte der Frauen)? Sozialverträglichkeit: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen innerhalb der Gesellschaft gerecht, beachtet sie die Rechte vulnerabler Gruppen und auch die Lebensgrundlagen kommender Generationen (z.B. Bildung nachhaltige Entwicklung)? Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen bzw. deren erwartbare Folgen so konzipiert, dass sie den größtmöglichen Nutzen für alle Menschen beiträgt (z.B. verpflichtender Ethikunterricht, kulturelle Vielfalt fördern)? Substanzerhaltung: Steigert die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen hinsichtlich der nachhaltigen Entwicklung und dem Wissen des Menschen nachhaltig (z.B. Politische Bildung fördern, Partizipationsprozesse stärken) Gemeinwohl: Ist der Nutzen der Maßnahme zum Wohle der Allgemeinheit bzw. werden damit keine individuellen monetären Profitabsichten unmittelbar aber auch aufgrund der zu erwartenden Folgen unterstützt (z.B. Lebenslanges Lernen für alle, allgemein zugänglicher Förderunterricht)	2		1		1		1		1,25		1		0,25		x	
			3		1		1		1		1,5		1		0,50		x	
			3	1	2	3	2	2,25	1,75	2,5	-0,25	-0,25						
			1		1		2		1		1,25		1		0,25		x	

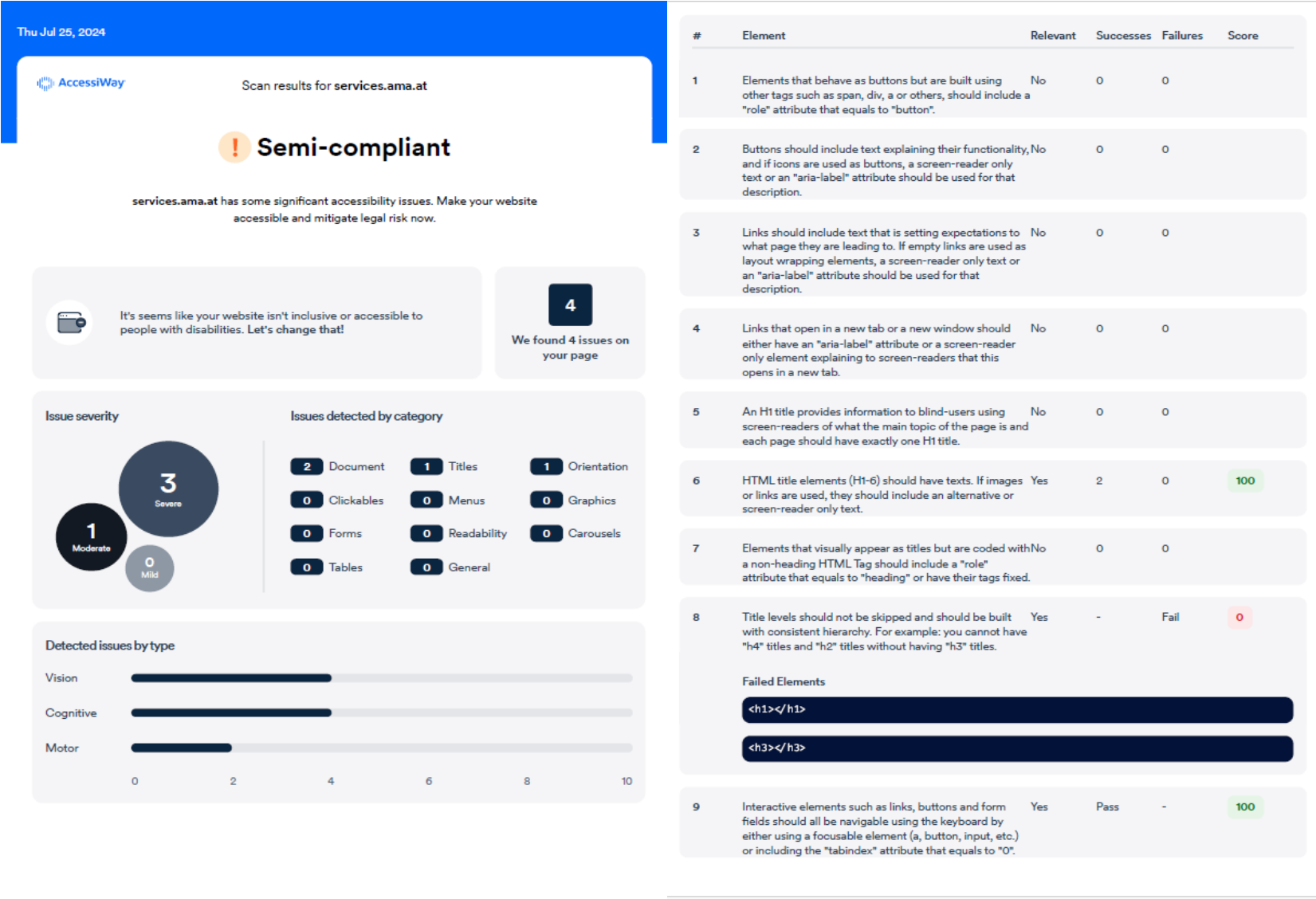
Geschlechter-Gerechtigkeit 	Frauenanteil in Führungspositionen erhöhen	Sozialverträglichkeit: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen innerhalb der Gesellschaft gerecht, beachten sie die Rechte vulnerabler Gruppen z.B. Absicherung alleinerziehender Frauen)? Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so konzipiert, dass sie den größtmöglichen Nutzen für alle Menschen beiträgt bzw. niemanden außerhalb des eigenen Sichtfeldes schädigt (z.B. weibliche Fachkräftemigration stärken, neue Arbeitsformen etablieren)?	1	1	1	1	2	3	2	3	1,25	2	1	2	0,25	0,00	x	
	Unbezahlte Care-Arbeit honorieren bzw. gerecht aufteilen	Anreiz: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so gestaltet, dass ökologische Ansprüche und individuelle Zwangssituationen nicht ausgebeutet werden bzw. sich zum gegenseitigen Vorteil ergänzen (z.B. Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Kinderbetreuung ausbauen)?	2								1,75		2		-0,25		x	
	Bereitstellung von öffentlichen Dienstleistungen zur Entlastung von Care-Beauftragten in den Familien Gender-pay-gap schließen Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen sichern Gewalt gegen Frauen beseitigen	Gemeinwohl: Ist der Nutzen der Maßnahme zum Wohle der Allgemeinheit (z.B. Erhöhung der Beschäftigungsquote der Frauen, Ausbildungsinitiative für Wiedereinsteiger:innen)	2								1,5		1,5		0,00		x	
Sauberes Wasser und Sanitär-einrichtungen 	Abwasserqualität verbessern	Individualverträglichkeit: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen dem Einzelnen zumutbar und generiert einen Mehrwert für die Allgemeinheit bzw. stärkt die Grundrechte anderer Menschen (z.B. Verzicht auf Mikroplastik in Kosmetika, Gletscherschutz)?	3	2	1	3	2	3	3	3	2,25	2,75	2,5	3	-0,25	-0,25		
	Trinkwasser für alle und öffentlich zugänglich machen	Sozialverträglichkeit: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen innerhalb der Gesellschaft gerecht (Verteilungsgerechtigkeit), beachtet sie die Rechte vulnerabler Gruppen und auch die Lebensgrundlagen kommender Generationen (z.B. Sicherung von sensiblen Ökosystemen)? Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so konzipiert, dass sie den größtmöglichen Nutzen für alle Menschen (global gesehen) beiträgt und nichts und niemanden inkl. kommender Generationen außerhalb des eigenen Sichtfeldes schädigt (z.B. gerechtes Wassermanagement entlang der gesamten Abflusstrecke, biologische Landwirtschaft)?	3								1,5		1		0,50		x	
	Ausweisung geschützter Wasser-Ökosysteme	Regeneration: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen nachhaltig und werden nur erneuerbare Ressourcen in dem Ausmaß der eigenen Regenerationsfähigkeit dieser verbraucht (z.B. Auswirkungen von Flusskraftwerken, Wasserretention von natürlichen Böden erhalten)?	2								2,25		2,5		-0,25			
	Gemeinschaftliche Wasserbewirtschaftung steigern	Substitution: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen so konzipiert, dass erschöpfbare Ressourcen nur in dem Ausmaß verbraucht werden, wie sie an funktionsäquivalenten Ressourcen bzw. technischen Innovationen oder Effektivitätsverbesserungen ersetzt werden können (z.B. Bewässerungsprojekte)?	1								1,75		1,5		0,25			
	Grundwasserqualität verbessern (Schadstoffeintrag reduzieren)	Optimierung: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen so gestaltet, dass die Ressourcenproduktivität optimiert eingesetzt wird, bzw. die Ressourcenintensität minimiert wird (z.B. Düngung)?	2								2		2		0,00			
	Industriellen Wasserverbrauch reduzieren	Reversibilität: Kann die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen für die Natur durch künftige Generationen wieder rückgängig gemacht werden bzw. sind diese reversibel? Werden die Ansprüche der lebenden und nicht lebenden Umwelt im vollen Ausmaß berücksichtigt (z.B. umweltverträgliche Nutzung der Wasserkraft)?	1								1,5		1		0,50			
		Tierschutz: Ist durch die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen Schäden an der nicht-menschlicher Lebewesen zu erwarten (z.B. Mikroplastikeintrag und Abwasserqualitätsmanagement)?	1								1,25		1		0,25		x	
		Substanzerhaltung: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen hinsichtlich der ökonomischen Substanz von natürlichen Ressourcen der Erde und dem Wissen und den Investitionen des Menschen nachhaltig und kann damit die Lebensqualität für kommenden Generationen gesteigert werden (z.B. Sicherung des Grundwasserspiegels, Fischbestände)?	2								1,5		1,5		0,00			
		Anreiz: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so gestaltet, dass ökologische Ansprüche und individuelle Zwangssituationen nicht ausgebeutet werden bzw. sich zum gegenseitigen Vorteil ergänzen (z.B. künstliche/industrielle Bewässerungen, Trinkwasser als Menschenrecht)?	3								2,5		3		-0,50			
		Gesamtkosten: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen so gestaltet, dass durch die Maßnahme bzw. durch deren erwartbaren Folgen niemanden (durch Klimafolgen auch global gesehen) ökonomische Nachteile oder kulturelle oder soziale Schäden entstehen, sondern im Falle ökonomisch benachteiligter Gebiete deren Wertschöpfung dadurch gesteigert werden kann (z.B. Wasserkraft, Wasserreinigung nach Naturkatastrophen)?	2								1,75		2		-0,25			
		Gemeinwohl: Ist der Nutzen der Maßnahme zum Wohle der Allgemeinheit bzw. werden damit keine individuellen monetären Profitabsichten unmittelbar, aber auch aufgrund der zu erwartenden Folgen unterstützt (z.B. Energiewirtschaft, kein Verkauf von Quellen)	1								1		1		0,00		x	
Bezahlbare und saubere Energie 	Anteil an erneuerbaren Energien steigern	Individualverträglichkeit: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen dem Einzelnen zumutbar und generiert einen Mehrwert für die Allgemeinheit bzw. stärken die Grundrechte anderer Menschen (z.B. Grundinanspruchnahme für Windenergie, Änderung des Mobilitätsverhalten)?	3	1	1	3	3	1	1	1	2,5	1,5	3	1	-0,50	0,50		
	Zugang zu bezahlbarer Energie als fundamentale Dienstleistung (Wärme und Haushaltsstrom)	Sozialverträglichkeit: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen innerhalb der Gesellschaft gerecht (z.B. Energieverteilung und -kosten), beachtet sie die Rechte vulnerabler Gruppen und auch die Lebensgrundlagen kommender Generationen? Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so konzipiert, dass sie den größtmöglichen Nutzen für alle Menschen beiträgt bzw. niemanden inkl. kommender Generationen außerhalb des eigenen Sichtfeldes schädigt (z.B. Wärmeerzeugung aus sauberer, aber nicht erneuerbaren Energieträgern, Ausstieg aus Öl und Gas)?	1								1,5		1		0,50		x	
	Steigerung der Energieeffizienz und gerechte Energieverteilung	Regeneration: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen nachhaltig und werden nur erneuerbare Ressourcen in dem Ausmaß der eigenen Regenerationsfähigkeit dieser verbraucht (z.B. natürliche Brennstoffe, Ökologische Dämmstoffe)?	1								1		1		0,00		x	
	Schaffung Mobilitätsgerechtigkeit	Substitution: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen so konzipiert, dass erschöpfbare Ressourcen nur in dem Ausmaß verbraucht werden, wie sie an funktionsäquivalenten Ressourcen bzw. technischen Innovationen oder Effektivitätsverbesserungen ersetzt werden können (z.B. ökologische Amortisation bei Kraftwerksbauten)?	2								1,5		1,5		0,00			
		Optimierung: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen so gestaltet, dass die Ressourcenproduktivität optimiert, eingesetzt wird, bzw. die Ressourcenintensität minimiert wird (z.B. Energiesparmaßnahmen, kaskadische Energienutzung)?	2								1,75		1,5		0,25			
		Reversibilität: Kann die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen für die Natur durch künftige Generationen wieder rückgängig gemacht werden bzw. sind diese reversibel? Werden die Ansprüche der lebenden und nicht lebenden Umwelt im vollen Ausmaß berücksichtigt (z.B. Errichtung von Wasserkraftanlagen)?	2								1,25		1		0,25		x	
		Substanzerhaltung: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen hinsichtlich der ökonomischen Substanz von natürlichen Ressourcen der Erde, dem Wissen und den Investitionen des Menschen nachhaltig und kann die Lebensqualität für kommenden Generationen gesteigert werden (z.B. Steigerung der Forschungsintensität)?	3								1,75		1,5		0,25			
		Anreiz: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so gestaltet, dass ökologische Ansprüche und individuelle Zwangssituationen nicht ausgebeutet werden bzw. sich zum gegenseitigen Vorteil ergänzen (z.B. Gewinnung von seltenen Erden für Energiespeicherproduktion, grenzüberschreitende energiewirtschaftliche Projekte)?	2								1,75		2		-0,25			
		Gesamtkosten: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen so gestaltet, dass durch die Maßnahme bzw. durch deren erwartbaren Folgen niemanden (durch Klimafolgen auch global gesehen) ökonomische Nachteile oder kulturelle oder soziale Schäden entstehen, sondern im Falle ökonomisch benachteiligter Gebiete deren Wertschöpfung dadurch gesteigert werden kann (z.B. überregionale Auswirkungen auf Wasserhaushalt durch Flusskraftwerke)?	3								2,25		2,5		-0,25			
		Gemeinwohl: Ist der Nutzen der Maßnahme zum Wohle der Allgemeinheit bzw. werden damit keine individuellen monetären Profitabsichten unmittelbar aber auch aufgrund der zu erwartenden Folgen unterstützt (z.B. Energiewirtschaft, regionale, saubere Energieautarkie)?	1								1,75		1,5		0,25			

Menschen-würdiges Arbeiten und Wirtschafts-wachstum 	• Soziale Leistungen durch Arbeit aufrechterhalten	Individualverträglichkeit: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen dem Einzelnen zumutbar und generiert einen Mehrwert für die Allgemeinheit bzw. stärken die Grundrechte anderer Menschen (z.B. Lieferkettengesetz etablieren)?	2		1		1		2		1,5		1,5		0,00			
	• Gender-pay-gap schließen	Sozialverträglichkeit: Sind die Aktivitäten bzw. deren erwartbaren Folgen innerhalb der Gesellschaft gerecht, beachtet sie die Rechte vulnerabler Gruppen und auch die Lebensgrundlagen kommender Generationen (z.B. Ausbeutung seltener Erden)? Ist die Aktivität bzw. deren erwartbare Folgen so konzipiert, dass sie den größtmöglichen Nutzen für alle Menschen (global gesehen) beiträgt bzw. niemanden inkl. kommender Generationen außerhalb des eigenen Sichtfeldes schädigt (z.B. Arbeitsbedingungen und soziale Sicherheit in der Lieferkette, Integration von Menschen mit körperlichen oder sozialen Beeinträchtigungen)?	1		1		1		1		1		1		0,00		x	
	• Nachhaltiges, Wirtschaftswachstum stärken	Regeneration: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen nachhaltig und werden nur erneuerbare Ressourcen in dem Ausmaß der eigenen Regenerationsfähigkeit dieser verbraucht (z.B. industrieller Wasserverbrauch, ökologischen Fußabdruck sichtbar machen)?	2		1		2		3		2		2		0,00			
	• Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung	Substitution: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen so konzipiert, dass erschöpfbare Ressourcen nur in dem Ausmaß verbraucht werden, wie sie an funktionsäquivalenten Ressourcen bzw. technischen Innovationen oder Effektivitätsverbesserungen ersetzt werden können (z.B. Bildungsmaßnahmen, Stärkung der Fundamentallökonomie)?	2		1		3		2		2		2		0,00			
	• Inklusion fördern	Optimierung: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen so gestaltet, dass die Ressourcenproduktivität optimiert, eingesetzt wird, bzw. die Ressourcenintensität minimiert wird (z.B. kein Wirtschaftswachstum zu Lasten der Umwelt)?	1		1		2		2		1,5		1,5		0,00		x	
	• Schaffung nachhaltiger Finanzierungsmöglichkeiten	Reversibilität: Kann die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen für die Natur durch künftige Generationen wieder rückgängig gemacht werden bzw. sind diese reversibel? Werden die Ansprüche der lebenden und nicht lebenden Umwelt im vollen Ausmaß berücksichtigt (z.B. Landzerstörung zur Rohstoffgewinnung, Bodenverbrauch minimieren)?	3	2	1	2	2	1	1	1	1,75	1,5	1,5	1,5	0,25	0,00		x
	• Solidarische Unternehmen fördern	Substanzerhaltung: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen hinsichtlich der ökonomischen Substanz von natürlichen Ressourcen der Erde und dem Wissen und den Investitionen des Menschen nachhaltig und kann die Lebensqualität für kommenden Generationen gesteigert werden (z.B. Kapitaleinsatz für Forschung, Kreislaufwirtschaft)?	2		1		3		2		2		2		0,00			
	• Gerechter Ressourcenverbrauch	Anreiz: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so gestaltet, dass ökologische Ansprüche und individuelle Zwangssituationen nicht ausgebeutet werden bzw. sich zum gegenseitigen Vorteil ergänzen (z.B. Nachhaltiger Tourismus)?	2		1		1		2		1,5		1,5		0,00			
	• Schutz der Arbeitsrechte	Gesamtkosten: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen so gestaltet, dass durch die Maßnahme bzw. durch deren erwartbaren Folgen niemanden (durch Klimafolgen auch global gesehen) ökonomische Nachteile oder kulturelle oder soziale Schäden entstehen, sondern im Falle ökonomisch benachteiligter Gebiete deren Wertschöpfung dadurch gesteigert werden kann (z.B. Zahlungen für Regenerations- bzw. Ausgleichsmaßnahmen, Solidarische Ökonomien fördern)?	1		1		1		3		1,5		1		0,50		x	
	• Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen	Gemeinwohl: Ist der Nutzen der Maßnahme zum Wohle der Allgemeinheit bzw. werden damit keine individuellen monetären Profitabsichten unmittelbar aber auch aufgrund der zu erwartenden Folgen unterstützt (z.B. gereichte Einkommens- und Gewinnverteilung)?	1		1		3		2		1,75		1,5		0,25			
	• Keine Kinderarbeit																	
Industrie, Innovation und Infrastruktur 	• Erhaltung und Verbesserung der fundamentalen Infrastruktur	Individualverträglichkeit: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen dem Einzelnen zumutbar und generiert einen Mehrwert für die Allgemeinheit bzw. stärken die Grundrechte anderer Menschen (z.B. Reduktion des motorisierten Individualverkehrs, gemeinwohlorienter Schutz von Patenten)?	1		1		2		2		1,5		1,5		0,00			
	• Ausbau nachhaltiger, sauberer Verkehrsinfrastrukturen	Sozialverträglichkeit: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen innerhalb der Gesellschaft gerecht (z.B. Transportkosten), beachtet sie die Rechte vulnerabler Gruppen und auch die Lebensgrundlagen kommender Generationen? Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so konzipiert, dass sie den größtmöglichen Nutzen für alle Menschen beiträgt bzw. niemanden inkl. kommender Generationen außerhalb des eigenen Sichtfeldes schädigt (z.B. Reduktion der Bodenversiegelung, Inklusion vulnerabler Arbeitnehmer:innen)?	1		1		1		3		1,5		1		0,50		x	
	• Digitalisierung und Breitbandausbau	Regeneration: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen nachhaltig und werden nur erneuerbare Ressourcen in dem Ausmaß der eigenen Regenerationsfähigkeit dieser verbraucht (z.B. Schutz der Regenwälder, Förderung und Forschung im Bereich nachhaltiger und sozialer Innovationen)?	1		1		1		2		1,25		1		0,25		x	
	• Reduktion des Bodenverbrauchs	Substitution: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen so konzipiert, dass erschöpfbare Ressourcen nur in dem Ausmaß verbraucht werden, wie sie an funktionsäquivalenten Ressourcen bzw. technischen Innovationen oder Effektivitätsverbesserungen ersetzt werden können (z.B. Förderung der Alltagsökonomien)?	3		1		2		3		2,25		2,5		-0,25			
	• Ladeinfrastruktur für E-Mobilität	Optimierung: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen so gestaltet, dass die Ressourcenproduktivität optimiert, eingesetzt wird, bzw. die Ressourcenintensität minimiert wird (z.B. Produktion von Energiespeichern)?	2		1		3		1		1,75		1,5		0,25			
	• Leistbarer Zugang zu Mobilität (Klimaticket)	Reversibilität: Kann die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen für die Natur durch künftige Generationen wieder rückgängig gemacht werden bzw. sind diese reversibel? Werden die Ansprüche der lebenden und nicht lebenden Umwelt im vollen Ausmaß berücksichtigt (z.B. nachhaltige Futtermittelproduktion für Landwirtschaft)?	3	2	1	3	1	2	2	2	1,75	2,25	1,5	2	0,25	0,25		
	• Förderung nachhaltiger Innovation und industrieller Diversifizierung	Tierschutz: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so gestaltet, dass keine Schäden an der nicht-menschlichen Lebewesen zu erwarten sind (z.B. Reinigung industrieller Abwässer)?	1		1		1		3		1,5		1		0,50		x	
	• Reduktion klimaschädlicher Subventionen	Substanzerhaltung: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen hinsichtlich der ökonomischen Substanz von natürlichen Ressourcen der Erde und dem Wissen und den Investitionen des Menschen nachhaltig und kann die Lebensqualität für kommenden Generationen gesteigert werden (z.B. Innovationen im Energiebereich)?	2		1		3		3		2,25		2,5		-0,25			
	• Zugang zu Märkten für KMUs erleichtern	Anreiz: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so gestaltet, dass ökologische Ansprüche und individuelle Zwangssituationen nicht ausgebeutet werden bzw. sich zum gegenseitigen Vorteil ergänzen (z.B. Verbesserung des Öffentlichen Verkehrs und der Radinfrastruktur)?	3		1		2		2		2		2		0,00			
	• Forschungsförderung steigern	Gesamtkosten: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen so gestaltet, dass durch die Maßnahme bzw. durch deren erwartbaren Folgen niemanden (durch Klimafolgen auch global gesehen) ökonomische Nachteile oder kulturelle oder soziale Schäden entstehen, sondern im Falle ökonomisch benachteiligter Gebiete deren Wertschöpfung dadurch gesteigert werden kann (z.B. Transportkostenwahrheit)?	1		1		3		2		1,75		1,5		0,25			
		Gemeinwohl: Ist der Nutzen der Maßnahme zum Wohle der Allgemeinheit bzw. werden damit keine individuellen monetären Profitabsichten unmittelbar aber auch aufgrund der zu erwartenden Folgen unterstützt (z.B. Steigerung der Forschungsleistung)?	2		1		2		3		2		2		0,00			

Weniger Ungleichheit 	- Stadt/Land und internationale Ungleichheit verringern - Geschlechter- und Chancengerechtigkeit fördern	Individualverträglichkeit: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen dem Einzelnen zumutbar und generiert einen Mehrwert für die Allgemeinheit bzw. stärken die Grundrechte anderer Menschen (z.B. Bildungsangebote für alle, flexible Arbeitszeitmodelle)? Sozialverträglichkeit: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen innerhalb der Gesellschaft gerecht (z.B. individueller Ressourcenverbrauch), beachtet sie die Rechte vulnerabler Gruppen und auch die Lebensgrundlagen kommender Generationen? Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so konzipiert, dass sie den größtmöglichen Nutzen für alle Menschen beiträgt bzw. niemanden inkl. kommender Generationen außerhalb des eigenen Sichtfeldes schädigt (z.B. Flüchtlingsbetreuung unter menschenwürdigen Bedingungen, Integration aller Menschen in die Gesellschaft)?	3		1		1		1		1,5		1		0,50		x	
			1		1		1		1		1		1		0,00		x	
	Verteilung der unentgeltlichen Care-Aufgaben verbessern	Regeneration: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen nachhaltig und werden nur erneuerbare Ressourcen in dem Ausmaß der eigenen Regenerationsfähigkeit dieser verbraucht (z.B. transparente Wertschöpfungskette schaffen)? Reversibilität: Kann die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen für die Natur durch künftige Generationen wieder rückgängig gemacht werden bzw. sind diese reversibel? Werden die Ansprüche der lebenden und nicht lebenden Umwelt im vollen Ausmaß berücksichtigt (z.B. umweltschädliche Subventionen abschaffen, Digitalisierungsoffensive für alle schaffbar)?	3		1		2		3		2,25		2,5		-0,25			
	Bildungsnachteile von sozial schwächeren Schichten und Landbevölkerung bekämpfen	Substanzerhaltung: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen hinsichtlich der ökonomischen Substanz von natürlichen Ressourcen der Erde und dem Wissen und den Investitionen des Menschen nachhaltig und kann die Lebensqualität für kommenden Generationen gesteigert werden (z.B. Frauen in Führungspositionen etablieren, Ausgleich des global-overshoot-day)?	2		1		2		2		1,75		2		-0,25			
	- Inklusion aller Menschen im sozialen, wirtschaftlichen und politischen Alltagsleben sicherstellen - verantwortungsvolle Integration und Migration ermöglichen	Anreiz: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so gestaltet, dass ökologische Ansprüche und individuelle Zwangssituationen nicht ausgebeutet werden bzw. sich zum gegenseitigen Vorteil ergänzen (z.B. Vereinbarkeit von Familien und Beruf verbessern)? Gesamtkosten: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen so gestaltet, dass durch die Maßnahme bzw. durch deren erwartbaren Folgen niemanden (durch Klimafolgen auch global gesehen) ökonomische Nachteile oder kulturelle oder soziale Schäden entstehen, sondern im Falle ökonomisch benachteiligter Gebiete deren Wertschöpfung dadurch gesteigert werden kann (z.B. Beitrag zur Minimierung des globalen Ressourcenverbrauches)?	1	1	1	3	3	3	3	2	1,5	2	1,5	2	0,00	0,00		
	Gerechte Verteilung von Kapital (regional und international) anstreben	Gemeinwohl: Ist der Nutzen der Maßnahme zum Wohle der Allgemeinheit bzw. werden damit keine individuellen monetären Profitabsichten steuerlichen Erleichterungen und Subventionen gewährleisten?	1		1		3		2		2		2		0,00			
	Gerechte Verteilung von steuerlichen Erleichterungen und Subventionen gewährleisten	Gemeinwohl: Ist der Nutzen der Maßnahme zum Wohle der Allgemeinheit bzw. werden damit keine individuellen monetären Profitabsichten steuerlichen Erleichterungen und Subventionen gewährleisten?	2		1		1		1		1		1		0,00		x	
			1		1		1		1		1		1		0,00		x	
Nachhaltige Städte und Gemeinden 	- Zugang zu leistbarem und menschenwürdigem Wohnraum schaffen - Ausbau von nachhaltiger, leistbarem öffentlichem Verkehr	Individualverträglichkeit: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen dem Einzelnen zumutbar und generiert einen Mehrwert für die Allgemeinheit bzw. stärken die Grundrechte anderer Menschen (z.B. Umweltbelastungen in Städten minimieren, Einschränkungen für Individualverkehr)? Sozialverträglichkeit: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen innerhalb der Gesellschaft gerecht (z.B. Gentrifikationsgefahr), beachtet sie die Rechte vulnerabler Gruppen und auch die Lebensgrundlagen kommender Generationen? Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so konzipiert, dass sie den größtmöglichen Nutzen für alle Menschen beiträgt bzw. niemanden inkl. kommender Generationen außerhalb des eigenen Sichtfeldes schädigt (z.B. Naturräume in und um Städte erhalten, Vitalisierung von versiegelten Flächen)?	2		1		1		2		1,5		1,5		0,00		x	
			1		1		2		1		1,25		1		0,25		x	
	- Zugang zu allen öffentlichen Dienstleistungen sicherstellen - Schaffung von nachhaltig errichtetem Wohnraum	Regeneration: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen nachhaltig und werden nur erneuerbare Ressourcen in dem Ausmaß der eigenen Regenerationsfähigkeit dieser verbraucht (z.B. Energieversorgung, Abwassermanagement)? Substitution: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen so konzipiert, dass erschöpfbare Ressourcen nur in dem Ausmaß verbraucht werden, wie sie an funktionsäquivalenten Ressourcen bzw. technischen Innovationen oder Effektivitätsverbesserungen ersetzt werden können (z.B. Bodenversiegelung, Gebäudedämmung und sozialer Wohnbau)?	1		1		2		3		1,75		1,5		0,25			
	- Klimaanpassungsmaßnahmen forcieren - Barrierefreie Erholungsräume schaffen und erhalten	Optimierung: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen so gestaltet, dass die Ressourcenproduktivität optimiert, eingesetzt wird, bzw. die Ressourcenintensität minimiert wird (z.B. Antrieb bei öffentlichen Verkehrsmitteln, Abfallwirtschaft)? Reversibilität: Kann die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen für die Natur durch künftige Generationen wieder rückgängig gemacht werden bzw. sind diese reversibel? Werden die Ansprüche der lebenden und nicht lebenden Umwelt im vollen Ausmaß berücksichtigt (z.B. Infrastrukturprojekte, Flächen für ruhenden Verkehr)?	2	1	1	2	2	2	2	2	2	2,25	2	2,5	0,00			
	Verstädterung inklusiver und nachhaltiger gestalten (15 Minuten-Stadt)	Substanzerhaltung: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen hinsichtlich der ökonomischen Substanz von natürlichen Ressourcen der Erde und dem Wissen und den Investitionen des Menschen nachhaltig und kann die Lebensqualität für kommenden Generationen gesteigert werden (z.B. Altbauseinrichtung und Nachverdichtungen)? Anreiz: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so gestaltet, dass ökologische Ansprüche und individuelle Zwangssituationen nicht ausgebeutet werden bzw. sich zum gegenseitigen Vorteil ergänzen (z.B. Quartiersentwicklung und Preissteigerungen, sozialer Wohnbau)?	3		1		2		3		2,25	2	2,5	-0,25		0,00		x
		Gesamtkosten: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen so gestaltet, dass durch die Maßnahme bzw. durch deren erwartbaren Folgen niemanden (durch Klimafolgen auch global gesehen) ökonomische Nachteile oder kulturelle oder soziale Schäden entstehen, sondern im Falle ökonomisch benachteiligter Gebiete deren Wertschöpfung dadurch gesteigert werden kann (z.B. barrierefreier Zugang zu Dienstleistungen, gerechte Verteilung der Energieressourcen)?	2		1		3		2		2,25	2	2,5	-0,25				
		Gemeinwohl: Ist der Nutzen der Maßnahme zum Wohle der Allgemeinheit bzw. werden damit keine individuellen monetären Profitabsichten unmittelbar aber auch aufgrund der zu erwartenden Folgen unterstützt (z.B. Stadtteilentwicklung zur Erhöhung einzelner Immobilienwerte, resiliente, regionale Lebensmittelversorgung).	1		1		3		2		1,75	1	1,5	0,25				
			2		1		1		2		1,5	1	1,5	0,00				
			2		1		3		2		2	2	2	0,00				
			3		1		1		1		1,5	1	1	0,50		x		
Nachhaltiger Konsum und Produktion 	- Lieferketten beachten (scope 3) - Recyclingquote steigern	Individualverträglichkeit: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen dem Einzelnen zumutbar und generiert einen Mehrwert für die Allgemeinheit bzw. stärken die Grundrechte anderer Menschen (z.B. Herkunftsbezeichnung, Nachhaltigkeitszertifizierungen)? Sozialverträglichkeit: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen innerhalb der Gesellschaft gerecht (z.B. fairer Handel), beachtet sie die Rechte vulnerabler Gruppen und auch die Lebensgrundlagen kommender Generationen? Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so konzipiert, dass sie den größtmöglichen Nutzen für alle Menschen beiträgt bzw. niemanden inkl. kommender Generationen außerhalb des eigenen Sichtfeldes schädigt (z.B. Recyclingquote steigern, Müllvermeidung)?	2		1		2		3		2		2		0,00			
			2		1		2		1		1,5		1,5		0,00			
	Kreislaufwirtschaft stärken	Regeneration: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen nachhaltig und werden nur erneuerbare Ressourcen in dem Ausmaß der eigenen Regenerationsfähigkeit dieser verbraucht (z.B. Nachhaltige, biologische Landwirtschaft, Industrielle Lebensmittelproduktion)? Substitution: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen so konzipiert, dass erschöpfbare Ressourcen nur in dem Ausmaß verbraucht werden, wie sie an funktionsäquivalenten Ressourcen bzw. technischen Innovationen oder Effektivitätsverbesserungen ersetzt werden können (z.B. Ausgleichsmaßnahmen bei Bodenversiegelung, CO2 Zertifikate für Naturschutzmaßnahmen)?	1		1		3		1		1,5		1		0,50		x	
	Ökologischer Landbau	Optimierung: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen so gestaltet, dass die Ressourcenproduktivität optimiert, eingesetzt wird, bzw. die Ressourcenintensität minimiert wird (z.B. Kreislaufwirtschaft, Logistik)? Reversibilität: Kann die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen für die Natur durch künftige Generationen wieder rückgängig gemacht werden bzw. sind diese reversibel? Werden die Ansprüche der lebenden und nicht lebenden Umwelt im vollen Ausmaß berücksichtigt (z.B. Plastikmüll vermeiden, fremdländische, resiliente Pflanzengemeinschaften etablieren)?	2		1		3		2		1,5		1,5		0,00			
	Fairer Handel	Tierschutz: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so gestaltet, dass keine Schäden an der nicht-menschlicher Lebewesen zu erwarten sind (z.B. Lebensraumerhaltung und Naturschutz, Futtermittelkennzeichnung)? Substanzerhaltung: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen hinsichtlich der ökonomischen Substanz von natürlichen Ressourcen der Erde und dem Wissen und den Investitionen des Menschen nachhaltig und kann die Lebensqualität für kommenden Generationen gesteigert werden (z.B. Besserer Wissenstransfer, Erhalt der Bodenvitalität)?	2	1	1	2	2	2	2	2	1,75	1,5	1,5	0,25		0,00		
	Nachhaltige Beschaffung im öffentlichen Sektor	Anreiz: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so gestaltet, dass ökologische Ansprüche und individuelle Zwangssituationen nicht ausgebeutet werden bzw. sich zum gegenseitigen Vorteil ergänzen (z.B. Schutz traditioneller Kulturlandschaften, regionale Vermarktungsstrategien)? Gesamtkosten: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen so gestaltet, dass durch die Maßnahme bzw. durch deren erwartbaren Folgen niemanden (durch Klimafolgen auch global gesehen) ökonomische Nachteile oder kulturelle oder soziale Schäden entstehen, sondern im Falle ökonomisch benachteiligter Gebiete deren Wertschöpfung dadurch gesteigert werden kann (z.B. Klimaanpassungsmaßnahmen in Entwicklungsländern, regionale Wertschöpfung bei Produkten)?	3		1		1		3		2	2	2	0,00				
	Kennzeichnungspflicht	Gemeinwohl: Ist der Nutzen der Maßnahme zum Wohle der Allgemeinheit bzw. werden damit keine individuellen monetären Profitabsichten unmittelbar aber auch aufgrund der zu erwartenden Folgen unterstützt (z.B. Bewusstseinsbildung und effiziente Förderungen)?	1		1		3		1		1,5		1		0,50		x	
	Bildung nachhaltige Entwicklung stärken		1		1		3		1		1,5		1		0,50		x	
	Nahrungsmittelverschwendung reduzieren		1		1		1		3		1,5		1		0,50		x	
	Subventionen fossiler Brennstoffe sozial gestaffelt abschaffen		2		1		3		3		2,25	2,5	2,5	-0,25				
			3		1		1		2		1,75		1,5		0,25			

Maßnahmen zum Klimaschutz 	• Minimierung Bodenverbrauch	Individualverträglichkeit: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen dem Einzelnen zumutbar und generiert einen Mehrwert für die Allgemeinheit bzw. stärken die Grundrechte anderer Menschen (z.B. Billig- und Kurzstreckenflüge abschaffen, Lieferkettengesetz)?	3		1		3		2		2,25		2,5		-0,25			
	• Reduktion CO2-Ausstoß	Sozialverträglichkeit: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen innerhalb der Gesellschaft gerecht (z.B. Kosten für Emission motorbezogener Individualmobilität), beachtet sie die Rechte vulnerabler Gruppen und auch die Lebensgrundlagen kommender Generationen? Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so konzipiert, dass sie den größtmöglichen Nutzen für alle Menschen beiträgt bzw. niemanden inkl. kommender Generationen außerhalb des eigenen Sichtfeldes schädigt (z.B. klimaschädliche Subventionen abschaffen, Ausbau Straßennetz)?	3		1		1		1		1,5		1		0,50			
	• Ökologische Forst- und Landwirtschaft	Regeneration: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen nachhaltig und werden nur erneuerbare Ressourcen in dem Ausmaß der eigenen Regenerationsfähigkeit dieser verbraucht (z.B. ökologischer Landbau, Kraftwerksbau)?	2		1		1		1		1,25		1		0,25		x	
	• Wasserretentionsflächen schaffen	Substitution: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen so konzipiert, dass erschöpfbare Ressourcen nur in dem Ausmaß verbraucht werden, wie sie an funktionsäquivalenten Ressourcen bzw. technischen Innovationen oder Effektivitätsverbesserungen ersetzt werden können (z.B. Klimaanpassungsmaßnahmen, ökologische Ausgleichsmaßnahmen bei Infrastrukturmaßnahmen)?	1		1		2		1		1,25		1		0,25		x	
	• Klimagetriebenen Migrationsströme	Optimierung: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen so gestaltet, dass die Ressourcenproduktivität optimiert, eingesetzt wird, bzw. die Ressourcenintensität minimiert wird (z.B. Wertschöpfung in der Biolandwirtschaft, Produktion von Energiespeichern)?	1		1		1		1		1		1		0,00		x	
	• Bodenschutzmaßnahmen	Reversibilität: Kann die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen für die Natur durch künftige Generationen wieder rückgängig gemacht werden bzw. sind diese reversibel? Werden die Ansprüche der lebenden und nicht lebenden Umwelt im vollen Ausmaß berücksichtigt (z.B. Hochwasserschutzmaßnahmen, Ausweitung touristischer "harter" Infrastruktur)?	2	1	1	1	3	2	2	2	2	1,5	2	1,5	0,00	0,00		x
	• CO2 Neutrale Baustoffe	Tierschutz: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so gestaltet, dass keine Schäden an der nicht-menschlicher Lebewesen zu erwarten sind (z.B. Biodiversitätssteigerung, tierwohlorientierte Biolandwirtschaft)?	1		1		1		3		1,5		1		0,50			
	• Forschung erhöhen	Substanzerhaltung: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen hinsichtlich der ökonomischen Substanz von natürlichen Ressourcen der Erde und dem Wissen und den Investitionen des Menschen nachhaltig und kann die Lebensqualität für kommenden Generationen gesteigert werden (z.B. Schwerpunktforschung, Verwendung nachwachsender Energieträger)?	2		1		3		1		1,75		1,5		0,25			
		Anreiz: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so gestaltet, dass ökologische Ansprüche und individuelle Zwangssituationen nicht ausgebeutet werden bzw. sich zum gegenseitigen Vorteil ergänzen (z.B. Bildungsmaßnahmen, Verdrängung fossiler Brennstoffe)?	1		1		2		2		1,5		1,5		0,00			
		Gesamtkosten: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen so gestaltet, dass durch die Maßnahme bzw. durch deren erwartbaren Folgen niemanden (durch Klimafolgen auch global gesehen) ökonomische Nachteile oder kulturelle oder soziale Schäden entstehen, sondern im Falle ökonomisch benachteiligter Gebiete deren Wertschöpfung dadurch gesteigert werden kann (z.B. CO2 Zertifikate, Förderung von nachhaltigen Baustoffen)?	3		1		3		3		2,5		3		-0,50			
Leben unter Wasser 	• Abwasserqualität und Mikroplastikreduktion	Individualverträglichkeit: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen dem Einzelnen zumutbar und generiert einen Mehrwert für die Allgemeinheit bzw. stärken die Grundrechte anderer Menschen (z.B. Reduktion von Plastikverpackungen, Vermarktungsverbot von gefährdeten Fischarten)?	3		1		2		3		2,25		2,5		-0,25			
	• Ausweitung von internationalen Meeres- und Gewässerschutzgebieten	Sozialverträglichkeit: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen innerhalb der Gesellschaft gerecht, beachtet sie die Rechte vulnerabler Gruppen und auch die Lebensgrundlagen kommender Generationen? Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so konzipiert, dass sie den größtmöglichen Nutzen für alle Menschen beiträgt bzw. niemanden inkl. kommender Generationen außerhalb des eigenen Sichtfeldes schädigt (z.B. Rechte von indigenen Völkern bzw. Beachtung traditioneller Fangrechte, Ausweisung von Fangverbotszonen)?	2		1		1		2		1,5		1,5		0,00		x	
	• Herkunftsbezeichnung bei allen Fischprodukten	Regeneration: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen nachhaltig und werden nur erneuerbare Ressourcen in dem Ausmaß der eigenen Regenerationsfähigkeit dieser verbraucht (z.B. Fischereiquoten einhalten, Schutz von Laichgebieten, ökologische Ufersicherungen)?	1		1		1		1		1		1		0,00		x	
	• Nachhaltige Fischerei	Reversibilität: Kann die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen für die Natur durch künftige Generationen wieder rückgängig gemacht werden bzw. sind diese reversibel? Werden die Ansprüche der lebenden und nicht lebenden Umwelt im vollen Ausmaß berücksichtigt (z.B. Schädigung des Meeresökosystems, ökologischer Hochwasserschutz)?	1		1		3		3		2		2		0,00			
	• Plastikverpackungen reduzieren	Tierschutz: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so gestaltet, dass keine Schäden an der nicht-menschlicher Lebewesen zu erwarten sind (z.B. Verwendung von Mikroplastik, Düngung in der Landwirtschaft)?	1		1	3	1	3	1	3	1	2,75	1	3	0,00	-0,25	x	
	• ökologischer Gewässerschutz und ökologischer Hochwasserschutz	Substanzerhaltung: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen hinsichtlich der ökonomischen Substanz von natürlichen Ressourcen der Erde und dem Wissen und den Investitionen des Menschen nachhaltig und kann die Lebensqualität für kommenden Generationen gesteigert werden (z.B. Erhalt besonderer Wasserökosysteme, Schutz der Flusssysteme und Mündungsbereiche)?	1		1		2		2		1,5		1,5		0,00			
		Anreiz: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so gestaltet, dass ökologische Ansprüche und individuelle Zwangssituationen nicht ausgebeutet werden bzw. sich zum gegenseitigen Vorteil ergänzen (z.B. Kleinfischerei, Hochwasserrückhaltung)?	3		1		2		3		2,25		2,5		-0,25			
		Gesamtkosten: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen so gestaltet, dass durch die Maßnahme bzw. durch deren erwartbaren Folgen niemanden (durch Klimafolgen auch global gesehen) ökonomische Nachteile oder kulturelle oder soziale Schäden entstehen, sondern im Falle ökonomisch benachteiligter Gebiete deren Wertschöpfung dadurch gesteigert werden kann (z.B. Kosten für Meeressäuberungen, Abwasserreinigungsmaßnahmen)?	2		1		3		2		2		2		0,00			
		Gemeinwohl: Ist der Nutzen der Maßnahme zum Wohle der Allgemeinheit bzw. werden damit keine individuellen monetären Profitabsichten unmittelbar aber auch aufgrund der zu erwartenden Folgen unterstützt (z.B. Abfallexporte in Entwicklungsländer, Erhaltung von ökologisch wertvollen Naherholungsgebieten am Wasser)?	1		1		2		2		1,5		1,5		0,00			
Leben am Land 	• Ausweitung der Schutzgebiete und Erhalt der Biodiversität	Individualverträglichkeit: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen dem Einzelnen zumutbar und generiert einen Mehrwert für die Allgemeinheit bzw. stärken die Grundrechte anderer Menschen (z.B. klimafitte Schutzwälder, Klimawandelanpassungsmaßnahmen)?	2		1		2		1		1,5		1,5		0,00			
	• Nachhaltige Bewirtschaftungsformen etablieren	Sozialverträglichkeit: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen innerhalb der Gesellschaft gerecht (z.B. Kosten für digitale Infrastruktur), beachtet sie die Rechte vulnerabler Gruppen und auch die Lebensgrundlagen kommender Generationen? Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so konzipiert, dass sie den größtmöglichen Nutzen für alle Menschen beiträgt bzw. niemanden inkl. kommender Generationen außerhalb des eigenen Sichtfeldes schädigt (z.B. Verbesserung der Öffentlichen Verkehrsmittel am Land, nachhaltigkeitsorientiertes Steuersystem)?	1		1		3		1		1,5		1		0,50		x	
	• Klimafitte Wälder	Regeneration: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen nachhaltig und werden nur erneuerbare Ressourcen in dem Ausmaß der eigenen Regenerationsfähigkeit dieser verbraucht (z.B. Bodenzustand verbessern, Flächenrecycling)?	1		1		3		2		1,75		1,5		0,25			
	• Stärkung des Tier- und Pflanzenschutzes	Optimierung: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen so gestaltet, dass die Ressourcenproduktivität optimiert, eingesetzt wird, bzw. die Ressourcenintensität minimiert wird (z.B. Recycling, Forschung intensivieren)?	3		1		1		3		2		2		0,00			
	• Bodendegradation entgegenwirken	Reversibilität: Kann die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen für die Natur durch künftige Generationen wieder rückgängig gemacht werden bzw. sind diese reversibel? Werden die Ansprüche der lebenden und nicht lebenden Umwelt im vollen Ausmaß berücksichtigt (z.B. nachhaltige Bodennutzung, Klimawandelanpassungsmaßnahmen)?	2	1	1	1	1	1	2	1	1,5	1	1,5	1	0,00	0,00	x	x
	• Landflucht eindämmen	Tierschutz: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so gestaltet, dass keine Schäden an der nicht-menschlicher Lebewesen zu erwarten sind (z.B. Schutzgebietserweiterungen, Besucherlenkung im Naturraum)?	2		1		1		3		1,75		1,5		0,25			
	• öffentliche Mobilität in ländlichen Regionen stärken	Substanzerhaltung: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen hinsichtlich der ökonomischen Substanz von natürlichen Ressourcen der Erde und dem Wissen und den Investitionen des Menschen nachhaltig und kann die Lebensqualität für kommenden Generationen gesteigert werden (z.B. Nachhaltiger Tourismus, Nachhaltige Bildung)?	1		1		2		2		1,5		1,5		0,00			
	• Digitale Infrastrukturen am Land schaffen	Gesamtkosten: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen so gestaltet, dass durch die Maßnahme bzw. durch deren erwartbaren Folgen niemanden ökonomische Nachteile oder kulturelle oder soziale Schäden entstehen, sondern im Falle ökonomisch benachteiligter Gebiete deren Wertschöpfung dadurch gesteigert werden kann (z.B. Ausbeutung von Kleinbauern in Entwicklungsländern, Klimaschädlichen Pendlerverkehr minimieren)?	3		1		3		3		2,5		3		-0,50			
	• Anpassung der Förderlandschaft	Gemeinwohl: Ist der Nutzen der Maßnahme zum Wohle der Allgemeinheit bzw. werden damit keine individuellen monetären Profitabsichten unmittelbar aber auch aufgrund der zu erwartenden Folgen unterstützt (z.B. Ausweisung von Schutzgebieten, Stärkung ländlicher Regionen)?	1		1		2		2		1,5		1,5		0,00		x	

Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen 	• Partizipative Beteiligungsprozesse und demokratische Prozesse stärken	Sozialverträglichkeit: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen innerhalb der Gesellschaft gerecht, beachtet sie die Rechte vulnerabler Gruppen und auch die Lebensgrundlagen kommender Generationen? Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so konzipiert, dass sie den größtmöglichen Nutzen für alle Menschen beiträgt bzw. niemanden inkl. kommender Generationen außerhalb des eigenen Sichtfeldes schädigt (z.B. Barrierefreiheit bei öffentlichen Dienstleistungen, Machtausgleich bei allen Partizipationsprozessen)?	3	3	1	2	1	2	1	2	1,5	2,25	1	2	0,50	0,25	x	
	• Zugang zu öffentlichen Informationen für alle gewährleisten	Substanzerhaltung: Sind die Aktivität bzw. deren erwartbaren Folgen hinsichtlich der ökonomischen Substanz von natürlichen Ressourcen der Erde und dem Wissen und den Investitionen des Menschen nachhaltig und bleibt die Lebensqualität für kommenden Generationen zumindest konstant bzw. kann dieses gesteigert werden (z.B. Beseitigung der Ungleichheiten, Schutz von traditionellen Kulturen)?	2		1		1		3		1,75		1,5		0,25			
	• Grundfreiheiten schützen	Anreiz: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so gestaltet, dass ökologische Ansprüche und individuelle Zwangssituationen nicht ausgebeutet werden bzw. sich zum gegenseitigen Vorteil ergänzen (z.B. gerechte Entlohnung und Gewinnverteilung)?	1		1		2		2		1,5		1,5		0,00		x	
	• Chancengleichheit gewährleisten	Gesamtkosten: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen so gestaltet, dass durch die Maßnahme bzw. durch deren erwartbaren Folgen niemanden (durch Klimafolgen auch global gesehen) ökonomische Nachteile oder kulturelle oder soziale Schäden entstehen, sondern im Falle ökonomisch benachteiligter Gebiete deren Wertschöpfung dadurch gesteigert werden kann (z.B. Verstärkte internationale Zusammenarbeit und Einhaltung völkerrechtlicher Übereinkünfte, finanzielle Transferleistungen)?	2		1		3		1		1,75		1,5		0,25			
	• Korruption bekämpfen	Gemeinwohl: Ist der Nutzen der Maßnahme zum Wohle der Allgemeinheit bzw. werden damit keine individuellen monetären Profitabsichten unmittelbar aber auch aufgrund der zu erwartenden Folgen unterstützt (z.B. Gewaltprävention und Schutzmaßnahmen, Schutz von ethnischen Minderheiten)?	2		1		1		1		1,25		1		0,25		x	
Partnerschaften zur Erreichung der Ziele 	• Umsetzung der völkerrechtlichen Vereinbarungen (Agenda 2030)	Sozialverträglichkeit: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen innerhalb der Gesellschaft gerecht, beachtet sie die Rechte vulnerabler Gruppen und auch die Lebensgrundlagen kommender Generationen (z.B. transparente Wertschöpfungskette)? Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so konzipiert, dass sie den größtmöglichen Nutzen für alle Menschen beiträgt bzw. niemanden inkl. kommender Generationen außerhalb des eigenen Sichtfeldes schädigt (z.B. Internationale Klimaziele einhalten)?	2	2	1	1	1	1	1	1	1,25	1,25	1	1	0,25	0,25	x	x
	• Internationale Partnerschaften zur Verteilungsgerechtigkeit	Regeneration: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen nachhaltig und werden nur erneuerbare Ressourcen in dem Ausmaß der eigenen Regenerationsfähigkeit dieser verbraucht (z.B. EU-Renaturierungsgesetz)?	1		1		2		2		1,5		1,5		0,00			
	• Kooperative Entwicklungen stärken	Reversibilität: Kann die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen für die Natur durch künftige Generationen wieder rückgängig gemacht werden bzw. sind diese reversibel? Werden die Ansprüche der lebenden und nicht lebenden Umwelt im vollen Ausmaß berücksichtigt (z.B. gemeinsame Bodenschutzstrategien)?	1		1		2		2		1,5		1,5		0,00		x	
	• Schaffung von Kostenwahrheit und gerechte Wertschöpfungsketten	Substanzerhaltung: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen hinsichtlich der ökonomischen Substanz von natürlichen Ressourcen der Erde und dem Wissen und den Investitionen des Menschen nachhaltig und kann die Lebensqualität für kommenden Generationen gesteigert werden?	2		1		3		3		2,25		2,5		-0,25			
	• Wissenstransfer sicherstellen	Anreiz: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbare Folgen so gestaltet, dass ökologische und individuelle soziale Ansprüche nicht ausgebeutet werden bzw. sich zum gegenseitigen Vorteil ergänzen?			1		1		2		1,333333333		1		0,33		x	
		Gesamtkosten: Ist die Maßnahme bzw. deren erwartbaren Folgen so gestaltet, dass durch die Maßnahme bzw. durch deren erwartbaren Folgen niemanden ökonomische Nachteile oder kulturelle oder soziale Schäden entstehen, sondern im Falle ökonomisch benachteiligter Gebiete deren Wertschöpfung dadurch gesteigert werden kann (z.B. Einführung des Verursacherprinzips)?	1		1		3		2		1,75		1,5		0,25			
		Gemeinwohl: Ist der Nutzen der Maßnahme zum Wohle der Allgemeinheit bzw. werden damit keine individuellen monetären Profitabsichten unmittelbar aber auch aufgrund der zu erwartenden Folgen unterstützt (z.B. Einhaltung der Menschenrechte als Handelsgrundlage)?	3		1		1		2		1,75		1,5		0,25			



10	Interactive elements that can be navigated using the keyboard should be surrounded by a visual outline whenever they are focused.	No	0	0	
11	Active popups should include an "aria-modal" attribute that equals to "true", and a "role" attribute that equals to "dialog", so screen-reader users know how to navigate within it.	No	0	0	
12	Every page should include hidden links that by clicking on them (either using keyboard navigation or a screen-reader), the user will "skip" certain blocks directly to main landmarks such as main content, menu or footer.	Yes	-	Fail	0
13	Elements that are hidden using CSS manipulations (opacity, height, text-indent, off-canvas, etc.) should be wrapped inside an element with an "aria-hidden" attribute that equals to "false", or include it directly, and have it dynamically changed to "true" when they become visible.	Yes	Pass	-	100
14	Elements that are hidden using CSS manipulations (opacity, height, text-indent, off-canvas, etc.) should include a "tabindex" attribute that is below 0, and have it dynamically changed to 0 when they become visible.	Yes	Pass	-	100
15	Menus should either be built using the HTML5 "nav" element or include a "role" attribute that equals to "menu" or "navigation" to indicate a navigation landmark for screen-readers.	No	0	0	
16	Menu items that have a dropdown menu include an "aria-haspopup" attribute that equals to "true".	No	0	0	
17	Menu items that have a dropdown menu include an "aria-expanded" attribute that equals to "false" that changes to "true" and back when opening or closing the dropdown.	No	0	0	
18	Images should have an alternative text description that describes both the objects and the embedded text that the image contains, using the "alt" attribute.	No	0	0	
19	Background images that are not just for decoration purposes and should have the same treatment as standard images and include a "role" attribute that equals to "img" and an alternative text description in an "aria-label" attribute.	No	0	0	
20	Font icons, SVG or images that are being used as spacers, decorations or their purpose is already described by the content should include a "role" attribute that equals to "presentation" or "none".	No	0	0	

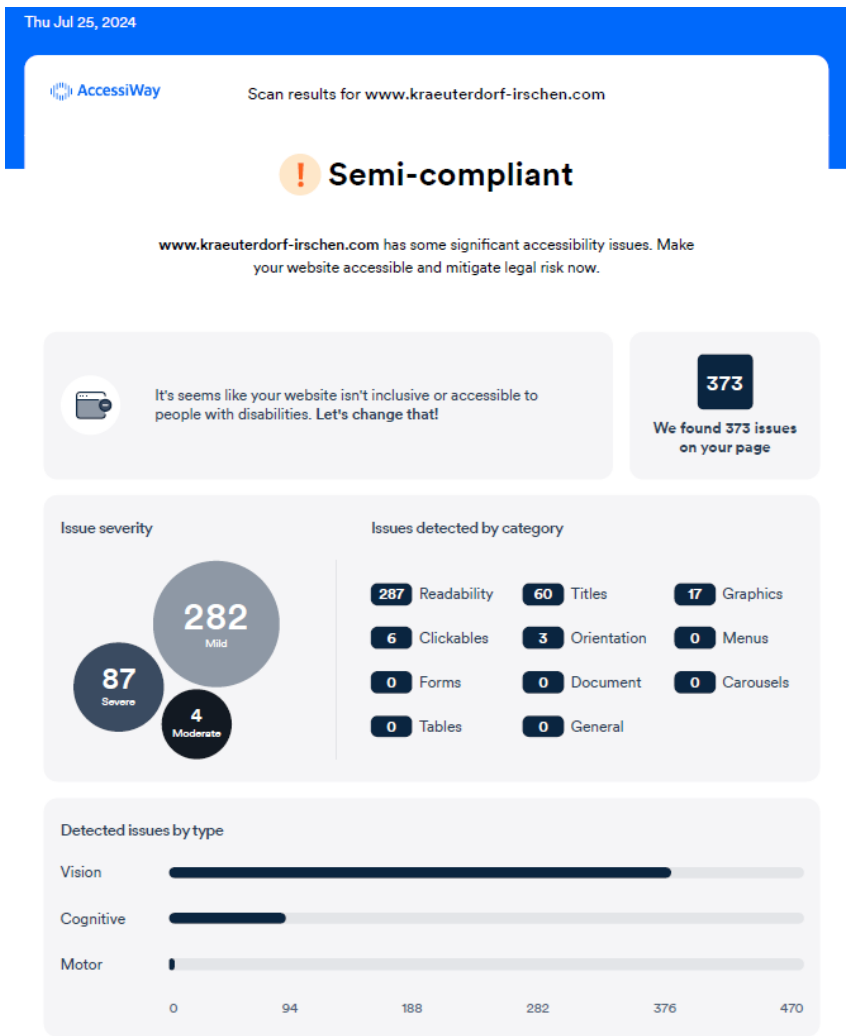
21	Figure elements that are used to display images should have a "role" attribute that equals to "none" and the image provide itself should provide the description using an "alt" attribute.	No	0	0	
22	Every "area" element of a "map" tag should be regarded as a standard image and receive an alternative text description using an "alt" attribute.	No	0	0	
23	Small or hidden tracker pixel images (often used for analytics or marketing purposes) should include a "role" attribute that equals to "none" or "presentation" so they are excluded from screen-readers.	No	0	0	
24	Form fields should either include an "aria-label" attribute No or a connected LABEL element describing the requirement of the field (email, phone, name, etc.).	No	0	0	
25	Form elements cannot have the same ID, or else their corresponding label will provide false information.	No	0	0	
26	Required form fields should include an "aria-required" attribute that equals to "true" so blind users using screen-readers know their validation.	No	0	0	
27	The validity status of every form element must be represented in the code at all times using the "aria-invalid" attributes and the "true/false" values, and change dynamically when the status changes.	No	0	0	
28	aria-describedby and aria-labeledby attributes should beNo connected by ID to an element that either has text description or an "aria-label" attribute.	No	0	0	
29	All forms should have a submission button that is built asNo an input type "submit" or a "button" element, or include a "role" tag that equals to "button". Buttons can be hidden if the form can be submitted using the Enter key.	No	0	0	
30	Search forms should include a "role" tag that equals to "search" (or be wrapped by one) to indicate a search landmark for screen-readers.	No	0	0	
31	The title tag of the HEAD section (also the title that appears in the browser tab and Search Engine result pages) should exist and describe the name of the current webpage for screen-reader users.	Yes	Pass	-	100
Successful Elements					
<title>Zugriff wurde verweigert</title>					

32	The HTML tag should include a "lang" attribute that represents the main language of the webpage so screen-readers can calibrate on it for blind users.	Yes	-	Fail	0
Failed Elements <pre><html><head> <title>Zugriff wurde verweigert</title> <meta name="aceWebsite" content="services.ama.at"><meta name="aceClient" content="false"><meta name="aceEmbedder" content="https://acsbase.com"><meta name="aceToken" content="66a29c19ae7ad198cb7025 ...</pre>					
33	The meta viewport tag should allow vision impaired users to pinch-zoom at least double the standard scaling using the user-scalable="yes" and maximum-scale={2 or higher} content strings.	No	0	0	
34	Landmarks such as main content and footer should be built using their corresponding HTML5 element or include a description using an "aria-label" attribute and a "role" tag that equals to "contentinfo" or "main". Landmarks such as search and navigation are tested in other sections.	Yes	-	Fail	0
Failed Elements <pre><p>&nbsp;</p></pre>					
35	Font sizes should be at least 11px in size in order to stay readable in the majority of font families. This should be verified also when using dynamic units such as REM or percents.	Yes	Pass	-	100
36	Letter spacing should not be set to below -1px in order to stay readable in the majority of font families. This should be verified also when using dynamic units such as REM or percents.	Yes	Pass	-	100
37	Elements that have texts should meet a minimum contrast ratio of 4.5:1 between their foreground (usually text color) and background color.	Yes	4	0	100
Successful Elements <pre><h2>Der Zugriff auf diese Seite ist nicht möglich. </h2> <h4>Die Supportnummer lautet: 9667623525959529845</h4> <u>Was kann ich jetzt tun?</u></pre>					

Kontaktieren Sie die AMA mit Angabe der Supportnummer, Betriebsnummer und Telefonnummer per E-Mail (einstiegshilfe@ama.gv.at) oder Telefon unter 050 3151 99.					
38	Carousels should include an "aria-label" attribute that equals to "carousel"/"slider" or something else that indicates the functionality, as well as be tagged as a landmark for screen-readers using a "role" tag that equals to "contentinfo".	No	0	0	
39	Control elements such as next and previous icons should include an "aria-label" attribute or a screen-reader only text that explains the functionality to screen-readers.	No	0	0	
40	A common accessibility mistake is to treat carousels as live regions using the "aria-live" attribute and the "polite" or the "assertive" values. Using this practice will cause screen-readers to cut and skip announcements.	No	0	0	
41	Carousel pagination items (usually used as small dots at the bottom of the carousel) should indicate their functionality and slide number they control using an "aria-label" and a screen-reader only text.	No	0	0	
42	Tables that are being used as layout structures should include a "role" attribute that equals to "presentation" to indicate to screen-readers that it is not really a table.	No	0	0	
43	If nested tables are used (a table element within a table cell), set the nested tables "role" attribute to "presentation".	No	0	0	
44	Tables that are missing a THEAD row with TH elements, should include a "role" attribute that equals to "rowheader" on the TD elements of the TR that represents the visual table headings.	No	0	0	
45	Visually deleted texts (often used to show a previous price of a sale) should include an "aria-label" attribute or a screen-reader only text that explains this is deleted text.	No	0	0	
46	Breadcrumbs main element should include a "role" attribute that equals to "navigation" and an "aria-label" attribute that describes the functionality.	No	0	0	
47	Ratings/scores that are represented visually using stars, meters or other indicators should either have an "aria-label" attribute or a screen-reader only texts conveying the score/rate.	No	0	0	

48	Making use of an accessibility interface helps to ensure that vision impaired users can adjust some of the UI and the design (font-size, colors, spacing, etc.) to their needs. It is not a compliance requirement, but can help to improve compliance.	No	0	0
----	---	----	---	---

49	Iframe elements should include a "title" or an "aria-label" attribute explaining the purpose, the functionality or the destination of the iframe, or be tagged hidden for screen-readers if irrelevant.	No	0	0
----	---	----	---	---



#	Element	Relevant	Successes	Failures	Score
1	Elements that behave as buttons but are built using other tags such as span, div, a or others, should include a "role" attribute that equals to "button". Successful Elements MENÜ <a data-testid="linkElement" data-popupid="e7xkn" target="_self" role="button" class="a9YhBi" tabindex="0" ><div data-testid="svgRoot-comp-llxh0bt" class="AKxYRS VZY mYf comp-llxh0bt"><svg preserveAspectRatio="none" data-bbox="20.5 54 159 92" viewB 0 ... <a data-testid="linkElement" data-popupid="e7xkh" target="_self" role="button" class="uDW_Qe wixui-button PLZyDq" aria-disabled="false" tabindex="0" > ... zur Geschichte Irschens <button data-hook="ccpa-link" aria-haspopup="dialog" class="buttonnext3269183541--root Focusable350676611--root TextButton1946371614--root Widget1998546280--link" data-textbutton1946371614-priority="link" type="button" tabindex="0" ><span class="bu t ... <button data-hook="consent-banner-apply-button" class="mQxxMq bqbmwD Pg7AcP " >Zust immen</button> <button data-hook="consent-banner-decline-all-button" class="N24JKK bqbmwD Pg7AcP M m8Lm6" >Alle ablehnen</button> <button class="A9d5ZY " data-hook="consent-banner-close-button" aria-label="Schließen" ><div class="sJ9lQ9" data-testid="languages-dropdown-option-text">DE</div><div class="Z9uI84"></div><div aria-hidden="true" class="FeuKbY"><svg xmlns="http://www.w3.or g/ ...	Yes	7	1	88
2	Buttons should include text explaining their functionality, Yes and if icons are used as buttons, a screen-reader only text or an "aria-label" attribute should be used for that description.	Yes	7	1	88

Successful Elements

```
<div class="SLABZ6 wixui-language-menu" data-testid="languages-dropdown-handle" ><div class="sJ9lQ9" data-testid="languages-dropdown-option-text">DE</div><div class="Z9uI84"></div><div aria-hidden="true" class="FeuKbY"><svg xmlns="http://www.w3.org/...>
```

```
<a target="_self" data-popupid="67xkn" role="button" aria-haspopup="dialog" tabindex="0" class="wixui-rich-text__text" >MENÜ</a>
```

```
<a data-testid="linkElement" data-popupid="e7xkh" target="_self" role="button" class="uDW_Qe wixui-button PlZyDq" aria-disabled="false" tabindex="0" ><span class="l7_2fn wixui-button__label">... zur Geschichte Irschens</span></a>
```

```
<button data-hook="ccpa-link" aria-haspopup="dialog" class="buttonnext3269183541—root Focusable3506766611—root TextButton1946371614—root Widget1998546280—link" data-textbutton1946371614-priority="link" type="button" tabindex="0" ><span class="button__text">...</span></button>
```

```
<button data-hook="consent-banner-apply-button" class="mQxxMq bqbmwD Pg7AcP " >Zustimmen</button>
```

```
<button data-hook="consent-banner-decline-all-button" class="N24JKK bqbmwD Pg7AcP Mm8Lm6" >Alle ablehnen</button>
```

```
<button class="A9d5ZY " data-hook="consent-banner-close-button" aria-label="Schließen" ><div data-testid="svgRoot-comp-llxh0bt" class="AKxYR5 VZYmYf comp-llxh0bt"><svg preserveAspectRatio="none" data-bbox="20.5 54 159 92" viewbox="0 0 100 100"></div></a>
```

3 Links should include text that is setting expectations to what page they are leading to. If empty links are used as layout wrapping elements, a screen-reader only text or an "aria-label" attribute should be used for that description. 25 0 100

Successful Elements

```
<a data-testid="linkElement" href="https://www.kraeuterndorf-irschen.com" target="_self" class="j7p0n1" ><wimg id="img_comp-llyz19fh" class="HLRz5e BI8BPVQ" data-image-info="{&quot;containerId&quot;:&quot;8&quot;comp-llyz19fh&quot;:&quot;8&quot;displayMode&quot;:&quot;fill&quot;}&quot;" data-bbox="20.5 54 159 92" viewbox="0 0 100 100"></a>
```

```
<a data-testid="linkElement" href="https://www.kraeuterndorf-irschen.com/shop" target="_self" class="j7p0n1" ><wimg id="img_comp-lmius940" class="HLRz5e BI8BPVQ" data-image-info="{&quot;containerId&quot;:&quot;8&quot;comp-lmius940&quot;:&quot;8&quot;displayMode&quot;:&quot;fill&quot;}&quot;" data-bbox="20.5 54 159 92" viewbox="0 0 100 100"></a>
```

```
<a data-testid="linkElement" href="https://www.kraeuterndorf-irschen.com/irschen/gartenführer" target="_self" class="uDW_Qe wixui-button PlZyDq" aria-disabled="false" ><span class="l7_2fn wixui-button__label">... mehr dazu</span></a>
```

```
<a data-testid="linkElement" href="https://www.kraeuterndorf-irschen.com/irschen/veranstaltungen" target="_self" class="uDW_Qe wixui-button PlZyDq" aria-disabled="false" ><span class="l7_2fn wixui-button__label">... mehr dazu</span></a>
```

```
<a data-testid="linkElement" href="https://www.kraeuterndorf-irschen.com/irschen" target="_self" class="uDW_Qe wixui-button PlZyDq" aria-disabled="false" ><span class="l7_2fn wixui-button__label">... mehr dazu</span></a>
```

```
<a data-testid="linkElement" href="https://www.kraeuterndorf-irschen.com/wandern" target="_self" class="uDW_Qe wixui-button PlZyDq" aria-disabled="false" ><span class="l7_2fn wixui-button__label">... Wandern in Irschen</span></a>
```

```
<a data-testid="linkElement" href="https://www.kraeuterndorf-irschen.com/irschen/genussdorf" target="_self" class="uDW_Qe wixui-button PlZyDq" aria-disabled="false" ><span class="l7_2fn wixui-button__label">... mehr dazu</span></a>
```

```
<a data-testid="linkElement" href="https://www.kraeuterndorf-irschen.com/irschen/unterkünfte" target="_self" class="uDW_Qe wixui-button PlZyDq" aria-disabled="false" ><span class="l7_2fn wixui-button__label">... mehr dazu</span></a>
```

```
<a data-testid="linkElement" href="https://www.kraeuterndorf-irschen.com" target="_self" class="j7p0n1" ><wimg id="img_comp-llxh6d4l2" class="HLRz5e BI8BPVQ" data-image-info="{&quot;containerId&quot;:&quot;8&quot;comp-llxh6d4l2&quot;:&quot;8&quot;displayMode&quot;:&quot;fill&quot;}&quot;" data-bbox="20.5 54 159 92" viewbox="0 0 100 100"></a>
```

```
<a data-auto-recognition="true" href="mailto:info@irschen.com" class="wixui-rich-text__text" >info@irschen.com</a>
```

4 Links that open in a new tab or a new window should either have an "aria-label" attribute or a screen-reader only element explaining to screen-readers that this opens in a new tab. 4 4 50

Successful Elements

```
<a data-testid="linkElement" href="https://www.instagram.com/kraeuterndorfirschen" target="_blank" rel="noopener noreferrer" class="oRtUWN" aria-label="Instagram" ><wimg id="img_0_comp-llxh6d4p5" class="HLRz5e YaS0jR" data-image-info="{&quot;containerId&quot;:&quot;8&quot;comp-llxh6d4p5&quot;:&quot;8&quot;displayMode&quot;:&quot;fill&quot;}&quot;" data-bbox="20.5 54 159 92" viewbox="0 0 100 100"></a>
```

```
<a data-testid="linkElement" href="https://www.facebook.com/irschen" target="_blank" rel="noopener noreferrer" class="oRtUWN" aria-label="Facebook" ><wimg id="img_1_comp-llxh6d4p5" class="HLRz5e YaS0jR" data-image-info="{&quot;containerId&quot;:&quot;8&quot;comp-llxh6d4p5&quot;:&quot;8&quot;displayMode&quot;:&quot;fill&quot;}&quot;" data-bbox="20.5 54 159 92" viewbox="0 0 100 100"></a>
```

```
<a data-testid="linkElement" href="https://www.youtube.com/results?search_query=k%C3%A4uterdorf+irschen" target="_blank" rel="noopener" class="oRTuWN" aria-label="YouTube" ><wow-image id="img_2_comp-llxh6d4p5" class="HLRz5e YaS0jR" data-i ...
```

```
<a data-testid="linkElement" href="https://www.flickr.com/search/?q=k%C3%A4uterdorfX20irschen" target="_blank" rel="noopener" class="oRTuWN" aria-label="Flickr" ><wow-image id="img_3_comp-llxh6d4p5" class="HLRz5e YaS0jR" data-image-info=" ...
```

Failed Elements

```
<a data-auto-recognition="true" href="http://www.kraeuterdorf.at" target="_blank" class="wixui-rich-text__text" >www.kraeuterdorf.at</a>
```

```
<a data-testid="linkElement" href="https://www.slowfood-irschen.com/" target="_blank" rel="noopener" class="j7p0nI" ><wow-image id="img_comp-llxh6d4u" class="HLRz5e BI8PVQ" data-image-info="{"containerId":":":"comp-llxh6d4u":":" ...
```

```
<a data-testid="linkElement" href="https://irschen.gv.at/" target="_blank" rel="noopener" class="j7p0nI" ><wow-image id="img_comp-llxh6d4v1" class="HLRz5e BI8PVQ" data-image-info="{"containerId":":":"comp-llxh6d4v1":":" ...
```

```
<a data-testid="linkElement" href="https://www.nationalpark-hohetauern.at/" target="_blank" rel="noopener" class="j7p0nI" ><wow-image id="img_comp-llxh6d4w3" class="HLRz5e BI8PVQ" data-image-info="{"containerId":":":"comp-llxh6 ...
```

5	An H1 title provides information to blind-users using screen-readers of what the main topic of the page is and each page should have exactly one H1 title.	Yes	Pass	-	100
---	--	-----	------	---	-----

Successful Elements

```
<h1 class="font_0 wixui-rich-text__text" style="font-size:98px; line-height:1em;"><span style="font-size:40px;" class="wixui-rich-text__text"><span style="font-family:wfont_157efe_ec3686d9a9d942998c19ca3998f0161b,wf_ec3686d9a9d942998c19ca399,orig_fut ...
```

6	HTML title elements (H1-6) should have texts. If images or links are used, they should include an alternative or screen-reader only text.	Yes	7	0	100
---	---	-----	---	---	-----

7	Elements that visually appear as titles but are coded with Yes a non-heading HTML Tag should include a "role" attribute that equals to "heading" or have their tags fixed.	Yes	0	60	0
---	--	-----	---	----	---

Failed Elements

```
<p class="font_7 wixui-rich-text__text" style="line-height:1.4em; font-size:22px;"><span style="font-size:22px;" class="wixui-rich-text__text"><span style="font-family:wfont_157efe_ec3686d9a9d942998c19ca3998f0161b,wf_ec3686d9a9d942998c19ca399,orig_f ...
```

```
<span style="font-size:22px;" class="wixui-rich-text__text"><span style="font-family:wfont_157efe_ec3686d9a9d942998c19ca3998f0161b,wf_ec3686d9a9d942998c19ca399,orig_futura_medium_condensed_bt;" class="wixui-rich-text__text"><span style="font-weight:n ...
```

```
<span style="font-family:wfont_157efe_ec3686d9a9d942998c19ca3998f0161b,wf_ec3686d9a9d942998c19ca399,orig_futura_medium_condensed_bt;" class="wixui-rich-text__text"><span style="font-weight:normal;" class="wixui-rich-text__text"><span style="font-sty ...
```

```
<span style="font-weight:normal;" class="wixui-rich-text__text"><span style="font-style:normal;" class="wixui-rich-text__text"><span class="wixui-rich-text__text"><span style="color:rgb(0, 0, 0);" class="wixui-rich-text__text"><span style="letter-sp ...
```

```
<span style="font-style:normal;" class="wixui-rich-text__text"><span class="wixui-rich-text__text"><span style="color:rgb(0, 0, 0);" class="wixui-rich-text__text"><span style="letter-spacing:0em;" class="wixui-rich-text__text"><span style="color:#008 ...
```

```
<span class="wixui-rich-text__text"><span style="color:rgb(0, 0, 0);" class="wixui-rich-text__text"><span style="letter-spacing:0em;" class="wixui-rich-text__text"><span style="color:#008042;" class="wixui-rich-text__text"><span style="font-family:w ...
```

```
<span style="color:rgb(0, 0, 0);" class="wixui-rich-text__text"><span style="letter-spacing:0em;" class="wixui-rich-text__text"><span style="color:#008042;" class="wixui-rich-text__text"><span style="font-family:wfont_157efe_ec3686d9a9d942998c19ca399,orig_f ...
```

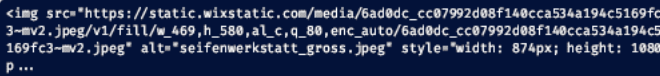
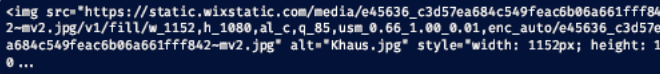
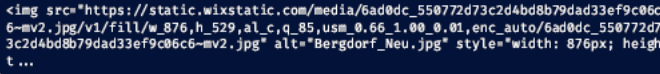
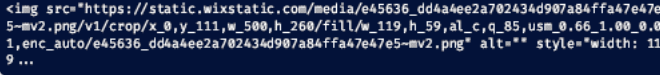
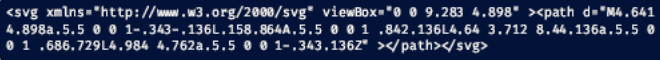
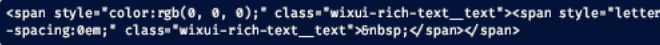
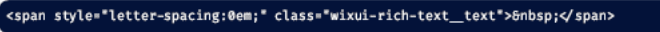
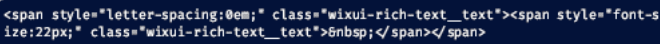
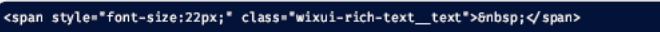
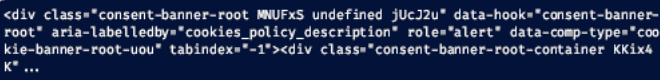
```
<span style="letter-spacing:0em;" class="wixui-rich-text__text"><span style="color:#008042;" class="wixui-rich-text__text"><span style="font-family:wfont_157efe_ec3686d9a9d942998c19ca3998f0161b,wf_ec3686d9a9d942998c19ca399,orig_futura_medium_condens ...
```

```
<span style="color:#008042;" class="wixui-rich-text__text"><span style="font-family:wfont_157efe_ec3686d9a9d942998c19ca3998f0161b,wf_ec3686d9a9d942998c19ca399,orig_futura_medium_condensed_bt;" class="wixui-rich-text__text"><span style="font-style:itali ...
```

```
<span style="font-family:wfont_157efe_ec3686d9a9d942998c19ca3998f0161b,wf_ec3686d9a9d942998c19ca399,orig_futura_medium_condensed_bt;" class="wixui-rich-text__text"><span style="font-style:italic;" class="wixui-rich-text__text">... ein duftender Aufe ...
```

8	Title levels should not be skipped and should be built with consistent hierarchy. For example: you cannot have "h4" titles and "h2" titles without having "h3" titles.	Yes	Pass	-	100
9	Interactive elements such as links, buttons and form fields should all be navigable using the keyboard by either using a focusable element (a, button, input, etc.) or including the "tabindex" attribute that equals to "0".	Yes	1	1	50
Successful Elements					
<code>Einstellungen</code>					
Failed Elements					
<code><div class="SLABZ6 wixui-language-menu" data-testid="languages-dropdown-handle" ><div class="sJ9lQ9" data-testid="languages-dropdown-option-text">DE</div><div class="Z9uI84"></div><div aria-hidden="true" class="FeuKbY"><svg xmlns="http://www.w3.org/ ...</code>					
10	Interactive elements that can be navigated using the keyboard should be surrounded by a visual outline whenever they are focused.	Yes	-	Fail	0
11	Active popups should include an "aria-modal" attribute that equals to "true", and a "role" attribute that equals to "dialog", so screen-reader users know how to navigate within it.	No	0	0	
12	Every page should include hidden links that by clicking on them (either using keyboard navigation or a screen-reader), the user will "skip" certain blocks directly to main landmarks such as main content, menu or footer.	Yes	-	Fail	0
13	Elements that are hidden using CSS manipulations (opacity, height, text-indent, off-canvas, etc.) should be wrapped inside an element with an "aria-hidden" attribute that equals to "false", or include it directly, and have it dynamically changed to "true" when they become visible.	No	0	0	
14	Elements that are hidden using CSS manipulations (opacity, height, text-indent, off-canvas, etc.) should include a "tabindex" attribute that is below 0, and have it dynamically changed to 0 when they become visible.	No	0	0	
15	Menus should either be built using the HTML5 "nav" element or include a "role" attribute that equals to "menu" or "navigation" to indicate a navigation landmark for screen-readers.	No	0	0	

16	Menu items that have a dropdown menu include an "aria-haspopup" attribute that equals to "true".	No	0	0	
17	Menu items that have a dropdown menu include an "aria-expanded" attribute that equals to "false" that changes to "true" and back when opening or closing the dropdown.	No	0	0	
18	Images should have an alternative text description that describes both the objects and the embedded text that the image contains, using the "alt" attribute.	Yes	4	13	24
Successful Elements					
<code><img alt="Instagram" fetchpriority="high" src="https://static.wixstatic.com/media/8d6893330740455c96d218258a458aa4.png/v1/fill/w_39,h_39,al_c,q_85,usm_0.66,1.00,0.01,enc_auto/8d6893330740455c96d218258a458aa4.png" style="width: 39px; height: 39px; ob j ...</code>					
<code><img alt="Facebook" fetchpriority="high" src="https://static.wixstatic.com/media/e316f544f9094143b9eac01f1f19e697.png/v1/fill/w_39,h_39,al_c,q_85,usm_0.66,1.00,0.01,enc_auto/e316f544f9094143b9eac01f1f19e697.png" style="width: 39px; height: 39px; obj e ...</code>					
<code><img alt="YouTube" fetchpriority="high" src="https://static.wixstatic.com/media/a1b09fe8b7f04378a9fe076748ad4a6a.png/v1/fill/w_39,h_39,al_c,q_85,usm_0.66,1.00,0.01,enc_auto/a1b09fe8b7f04378a9fe076748ad4a6a.png" style="width: 39px; height: 39px; obje c ...</code>					
<code><img alt="Flickr" fetchpriority="high" src="https://static.wixstatic.com/media/11062b_0d0c44e12d664a68939fa73d9671e73e-mv2.png/v1/fill/w_39,h_39,al_c,q_85,usm_0.66,1.00,0.01,enc_auto/11062b_0d0c44e12d664a68939fa73d9671e73e-mv2.png" style="width: 39p x ...</code>					
Failed Elements					
<code><img src="https://static.wixstatic.com/media/e45636_868222095529476c9adcdc84bfd20caf-mv2.png/v1/fill/w_205,h_122,al_c,q_85,usm_0.66,1.00,0.01,enc_auto/e45636_868222095529476c9adcdc84bfd20caf-mv2.png" alt="" style="width:205px;height:122px;object-fi t: ...</code>					
<code><img src="https://static.wixstatic.com/media/6ad0dc_cd57ab051324462e82c8d328d02f91cd-mv2.jpg/v1/fill/w_1920,h_1080,al_c,q_90,usm_0.66,1.00,0.01,enc_auto/6ad0dc_cd57ab051324462e82c8d328d02f91cd-mv2.jpg" alt="Tafel 1.JPG" style="width: 1920px; height: ...</code>					
<code><img src="https://static.wixstatic.com/media/e45636_3a7450aee95a47008cb72efdcf1fab2e-mv2.png/v1/fill/w_365,h_345,al_c,q_85,usm_0.66,1.00,0.01,enc_auto/onlineshop_blume.png" alt="onlineshop_blume.png" style="width:365px;height:345px;object-fit:cover" ...</code>					
<code><img src="https://static.wixstatic.com/media/6ad0dc_3f56185e205041fa90ac07451918a785-mv2.jpg/v1/fill/w_874,h_1080,al_c,q_85,usm_0.66,1.00,0.01,enc_auto/6ad0dc_3f56185e205041fa90ac07451918a785-mv2.jpg" alt="_ASC5222.jpg" style="width: 874px; height: 1 ...</code>					

			
			
			
			
			
			
Background images that are not just for decoration purposes and should have the same treatment as standard images and include a "role" attribute that equals to "img" and an alternative text description in an "aria-label" attribute.	No	0	0
Font icons, SVG or images that are being used as spacers, decorations or their purpose is already described by the content should include a "role" attribute that equals to "presentation" or "none".	Yes	2	4
Successful Elements 			
Failed Elements  			
 			
21	Figure elements that are used to display images should have a "role" attribute that equals to "none" and the image provide itself should provide the description using an "alt" attribute.	0	0
22	Every "area" element of a "map" tag should be regarded as a standard image and receive an alternative text description using an "alt" attribute.	0	0
23	Small or hidden tracker pixel images (often used for analytics or marketing purposes) should include a "role" attribute that equals to "none" or "presentation" so they are excluded from screen-readers.	0	0
24	Form fields should either include an "aria-label" attribute No or a connected LABEL element describing the requirement of the field (email, phone, name, etc.).	0	0
25	Form elements cannot have the same ID, or else their corresponding label will provide false information.	No	0
26	Required form fields should include an "aria-required" attribute that equals to "true" so blind users using screen-readers know their validation.	No	0
27	The validity status of every form element must be represented in the code at all times using the "aria-invalid" attributes and the "true/false" values, and change dynamically when the status changes.	No	0
28	aria-describedby and aria-labelledby attributes should be Yes connected by ID to an element that either has text description or an "aria-label" attribute.	Pass	-
Successful Elements 			
29	All forms should have a submission button that is built as No an input type "submit" or a "button" element, or include a "role" tag that equals to "button". Buttons can be hidden if the form can be submitted using the Enter key.	0	0

30	Search forms should include a "role" tag that equals to "search" (or be wrapped by one) to indicate a search landmark for screen-readers.	No	0	0	
31	The title tag of the HEAD section (also the title that appears in the browser tab and Search Engine result pages) should exist and describe the name of the current webpage for screen-reader users.	Yes	Pass	-	100
Successful Elements					
<code><title>Kräuterdorf Irschen</title></code>					
32	The HTML tag should include a "lang" attribute that represents the main language of the webpage so screen-readers can calibrate on it for blind users.	Yes	Pass	-	100
Successful Elements					
<code><html lang="de" style="--cookie-banner-primary-color: #EEDA25; --cookie-banner-secondary-color: #2F2F30; --cookie-banner-font-family: wfont_157efe_ec3686d9a9d942998c19ca3998f0161b,wf__ec3686d9a9d942998c19ca399,orig_futura_medium_condensed_bt; --cook</code>					
33	The meta viewport tag should allow vision impaired users to pinch-zoom at least double the standard scaling using the user-scalable="yes" and maximum-scale={2 or higher} content strings.	Yes	Pass	-	100
Successful Elements					
<code><meta name="viewport" content="width=device-width, initial-scale=1" id="wixDesktopVieport"></code>					
34	Landmarks such as main content and footer should be built using their corresponding HTML5 element or include a description using an "aria-label" attribute and a "role" tag that equals to "contentinfo" or "main". Landmarks such as search and navigation are tested in other sections.	Yes	3	0	100
Successful Elements					
<code><main id="PAGES_CONTAINER" class="PAGES_CONTAINER" tabindex="-1" data-main-content="true"><div id="SITE_PAGES" class="JsJXaX SITE_PAGES"><div id="SITE_PAGES_TRANSITION_GROUP" class="AnQkDU"><div id="c1dmp" class="dBAkHi c1dmp"><div class="PFkO7r wi</code>					

```
<footer id="SITE_FOOTER" class="AT7o0U SITE_FOOTER wixui-footer" tabindex="-1"><div class="lvxhkV"></div><div class="cKxVkc"><div class="vLM3HR"></div><div class="VrZrC0"><div data-mesh-id="SITE_FOOTERinlineContent" data-testid="inline-content" ><div ...
```

35	Font sizes should be at least 11px in size in order to stay readable in the majority of font families. This should be verified also when using dynamic units such as REM or percents.	Yes	0	278	0
----	---	-----	---	-----	---

Failed Elements

```
<div id="SITE_CONTAINER"><div id="main_MF" class="main_MF"><div id="SCROLL_TO_TOP" class="Vd6aQZ ignore-focus SCROLL_TO_TOP" tabindex="-1" role="region" aria-label="top of page" ><span class="mHZSw" >top of page</span></div><button id="SKIP_TO_CONTENT" >...
```

```
<div id="main_MF" class="main_MF"><div id="SCROLL_TO_TOP" class="Vd6aQZ ignore-focus SCROLL_TO_TOP" tabindex="-1" role="region" aria-label="top of page" ><span class="mHZSw" >top of page</span></div><button id="SKIP_TO_CONTENT_BTN" class="SKIP_TO_CONTENT" >...
```

```
<div id="BACKGROUND_GROUP" class="BACKGROUND_GROUP"><div id="BACKGROUND_GROUP_TRANSITION_GROUP"><div id="pageBackground_c1dmp" data-media-height-override-type="" data-media-position-override="false" class="pageBackground_c1dmp BmZ5pC"><div id="bgLayer" >...
```

```
<div id="BACKGROUND_GROUP_TRANSITION_GROUP"><div id="pageBackground_c1dmp" data-media-height-override-type="" data-media-position-override="false" class="pageBackground_c1dmp BmZ5pC"><div id="bgLayers_pageBackground_c1dmp" data-hook="bgLayers" data-...
```

```
<div id="pageBackground_c1dmp" data-media-height-override-type="" data-media-position-override="false" class="pageBackground_c1dmp BmZ5pC"><div id="bgLayers_pageBackground_c1dmp" data-hook="bgLayers" data-motion-part="BG_LAYER" class="MW5IWV" ><div >...
```

```
<div id="bgLayers_pageBackground_c1dmp" data-hook="bgLayers" data-motion-part="BG_LAYER" class="MW5IWV" ><div data-testid="colorUnderlay" class="LWbAav Kv1aVt"></div><div id="bgMedia_pageBackground_c1dmp" data-motion-part="BG_MEDIA" class="Vg09Yg"></div>...
```

```
<div data-testid="colorUnderlay" class="LWbAav Kv1aVt"></div>
```

```
<div id="bgMedia_pageBackground_c1dmp" data-motion-part="BG_MEDIA" class="Vg09Yg"></div>
```

```
<div data-testid="bgOverlay" class="m4kSP"></div>
```

	Failed Elements			
	<pre><div class="sJ9lQ9" data-testid="languages-dropdown-option-text">DE</div></pre> <pre>MENÜ</pre> <pre>EIN Dorf in&nbsp;Duft und Farbe</pre> <pre>Von Hexengarten, Kräuterkraftkreis und Küchenkräutergarten</pre> <pre>Kräuterkranz binden,<br class="wixui-rich-text__text" > Seifen sieden und<br class="wixui-rich-text__text"> das Kräuterfest im Sommer</pre> <pre>Kräuterdorf Irschen</pre> <pre><h2 class="font_2 wixui-rich-text__text" style="font-size:40px;>EIN GANZES DORF IN DUFT UND FARBE IM NATUR- UND KRÄUTERDORF IRSCHEN</h2></pre> <pre><h2 class="font_2 wixui-rich-text__text" style="font-size:40px;>GENUSS<br class="wixui-rich-text__text" > DORF<br class="wixui-rich-text__text" > IRSCHEN</h2></pre> <pre><h2 class="font_2 wixui-rich-text__text" style="font-size:40px;>DUFTENDE AUFENTHALTE IM KRÄUTERDORF</h2></pre>			
38	Carousels should include an "aria-label" attribute that equals to "carousel"/"slider" or something else that indicates the functionality, as well as be tagged as a landmark for screen-readers using a "role" tag that equals to "contentinfo".	No	0	0
39	Control elements such as next and previous icons should include an "aria-label" attribute or a screen-reader only text that explains the functionality to screen-readers.	No	0	0
40	A common accessibility mistake is to treat carousels as live regions using the "aria-live" attribute and the "polite" or the "assertive" values. Using this practice will cause screen-readers to cut and skip announcements.	No	0	0
41	Carousel pagination items (usually used as small dots at the bottom of the carousel) should indicate their functionality and slide number they control using an "aria-label" and a screen-reader only text.	No	0	0

42	Tables that are being used as layout structures should include a "role" attribute that equals to "presentation" to indicate to screen-readers that it is not really a table.	No	0	0
43	If nested tables are used (a table element within a table cell), set the nested tables "role" attribute to "presentation".	No	0	0
44	Tables that are missing a THEAD row with TH elements, should include a "role" attribute that equals to "rowheader" on the TD elements of the TR that represents the visual table headings.	No	0	0
45	Visually deleted texts (often used to show a previous price of a sale) should include an "aria-label" attribute or a screen-reader only text that explains this is deleted text.	No	0	0
46	Breadcrumbs main element should include a "role" attribute that equals to "navigation" and an "aria-label" attribute that describes the functionality."	No	0	0
47	Ratings/scores that are represented visually using stars, meters or other indicators should either have an "aria-label" attribute or a screen-reader only texts conveying the score/rate.	No	0	0
48	Making use of an accessibility interface helps to ensure that vision impaired users can adjust some of the UI and the design (font-size, colors, spacing, etc.) to their needs. It is not a compliance requirement, but can help to improve compliance.	No	0	0
49	Iframe elements should include a "title" or an "aria-label" attribute explaining the purpose, the functionality or the destination of the iframe, or be tagged hidden for screen-readers if irrelevant.	Yes	2	0
Successful Elements <pre><iframe name="tpapopup-1721933433222_rtby_comp-lmkepyxg" class="U73P_q" allowfullscreen="" allowtransparency="true" allowvr="true" frameborder="0" scrolling="no" src="https://ecom.wixapps.net/storefront/cartwidgetPopup?lang=de&dateNumberFormat=de ...</pre> <pre><iframe name="tpaWorker_29" allowfullscreen="" allowtransparency="true" allowvr="true" frameborder="0" src="https://ding.wix.com/asdk/dispatcher.html?lang=de&dateNumberFormat=de-de&isPrimaryLanguage=true&pageId=masterPage&compId=tpaW0 ...</pre>				